

Juden in Mainz



Juden in Mainz. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz im Rathaus-Foyer - November 1978



Juden in Mainz

HBA IV K 30



* 79.242

Katalog
zur Ausstellung der Stadt Mainz
im Rathaus-Foyer
November 1978

Bearbeitet von Friedrich Schütz
Gestaltet von
Valy Schmidt-Heinicke
Mainz 1978



Schirmherr der Ausstellung

S.E. Yohanan Meroz

Botschafter des Staates Israel in
der Bundesrepublik Deutschland

Abb. 1. Umschlagseite: Kat. Nr. 69
Abb. 4. Umschlagseite Kat. Nr. 158

C by Stadtverwaltung Mainz. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks und der photomechanischen Wiedergabe, vorbehalten.

Träger der Ausstellung:

Stadt Mainz

Leitung:

Kulturdezernent Dr. Anton M. Keim

Vorbereitung:

Dr. Ursula v. Dietze
Dr. Anton M. Keim
Prof. Dr. Günter Mayer
Valy Schmidt-Heinicke
Friedrich Schütz

**Auswahl, Gliederung und Beschreibung
der Exponate.**

Bearbeitung des Kataloges:

Friedrich Schütz

**Gestaltung von Ausstellung, Katalog und
Plakat:**

Valy Schmidt-Heinicke

Reproduktionen:

Lys-Offsetreproduktion M. Dos Santos & Co.
Wiesbaden
Klaus Benz, Mainz
Philipp Schreiber, Mainz
Fotostudio Grimm, Darmstadt
Landeshauptarchiv Koblenz

Fotos:

Klaus Benz: Titelfoto, Kat. Nr. 18, 19, 355, 356
Valy Schmidt-Heinicke: Kat. Nr. 2, 3, 5, 6, 340
Rainer Wahl: Kat. Nr. 37

Satz und Druck des Kataloges:

Offset-Druck Bernd Hesse, Mainz

Druck des Plakates:

Druckerei Roschmann, Mainz

Buchbinderische Verarbeitung:

Wiesbadener Graphische Betriebe, Wiesbaden

Leihgeber:**Mainz:**

Stadtarchiv
Stadtbibliothek
Dom- und Diözesanarchiv
Gutenberg-Museum
Mittelrheinisches Landesmuseum
Jüdische Gemeinde
Curt Ball
Alfred Epstein
Ernst Gerth
Dr. Hans Knopp
Dr. Horst Reber
Wilhelm und Ruth Singer

Frankfurt/Main:

Stadtarchiv
Stadt- und Universitätsbibliothek

Haifa:

Dr. N. Gidal
Elieser Jehojakim Ben-David
Mirjam Schwarz
Ruth Weiss

Jerusalem:

Central Archives for the History of the Jewish
People, Jerusalem
Trude Fraenkel

Würzburg:

Bayerisches Staatsarchiv

Sowie weitere, auf Wunsch nicht genannte
Leihgeber.

Inhalt

A. Grußworte	13
S. E. Yohanan Meroz, Botschafter des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr der Ausstellung	15
Oberbürgermeister Jockel Fuchs und Bürgermeister Dr. Anton M. Keim	17
Dr. Breitbart, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mainz	19
B. Zur Einführung in die Ausstellung	21
C. Geschichte der Juden in Mainz	23
1. Glanz und Elend der mittelalterlichen Mainzer Judengemeinde	
Von Dr. Ludwig Falck	25
2. Rabbenu Gerschom bar Jehuda Meor ha-gola- Unser Lehrer Gerschom, Jehudas Sohn, die Leuchte des Exils	
Von Prof. Dr. Günter Mayer	43
3. Neugründung der Gemeinde. Die Zeit des Absolutismus (Um 1583-1763)	
Von Prof. Dr. Dr. Otto Böcher	47
4. Aufklärung und Befreiung durch die Franzosen. Die Mainzer Judenschaft von 1763 bis 1814	
Von Friedrich Schütz	51
5. Emanzipation und Gleichberechtigung (1814-1933)	
Von Dr. Anton M. Keim	70
6. Der Weg in die Vernichtung (1933-1945)	
Von Dr. Ursula von Dietze	84

7. Nach dem Nationalsozialismus (1945 bis heute) Von Alfred Epstein	91
8. Spuren jüdischer Kultur in Mainz Von Prof. Dr. Dr. Otto Böcher	98
9. Achat Mitat Sochnut – ein Anfang in der neuen Heimat Israel. Mainzer Juden in Israel Von Ernst Gerth	105
10. Vorläufige Liste von Archivalien Mainzer Provenienz im Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem Von Dr. Daniel J. Cohen	115
D. Verzeichnis von Schriften zur Geschichte der Mainzer Juden in der Stadtbibliothek Mainz Von Michael Real in Zusammenarbeit mit Hans-Werner Ginkel	117
E. Beschreibung der Exponate Von Friedrich Schütz	132
F. Begriffserklärung	211
G. Karten	213

A.

Grußworte

Maguntinum
1685

Swim in der Sudtengas.



Kat. Nr. 70

In vieler Völker Geschichte gibt es Namen, die über ihr substanzielles Gewicht hinaus zum Symbol geworden sind jenseits der Schranken von Zeit und Raum. Ihre Erwähnung erweckt spontan eine weite Assoziationsbereitschaft historischer, religiöser und kultureller Natur, die in der nüchternen Realität der Gegenwart vielleicht nicht immer voll verständlich ist. Habent sua fata nomina.

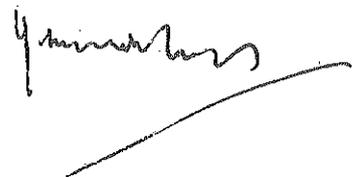
Mainz, in unserer Überlieferung Magenza, ist ist hervorragendes Beispiel dafür in der Geschichte der Juden. Mit den Nachbarstädten Speyer und Worms, aber auch ohne sie, ward es zum Inbegriff von Wissen und Gelehrsamkeit, von wirtschaftlicher Blüte und hochentwickeltem Gemeindewesen, gelegentlich von Zufriedenheit und Wohlstand, häufig von Elend, Not und Leid – ein Mikrokosmos jüdischen Lebens und Erlebens in der Diaspora.

Die großen Namen dieser Gemeinde sind in Geschichte und Legende eingegangen. Es sind ihrer zu viele, um sie hier aufzuzählen; sie sind wohlbekannt. Eine Ausnahme möchte ich machen, nicht weil es sich um den bedeutendsten der in Mainz wirkenden – wenn auch nicht geborenen – Gelehrten handelt, sondern weil ihm ein Platz auch in einem anderen Rahmen gebührt; ich denke natürlich an Rabbi Meir ben Baruch, genannt Meir von Rothenburg, dessen gesetzgebendes und erläuterndes Werk nicht allein für seine jüdischen Glaubensbrüder von Wichtigkeit war, sondern in seinen extra-religiösen, sozialen und kommunalpolitischen Aspekten auch für die nichtjüdische Welt. Aus der Sicht eines Israeli liegt seine zusätzliche Bedeutung darin, daß er 1285, nach einer besonders grausamen Welle von Enteignungen und Verfolgungen, der führende Geist und Wegweiser einer Gruppe Mainzer Juden war, die den Wunsch nach Alija, das heißt nach Auswanderung in das Gelobte Land, hegten und sich um

seine Verwirklichung bemühten. Rabbi Meir selbst wurde verraten und in Haft genommen, aber die Episode bleibt ein Meilenstein in der Geschichte des Zionsgedankens und des praktischen Zionismus.

Tausend Jahre dokumentierten Judentums in Mainz sind das Thema dieser Ausstellung, dokumentiert in Wort und Schrift, in Kunst und Kunstgewerbe. Dank und Anerkennung gebührt denen, die sie ermöglicht und zu ihr beigetragen haben. Vergessenes wird in Erinnerung gerufen und Zerstörtes, wo möglich, neu gestaltet. Nichts kann oder wird wieder so sein, wie es einst war. Im Februar 1943 wurden die letzten Juden dieser Stadt in die Todeslager verschleppt, aus denen es kein Zurück gab. Magenza schied für immer; seine Ausstrahlung über blühende Schwestergemeinden in ganz Europa ist erloschen.

Mögen die Besucher und Besichtigter dieser Ausstellung durch sie einen Eindruck von dem Gewesenen erhalten; mögen sie an dem Beispiel dieser einzigartigen Gemeinde, stellvertretend für Tausende, das Warum und Wofür des Staates Israel, seiner Begründung und seiner Sendung, verstehen und erfassen.



Yohanan Meroz
Botschafter des Staates Israel



Der Rückblick in ein finsternes Kapitel deutscher Zeitgeschichte ist der äußere Anlaß dieser Ausstellung:

Der 40. Jahrestag jener furchtbaren Ereignisse, die unter der verharmlosenden, ursprünglich hämisch gemeinten Bezeichnung „Reichskristallnacht“ in die Geschichte der Unmenschlichkeit unseres Jahrhunderts eingegangen sind. Diese Ausstellung greift bewußt weiter zurück. Sie folgt der Einsicht, daß jüdische Geschichte in ihrer Gesamtheit unauslöschlicher Bestandteil der deutschen, ja gerade der rheinischen Geschichte ist, und daß der historischen Betrachtung die vielfältigen Aspekte jüdischer Geschichte angeboten werden müssen.

Auf kaum eine andere Landschaft trifft das Wort des großen jüdischen Deutschen Gabriel Riesser so sehr zu wie für die rheinische:

„Wir sind nicht eingewandert,
wir sind eingeboren.“

Die jüdischen Gemeinden von Köln und Trier mögen um den Rang streiten, wer älter sei, – beide reichen urkundlich verbürgt in die spät-römische Zeit zurück. Die Mainzer Judengemeinde blickt auf ein Jahrtausend zurück, auf ein Jahrtausend wechselvoller Geschichte.

Sie weist bedeutende Namen auf, seit am Beginn des 10. Jahrhunderts ein Mitglied der großen Gelehrtenfamilie Kalonymos aus Lucca in Mainz ansässig wurde. Diese Namen besitzen sowohl in der Geschichte der jüdischen Zerstreuung als auch in der deutschen Geschichte einen hohen Klang. Trotz Glaubenshaß und Wirtschaftsneid, Intoleranz und blutiger Verfolgung, Massenwahn und -mord blieb die Tradition der Mainzer Judenheit ungebrochen in 1000 Jahren. Nach einem hoffnungsvollen Jahrhundert des Zusammenlebens freilich – aus dem Geiste der Aufklärung und des liberalen toleranten Bürgerbewußtseins – hat

der Nationalsozialismus diese blühende Gemeinde ausgelöscht.

Dennoch will diese Ausstellung keineswegs nur ein Rückblick in Glanz und Elend der jüdischen Galut am Rhein sein. Sie will zur Verständigung zwischen Juden und Christen, Deutschen und Israelis beitragen und damit einem wichtigen Versöhnungswerk dienen.

Der Kern der Ausstellung wurde in Haifa und Jerusalem mit freundlichem und lebhaftem Echo 1978 gezeigt, gleichsam als ein Beitrag zur 30-Jahrfeier des Staates Israel. Israels Staatspräsident Navon lobte das Unternehmen, viele Israelis suchten in den gezeigten Dokumenten die Spuren ihrer Familien am Rhein.

Kurz nach dem zweiten Weltkrieg hat der damalige Oberbürgermeister Franz Stein in seiner zertrümmerten Stadt ein Wort gesagt, das bis heute nachdenkenswert ist: Die Zerstörung des goldenen Mainz habe nicht mit den Bombennächten des zweiten Weltkrieges begonnen, sondern mit den schändlichen Synagogenbränden des November 1938.

Mainz, das wie Jerusalem das Attribut „das goldene“ trägt, – Aurea Moguntia und Jerushalajim shel zehav –, ist wieder aus den Trümmern erstanden. Auch dieses wiedererstandene Mainz braucht Besinnung auf seine vielfältigen Traditionen, die alten und die neuen Mainzer Bürger fordern dies. Unsere Ausstellung ist eine Antwort auf diese Forderung.



Jockel Fuchs
Oberbürgermeister

Dr. Keim
Kulturdezernent



In diesem Jahr werden wir Juden mit zwei für unser Schicksal bedeutsamen Daten konfrontiert: Am 11. Mai 1978 haben wir den 30. Unabhängigkeitstag des Staates Israel gefeiert, der zur Heimat aller Juden wurde und durch den sich in so verheißungsvoller Weise die vor mehr als drei Jahrtausenden ergangene biblische Botschaft erfüllt hat.

Am 9. November 1978 gedenken wir in tiefer Trauer der sechs Millionen Ermordeten unseres Volkes, deren Leidensweg mit der Pogromnacht des 9. November 1938 endgültig begann.

Zwischen biblischer Prophezeiung und schmerzvollem Ende deutsch-jüdischer Symbiose lagen Freude und Leid, auch für die Juden in Mainz, die zum ersten Mal im 9. Jahrhundert urkundlich erwähnt werden. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß gerade in diesem Jahr 1978 die Öffentlichkeit mit der Geschichte der Juden in Mainz vertraut gemacht wird.

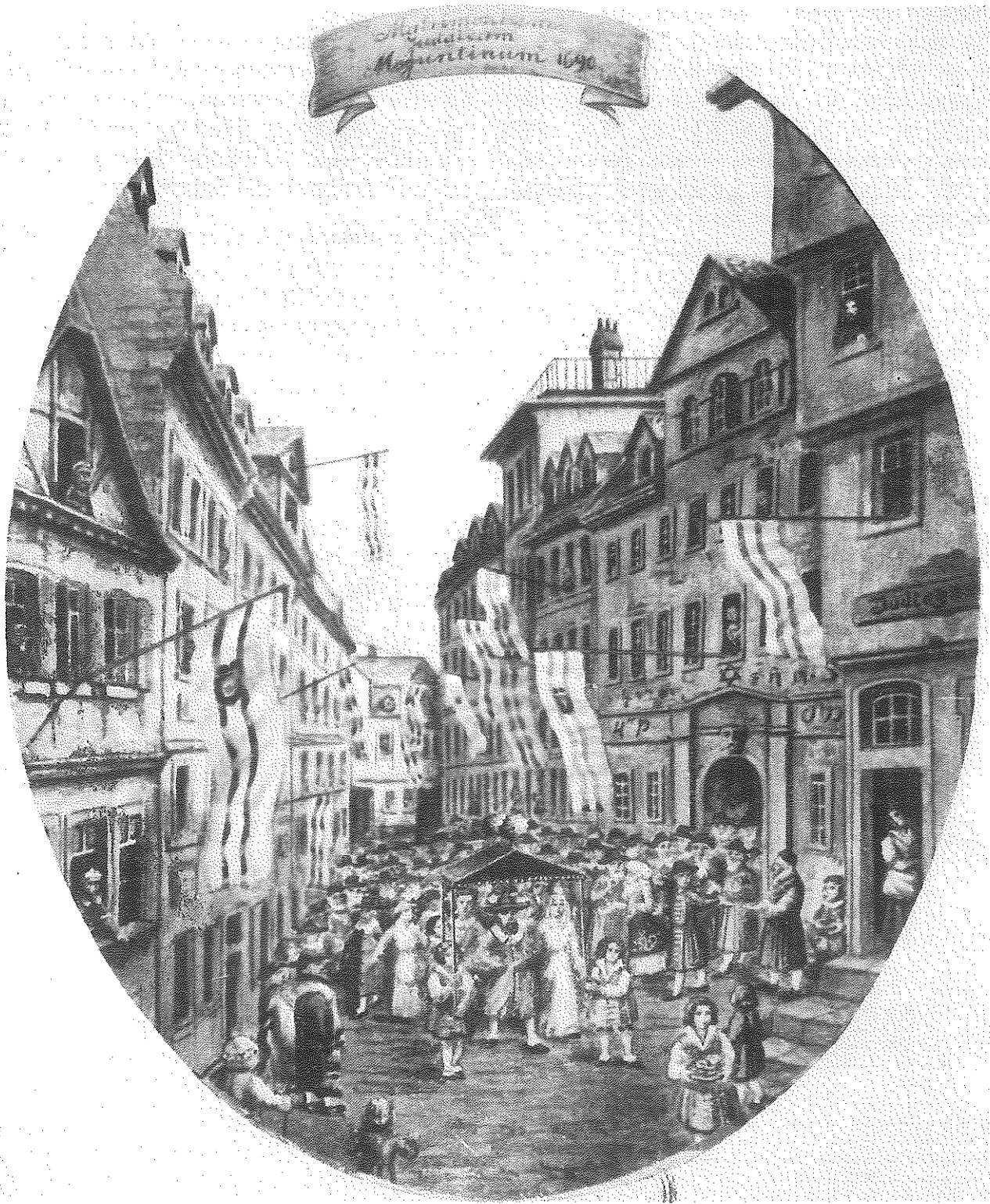
Bilder werden zu lebendig gewordener Geschichte. Sie zeugen davon, was jüdische Menschen in der wechselvollen Geschichte von Magenza immer empfunden haben: Die Zugehörigkeit zu dieser Stadt, zu deren Entfaltung Mitglieder der Jüdischen Gemeinde hervorragende Beiträge geleistet haben.

Die Ausstellung soll aber auch zeigen, daß Versöhnung keine leere Phrase ist. Sie ist ein Beweis für die Verständigung und für das im Laufe der Jahre immer enger gewordene Verhältnis vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Verantwortungsträgern dieser Stadt und den christlichen Religionsgemeinschaften. Wollen wir in diesem Sinne aus der Ausstellung Mut für die Zukunft schöpfen.

Mein Dank für die Bemühungen um diese Ausstellung gilt den Vertretern der Stadt Mainz und insbesondere Herrn Bürgermeister Dr. Keim.



Dr. Gerrard Breitbart
Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mainz



Kat. Nr. 71

B.

Zur Einführung in die Ausstellung

Bei den Vorbereitungen zur Ausstellung „Juden in Mainz“ galt es, ein Jahrtausend jüdischen Lebens in Mainz möglichst umfassend sichtbar zu machen. Es sollten Zeugnisse jüdischer Herkunft ausgestellt werden, aber auch Dokumente, die aus der Begegnung, aus dem Zusammenleben von Christen und Juden erwachsen. Das Ausstellungsthema wurde nach Möglichkeit eng ausgelegt. Unter „Mainz“ wurde die Stadt, nicht der Kurstaat, unter „Juden in Mainz“ Mainzer Juden verstanden. Das heißt: der gebürtige oder länger in Mainz wohnende Jude oder der durch sein Wirken mit Mainz in besonderem Maße verbundene Jude. Ein Schauspieler beispielsweise, der nur eine Spielzeit am Mainzer Stadttheater beschäftigt war, wurde in dem genannten Sinne nicht als Mainzer Jude verstanden. Als problematisch erwiesen sich Juden, die ihrem Glauben entfremdet oder zum Christentum konvertiert waren oder die teilweise christliche Vorfahren hatten. Eine Hilfe waren auch hier Katalog, Handbuch und Erfahrungsbericht der großen Kölner Ausstellung „Monumenta Judaica“ von 1963, in denen auch Mainz behandelt wurde. Der Bearbeiter folgte den Kölner Erfahrungen und nahm beispielsweise den Mainzer Ehrenbürger, den als Kind zum Christentum konvertierten Maler und Enkel Moses Mendelsohns, Philipp Veit, nicht in die Ausstellung auf, weil er von jüdischen Wissenschaftlern als Nichtjude bezeichnet worden war.

Aber auch nicht alle Persönlichkeiten, die in besonderem Maße mit Mainz verbunden waren oder sind, nicht alle Ereignisse von Bedeutung, nicht jede Entwicklung mit nachhaltiger Wirkung konnten Aufnahme in die Ausstellung finden. Platzgründe und Aufnahmebereitschaft der Besucher verboten dies.

Ein nicht in Mainz gedrucktes, aber seit Jahrhunderten in Mainzer Bibliotheken stehendes Buch wurde hinsichtlich seines Bezugs zu Mainz dem in Mainz gedruckten Buch gleichgestellt und als mögliches Exponat betrachtet. Verallgemeinert heißt das: als mögliches Exponat kam jedes Zeugnis in Frage, das in Mainz entstand, in Mainz gefunden oder für Mainz geschaffen wurde. Eine Ausnahme allerdings ist zu erläutern: Viele der in der letzten Abteilung der Ausstellung gezeigten Kult- und Gebrauchsgegenstände haben keinen Bezug zu Mainz. Da die Ausstellung Vergangenes und Gegenwärtiges nicht nur dokumentieren, sondern auch erklären will, sollten typisch jüdische Gegenstände gezeigt werden, auch wenn sie nicht aus Mainz stammen.

Die Suche nach Ausstellungsmaterial führte zu enttäuschenden und angenehmen Überraschungen zugleich. Einerseits wurden in aller Deutlichkeit schmerzlich empfundene Lücken in der vorhandenen Überlieferung sichtbar, andererseits bot sich eine so große Fülle von möglichen Exponaten dar, daß eine strenge Beschränkung auf das Charakterische und Notwendige erforderlich wurde. Die geschichtliche Überlieferung der jüdischen Gemeinde und ihrer Mitglieder ist vernichtet, verschollen, verstreut. Nicht einmal Spuren führen in das alte Judenviertel. Die noch vorhandenen Häuser fielen den Bomben des 2. Weltkriegs zum Opfer. Auf dem Weg in die Vernichtung durch den Nationalsozialismus gingen mit dem Hausrat der Familien auch die Zeugnisse jüdischer Kunst und Kultur zugrunde. Historische Kultgegenstände sind der Gemeinde nicht erhalten geblieben. Umso kostbarer wiegt der Schatz der Gemeindebibliothek; sie beweist, daß seit Jahrhunderten in Mainztiefschürfende jüdische Gelehrsamkeit zu Hause war. Besondere Bedeutung kommt auch den wenigen nach Jerusalem gekommenen Dokumenten aus dem Gemeindearchiv zu.

Dokumentationslücken ergaben sich auch wegen der fehlenden Überlieferung christlicher kommunaler und staatlicher Behörden. Dies ist keine Erscheinung, die nur in bezug auf den jüdischen Bevölkerungsteil gilt. Jede historische Ausstellung hat notwendigerweise Lücken, wenn das Leben unserer Vorfahren in den vergangenen Jahrhunderten umfassend dargestellt werden soll. Die Lücken werden breiter, je tiefer man in die Vergangenheit zurückgehen möchte. Bis in das 19. Jahrhundert wurden Dokumente des Alltags nicht gesammelt oder archiviert. Nur Schriftgut, das wegen seiner rechtlichen Bedeutung oder zur Gedächtnisstütze aufgehoben wurde, blieb der Nachwelt erhalten. Erkennbar wird jüdisches Leben oft nur dann, wenn der Einzelne oder die Gemeinde mit den christlichen Behörden in Berührung kam. In der schriftlichen Festlegung von Gesetzen, Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen kommt diese Berührung zum Ausdruck. Aus dem Mittelalter sind vorwiegend Urkunden und Gerichtsbücher erhalten, aus der Neuzeit neben zahlreichen gedruckten Landesherrlichen Verordnungen auch zunehmend Akten über den Judenschutz, die Besteuerung und Bautätigkeit, Besoldung der Rabbiner und Anstellung von Gemeindedienern und schließlich über die Wahlen der Gemeindevorstände. Diesem Schriftgut sind wichtige Aufschlüsse über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände der Judenschaft zu

entnehmen. Allerdings bestätigte sich auch in diesem Fall der Nachteil, daß die inhaltsreichen Schriftstücke – flüchtig geschriebene Konzepte, lange Gutachten und Steuerlisten – wegen ihrer äußeren Form für die Ausstellung nicht geeignet waren.

Wie sehr die Masse des Schriftguts seit etwa 1800 anschwillt, spiegelt sich auch im Aufbau der Ausstellung: ein knappes Drittel der Exponate stammt aus der Zeit vor 1800. Mit mehr als zwei Dritteln wird die Zeit von 1800 bis heute dokumentiert. Weil der zunehmenden Schriftlichkeit Rechnung getragen werden mußte, ist dieser Zeitraum so umfangreich repräsentiert, nicht, weil ihm in der Geschichte der Mainzer Judenschaft eine den anderen Zeitabschnitten nicht zukommende Bedeutung zufalle. Wenn dies die Richtschnur gewesen wäre, hätte das Mittelalter viel umfassender dokumentiert werden müssen.

Städtisches Schriftgut aus den letzten Jahren der Weimarer Republik und aus der Zeit des Nationalsozialismus hat sich nur in Ausnahmen erhalten; die große Masse, die damals noch nicht an das Stadtarchiv abgeliefert worden war, ging im Stadthaus bei den Bombenangriffen und den Wirren des 2. Weltkriegs unter. Glücklicherweise boten hier die von den damaligen Stadtarchivaren angelegten Sammlungen (Plakate), einige Vorortarchive und vor allem die von Mainzer Persönlichkeiten dem Stadtarchiv dankenswerterweise übergebenen Nachlässe wertvollen Ersatz. Von besonderer Bedeutung auch für die Ausstellung „Juden in Mainz“ war die Bild- und Plansammlung des Stadtarchivs, deren Anfänge in die kurfürstliche Zeit zurückreichen.

Wie reichhaltig, bei allen zu beklagenden Lücken, die Bestände des Stadtarchivs Mainz sind, bestätigt auch diese Ausstellung wieder. Weit mehr als die Hälfte der Exponate stammt dorthier. Nicht weniger bedeutend ist der Beitrag, den die Stadtbibliothek leistete. Nahezu alle Schriften Mainzer jüdischer Autoren sind in ihr gesammelt – ein Zeugnis auch von dem regen geistigen Austausch zwischen jüdischem und christlichem Geistesleben in Mainz, ein Beweis auch für die Tatsache, daß die Bibliothek der Aufforderung nationalsozialistischer Funktionäre nicht nachkam, alle Judaica abzuliefern. Wertvoller noch als das auch andernorts vorhandene Druckgut jüngerer Zeit sind die älteren Bestände der Stadtbibliothek, die Handschriften aus dem Mittelalter, die Frühdrucke.

Viele dieser Kostbarkeiten stammen aus den Mainzer Klöstern, aus der Kartause zum Beispiel; sie legen Zeugnis ab, wie intensiv sich hier christlich/geistliche Gelehrsamkeit mit jüdischen Glaubensfragen beschäftigte.

Dort, wo es nötig und möglich war, halfen andere Mainzer Kulturinstitute (Gutenberg-Museum, Mittelrheinisches Landesmuseum), die jüdische Gemeinde und Mainzer Bürger bei der Vervollständigung der Ausstellung. Auswärtige wurden dann um Leihgaben gebeten, wenn eine Dokumentation mit Material aus Mainz nicht zu erreichen war. Nicht Lokalpatriotismus war der Grund dafür, sondern eine durch die kurze Vorbereitungszeit vorgegebene zeitliche Begrenzung und die Absicht, den Ausstellungsbesucher zunächst einmal mit der breiten Mainzer Überlieferung bekannt zu machen.

Die Beschreibung der Exponate umfaßt in der Regel Datierung, Titel oder inhaltliche Zusammenfassung, Hinweis auf Besonderheiten, Angabe des Fundorts und Signatur. Gegebenenfalls wird auf Veröffentlichungen hingewiesen, in denen das Exponat schon einmal abgebildet, abgedruckt oder besprochen wurde oder Gegenstand historiographischer Studien war. In vielen Fällen sind bezeichnende Inschriften oder Textstellen, vor allem wenn sie im Original schwer lesbar sind, wortgetreu oder in moderner Sprache in der Beschreibung aufgeführt. Auf eine inhaltliche Kommentierung wurde weitgehend verzichtet, um den Betrachter nicht zu beeinflussen. Die Exponate wirken in ihrer Bedeutung und in ihrem Zusammenhang mit anderen Exponaten leicht isoliert und entziehen sich dem Verständnis des Betrachters. Aus diesem Grund enthält der Katalog begleitende Studien. Sie informieren über die Geschichte der Mainzer Judenschaft im Überblick und spiegeln im wesentlichen den Aufbau der Ausstellung. Eine Übersicht über die Ausstellung findet der Besucher am Beginn der „Beschreibung der Exponate“. Sie soll eine Orientierungshilfe sein und einen schnellen Überblick über den Inhalt der Ausstellung bieten. Der Besucher, der sich selbst über die Geschichte der Mainzer Judenschaft informieren möchte, findet im Katalog eine Bibliographie von Schrifttum der Mainzer Stadtbibliothek zu diesem Thema.

Dem Bearbeiter wurde bei der Vorbereitung der Ausstellung stets freundliches Entgegenkommen gezeigt. Er ist zu großem Dank verpflichtet.

C.

Geschichte der Juden in Mainz



Kat. Nr. 72

Glanz und Elend der mittelalterlichen Judengemeinde

Die ersten Nachrichten

Einzelne jüdische Händler mögen schon in römischer Zeit den bedeutenden Militär- und Handelsort Mogontiacum besucht und wohl auch bewohnt haben, doch ist dafür bisher kein Nachweis gefunden worden.

Die erste sichere Nachricht über Juden im Mainzer Bereich stammt aus viel späterer Zeit. Regino von Prüm vermeldet um 900 den Beschluß einer Mainzer Synode, daß jeder, „der aus Haß oder Begierde einen Juden oder einen Heiden tötet, wie ein Mörder (d.h. wie der Mörder eines Christen) büßen muß“.

Für das ostfränkisch-deutsche Gebiet ist diese Nachricht sehr früh. Als ständig wohnhaft sind Juden vorher in Metz um 888 nachweisbar. In Worms begegnen sie erst um 960, in Regensburg 981, in Köln erst 1012, in Trier 1066 und in Speyer gar erst 1084.

Die nächsten Hinweise finden sich in den 30er Jahren des 10. Jahrhunderts. Die Zahl der Juden im Erzbistum Mainz muß gestiegen sein, wohl im Zusammenhang mit der Behinderung ihres Osteuropa- und Orienthandels im Mittelmeer, die sie zwang, nach Norden auf die Landwege auszuweichen. Dabei rückte Mainz stärker in ihr Blickfeld. Den Erzbischof Friedrich von Mainz (937-954) beschäftigte die Frage, wie er sich den Juden gegenüber verhalten solle. Von einem Priester Gerhard ließ er sich Auszüge aus westfränkischen Konzilsakten und aus Briefen früherer Päpste zu diesem Thema anfertigen, außerdem bat er Papst Leo VII. (936-939) um Rat. Dieser schrieb ihm, er solle nicht ablassen, den Juden die christlichen Glaubenswahrheiten zu predigen; blieben sie ungläubig, dann könne er sie aus seinen Städten austreiben, aber taufen dürfe er sie nicht mit Gewalt und gegen ihren Willen.

Geistige und wirtschaftliche Blüte

Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts werden die Nachrichten über die Mainzer Judengemeinde dichter. Der Ungarnsieg Ottos d. Großen im Jahre 955 öffnete dem jüdischen Osthandel auch den Donauweg durch Ungarn, und Mainz gewann als Umschlagplatz zwischen Ost und West noch höhere Bedeutung. Das jüdische Interesse an Mainz wurde sicher noch besonders dadurch angeregt, daß sich der Königshof, der wichtigste Konsument für Luxuswaren, oft in der Nähe dieses Wirtschaftsplatzes aufhielt.

Unter der Herrschaft verständiger Erzbischöfe entfaltete

sich die jüdische Gemeinde zu höchster Blüte. Viele berühmte Gelehrte nahmen in Mainz ihren Wohnsitz. Einige kamen aus Frankreich, andere aus Italien wie die Träger des Namens Kalonymos. Moses ben Kalonymos der Alte soll nach einer aus dem 13. Jahrhundert überlieferten Familientradition schon 917 oder gar 887 aus Lucca emigriert sein. Aus dem deutschen Zweig der Familie, den er begründete, entsprossen in Mainz und später auch in Worms, Speyer und an anderen Orten eine ganze Reihe bedeutender Gelehrter, Dichter und Mystiker.

Der berühmteste Gelehrte jener frühen Blütezeit im 10. und 11. Jahrhundert, Rabbi Gerschom ben Jehuda, war höchstwahrscheinlich bereits gebürtiger Mainzer. Er lebte von etwa 960 bis 1028 oder 1040. Einige seiner zahlreichen Schüler machten Worms um die Mitte des 11. Jahrhunderts neben Mainz und Köln zu einem Zentrum der jüdischen Gelehrsamkeit und Dichtung.

Welch geistig hochstehenden, aber auch wirtschaftlich bedeutenden Persönlichkeiten in der Mainzer Gemeinde zu finden waren, ist dem Zeugnis des englischen Abtes Gilbert Crispin von Westminster aus dem Ende des 11. Jahrhunderts zu entnehmen. Er berichtet von einem freimütigen und tiefgründigen Gespräch über Christenglauben und Judenglauben, das er mit einem hochgebildeten jüdischen Kaufmann aus Mainz geführt hat.

Die Schriftauslegung der Mainzer Rabbiner, ihre rechtlichen und religiösen Gutachten, ihre religiösen Dichtungen und Erbauungsbücher fanden in der ganzen europäischen Judenheit Beachtung und Verbreitung. Lange vor der Entstehung der ersten christlichen Universitäten zogen die lernbegierigen jungen Juden aus allen Ländern Europas zur Mainzer jüdischen Hochschule (Jeschiwa). Mainz war das bedeutendste Zentrum des französisch-rheinischen oder „aschkenasischen“ Kulturkreises der Juden, in dem vor allem das Studium der Bibel und des Talmud auf einen hohen, im Abendland vorher nicht erreichten Stand gebracht wurde.

Der Name „Magenza“ hatte aber auch in den jüdischen Kulturkreisen in Spanien (bei den „sefardischen“ Juden) und in Italien einen ausgezeichneten Klang. Manche Legenden, die sich die Juden fernab von Mainz noch Jahrhunderte später erzählten, künden von dem Ansehen, das Magenza und seine großen Persönlichkeiten bei ihnen genossen.

Der Fernhandel der Mainzer Juden mit Luxuswaren – wir hören von feinen Handschuhen, Frauenkopfputz, Biberpelzen, Marderfellen, Gewändern aus dem Orient und

aus Afrika, vergoldeten und kupfernen Gefäßen – bildete die wichtigste Grundlage für ihren Wohlstand. Trotz der Intrigen der Venezianer und anderer Konkurrenten brauchten sie im 10. und 11. Jahrhundert keine nennenswerten Handelsbeschränkungen zu erdulden.

Abgesehen von ihrer Religion, ihrer Sprache und ihrem Brauchtum unterschieden sie sich in ihrer Lebensweise nicht von den christlichen Kaufleuten. Sie besaßen Häuser und Grundstücke, z.B. Weinberge, innerhalb und außerhalb der Stadt, sie galten persönlich als frei und wehrhaft; es war ihnen erlaubt, Sklaven zu halten, allerdings nur heidnische. Die Gemeinde verfügte auch über hervorragende Handwerker: in einem Rechtsgutachten wird ein vielbeschäftigter und hochbezahlter jüdischer Goldschmied in Mainz erwähnt.

Besonders fortschrittlich waren sie aber schon in dieser frühen Zeit im Geldkreditwesen. Sie betrieben Kreditgeschäfte nicht nur unter sich, sondern auch Christen, sogar König Heinrich IV. und Erzbischof Anno von Köln, hatten im 11. Jahrhundert Schulden bei Juden, nahmen sie also bereits als Bankiers in Anspruch. Deshalb förderten die Fürsten ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach Kräften, und die Juden dankten es ihnen. Als 1051 der Leichnam des Erzbischofs Bardo von seinem Sterbeort nach Mainz gebracht wurde, erhob die Mainzer Judenschaft, wie der Biograph Bardos eigens erwähnt, ein lautes Klagegeschrei.

Allerdings blieb das friedliche Zusammenleben mit den Christen nicht ohne Störung. 1012 wurden durch König Heinrich II. erstmals in der Mainzer Geschichte die Juden ausgetrieben. Den Grund nennt die Quelle nicht. Vielleicht wirkten vorhergegangene Unruhen in französischen Städten nach, die eine Folge der Zerstörung des heiligen Grabes in Jerusalem durch Moslems waren, oder die Austreibung hatte einen lokalen Anlaß, stand vielleicht in Zusammenhang mit dem Auftreten von Ketzerern oder mit der aufsehenerregenden Konversion eines Priesters Wezelin zum Judentum.

Die Austreibung hatte außer einigen Zwangstaufen keine sehr schwerwiegenden Folgen. Immerhin hatte Rabbi Gerschom offenbar seine Familienurkunden verloren, denn er stellte 1013 für seine Frau eine neue Ketubah (Witwenvermächtnis) aus. Zu den Getauften gehörte ein Sohn Rabbi Gerschoms. Er kehrte nach dem Ende der Verfolgung nicht, wie die meisten anderen Zwangsgetauften, zum Judentum zurück, sondern starb als Christ, wurde aber nichtsdestoweniger von seinem Vater nach jüdischem Ritus betrauert.

Als 1084 nach einer Brandkatastrophe im Judenviertel mit nachfolgenden antijüdischen Ausschreitungen viele Mainzer Juden die Stadt verließen, wurden sie vom Bischof von Speyer ehrenvoll aufgenommen und erhielten ein vorteilhaftes Privileg. Da auch einige anerkannte geistige Koryphäen nach Speyer übersiedelten, rückte die Stadt rasch in die Reihe der bedeutendsten Judenplätze auf, neben Mainz und Worms.

Der Untergang der ältesten Judengemeinde 1096

Als mitten in der geistig aufgewühlten Zeit des Investiturestreites im Jahre 1095 Papst Urban II. zum Kreuzzug ins Heilige Land aufrief, brachte er damit zusätzliche Erregung in weite Kreise der Bevölkerung, vor allem Frankreichs und Deutschlands. Buntgemischte Kreuzfahrerheere sammelten sich im Frühjahr 1096 im Rheingebiet zum Abmarsch. Die untätigen Massen ließen sich leicht von einigen Hitzköpfen zu Haß und Ausschreitungen gegen die Juden, die Feinde Christi im eigenen Land, aufstacheln. An vielen Orten kam es zu blutigen Verfolgungen. Am 25. Mai 1096 erschienen starke Kreuzfahrerscharen, die gerade in Worms die Juden niedergemetzelt hatten, vor den verschlossenen Toren von Mainz. Ihr Führer, Graf Emicho, lehnte Geldangebote der geängstigten Juden ab. Am 27. Mai gelang es, in die Stadt einzudringen. Der größte Teil der Judengemeinde hatte im Erzbischofshof Schutz gesucht, andere im Hofe des Mainzer Burggrafen. Aber angesichts der Kreuzfahrermassen räumten die christlichen Schützer das Feld und überließen die Juden ihrem Schicksal. Nach erbitterter Gegenwehr fanden sie durch fremde oder eigene Hand oder durch Feuer den Tod, nur wenige entgingen der Vernichtung, indem sie sich taufen ließen. Eine kleine Gruppe, darunter der Vorsteher Rabbi Kalonymos, konnte von Erzbischof Ruthard zunächst nach Rüdesheim gerettet werden, aber als sie auch dort schließlich vor die Wahl zwischen Taufe und Tod gestellt wurden, wählten sie den Untergang. Zwei Tage nach dem Mainzer Blutbad zündete ein Synagogenvorsteher, der sich in der Not hatte taufen lassen, sein Haus und die Mainzer Synagoge an und verbrannte darin mit seiner Familie. Das Feuer scheint weitergegriffen und einen Teil der Stadt in Asche gelegt zu haben.

Die zeitgenössischen Angaben über die Gesamtzahl der getöteten Mainzer Juden schwanken zwischen 700 und 1200. Sie sind wie alle mittelalterlichen Zahlenangaben dieser Art nur mit größter Vorsicht zu verwenden. Mit etwa 550 Getöteten dürfen wir sicher rechnen, denn 358 Märtyrer sind mit Namen oder Verwandtschaftsbezeichnung



Kat. Nr. 1

überliefert, und dazu kommen in vielen Fällen noch ungenannte Kinder und Dienstboten. Rechnet man außerdem diejenigen hinzu, die sich taufen ließen, so dürfte die Mainzer Judengemeinde vor dem Massaker insgesamt vielleicht 600 bis 700 Personen umfaßt haben. Dies muß ein sehr bedeutender Prozentsatz der Mainzer Einwohnerschaft gewesen sein.

Die Wohnungen der erschlagenen Juden und ihre Synagoge müssen wohl ebendort gesucht werden, wo im 13., 14. und 15. Jahrhundert die Mehrzahl der Judenhäuser mit der Synagoge nachzuweisen ist: in der Gegend zwischen Betzels-gasse und Flachsmarkt. Im Keller eines dort in der Schustergasse gelegenen alten Hauses wurde 1880 ein märchenhafter mittelalterlicher Goldschmuck gefunden. Sein Hauptstück, die große Adlerfibel, erlangte Berühmtheit als eines der feinsten Werke hochmittelalterlicher Kleinkunst und wurde unzählige Male abgebildet, aber die übrigen Ringe, Ketten, Fürspane, Ohrgehänge und Fibeln stehen ihr an Qualität nicht nach. Das mehrfach vorkommende Adlermotiv weist auf die Familie des Königs oder Kaisers hin, es gibt sogar gewisse technische und stilistische Beziehungen einiger Stücke zur Reichskrone, die aus ottonischer und frühsalischer Zeit stammt, und so schlossen einige Kunsthistoriker auf Kaiserin Gisela, die Frau Konrads II. (1021-31), als ursprüngliche Eigentümerin; andere denken eher an die Kaiserin Theophanu (+ 991), die gebürtige Prinzessin von Byzanz und Mutter Kaiser Ottos III. Die Vermutung ist nicht abwegig, daß Giselas Enkel, Kaiser Heinrich IV., aus Geldnot den Schmuck bei einem Mainzer Juden verpfändet hatte und daß der Jude bei der Verfolgung von 1096 das Wissen um den im Keller versteckten Schatz mit in den Tod nahm. Spielte der verschwundene Schmuck vielleicht gar bei den Vorwürfen eine Rolle, die Kaiser Heinrich IV. 1098 gegen den Mainzer Erzbischof Ruthard und seine Verwandten wegen der Zulassung des Judenmordes 1096 und wegen angeblicher Bereicherung erhob?

Neuanfang und neuer Aufschwung

Bei dem Ausmaß der Katastrophe von 1096 ist es umso erstaunlicher, wie rasch sich danach eine neue Gemeinde in Mainz zusammenfand. Die Anziehungskraft des Wirtschaftszentrums überwog die Erinnerung an das Blutbad. Auch die Fürsorge Kaiser Heinrichs IV. trug dazu bei; aus Italien zurückgekehrt, nahm er sich sogleich der überlebenden Juden an. Schon 1097 gestattete er den Zwangsgetauften, sich wieder zu ihrem alten Glauben zu bekennen. 1098 ließ er, wie schon erwähnt, untersuchen,

warum der erzbischöfliche Schutz versagt hatte und was mit dem Vermögen der getöteten Juden in Mainz geschehen war. Auf dem Mainzer Reichstag am 6. Januar 1103 ließ er von den Teilnehmern für vier Jahre einen Landfrieden beschwören, der im ganzen Reich gelten sollte. Darin nahm er auch alle Juden des Reiches in seinen besonderen königlichen Schutz und stellte Vergehen gegen sie unter die schwersten leiblichen Strafen.

Die Mainzer Judengemeinde erreichte zwar nicht mehr ganz die frühere Bedeutung, nahm aber schon bald wieder einen hochgeachteten Rang in der mitteleuropäischen Judenheit ein. Die Speyerer, Wormser und Mainzer Gemeinden („Sch - U - M“) schlossen sich im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einem religiösen Verband zusammen. Die Entscheidungen ihrer Rabbiner besaßen in religiösen und rechtlichen Fragen für alle deutschen Juden höchste Autorität.

Zwar vervielfachte sich die Zahl der jüdischen Niederlassungen seit dem 12. Jahrhundert, aber die allgemeinen Verhältnisse der Juden in ihrer christlichen Umwelt verschlechterten sich. Der religiöse Gegensatz war durch die Kirchenreform bewußt gemacht worden und verschärfte sich durch die Kreuzzüge mit den sie begleitenden Judenverfolgungen. So versetzte im Jahre 1146 die Propaganda für den zweiten Kreuzzug die Bevölkerung der Rheingegenden in Erregung; der Kreuzprediger Radolf, ein französischer Mönch, hetzte hemmungslos zum Judenmord. Auf dringende Bitten Erzbischof Heinrichs von Mainz reiste der schon zu Lebzeiten als Heiliger verehrte und seine Zeit geistig beherrschende Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux eilends an den Rhein, aber selbst er vermochte nur mit Mühe und unter persönlicher Gefahr das Volk in Mainz von ähnlichen Ausschreitungen gegen die Juden abzuhalten, wie sie anderwärts nicht verhindert werden konnten.

Wie 1096 und 1146 war auch 1187 und im Frühjahr 1188 die erneut hochflutende Kreuzzugsstimmung von einer Welle der Judenverfolgung begleitet. Ein Vorspiel im Jahre 1187 verlief glimpflich: Im letzten Augenblick konnte der erzbischöfliche Kämmerer mit seinen Bewaffneten die Juden in ihren Häusern vor Angriffen aus der Bevölkerung schützen. Als der Termin des von Kaiser Barbarossa auf den 27. März 1188 nach Mainz berufenen Reichstages herannahte, dessen Hauptthema die Rettung des Heiligen Landes durch einen neuen Kreuzzug sein sollte, erwarteten die Mainzer Juden wieder das Schlimmste und flüchteten sich zum größten Teil in die feste kleine Stadt Münzenberg in der Wetterau unter den

Schutz des Reichsministerialen Kuno von Hagen-Münzenberg. Allein, die Sorge war für dieses Mal unbegründet, denn die strengen Strafbestimmungen Kaiser Friedrichs I. und des Mainzer Erzbischofs Konrad hielten die Judenhasser im Zaum.

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Reich

Der erhöhte Königsschutz, der den Juden in den königlichen Landfrieden des 12. und 13. Jahrhunderts versprochen wurde, hatte zur Folge, daß die offiziell als schutzbedürftig Geltenden immer mehr für unfähig angesehen wurden, Waffen zu führen, obwohl ihnen das Waffenrecht gesetzlich bis weit ins 14. Jahrhundert hinein nicht abgesprochen wurde. Wie schon früh in England und Frankreich, so wurden in zunehmendem Maße auch in Deutschland die Juden allgemein als Knechte ihrer christlichen Herren angesehen, da Gott sie zur Strafe für die Kreuzigung Christi und ihre Verstocktheit gegenüber der Botschaft des Neuen Bundes zu ewiger Knechtschaft verdammt habe. Die Gewinne aus der jüdischen Geschäftstätigkeit wurden vom König und von den Fürsten, denen er den Judenschutz überließ, gewissermaßen als Gewinne des eigenen Wirtschaftsbetriebes betrachtet. Als königliche „Kammerknechte“ – die Bezeichnung erscheint erstmals 1236 – standen schließlich alle Juden im Reich in einem engen Unterordnungsverhältnis zum König und zu seiner Wirtschaftsverwaltung. Ihre finanzielle Ausbeutung galt als königliches Monopol, als Regal. Die Einkünfte aus diesem sogenannten Judenregal bildeten, soweit der König sie nicht verpfändete oder zu Lehen ausgab, einen der bedeutendsten Einnahmeposten der königlichen Kammer.

Wenn die Juden so hohe Abgaben leisteten und trotzdem im allgemeinen nicht abwanderten, sondern sesshaft blieben und sich ihre Zahl im 12. und 13. Jahrhundert offenbar weniger durch Zuzug von außen als durch natürliche Vermehrung sehr stark erhöhte, scheinen ihre Einkommensverhältnisse immer noch recht erträglich gewesen zu sein. Sie beruhten hauptsächlich auf dem gewinnbringenden, aber risikoreichen Geldleihgeschäft.

Schon im 11. und 12. Jahrhundert begann eine in den Städten emporwachsende Schicht christlicher Kaufleute die Juden weitgehend aus dem Warenhandel, vor allem aus dem Großhandel, zu verdrängen. Abgesehen von dem kleinen Trödelhandel sahen sie sich mehr und mehr auf den Geldhandel verwiesen. Ihre Spezialität war die Beschaffung von Barkrediten in verschiedener Form, be-

sonders von kurzfristigen Darlehen auf Faustpfand – später auch auf gerichtlich anerkannten Schuldbrief –, gegen Zinsen, denn in diesem Geschäft brauchten sie die christliche Konkurrenz zunächst weniger zu fürchten. Das Geldverleihen gegen Zinsen fiel nämlich als „Wucher“ unter das kirchliche Zinsverbot und stand unter hohen Kirchenstrafen. So wurden die Juden im Laufe der Zeit aus willkommenen Lieferanten geschätzter Orientwaren zu oft unentbehrlichen, aber meist unbeliebten Pfandleihern und Gläubigern.

Judenschutz der Mainzer Erzbischöfe, Streit um die Rechtsstellung der Mainzer Gemeinde

Schon im Jahre 1209 hatte sich Erzbischof Siegfried II. von Mainz von König Otto IV. das Recht, die in der Stadt und in seinem Erzstift lebenden Juden zu besteuern, als Reichslehen versprechen lassen. Für die Mainzer Juden war von nun an nicht mehr der König, sondern der Erzbischof der unmittelbare Schutzherr, der Inhaber des königlichen Judenregals. Er hatte dadurch eine bedeutende Einnahmequelle gewonnen.

Es scheint, daß der erzbischöfliche Schutz für die Juden in Mainz recht wirksam war, ließen doch die Judenverfolgungen der dreißiger und vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts, die andernorts zahlreiche Opfer forderten, das Erzstift weitgehend und die Stadt nahezu ganz unberührt. Dagegen kamen die antijüdischen Verordnungen der Päpste, die nicht wenig zur allmählichen Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Lage der europäischen Juden beitrugen, auch in Mainz zur Auswirkung. Kreuzfahrern wurden Zinsen erlassen, die sie an Juden schuldeten, Christen durften bei Juden nicht mehr als Diener beschäftigt sein, die Juden mußten besondere Kennzeichen tragen – besonders gebräuchlich waren der spitze Judenhut und gelbe Stoffringe auf der Kleidung –, sie durften keine öffentlichen Ämter ausüben, hin und wieder versuchte man auch, ihnen Höchstzinssätze für ihre Kreditgeschäfte vorzuschreiben.

Die Bürgerschaft von Mainz unter der Führung vornehmer Stadtgeschlechter hatte vollen Anteil an der in ganz Europa seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert verbreiteten kommunalen Freiheitsbewegung, deren Ziel es war, in den Städten die Verfügungsgewalt der fürstlichen Stadtherren – in Mainz war es der Erzbischof – immer mehr einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen. Die dem Erzbischof Siegfried III. abgerungenen Zugeständnisse seiner Urkunde vom 13. November 1244 brachten Mainz wenn nicht die volle verfassungsrechtli-

che, so doch die faktische politische Stadtfreiheit. Das Recht über die Mainzer Juden konnte sich der Erzbischof allerdings noch vorbehalten. Es bildete in den folgenden Jahrzehnten einen Hauptstreitpunkt zwischen den Erzbischöfen und der Stadt. Es ist zu vermuten, daß die patrizischen Geschlechter, deren Angehörige den Stadtrat und die hohen Stadtämter besetzten, ebenso wie die kapitalkräftigen Schichten in anderen großen Städten mit den Juden in gutem Einvernehmen standen. In dem Schiedsspruch vom 25. Januar 1296 zwischen Erzbischof Werner v. Eppstein und der Stadt wurden die Rechte des Erzbischofs nochmals im wesentlichen anerkannt. Der Schiedsspruch brachte aber nur eine kurze Pause im langen Kampf.

Die Verfolgungen von 1281 bis 1287

In Mainz hatten sich die Juden seit geraumer Zeit sicher fühlen dürfen, aber auf einem Mainzer jüdischen Grabstein steht das hebräische Datum für Sonntag, den 15. Juni 1281, und der Name des Rabbiners Meir ben Abraham hakohen, des Greises, „der erschlagen ward wegen des Bekenntnisses zur Einheit des Namens Gottes an dem Tag, an dem die Synagoge verbrannt und die Bücher der Thora zerrissen wurden“. Näheres ist über dieses Pogrom nicht bekannt.

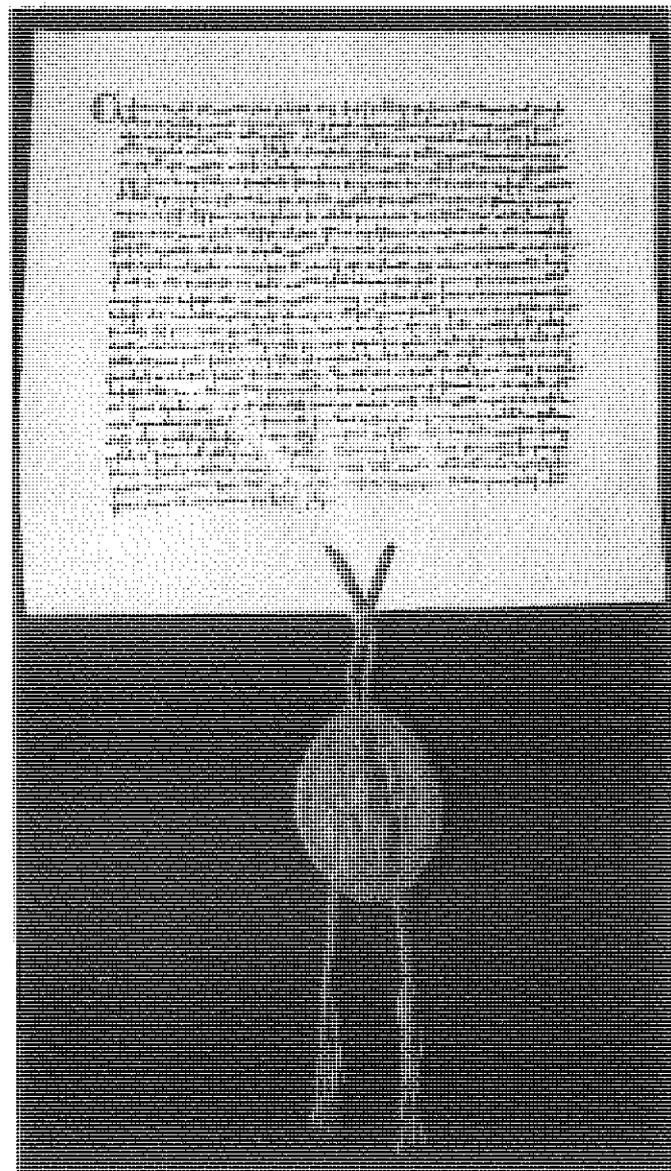
Das Jahr 1283 brachte den Juden im Rheinland und auch in Mainz neue Prüfungen. Die im 13. Jahrhundert in Deutschland auftauchenden und seitdem ständig herumgeisternden Greuelgeschichten von jüdischen Ritualmorden an Christenkindern und von jüdischer Hostienschändung forderten erstmals auch in Mainz ihre Opfer. Der Ritter Herbord Ring von Olm bei Mainz behauptete, sein kleiner Neffe sei von den Mainzer Juden getötet worden. Er wollte mit der Leiche des Kindes in der Stadt Anklage erheben, die Mainzer Stadtoberhäupter versperrten ihm aber das Tor. Sie hatten gewiß größte Sorge, daß es zu einer allgemeinen Volkserregung und Judenmetzelei käme. Auch der Erzbischof Werner war auf Bitten der Juden, die ihre Unschuld beteuerten, um ihren Schutz bemüht und hatte sofort warnende Briefe an die Mainzer gesandt. Auf die Klage des Herbord Ring, der erzbischöflicher Ministeriale war, und seiner Standesgenossen begab sich der Erzbischof nun eilends nach dem St. Victor-Stift außerhalb Mainz, um dort die Sache gerichtlich zu untersuchen. Auch dies geschah wohl hauptsächlich, um die steigende Erregung in der Stadt zu dämpfen und den vernünftigen Elementen die Möglichkeit zu geben, die Volkswut unter Kontrolle zu halten.

terau, ihr Eigentum an Liegenschaften zurückzulassen und über das Meer nach Syrien auszuwandern. Ein Hauptgrund waren die extrem hohen Steuerforderungen des deutschen Königs Rudolf von Habsburg. Die Zurückgebliebenen traf eine neue Verfolgungswelle in den Jahren 1286 und 1287 um so härter. Ein Schreiben König Rudolfs vom 23. September 1286 an die Mainzer Juden, seine Kammerknechte, enthält die Aufforderung, am 16. Oktober vor ihm zu erscheinen und auf Klagen des Mainzer Erzbischofs Heinrich zu antworten. Es ging dabei wohl schon um das Eigentum der übers Meer geflüchteten Juden. Mit dessen Einziehung beauftragte der König den Grafen von Katzenelnbogen und den Erzbischof Heinrich von Mainz. In zwei Schreiben vom 6. Dezember 1286 befahl er den Stadtoberhäuptern und der Bürgerschaft von Mainz und ebenso den Mainzer Juden, seine Beauftragten bei der Aufspürung des Vermögens zu unterstützen.

Nun scheint der Erzbischof Heinrich dabei in Mainz auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, denn die Stadtväter beanspruchten offenbar für sich selbst das Recht, verlassenes Judengut zugunsten der Stadt einzuziehen. König Rudolf muß noch zu Lebzeiten Heinrichs (+ 1288) die Mainzer Bürgerschaft zur Zahlung einer Entschädigung von 6000 Mark Silber für die dem Erzbischof vorenthaltenen jüdischen Güter und Steuerzahlungen verurteilt haben; dies ergibt sich aus der Erwähnung der noch nicht bezahlten Summe in einer Urkunde König Adolfs v. Nassau für Erzbischof Gerhard II., Heinrichs Nachfolger, vom 1. Juli 1292. Die enorme Höhe der Summe zeigt, um welche Werte es sich dabei handelte.

Übergang des Mainzer Judenschutzes vom Erzbischof auf die Bürgerschaft

Erzbischof Gerhard II. (1289-1305) versuchte, die unentschiedene Mainzer Judenangelegenheit mit Hilfe König Adolfs (1292-1298) auf Biegen und Brechen zu erledigen. Die Mainzer gaben nicht nach und gerieten deswegen sogar in die Reichsacht. Aber der Erzbischof mußte, als ihm der König aus politischen Gründen seine Unterstützung allmählich entzog, nachgeben. Es kam unter Vermittlung König Adolfs zu einer ersten Einigung am 3. Februar 1294, und am 18. Juni 1295 folgte die endgültige Vereinbarung zwischen Erzbischof und Stadt, die auch vom Mainzer Domkapitel gebilligt wurde. Sie bedeutete für den Erzbischof ziemlich das Gegenteil dessen, was er erstrebt hatte: Die Mainzer erhielten das volle Recht der Judenbesteuerung in einer Höhe, die zu be-



Kat. Nr. 8

stimmen sie gänzlich frei waren; der Erzbischof erklärte sich mit dem Empfang von jährlich 112 Mark Aachener Pfennige – eine damals kurze Zeit auch am Rhein bevorzugte Währung – einverstanden. Wahrscheinlich blieb diese Summe weit unter der tatsächlichen Steuerleistung der Mainzer Juden, die vermutlich im Durchschnitt damals bei etwa 200 Mark lag. Alle späteren Erzbischöfe, bis ins 15. Jahrhundert hinein, bestätigten den Mainzern das Gerhardische Judenprivileg und die Jahresabgabe von 112 Mark Aachener Pfennigen, so daß eine Vermeh-

rung der Steuerkraft der Mainzer Judengemeinde und die auch im Mittelalter zu beobachtende, allerdings viel langsamere als heute fortschreitende Geldentwertung allein der Stadt zugute kommen mußten.

Erzbischof Gerhard verlieh in einer zweiten Urkunde vom 18. Juni 1295 den Mainzer Juden dieselbe Regelung als Privileg. Demnach müssen die Juden mit dieser Regelung ihrer Steuerzahlung sehr einverstanden gewesen sein. Sie durften sich von den regierenden bürgerlichen Geschlechtern, die den wirtschaftlichen Nutzen der Juden am besten kannten, wirksameren Schutz vor den Ausschreitungen des Stadtvokes erhoffen als von dem Erzbischof. Und in der Tat blieben sie von allen Verfolgungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte, etwa 1298 von den Pogromen unter Rindfleisch, die große Teile des Mainzer Erzstifts berührten, verschont, bis die allgemeine Katastrophe von 1349 auch über Mainz hereinbrach.

Abgesehen von dem wirksamen Schutz vor direkten Verfolgungen wurde aber im frühen 14. Jahrhundert die Lage auch der Mainzer Juden allgemein immer schwieriger. Einerseits wuchs ihr geschäftliches Risiko unter anderem dadurch, daß ihre Schutzherren sie von Zeit zu Zeit zwangen, ihre Zinsforderungen gegenüber bestimmten Schuldnern zu reduzieren oder ganz auf sie zu verzichten, andererseits suchten eben diese Schutzherren, ihre eigenen Einkünfte von den Juden immer mehr zu steigern. Der oberste Schutzherr schloß sich nicht aus: Kaiser Ludwig der Bayer erfand 1342 eine Sonderabgabe von einem Gulden, den man später den „gülden Opferpfennig“ nannte; er mußte alljährlich von jedem männlichen Juden ab zwölf Jahren und von jeder Judenwitwe im Reiche an den König bezahlt werden, unabhängig davon, an wen dieselben Juden ihre gewöhnlichen Steuern zu entrichten hatten. Auch die Mainzer Juden unterlagen daher dieser zusätzlichen Kopfsteuer.

Zu Verfassung und Recht der Mainzer Judenschaft

Für die Aufteilung der Steuerlast auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinde, reiche und arme, für die Eintreibung der Gelder und ihre Ablieferung an die städtische Obrigkeit und überhaupt für die Vertretung nach außen war ein Gemeindevorstand verantwortlich. An seiner Spitze stand ein Vorsteher, hebräisch „Parnas“, der von den Christen in Mainz und andernorts im 11. und 12. Jahrhundert als „archisynagogus“, später gewöhnlich als „Judenbischof“, seltener als „Judenmeister“ bezeichnet wurde. Er war oft, aber nicht notwendigerweise, zugleich Rabbi-

ner, d.h. ein der Heiligen Schrift und des jüdischen Gesetzes kundiger Gelehrter, Richter und Ratgeber. Neben dem Bischof bildeten vier weitere Vorsteher (Parnasim) und einige andere Gemeindeglieder den Judenrat. Seine Gesamtzahl betrug sicher zwölf. Sie wurden entweder von der ganzen Gemeinde der Judenbürger oder von ihren Ratskollegen gewählt und danach vom erzbischöflichen Stadtkämmerer gegen bestimmte Abgaben bestätigt und vereidigt und in ihr Amt eingesetzt. Den Judenbischof wählten die Räte aus ihrer Mitte auf Lebenszeit. Der Judenrat hatte auch gerichtliche Aufgaben in der Gemeinde. Bischof und Rat entschieden wohl auch über die Aufnahme von neuen Gemeindegliedern, doch blieb hier das letzte Wort den christlichen Behörden.

Die zu vollem Mainzer Judenrecht angesessenen Juden waren Mainzer „Judenbürger“. Sie genossen den Schutz der Stadt – z.B. bei Wahrung ihrer Interessen außerhalb von Mainz – und durften vor 1349 auch Häuser und Grundstücke erwerben. Im übrigen war aber ihr Recht innerhalb des christlichen Gemeinwesens – das „Judenrecht“, wie man es zu nennen pflegt im Unterschied zum „jüdischen Recht“, das nur innerhalb der jüdischen Gemeinde galt – wesentlich schlechter als das der Christen. Im Mainzer Friedebuch von 1300 und in seinen späteren Redaktionen sind für Vergehen der Juden gegen den Stadtfrieden schwerere Strafen vorgesehen als für gleiche Vergehen der christlichen Bürger. Andererseits enthielt das Judenrecht in Mainz wie andernorts bedeutende Vergünstigungen für die beiden wichtigsten jüdischen Gewerbe: das Pfandleihgeschäft und den Trödelhandel. Hauptgegenstände judenrechtlicher Regelungen waren nämlich stets das sogenannte „jüdische Hehlerrecht“, d.h. der Schutz der Juden bei arglosem Kauf oder argloser Pfandnahme gestohlenen oder geraubten Gutes, und der Judeneid, der zur Sicherung jüdischer Handels- und Rechtsgeschäfte mit Christen unerlässlich war.

Zwei Bauwerke standen wahrscheinlich in Beziehung zu dem Judenrecht: In der Gartenfeldfront der Stadtmauer gab es in der Höhe der heutigen Bauhofstraße einen „Judenturm“, der auch „Roter Judenturm“ genannt wurde und vermutlich ein Gefängnis für Juden war, und oberhalb des jüdischen Friedhofes am „Judensand“ stand ein allein für jüdische Verbrecher bestimmter Judengalgen.

Im Gegensatz zu dem Judenrecht, das von den Christen gesetzt wurde, läßt sich als „jüdisches Recht“ der Inbe-

griff aller Rechtsnormen bezeichnen, die, auf Bibel (Thora) und Talmud beruhend, das Leben des Juden, allein und in seiner jüdischen Gemeinschaft, bis in die kleinsten Einzelheiten formte. Das jüdische Recht ist von der jüdischen Religion nicht zu trennen. Leiter und Lehrer der Gemeinde in geistig-religiösen und jüdisch-rechtlichen Angelegenheiten war der Rabbiner, der Schriftgelehrte. Er gehörte nicht einem besonderen Stande an, sondern überragte allein durch sein größeres Wissen und seine moralische Autorität die übrigen Gemeindemitglieder, denen ebenfalls das Lesen und Erörtern der Schrift von Kindheit an vertraut war. In großen Gemeinden wie Mainz gab es stets mehrere Rabbiner. Das Rabbinat war bis ins 14. Jahrhundert hinein eine Ehrenstellung, kein besoldetes Gemeindeamt. Im Rang stand der Rabbiner über dem Vorsteher, dem Judenbischof, dessen Amt jedoch oft von einem Rabbiner bekleidet wurde. Das liturgische Vorbeten im Gottesdienst oblag nicht dem Rabbiner, sondern dem Vorbeter oder Kantor (hebr. Chasan), der oft zugleich Schächter, d.h. jüdisch-ritueller Metzger, und Kinderlehrer war.

Geistiges Leben in der Judengemeinde

Viele der Rabbiner zeichneten sich als Schriftsteller und Dichter aus. Trotz des ständigen wirtschaftlichen Druckes, der von außen auf der Gemeinde lastete, und trotz der stets drohenden Verfolgungsgefahr blühte die jüdische Geisteskultur bis zur Katastrophe von 1349. Die Mainzer Gemeinde war durch geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen und durch geistigen Austausch ihrer Schriftgelehrten eng mit den anderen großen Gemeinden des aschkenasischen Judentums am Rhein, im übrigen Deutschland und in Nordfrankreich verbunden. Nicht selten verlegten die Rabbiner den Ort ihrer Lehrtätigkeit von einer Gemeinde in eine andere. Die Früchte des reichen und vielseitigen geistigen Schaffens im europäischen Judentum jener Jahrhunderte waren in Mainz zweifellos bekannt und mindestens zum großen Teil in Abschriften vorhanden. Der Beitrag, den die Mainzer Juden selbst zu diesem Schaffen leisteten, war bedeutend, wenn auch nicht mehr so beherrschend wie vor 1096. Es könnte hier eine ganze Reihe von Mainzer jüdischen Gelehrten und Schriftstellern aufgeführt werden, die in der jüdischen Geistesgeschichte sich einen Namen gemacht haben.

Einige der großen überregionalen Rabbinerversammlungen, die mit den christlichen Synoden und Konzilien vergleichbar sind, tagten in Mainz. Auf der Synode von 1220

wurden die „Tekkanot Schum“ beschlossen, d.h. die Verordnungen der drei Hauptgemeinden Speyer (Sch-), Worms (U-) und Mainz (M-). Das ganze aschkenasische Judentum nahm sie und ihre auf späteren Synoden beschlossenen Ergänzungsbestimmungen mit Hochachtung auf und richtete sich weitgehend nach ihnen.

Gemeindebauten und Wohnungen

Das Zentrum der Mainzer Judengemeinde, die Synagoge oder „Judenschule“ als Ort des Gottesdienstes, der Lehre und des Gerichts, wird nach der 1096 erfolgten Zerstörung der alten Synagoge erstmals wieder zum Jahre 1188 erwähnt. Nach ihrer erneuten Zerstörung von 1281, von der wir nur durch die Grabinschrift des damals erschlagenen Rabbiners Meir ben Abraham hakohen Kenntnis haben, wurde sie wohl am selben Platze wieder aufgebaut. Mehr als eine einzige bescheidene Synagoge an einem Ort ließen die christlichen Behörden nicht zu. Reste von Bauinschriften, die an der Stelle gefunden wurden, machen es gewiß, daß die Synagoge des 13. und 14. Jahrhunderts auf demselben Platz stand wie die Synagoge des 15. Jahrhunderts mit ihrem Synagogen- oder Schulhof, mit dem jüdischen Hospital und der Judenscharn (d.h. Judenmetzgerei). Der Platz lag in dem Baublock zwischen Stadthaus- und Stadionerhofstraße auf dem Gelände des heutigen Kaufhofes. Vermutlich ebenso wie die Synagogen in Worms, Frankfurt und Westhofen war auch die Mainzer Synagoge stets eng von jüdischen Wohn- und Gemeindegebäuden umgeben und stand nicht frei wie die meisten christlichen Kirchen. Unweit von der genannten Stelle lagen das Judenbackhaus (Stadthausstr. 22) und das spätmittelalterliche Judenbad (Stadthausstr. 15 und 17), das man sich ähnlich wie die in Speyer, Friedberg und an einigen anderen Orten heute noch erhaltenen Judenbäder als tief zum Grundwasser hinabführende Anlage mit Treppe und Badeschacht vorstellen muß. Das Grundstück hieß noch in der frühen Neuzeit „zum kalten Bad“.

Das Wohnviertel der Juden muß sich von der Betzelsgasse und der Stadthausstraße aus bis über den Flachsmarkt unter Einschluß von Teilen der Schusterstraße und der Christophsstraße erstreckt haben. Die aus dem 13. Jahrhundert bekannte christliche Marienkapelle „unter den Juden“ (Sancta Maria inter judeos) lag mitten auf dem Flachsmarkt. In diesem Bezirk, der – anders als die Judenviertel des 14. Jahrhunderts z.B. in Köln und Trier – niemals durch Tore wie ein Getto abgeschlossen und auch niemals ausschließlich von Juden bewohnt war, la-

gen in der Tat die meisten der uns urkundlich bekannten Judengrundstücke, der sogenannten „Judenerben“, die durch Konfiskation nach Judenverfolgungen in die Hand des Stadtrates übergegangen waren. Einige finden sich allerdings auch an ganz anderen Stellen der Stadt. Außer verschiedenen Einzelnennungen und unvollständigen Aufzählungen aus früherer Zeit kennen wir eine wahrscheinlich vollständige Zusammenstellung von 56 Judenerben erst aus dem Jahre 1432, und es läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß die allermeisten von diesen nach dem großen Judenmord von 1349 konfisziert worden sind und somit Rückschlüsse auf die vorhergehende Zeit ermöglichen. Mit aller Vorsicht kann man sie einer Schätzung der Kopfzahl der Mainzer Juden im frühen 14. Jahrhundert zugrunde legen. Wenn man pro Judengrundstück im Durchschnitt mit, sehr niedrig gegriffen, fünf Bewohnern rechnet, ergibt dies insgesamt 280 Personen. Man muß sich freilich hüten, in sämtlichen Judenerben ehemalige jüdische Wohnhäuser zu sehen; es kann sich bei einigen auch um sonstigen jüdischen Grundstücks- und Hausbesitz gehandelt haben, z.B. um verfallene Grundpfänder. Mit allem Vorbehalt sei daher die Kopfzahl der Judengemeinde vor 1349 auf mindestens 250 bis 300 geschätzt, das ist etwa ein Drittel der vermuteten Gemeindestärke in der Blütezeit vor 1096.

Zweifellos besaß die große Mainzer Judenschaft ein angemessenes Fest-, Hochzeits-, Braut- oder Tanzhaus, doch wissen wir nicht, wo es lag. Abgesehen von jüdischem Acker- und Weinbergsbesitz gehörte der Mainzer Gemeinde schon seit ihren Anfängen im hohen Mittelalter außerhalb der Stadt das große Grundstück des Judenfriedhofes am „Judensand“. Spätestens seit Anfang des 11. Jahrhunderts wurden hier die verstorbenen Juden aus Mainz und aus der Nachbarschaft, z.B. aus dem Rheingau, beerdigt. Die Steine zeugen davon, deren älteste, soweit sie datiert sind, aus dem 11. Jahrhundert stammen. Die urkundlichen Erwähnungen beginnen erst 1324. Am Judensand lag ein Totenwaschhaus, in dem wohl auch der Friedhofswärter wohnte.

Die Katastrophe vom 23. August 1349

Das 14. Jahrhundert brachte für die Bevölkerung Europas eine Reihe von Krisen, die kurz vor seiner Mitte ihren fürchterlichen Höhepunkt erreichten. 1348 zeigten sich die ersten Vorboten einer Pestepidemie, des „Schwarzen Todes“, und versetzten die Menschheit in Erregung und Verzweiflung. Hysterische Übersteigerung des Sündenbewußtseins und Sucht nach kollektiver Buße trieben die Züge der Geißler umher. Aber nicht jeder suchte die

Schuld für die apokalyptischen Erscheinungen in seiner eigenen Sündhaftigkeit. Zu den Auswüchsen aus der Anfangszeit des großen Sterbens, das in seinem späteren Verlauf ganze Landstriche entvölkerte, gehörten die „Judenschläger“. Sie zogen in Scharen herum, forderten den Sühnetod der Juden, verlangten Einlaß in die Städte und richteten, wo der Magistrat dies verweigerte und sich schützend vor seine Judenschaft stellte, schwere Verwüstungen an. Vielerorts fanden sie Zustimmung beim niederen Stadtvolk, das die Juden von jeher haßte. Die Speyerer Judengemeinde wurde am 10. Januar, die Wormser Gemeinde am 1. März 1349 durch blutige Pogrome ausgelöscht. Nur wenige ihrer Mitglieder konnten sich in den Schutz des Kurfürsten von der Pfalz und anderer Herren retten.

Auch auf das Erzstift Mainz, das zu allem Überfluß noch den Kampf zweier Gegenerzbischöfe erleiden mußte, hatte die Unruhe schon übergegriffen. In einer Urkunde vom 6. April 1349 versprach Erzbischof Gerlach von Nassau den Mainzer Bürgern unter anderem, er wolle mit denen aus dem Rheingau und mit anderen Leuten aus seinen Landen – gemeint sind offenbar Anhänger der Gegenpartei –, die mit den „judenslegern“ vor die Stadt gezogen seien, keine Sühne machen, bevor sie der Stadt den angerichteten Schaden – der wohl aus der Beschlagnehmung auswärtigen bürgerlichen Besitzes herührte – vergütet hätten. Und Gerlachs Gegner im Kampf um den Erzstuhl, der vom Papst gebannte Heinrich von Virneburg und der Dompropst Cuno von Falkenstein als „Vormund“ der Erzstiftes, bewilligten am 17. Juni 1349 der Stadt Mainz „von der judensleger wegen, die vor der stat zu Meintze waren“, eine Entschädigung von 4000 Pfund Heiler und zum Abtrag dieser Summe einen Anteil an den Einkünften aus dem Rheinzoll zu Ehrenfels.

In der Stadtbevölkerung liefen unterdessen Gerüchte umher und nährten die Erregung. Der Mainzer Stadtrat bat den Rat des elsässischen Schlettstadt um Auskunft, ob es wahr sei, daß die Juden dort die Brunnen vergiftet hätten. Die Antwort vom 30. Juni 1349 bestätigte die Beschuldigung. Dennoch scheint der Mainzer Rat trotz der von allen Seiten einlaufenden Hiobsbotschaften – so von der Frankfurter „Judenschlacht“ vom 24. Juli 1349 – weiter versucht zu haben, seine Juden zu schützen, aber es war vergebens.

Am 23. August 1349 wurden die Mainzer Juden teils niedergemetzelt, teils kamen sie in ihren brennenden Häusern ums Leben. Retten konnten sich wohl nur sehr wenige.

Was die Katastrophe letztlich auslöste, lassen die Chronisten nicht mehr klar erkennen. Die einen berichten, ein Jude oder mehrere seien unter der Beschuldigung, den Marktbrunnen vergiftet zu haben, verbrannt worden, das Feuer habe auf die Häuser in der Gegend der Quintinskirche übergegriffen, und die erregte Volksmenge habe darauf die Juden umgebracht oder sie in die Flammen geworfen. Andere berichten, die Erregung über einen ertappten Dieb sei der Anlaß zum Morden gewesen. Die Juden hätten sich tapfer verteidigt und schließlich das Feuer selbst angezündet und darin den Tod gesucht. Die Glasfenster der Quintinskirche zersprangen und die Stadtglocke auf dem Kirchturm schmolz in der Feuersbrunst. Erst 1424-30 wurden die Schäden an den ausgeglühten Mauern der Kirche umfassend ausgebessert. Mit seiner Gemeinde war auch der angesehene Rabbiner Joseph ben Israel Thann ums Leben gekommen.

Der Judenmord hatte viele Schuldner der Juden von ihrer drückenden Last befreit. Um die hinterlassenen Forderungen der Getöteten und Geflohenen wurde wenig Aufhebens gemacht. Das hinterlassene Eigentum der Juden an Grund und Boden, insbesondere an Häusern, beschlagnahmte der Stadtrat, wie er es schon nach früheren Verfolgungen getan hatte. Die „Judenerben“ – von denen schon die Rede war – erbrachten, wie aus einigen erhaltenen Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts zu ersehen ist, dem Stadtsäckel fortan gute Mieteinnahmen.

Juden wieder in Mainz nach 1349

Wie die drei großen Gemeinden Mainz, Worms und Speyer wurden fast sämtliche deutsche Judengemeinden in der Anfangszeit des Schwarzen Todes vernichtet. Wer sich retten konnte, mußte ins Ausland flüchten oder sich lange verborgen halten. Immerhin beschloß der Rat von Speyer schon 1352, daß sich wieder Juden unter seinem Schutz in seiner Stadt niederlassen durften, allerdings ohne Ansprüche auf verlorenes Hab und Gut und auf ausstehende Schulden aus der Zeit vor 1349. 1354 folgten die ersten Juden der Speyerer Einladung. Worms hatte 1353 wieder Juden zugelassen, aus dem Erzstift Mainz ist ein erster nach der Verfolgung ausgestellter Judenschutzbrief vom 6. Oktober 1355 erhalten. Darin erlaubt der Erzbischof zwei Juden die Niederlassung in Bensheim oder in einer anderen Stadt des Erzstiftes. Es kann angenommen werden, daß die erzbischöflichen Schutzjuden auch die Stadt Mainz wieder betreten durften. In einer Urkunde vom 12. November 1356 wies Erzbischof Gerlach von Nassau die Bürgermeister und

den Rat von Mainz an, die jährlich fälligen 112 Mark Aachener Pfennige von der dortigen Judenschaft wie früher an das Domkapitel auszuzahlen, dem der Erzbischof verschuldet war. Daß 1356 wieder Juden in Mainz gewohnt haben müssen, ergibt sich noch deutlicher aus dem Privileg, das Kaiser Karl IV. am 27. Dezember dieses Jahres für die Juden von Mainz, seine Kammerknechte, ausstellte und in dem er erklärte, daß sie bei ihren jüdischen Rechten, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten bleiben und danach zu Recht stehen sollten. Er gebot Bürgermeistern, Rat und Bürgern der Stadt Mainz, sie darin zu schützen. Zum 17. September 1357 ist in hebräischen Handschriften eine Beerdigung auf dem Mainzer Judenfriedhof überliefert. Von der neuen Gemeinde wurde alljährlich der 8. Ellue (= 23. August), der Tag des Unterganges der früheren Gemeinde, als Fast- und Trauertag begangen.

Die rechtliche Lage der Juden war allgemein schwieriger als vor 1349. Sie durften jetzt kein Grundeigentum mehr besitzen und nur noch zur Miete wohnen. Vielleicht mußten sie höhere Mieten zahlen als christliche Bewohner, und vielleicht war dies der Grund dafür, daß der Stadtrat – zuständig waren die städtischen Rechenmeister – sie nach Möglichkeit in den der Stadt gehörenden ehemaligen Judenhäusern, den „Judenerben“, unterbrachte. Den Juden wurde jetzt der Aufenthalt und Schutz nur noch befristet gewährt gegen Zahlung von Gebühren, die sie von Fall zu Fall und bei jeder Verlängerung neu aushandeln mußten. Die älteste erhaltene Schutzurkunde, die vom Stadtrat ausgestellt wurde, stammt von St. Pauli Bekehrung (25. Januar) 1365; Bürgermeister und Rat nahmen darin den Meister Jakob, Judenrabbi von Nordhausen, seine Frau Bolda und seine Söhne Kaufmann und Liebmann, deren Hausfrauen, seinen Enkel Meier und ihre Kinder und ihr Gesinde mit ihrem Leib und Gut zu Juden und Bürgern für vier Jahre in Mainz auf und versprachen ihnen den Schutz und das Geleit der Stadt unter genauer Angabe der Zahlungen, die der Rabbi und seine Leute dafür entrichten mußten.

Einzelnen Gemeindemitgliedern gelang es, wieder umfangreiche Kapitalgeschäfte zu tätigen. So hatte Sauwel den vier wetterauischen Reichsstädten und Oppenheim zum Unterhalt des Landfriedenshauptmannes und des Landfriedens 1260 Gulden geliehen, die ihm am 24. Oktober 1370 zurückgezahlt wurden. Die Mainzer Juden Joselin von Würzburg und sein Schwager Isaak liehen dem Erzbischof Adolf I. von Nassau 1160 Gulden zur Finanzierung seiner Fehde mit dem Gegenerzbischof Ludwig von Meißen und nahmen dafür Kleinodien des Main-

zer Domkapitels als Pfand. Damit dieses die Pfänder auslösen konnte, mußte der Erzbischof den Domherren mit Urkunde vom 11. Juni 1377 einen Anteil an den Zolleinkünften zu Lahnstein und zu Ehrenfels verschreiben.

Neue Drangsale

Die genannten großen jüdischen Geldgeschäfte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Lage der Juden sich immer kritischer gestaltete. Das kirchliche Zinsnahmeverbot für Christen wurde häufiger umgangen, die jüdischen Pfandleiher waren im Wirtschaftsleben nicht mehr so unentbehrlich wie früher, jede Vergünstigung mußten sie teurer denn je erkaufen. Auch das Reichsoberhaupt betrachtete seine Kammerknechte nur noch als Ausbeuteobjekte. Besonders König Wenzel bewies eine beträchtliche Skrupellosigkeit im Ersinnen von Sondersteuern der Juden im ganzen Reich und von anderen Maßnahmen zugunsten seiner Kasse. Besonders verhängnisvoll waren seine umfassenden Zwangstilgungen von Judenschulden. Das Recht dazu beanspruchte er als oberster Herr der Juden, seiner Kammerknechte. Die rheinischen Städte wehrten sich lange gegen derartige die Juden als Kreditquelle aufs stärkste schwächende Zwangssanierungen. Als Wenzel aber auf dem Reichstag von Nürnberg am 16. September 1390 ein Judenschuldentilgungsdekret für alle Fürsten und Herren in großen Teilen des Reiches erließ, blieb den Städten nichts anderes übrig als sich den Maßnahmen anzuschließen. Sie ließen sich von ihren Juden die Schuldscheine und Pfänder ausliefern, um sie den Schuldnern zurückzugeben. Diese mußten für die vom König gewährte Gnade kräftig zahlen. Flossen dadurch bedeutende Summen in die Kassen des Königs und der kleineren Judenschutzherren, so erhielten die Juden, wenn überhaupt, höchstens einen kleinen Bruchteil der von ihren Schuldnern eingehenden Gelder.

Wie das in der Praxis gehandhabt wurde, zeigt ein Vertrag der Stadt Mainz mit Erzbischof Konrad II. von Mainz und Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz vom 9. Januar 1391. Darin verpflichtete sich der Rat, die Schuldurkunden und Pfänder erzbischöflicher und kurpfälzischer Untertanen, die am 1. Oktober 1390 im Besitze ihrer jüdischen Gläubiger in Mainz waren, von diesen herausgeben zu lassen, während andererseits die in Mainz wohnenden Schuldner der erzbischöflichen und kurpfälzischen Juden auf gleiche Weise von deren Forderungen befreit werden sollten. Dieser Zwangsentschuldungsaktion folgten in den kurpfälzischen Landen die Enteignung und Ausweisung aller Juden.

In Mainz durften die ausgeplünderten Juden vorerst bleiben. Sie erhielten sogar von König Ruprecht von der Pfalz am 9. Januar 1401 ein Schutzprivileg mit der Versicherung, er werde für drei Jahre keine solche Schuldentilgung verfügen wie seinerzeit König Wenzel. Für ihre Duldung mußten sie aber außer ihren herkömmlichen jährlichen Abgaben an den Stadtrat und außer dem an den König zu leistenden Goldenen Opferpfennig und außer den Abgaben der Gemeinde und der Einzelfamilien für Schutzurkunden und Aufenthaltsgenehmigungen noch erhebliche Sonderzahlungen entrichten. Die Könige Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) und Sigismund (1410-1437) standen ihrem Vorgänger Wenzel im Erfinden neuer Judenabgaben nicht nach. Zur Königs- und Kaiserkrönung und zur Finanzierung der Hussitenkriege wurden Sonderschatzungen erhoben, und um die Juden zahlungswillig zu machen und sie an der Flucht zu hindern, setzte man sie mancherorts, auch in Mainz, vorübergehend gefangen. Ruprecht und Sigismund bemühten sich, die Juden im Reich organisatorisch zentral zu erfassen, und ernannten zu diesem Zweck jüdische Hochmeister und Reichsrabbiner, doch erkannten die jüdischen Gemeinden deren Weisungsbefugnisse nicht an.

Geistiges Leben

Unter diesen Bedrängnissen war es nicht leicht, in den Judengemeinden ein geistiges Leben aufrecht zu erhalten. Die Rabbiner mußten im Gegensatz zu früher, wo sie in der Regel lediglich von den Gemeindeabgaben befreit waren, jetzt von der Gemeinde meist auch noch besoldet werden, da gerade die Schriftgelehrten im Existenzkampf benachteiligt und stark verarmt waren. Eine Rabbinersynode der Schum-Gemeinden tagte 1381 in Mainz unter Leitung des hiesigen Rabbiners Mose ben Jekutiel halevi Mulin, des Vaters des Maharil. Sie nahm in ihren Geboten die Tradition der Versammlungen des 13. Jahrhunderts wieder auf.

Mit der Vertreibung aller Juden aus Frankreich im Jahre 1394 wurde das Rheinland zum Grenzgebiet des aschkenasischen Judentums, die Periode der jüdischen Geisteskultur des Chassidismus, die einst durch viele bedeutende chassidische Werke rheinischer Rabbiner, der „Weisen vom Rhein“ (Chachme Rhinus), geprägt war, näherte sich ihrem Ende. Die geistige Führung der aschkenasischen Juden wurde allmählich von österreichischen und später von polnischen Gemeinden übernommen.

Den Rabbinern der noch bestehenden Gemeinden am Rhein blieb wenig Zeit für geruhsame Studien. Seit der

Mitte des 14. Jahrhunderts sind hier kaum noch spekulativ-wissenschaftliche Werke von größerer Bedeutung geschaffen worden. Die Gefährdung des Gemeindelebens ließ dagegen traditionssichernde Aufzeichnungen von Gemeindeordnungen und Gemeindebräuchen, sogenannte Minhag-Literatur, entstehen, und die vielen menschlichen und religionsgesetzlichen Nöte, die sich aus den Verfolgungen ergaben und die Rabbiner vor Entscheidungsprobleme stellten, erheischten Kompendien, Nachschlagewerke und Responsensammlungen für die rabbinische Praxis.

Die höchste Autorität zu Beginn des 15. Jahrhunderts besaß der Mainzer Rabbiner Jakob ben Moses halevi Möllin, auch Möllin und Mölln genannt. Bekannter ist er unter der Abkürzung MHRIL, gesprochen Maharil, die entstanden ist aus M(orenu) H(a) R(aw) J(akob) L(evi), d.h. „unser Lehrer, der Rabbi Jakob Levi“. Aus seinen Lehrvorträgen und Responsen stellte sein Schüler Eleasar ben Jakob Salman aus St. Goar das Buch der Gebräuche (Minhagim) zusammen, das ebenfalls „Maharil“ oder auch „Deraschot Maharil“ genannt wird. Jakob Mölln wurde etwa in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts als Sohn des bereits erwähnten Mainzer Rabbiners Mose ben Jekutiel halevi Mulin geboren. Er studierte bei dem Vater, der am 27. April 1387 starb, und bei mehreren Rabbinern in Deutschland und Oberitalien und wurde um 1390 selbst Rabbiner in Mainz. Hier lebte er wohl bis zum Tode seiner Frau Gimchen im Jahre 1425 und zog dann aus unbekanntem Grunde nach Worms, wo er am 19. September 1427 starb. Sein Grabstein auf dem Wormser Judenfriedhof ist heute noch Gegenstand jüdischer Verehrung. Einem Wunsche des Verstorbenen entsprechend sind ringsum in einer Entfernung von drei oder vier Ellen keine anderen Grabsteine gesetzt. Auch unterscheidet sich der Stein des Maharil von allen anderen Steinen durch die Nordrichtung seiner Inschriftseite, worüber viel gerätselt wurde. In dem Werke „Maharil“ ist neben vielen Gebräuchen des jüdischen Werk- und Feiertags, besonders des religiösen Ritus, auch z.B. ausführlich der übliche Verkauf einer Hochzeitsfeier in Mainz geschildert.

Die von Maharil betriebene Rabbinerschule (Jeschiwa) war wohl nur noch ein schwacher Abglanz der berühmten Mainzer Hochschule früherer Jahrhunderte. Für den Unterhalt der auswärtigen Schüler (Bachurim), die er in seine Wohnung aufnahm, verwandte er seine ganze Rabbinerbesoldung. Ihm selbst genügten die Nebeneinkünfte, die ihm aus seiner Tätigkeit als angesehener Heiratsvermittler erwuchsen.

Die Vertreibung von 1438

Der Stadtrat von Straßburg hatte schon 1388 die Aufenthaltserlaubnis für seine Juden nicht mehr verlängert. In Freiburg i.Br. geschah dies 1401 und dann endgültig 1424, in Speyer 1405 und endgültig 1435. Im Erzbistum Trier wurden die Juden 1418 ausgetrieben, im Erzbistum Mainz außerhalb der Stadt Mainz im Jahre 1420, allerdings nur vorübergehend. Daraufhin ordnete Rabbi Jakob Möllin, der Maharil, im Jahre 1421 zweimal strenge Buße, Fasten und Gebete an, um ähnliches Unheil von seiner Gemeinde abzuhalten. Köln vertrieb seine Juden 1424 für immer, Bern 1427, Ravensburg 1429, Konstanz 1432, Zürich 1435/36, Heilbronn 1437 (endgültig 1467) und Augsburg 1438. Dies sind bei weitem nicht alle Städte und Landesherrschaften, aus denen die Juden ausziehen mußten, um entweder in bisher noch verschonten Gemeinden oder im Ausland, vor allem im europäischen Osten, eine neue Bleibe zu suchen. Auch König Albrecht II. (1438-39) hatte früher als Herzog von Österreich die Juden aus seinem Lande ausgewiesen. Nach seiner Königswahl beauftragte er den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, von der ganzen Judenschaft im Reiche eine hohe Sondersteuer einzutreiben. Zu vorbereitenden Besprechungen wurden Vertreter der Städte und der Judenschaft für den Juli 1438 nach Nürnberg geladen.

Da kam aus Mainz die Kunde, daß der Stadtrat dort sieben seine Juden vertrieben habe. Eine spätere jüdische Quelle nennt den 25. Juli 1438; es war wohl der letzte Termin für den Auszug. Die Bevollmächtigten König Albrechts protestierten sofort gegen diese Schädigung der königlichen Kammer. Der Mainzer Rat erklärte darauf am 30. Juli, daß die Juden aus freien Stücken die Stadt verlassen hätten, doch kann dies höchstens bedeuten, daß sich der Auszug ohne äußere Gewaltanwendung vollzog.

Was war der Grund für diese Austreibung? Es befremdet, daß sich die Stadtverwaltung zur Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis gerade in einer Zeit entschloß, da sie über die Maßen verschuldet war und das Geld der Juden, wie man meinen sollte, nötiger hatte denn je. Die Erklärung liegt wohl darin, daß die Ratsherren aus den stets judenfreundlichen Patriziergeschlechtern politisch stark geschwächt waren und auf die Partei der Zünfte, die „Gemeinde“, Rücksicht nehmen mußten. Seit Jahrzehnten litt Mainz unter Finanzschwierigkeiten und war von inneren Spannungen und Kämpfen erfüllt. Die Zünfte, die

seit 1437 die Hälfte der Ratsherrensitze innehatten, und der hinter ihnen stehende größte Teil der Stadtbevölkerung waren von jeher den Juden aus mancherlei Gründen feindlich gesinnt. Zum Teil spielte gewerblicher Konkurrenzneid eine Rolle, z.B. der Metzger, die sich über den bevorrechtigten Fleischverkauf der Judenmetzger auf dem Markt beschwerten. Vor allem waren die Juden als Geldverleiher allgemein verhaßt, da sie wegen ihres hohen Risikos sehr hohe Zinsen nahmen und bei deren Eintreibung, gerade auch bei kleinen Schuldnern, von der Obrigkeit unterstützt wurden. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die ständig aus dem religiösen Gegensatz und aus alteingewurzelten abergläubischen Vorurteilen (Ritualmorde, Hostienfrevel, Brunnenvergiftung) genährte Feindschaft der breiten Bevölkerungsschichten. Sie wurde noch besonders durch antijüdische Predigten wie die des Dominikaners Heinrich Kalteisen angeheizt. Aus Köln besitzen wir ein im Jahre 1431 an Kaiser Sigismund gesandtes, sehr aufschlußreiches Rechtfertigungsschreiben der Stadt wegen der 1424 vollzogenen Ausweisung des Juden. Es scheint, daß in Mainz ähnlich wie in Köln und anderen Orten die gefühlsbetonten Beweggründe die Oberhand gewannen über die vernünftige Anerkennung des wirtschaftlichen Vorteils, den das Wirken einer Judengemeinde für die Stadt erbrachte. Es mag hinzukommen, daß der Mainzer Stadtrat angesichts der Judenvertreibungen und Judenverfolgungen in der Nachbarschaft der ständig zunehmenden Schwierigkeiten überdrüssig war, die sich aus der den Juden vertraglich zugesicherten Schutz- und Geleitgewährung ergaben.

Die Vertreibung im Juli 1438 wurde anscheinend recht brutal und erbarmungslos durchgeführt, da man den Juden sogar den Friedhof am Judensand wegnahm, die oft jahrhundertealten Grabsteine herausriß und zu kommunalen Bauvorhaben verwendete. Die Synagoge („Juden-schule“) wurde als städtisches Kohlenmagazin benutzt.

Die Wiederezulassung

Mainz sollte offenbar endgültig judenfrei bleiben, denn am 8. November 1438 beschlossen Bürgermeister und Rat, daß kein Bürger und Hintersasse in Mainz einen Juden beherbergen oder sein Gut verwahren dürfe.

Es scheint nicht, daß der König sehr heftig auf die von ihm nicht genehmigte Austreibung seiner Kammerknechte reagiert habe, und auch von Erzbischof Diether I. von Erbach ist zunächst keine Reaktion bekannt. Jedoch spielte etwas später die Austreibung und überhaupt das

Verhältnis des Stadtrates zu den Mainzer Juden eine große Rolle in einem Rechtsstreit, den der Erzbischof wegen Beeinträchtigung seiner stadtherrlichen Befugnisse von 1441 bis 1449 gegen die Stadt führte. Der Erzbischof verklagte schriftlich vor einem Schiedsgericht am 5. November 1443 die Stadt unter anderem, weil sie mit eigener Gewalt, Frevel und Mutwillen die Juden aus Mainz vertrieben hätte, denn die Juden seien ihm und dem Stift vom Kaiser zu Lehen gegeben worden, seine Vorfahren hätten zwar der Stadt das Nutznießungsrecht an den Juden gegen eine jährliche Zahlung abgetreten und die Stadt sei daher wohl berechtigt, die Juden zu besteuern, aber sie hätte sie nicht austreiben dürfen, ebenso wie jemand, der ein Haus zur Nutznießung gemietet habe, dieses zwar nutzen, aber nicht abrechen und zuschanden machen dürfe. Das Recht, die Juden auszutreiben, stehe nicht einmal ihm, dem Erzbischof, sondern allein dem Kaiser zu. Der Erzbischof rügte auch, daß die Bürger die Judensteine aus dem Begräbnisplatz ausgebrochen und zu einem großen, trefflichen Bau am Rheine verwendet hätten. Diether von Erbach berechnete den ihm aus den verschiedenen Übergriffen der Stadt gegenüber den Juden, insbesondere aus der Vertreibung, erwachsenen Schaden auf 100.000 rheinische Gulden und verlangte entweder die Rückführung der Juden oder die Bezahlung dieser Entschädigung.

Der Rat antwortete, daß er die Juden nicht gewaltsam ausgetrieben habe, sondern ihnen lediglich nicht ihre „Stättigkeit“, d.h. ihre Aufenthaltserlaubnis, erneuern wollte. Somit beharrte er nicht mehr auf seiner Behauptung von 1438, die Juden hätten Mainz freiwillig verlassen.

Der vom Erzbischof erwähnte Bau am Rhein „zwischen der fisch und kranen porten“ war eine „Lauer“, d.h. ein Quai, ein Ausladeplatz. Der Stadtrat hatte die hölzerne Anlage von einem Frankfurter Steinmetzen in Stein erneuern lassen, um die ständigen Reparaturen wegen Holzfaulens und Eisgangs zu unterbinden. Tatsächlich fand man 1859 bei der Erweiterung des Rheinuferes an einer Stelle in der alten Ufermauer etwa hundert jüdische Grabsteine, deren jüngster von 1428 datiert war. Aber auch in anderen Bauwerken, vor allem der Stadtbefestigung, kamen in neuerer Zeit Grabsteine zum Vorschein, allein sechzehn fand man in einer Brücke über den Stadtgraben zwischen innerem und äußerem Gautor.

In einer jüdischen Quelle ist der 25. Juli 1445 als Tag der Wiederbegründung der Mainzer jüdischen Gemeinde vermerkt. Wahrscheinlich waren die Klagepunkte Erzbischof Diethers I. der Grund, daß der Stadtrat, obwohl er

Dies ist der Judden eide

Jude als du zuweden gesaget bist: und du dich verurtheilt hast mit alle
fürworter das du verurtheilt ware sy: als helff du der gott der
du geschaffen hast laub und graf das ee mit entlaf: bergt vnd daut
luft und dufft: hymmels und erden sonne mane und sterne
Jude ob du unrecht siberist: das dich verborne das heilichste fure
vnd die erde verflinde als sie dote dathan Coram und abron.
Jude ich maner dich off den barme vnd by der ee und off die funff
buecher hermoisi vnd off die zehen gepote die got her moyses gab
ane der sternen duffeln off den berge mons synay das du eide ware
vnd gerecht sy und ob er mit ware und gerecht sy das dich got
dam selte und ferge an lip ane sele ane gut und an ere und
das das sibi und beche vber dich vegen muß: das da regent off
sodoma und gomorra und das du maletstis werdest als maama
vnd dich der slagf slagen muß und das dieser du eide also
ware vnd gerecht sy das sagest du by dem got ysaack: abrahamo
vnd Jacobs als werlich du helffe der lebende got Sprich amen

Kat. Nr. 27

seit 1444 ausschließlich von den in der Regel judenfeindlichen Zünften besetzt wurde, die Juden wieder zuließ.

Der Rechtsstreit mit Erzbischof Diether I. v. Erbach wurde durch die Sühne vom 13. Juli 1449 beigelegt. Bezüglich der Juden war keine Rede mehr von einer hohen Entschädigungszahlung der Stadt; es wurde lediglich entschieden, daß die Bürgerschaft dem Erzbischof nach wie vor jährlich die 112 Mark Aachener Pfennige zahlen müsse.

Aus dem gleichen Jahr 1449 stammt eine der sehr wenigen erhaltenen mittelalterlichen Mainzer Stadtrechnungen. Darin sind unter den Einnahmen wieder „Gedingnisse“ von Juden aufgeführt, d.h. Zahlungen für Aufenthaltsgenehmigungen, u.a. von einer Judenärztin Goldchen, ferner Einnahmen aus dem „Judengeleite“ und aus dem Zoll für Leichen von Kindern und erwachsenen Juden, die auf dem Judenfriedhof beigesetzt wurden. Ferner ist eine

Steuer von 120 Mark verzeichnet, die von der Stadt an das Domkapitel entrichtet wurde. Dies muß – in der Wertrelation des Jahres 1449 – die Judensteuer von 112 Mark Aachener Pfennige sein, die der Stadtrat alljährlich an den Erzbischof zu zahlen hatte und die der Erzbischof seit langem seinem Domkapitel überlassen hatte. Ferner enthält die Stadtrechnung als Einnahmen das Schulgeld der auswärtigen jüdischen Hochschüler, das Rabbinergeld, das „Barnosimgeld“ (Vorsteher-, Parnassimgeld) und den Zins von den Judenerben. Außerdem findet sich als Einnahme das enorm hohe Strafgeld (1000 Gulden) eines Juden Symon „als von sins frevels wegen als er eyen schulebände (d.h. Synagogenbann) verswiegen hatte“. Die näheren Umstände dieses Vergehens kennen wir nicht.

Aus den Eintragungen geht hervor, daß in Mainz 1449 wieder eine ansehnliche Judengemeinde bestand, deren Rabbiner wieder eine auch von auswärtigen Schülern

besuchte Hochschule, eine Jeschiwa, unterhielt. Die Synagoge und der Begräbnisplatz waren den Juden zurückgegeben worden. Die Mitgliederzahl der Gemeinde dürfte, nach Schätzungen Menczels, in den Jahren 1462 ungefähr 150 bis 200 Köpfe betragen haben. Rabbiner dieser Gemeinde war bis 1462 Moses ben Isaak halevi Menz (auch: Minz).

Das Ende der letzten mittelalterlichen Mainzer Judengemeinde 1470/71

1461 begann eine schwere Fehde im Erzstift Mainz zwischen den Gegenerzbischöfen Diether II. von Isenburg und Adolf II. von Nassau. Der Stadtrat von Mainz nahm nach längerem Zögern Partei für Diether. Die Söldner Adolfs überrumpelten in der Nacht vom 27. zum 28. Oktober 1462 die Stadtwachen am Gautor. Als Angriffssignal für die bereitstehenden rheingauischen Truppen wurde das Judenhaus auf dem Judenfriedhof angezündet. Nach blutigem Straßenkampf erlangte Erzbischof Adolf die Herrschaft über die Stadt. Die Mainzer Juden erlitten dasselbe harte Schicksal wie die meisten Bürger, sie wurden mißhandelt, geplündert und vertrieben. Der Rabbiner Moses ben Isaak halevi Menz, der bei der Stadtplünderung seine Bibliothek verloren hatte, ging nach Bamberg und zog 1469 nach Posen. Man weiß, daß er nach Palästina auswandern wollte, doch ist nicht bekannt, ob er diesen Plan noch ausführte. Sein Vetter Juda ben Elieser Menz, der wahrscheinlich in Mainz bei ihm gewohnt hatte, zog in das oberitalienische Padua und war dort als Rabbiner tätig bis zu seinem Tode 1509.

Der neue Herr der Stadt Mainz erlaubte den Juden schon bald nach der Vertreibung die Rückkehr. Die Rechtslage der Gemeinde war allerdings verändert, denn die Bürgerschaft hatte mit ihren sonstigen Privilegien auch ihre Nutznießungsrechte an der Judenschaft verloren, und die Juden unterstanden wieder wie vor 1295 unmittelbar der erzbischöflichen Schutzherrschaft. Mit Urkunde vom 27. Dezember 1465 gestattete Erzbischof Adolf II. den Juden in der Stadt Mainz und im Rheingau, ihre Toten gegen Geldabgaben auf dem Judensand zu bestatten. Dieses Recht wurde von ihm 1467 und 1469 erneuert. Seit 1467 mehrten sich aber die Anzeichen dafür, daß die Aufenthaltserlaubnis für die Juden in Stadt und Erzstift Mainz nicht mehr lange aufrechterhalten werden sollte. Aus vielen anderen Städten und Territorien waren die Juden während der letzten drei Jahrzehnte ausgetrieben worden. So aus Siegburg 1440-48, München 1442, Bayern 1450, Würzburg 1453, Erfurt 1458, Jülich-Berg 1461 und Neuß 1462.

1470 gab endlich Erzbischof Adolf bekannt, daß die Juden nicht mehr länger im Erzstift Mainz bleiben dürften. Bestimmte Gründe für die Austreibung nannte er nicht. 1471 hatten die letzten Juden das Erzstift und die Stadt Mainz verlassen. Damit hatte die letzte der Mainzer jüdischen Gemeinden des Mittelalters aufgehört zu bestehen.

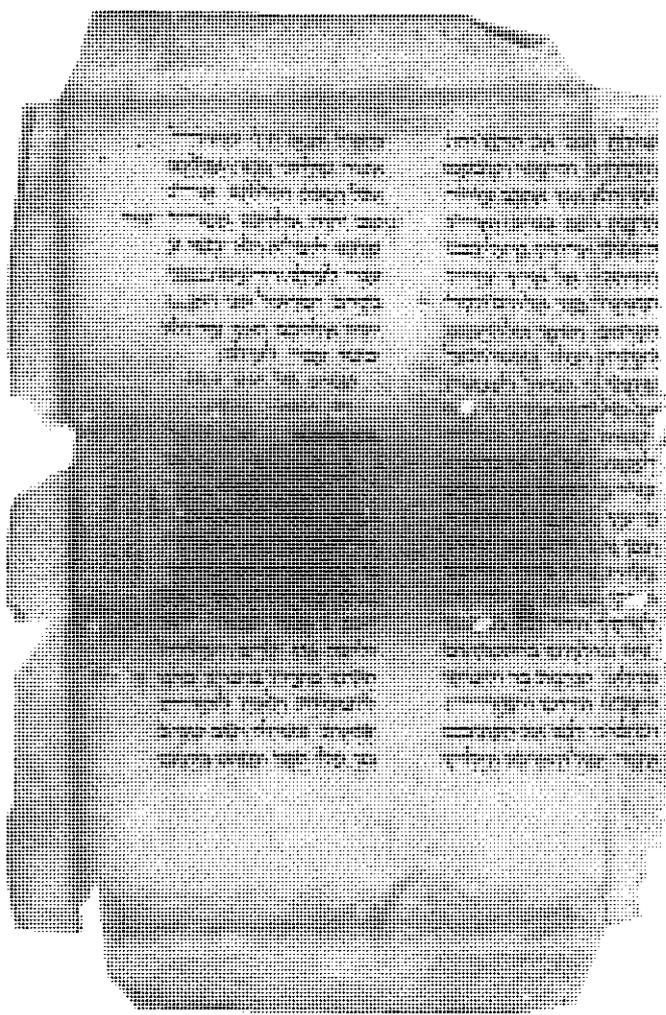
1473 verwandelte der Erzbischof die ehemalige Synagoge in eine christliche Kapelle „Omnium Sanctorum“, Allerheiligen. Der Pfründe des Geistlichen teilte er zwei anliegende, gegen die Quintinskirche gerichtete Häuser und einige dabeiliegende Gärten zu, mit Ausnahme eines Häuschens, in dem seither das Hospital und die Metzgerei der Juden gewesen war.

Die jüdischen Flüchtlinge des 14. und 15. Jahrhunderts aus Mainz und anderen deutschen Orten fanden vor allem in Polen und Litauen eine neue Heimat, manche auch in Italien und in den Ländern am östlichen Mittelmeer. Viele Namen aschkenasischer Juden lassen bis in die Gegenwart die Herkunft aus Deutschland erkennen. Manche Traditionen und Legenden aus dem alten Magenza wurden im Osten weiterüberliefert und haben zum Teil bis in die jüngste Gegenwart überlebt.

Mainz über hundert Jahre ohne jüdisches Gemeinleben

Am 6. März 1492 erlaubte Erzbischof Berthold von Henneberg dem Isaak und seiner Familie, in der Stadt im Haus „zum kalten Bad“ (Stadthausstraße 15/17) zu wohnen, dort durchreisende Glaubensgenossen zu beherbergen, das alte Ritualbad für sie und seine eigene Familie zu unterhalten und auf dem Judensand die Leichen auswärtiger Juden zu beerdigen. Jegliche Handelstätigkeit hatte er zu unterlassen und durfte auch keine Festlichkeiten und Versammlungen veranstalten. Jeder Jude aus dem Erzstift, der Mainz besuchte, mußte, so befahl Erzbischof Jakob von Liebenstein am 3. Juni 1507, sein Abzeichen sichtbar tragen und durfte sich nur allein, ohne Begleitung, auf den Straßen zeigen. In den umliegenden Dörfern wurden zu Anfang des 16. Jahrhunderts allmählich wieder Juden zugelassen, vor allem in Weisenau. Erzbischof Uriel von Gemmingen ernannte am 2. Juni 1513 den dort wohnenden Judenarzt Beyfuß zum „Rabbi, Hochmeister, Korrigierer und obersten Richter aller erzstiftischen Juden“.

Uriels Nachfolger, Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1514-43), vertrat wieder eine scharf antijüdische Richtung und betrieb 1515/16 eifrig das Projekt einer allge-



Kat. Nr. 11

meinen Judenaustreibung aus ganz Westdeutschland. Nur dem Eintreten Kaiser Maximilians für seine Kammerknechte ist es zu danken, daß diese Gefahr abgewendet wurde. Unter schwierigsten Bedingungen und schärfsten beruflichen Einschränkungen wurden in den folgenden Jahrzehnten einzelne Juden auch in Mainz wieder zugelassen, aber das Jahrhundert mußte fast zu Ende gehen, bis man ihnen gestattete, endlich wieder eine Gemeinde mit Synagoge und Schule zu bilden.

Literatur

Die Geschichte der Judengemeinde vor 1349 ist im wesentlichen ein verkürzter Auszug aus:

L u d w i g F a l c k, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5 Jh. bis 1244) (Geschichte der Stadt Mainz, im Auftrag der Stadt und des Mainzer Altertumsvereins hg. von Anton Ph. Brück u. Ludwig Falck, II), Düsseldorf 1972, und L u d w i g F a l c k, Mainz in seiner Blütezeit als Freie Stadt (1244 bis 1328) (Geschichte der Stadt Mainz, III), Düsseldorf 1973. In den beiden Bänden finden sich alle Quellen- und Literaturangaben.

Für die Zeit von 1349 bis ins 16. Jahrhundert wurden weitgehend Vorarbeiten benutzt zu Band IV der Geschichte von Mainz, der die Zeit von 1328 bis 1462 behandeln wird. Die wichtigsten Werke (mit Quellenangaben) sind: S i g m u n d S a l f e l d, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, Mainz 1903. – L e o p o l d R o t h s c h i l d, Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349 - 1438. Berlin 1904. – J. S. M e n c z e l, Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im XV. Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung mit Quellenabdruck. Berlin o.J. (1933). – Für die Frühzeit dieser Periode auch noch: G e r m a n i a J u d a i c a, Bd. II (Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jhs.), hg. von Zvi Avneri. 2. Halbband, Tübingen 1968, S. 512-521. – Aus neuerer Literatur, die sich nicht speziell auf Mainz bezieht, sei genannt: D i e t r i c h A n d e r n a c h t, Die Verpfändung der Frankfurter Juden 1349, Zusammenhang und Folgen, Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst 53, 1973, S. 5-20 (auch: Udim, Zeitschr. d. Rabbinerkonferenz in d. Bundesrepublik Deutschland, Heft 3, 1973, S. 9-25). A n n a - D o r o t h e e v o n d e n B r i n c k e n, Das Rechtfertigungsschreiben der Stadt Köln wegen Ausweisung der Juden im Jahre 1424. Zur Motivierung spätmittelalterlicher Judenvertreibungen in West- und Mitteleuropa. In: Köln, das Reich und Europa (Mitt. aus d. Stadtarchiv v. Köln, Heft 60). Köln 1971, S. 305-339. – K a r l S c h u m m, Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund. In: Württembergisch Franken, Bd. 54 (NF 44), 1970, S. 20-58.

2. Günter Mayer

Rabbenu Gerschom bar Jehuda

Meor ha-gola –

Unser Lehrer Gerschom, Jehudas Sohn, die Leuchte des Exils

I.

Während der Sabbat und die übrigen Feiertage vier Gebets- bzw. gottesdienstliche Zeiten kennen, zeichnet sich der Große Versöhnungstag (Jom Kippur), der am 10. Tischri (= Sept./Okt.) begangen wird, durch eine fünfte Gelegenheit aus, mit seinen Sünden und Sorgen, aber auch mit Lob und Preis vor Gott zu treten. Zu Maariv (Abendgebet), Schacharit (Morgengebet), Musaf (Zusatzgebet, das auf den eigentümlichen Charakter des jeweiligen Tages abhebt) und Mincha (Nachmittagsgebet) tritt noch ein den Tag beschließender Gottesdienst, die Neïla („Schluß“). In der Frage, was geschlossen wird, gehen die Meinungen auseinander. Für den einen waren es die Tore des Tempels zu Jerusalem, für den andern sind es die Pforten des Himmels, die sich schließen, wenn der Tag zu Ende geht. Als genaue Zeit bestimmt der Schulchan Aruch (= „Gedeckter Tisch“), die maßgebliche Sammlung der religiösen Vorschriften, Neïla habe zu beginnen, wenn „die untergehende Sonne ihre letzten Strahlen in die Wipfel der Bäume wirft“, und müsse beendet werden „beim Hervorkommen der Sterne“. Im Verlauf des Gottesdienstes beten teils Vorbeter und Gemeinde gemeinsam, teils der Vorbeter allein, folgendes Stück:

„Gedenke des Bundes mit Abraham und der Fesselung Isaaks

Wende das Geschick der Zelte Jakobs
Und errette uns um deines Namens willen

Uns ging ein gutes Land gar schnell verloren
Lang her ist jede Prophetie
In Israel gibt es keine Bewohner mehr
In seine Fülle kam die Magerkeit gesandt

Kehre um in Erbarmen zum Rest Israels
Und errette uns um deines Namens willen

In ein Exil um das andere
Ganz Juda ging ins Exil

Unwohl ist ihm den ganzen Tag und schwach
Einen, der sich kümmert und fragt, hat es nicht

Die Stadt, das Heiligtum und die andern Orte
Sie wurden zu geschmähtem Plündergut
Und alle ihre Kostbarkeiten nahm man und verbarg sie
Und außer dieser Tora gibt es keinen Rest

Starker Helfer, erlöse uns um deinetwillen
Sieh, daß unsre Macht geschwunden ist
Sieh an, daß unsre Frommen zugrunde gingen
Einen, der für uns eintritt, gibt es nicht

Des Bundes mit den Vätern, Müttern und Stämmen
Deines Erbarmens und deiner Wohltaten gedenke, da
die Zeiten viel geworden sind

Herr, gedenke der Erschlagenen und kahl Geschorenen
Und derer, die deinetwegen Tag für Tag dahingeschlachtet werden

Der die Blutschuld einfordert, führe unsren Rechtsstreit
Wende unser Geschick, aus dem Schoß unsrer Bedrükker heraus

Umsonst wurden wir verkauft, und nicht für Geld kaufe
uns los

Richte vor unsern Augen dein verwüstetes Heiligtum wieder auf

Wende das Geschick der Zelte Jakobs
Und errette uns um deines Namens willen.“

Auf die Einleitung des in hebräischer, stark mit biblischen Wendungen durchsetzter Sprache verfaßten Liedes, die das Thema anschlägt, die eindringliche Bitte an Gott, das Geschick seines Volkes zu wenden, folgen vierzeilige gereimte Strophen. Der zweizeilige Refrain, im Machsor nur noch der ersten und letzten Strophe beigegeben, nimmt die Einleitung auf und wandelt sie leicht ab. Nach einem im Psalter beliebten Modell hat der Verfasser dieses Pison, wie strophisch gegliederte Bußlieder mit Refrain in der Tradition bezeichnet werden, die Verse akrostichisch angeordnet. Ähnlich Ps. 119, wo der Dichter jeweils acht Zeilen unter einem Buchstaben zusammenfaßt, beginnen je zwei Zeilen mit einem Buchstaben des Alphabets, das mit dem 6. Buchstaben, dem Waw, allerdings abbricht und so auf Kürzungen in der Überlieferung verweist. Bevor das Lied mit der Segensformel „Sei getrost“ schließt, zu der sich die Anfänge der beiden letzten Zeilen vereinen, gibt sich der Autor auf dieselbe Weise zu erkennen:

Gerschom bar Jehuda.

Wenn auch mehr seiner Lieder und Gedichte den Fähnissen der Zeit zum Trotz sich erhalten haben, so kommt Gerschom bar Jehuda in der synagogalen Poesie bei weitem nicht die Bedeutung zu, die ihn auf anderen Gebieten auszeichnet, wie noch darzustellen sein wird. Daß man ihre Verständlichkeit rühmt, ihre klaren und treffenden Situationsschilderungen hervorhebt, die so manch anderen Dichtern abgehe, ändert an dem Urteil nichts; es läßt im Gegenteil eher einen gewissen Mangel an sprachschöpferischer Kraft erahnen. Daher scheint es ratsam, in der Aufnahme des Pison in die Liturgie des

Versöhnungstags wie unter die Bußlieder des Vortags des Neujahrstags, wo er seinen ursprünglichen Platz hatte, nicht so sehr den Maßstab seiner dichterischen Qualität zu sehen, auch nicht den Gradmesser der Beliebtheit von Gerschoms Bußliedern, sondern eher den Tribut, den man instinktiv der Größe des Verfassers und seiner Relevanz für Leben und Überleben des westlichen Judentums gezollt hat. Auch weniger Fromme, auch weniger in der Geschichte und den Erfahrungen des eigenen Volkes Bewanderte, gedenken somit seiner, ob wissentlich oder unwissentlich.

II.

Heinrich Graetz, der große jüdische Historiker des 19. Jahrhunderts – von ihm stammt die erste umfassende Darstellung der Geschichte des jüdischen Volkes, seit Flavius Josephus seine „Altertümer“ geschrieben hat – versuchte, unsren Pisonen im Leben Gerschoms zu orten, indem er sich unter Heranziehung eines Bußlieds von Gerschoms Zeitgenossen Schimon ben Jizchak ben Abbun aus Mainz vor allem auf die darin vorkommenden präsentisch gehaltenen Klagen berief. Hier spiegelte sich eine förmliche Religionsverfolgung, die, von Kaiser Heinrich II. ausgehend, im Jahre 1012 über die Mainzer Jüdenschaft hereingebrochen sei. Zu ihren besonderen Opfern habe Rabbenu Gerschom gezählt, da man bei dieser Gelegenheit seinen Sohn zur Taufe gezwungen habe. Obwohl Graetz' Sicht bis in unsere Tage weithin Anklang gefunden hat, so ist die Religionsverfolgung von 1012 keineswegs so sicher, wie es nach ihm den Anschein hat. H. Tykocinski unterzog seine These einer intensiven Kritik. Wenn auch die Religionsverfolgung stattgefunden haben oder wenigstens eine Ausweisung aus Mainz historisch sein sollte, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß die Taufe damit in Verbindung steht. Ein Zusammenhang des Pisonen mit den Ereignissen ist jedoch auf keinen Fall zu erweisen. Wie schon erwähnt, bewegt sich seine Sprache in traditionellen, großenteils schon biblischen Bahnen. Die präsentisch gehaltene Klage gehört zur Topik des Bußlieds. Nun ist die Taufe von Gerschoms Sohn unbestritten, ebenso, daß er starb, ohne zur Religion seiner Väter zurückgekehrt zu sein. Sein Vater hat ihn trotzdem, wie es sich gehört, betrauert. Daher wäre, psychologisch gesehen, Gerschom durchaus gestimmt gewesen, den Pisonen zu verfassen, so daß Graetz für seine geistreichen Kombinationen mildernde Umstände fände, zumal ein neuer Baustein für Gerschoms Biographie, deren Material nicht im Überfluß vorhanden ist, gar zu schön gewesen wäre.

Über seinen Geburtsort gibt es nur mehr oder weniger begründete Vermutungen. Man dachte an Frankreich, aber auch an Metz bzw. Lothringen. Da sich aber herausgestellt hat, daß die mittelalterlichen jüdischen Quellen unter Lothringen auch Speyer, Worms, Mainz und andere rheinische Gemeinden begreifen, da weiterhin romanische Sprachelemente als Beweismittel entfallen, weil die tonangebenden Glieder der Gemeinden aus Italien über Narbonne und andere französische Orte an den Rhein gekommen sind, da schließlich Gerschom bei Rabbi Leon in Mainz seine Ausbildung empfangen hat, eignet der Annahme von Mainz als Geburtsort große Wahrscheinlichkeit. Auch für sein Geburtsjahr sind wir auf Vermutungen angewiesen; doch dürfte es in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts anzusetzen sein.

Auf nicht mehr so schwankendem Boden befinden wir uns hinsichtlich Todesjahr und Todesort. Hier nennen uns alte Quellen zwar die Zahlen 1028 und 1040, von denen die neuere Forschung jedoch der früheren den Vorzug gibt. Gestorben ist er sicher am Ort seines Wirkens: in Mainz. Auf dem alten jüdischen Friedhof in der Mombacher Straße steht, wenn nicht sein Grabstein, so doch ein Erinnerungsstein, dessen Inschrift, soweit erhalten, lautet: „Fels, ausgehauen zum Gedenken an Herrn Gerschom, Sohn des J... der Leuchte...“

Über seine Familienverhältnisse sind wir nur kurz unterrichtet. Während von seinem Vater nur der Name bekannt ist, belegt die Tradition wie Gerschom selbst mit dem Ehrentitel Rabbenu = „unser Lehrer“ auch seinen Bruder Machir, dessen umfassendes Wörterbuch der hebräischen und talmudischen Sprache, das „Alphabet des Rabbenu Machir“, verschollen ist. Verheiratet war Gerschom mit Bona, der Tochter Davids. Eine Zweitausfertigung ihres Ehevertrags, ausgestellt am 16. Schevat 4774 in Magesza = 30. Januar 1013 in Mainz, liefert übrigens das einzige präzise Datum seines Lebens, versehen mit der klaren Aussage, daß er sich um jene Zeit in Mainz aufhielt. Daß er den abgefallenen Sohn vierzehn Tage lang betrauerte, gewährt uns einen kurzen, aber erhellenden Einblick in seinen Charakter, widersprach doch ein solches Verhalten anerkanntem Recht. Spätere Autoritäten mühten sich auch redlich, die aus der mit Schmerz getränkten Vaterliebe geborene Praxis Gerschoms mit der Halacha zu harmonisieren.



Seine weitreichende Wirksamkeit entfaltete er einmal direkt durch seine Autorität, zum andern durch das von ihm geführte Lehrhaus. Beide lassen sich natürlich nicht unabhängig voneinander denken. Das Gewicht der Jeschiva, die Zahl der Schüler, besonders derer, auf deren Wort man einmal hören sollte, hing von der stetig geforderten und bewiesenen Sachkompetenz des Leiters ab. Trotzdem hätte Gerschom im Verein mit einigen andern nie die Grundlagen einer Art Emanzipation des französisch-deutschen Judentums von den bisherigen östlichen (babylonischen) Zentren schaffen können, wenn nicht der materielle und kulturelle Aufstieg der Judenheit in diesen Ländern die Voraussetzung geboten hätte. Über seinen 1064 in Mainz gestorbenen und begrabenen Schüler Jaakov ben Jakar nahm er teil an der Bildung jüdischen Geistes durch Rabbi Schelomo, Sohn des Jizchak, aus Troyes (1040-1105), kurz Raschi genannt. Ohne Raschis Kommentar ist seit dem Erstdruck des babylonischen Talmuds durch Daniel Bomberg (Venedig 1520-23) keine Talmudausgabe mehr vorstellbar, und seine gelehrten, noch heute interessante grammatikalische und philologische Beobachtungen enthaltenden Kommentare zur Bibel beutete Nikolaus von Lyra (ca. 1270-1349) aus, dessen Einfluß auf Luthers Exegese der Spruch karikierte: „Si Lyra (= „Leier“) non lyrasset, Lutherus non saltasset“ (Wenn Lyra nicht geleiert hätte, hätte Luther nicht getanzt). Auch der in Italien Gerschom zugeschriebene, zu 32 Traktaten erhaltene Kommentar zum babylonischen Talmud stammt aus „Mainzer Tradition“, kompiliert von einem Schüler eines Mainzer Lehrhauses, der Jeschiva des Jizchak ben Jehuda, der wie Jaakov ben Jakar ein Schüler Gerschoms war. Schon Gerschoms Talmudtext und dem bündigen Stil seiner Responsen (siehe unten) widersprechend, konnte er es mit Raschis brillanten Formulierungen nicht aufnehmen.

Nicht auf Gelehrtenkreise beschränkte sich Gerschoms Ausstrahlung durch seine Responsen. Diese Antworten auf Anfragen (religions-)gesetzlicher Art, die Privatpersonen oder Gemeinden von anerkannten Autoritäten erbat, wirkten sich bald richtungsweisend aus und wurden zur bedeutenden Quelle jüdischen Rechts. Obwohl keine Originalsammlungen vorliegen, sind sie literarisch dokumentiert. Für den Erforscher der mittelalterlichen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte – nicht nur der jüdischen – sind sie unentbehrlich. So behandeln einige Responsen Probleme, die aus dem Institut des Maarufia entstanden. Der Ausdruck bezeichnet einen Christen,

dessen Geschäftsführung durch einen Juden besorgt wurde. Verständlicherweise trachtete dieser danach, die Beziehungen zu seinem Partner exklusiv zu gestalten, zu einem Monopol auszubauen, das den Schutz der Gemeinde genoß. Genauso verständlich ist es aber auch, daß die von dem Monopol, damit von seinem möglichen Ertrag, Ausgeschlossen das Privileg beseitigt wissen wollten, da es den freien Handel behindere, wie man zu meist argumentierte. Aus Gerschoms Antworten geht hervor, daß er eine allgemein verbindliche Regelung nicht für möglich hielt, vielmehr seien bei jedem Entscheid die Umstände des besonderen Falles zu berücksichtigen, die etwa darin liegen könnten, ob die betreffende Gemeinde die Einrichtung schon seit alters kenne und praktiziere oder nicht.

Grundsätzlicher Natur hingegen sind eine weitere Quelle jüdischen Rechts, die Takkanot (Einzahl: Takkana). Von angesehenen Rabbinern oder auch von bedeutenden Gemeinden erlassen, regeln diese Verordnungen Tatbestände, die sich aus veränderten ökonomischen und sozialen Bedingungen ergeben, sofern sich eine einschlägige Bestimmung nicht durch Auslegung aus der Tora gewinnen läßt. Sie ergänzen also die Tradition. Als Ermächtigung zu dem Verfahren betrachtet man 5. Mose 17, 11: „An die Weisung, die sie dir geben, und an das Urteil, das sie dir sprechen, sollst du dich halten; du sollst von dem Spruche, den sie dir kundtun, nicht zur Rechten noch zur Linken abweichen.“ Unter „sie“ versteht man die Gelehrten. Da den Takkanot Gesetzeskraft eignet, kann ihre Befolgung nötigenfalls durch den Ausschluß aus der Gemeinde (cherem = „Bann“) erzwungen werden. Mit Gerschoms Namen verknüpft sich eine Reihe von Takkanot, die zur inneren Stabilisierung des aschenasischen Judentums in entscheidendem Maße beigetragen haben. Sie sollen anhand von vier Beispielen vorgestellt werden, deren Tragweite für die Familie, die jüdische Gemeinschaft und das menschliche Zusammenleben überhaupt auch gegen Ende des 20. Jahrhunderts sofort einleuchtet:

1. Das Verbot der Mehrehe

Trotz biblischem Vorbild, z.B. Jakob mit Lea und Rahel, bestand von jeher eine starke Neigung zur Einehe, da man die Mehrehe als Unrecht im weitesten Sinn gegen die erste Frau verstand. Erst recht mußte in einer Umgebung, die nur die Einehe kannte, das abweichende Verhalten zu Unzuträglichkeiten führen. Die Takkana vollzog nicht nur die Angleichung nach außen, sondern bewirkte

auch mehr Gleichheit im Inneren, da einmal die Einehe nicht mehr im Ehevertrag festgelegt werden mußte, was gewöhnlich nur sehr angesehene und wohlhabende Familien durchsetzen konnten, zum andern es reichen Männern verwehrt war, auf Kosten anderer heiratsfähiger junger Männer, die das Gebot „Seid fruchtbar und mehret euch“ (1. Mose 1, 28) nicht erfüllen konnten, einen Haarem zu gründen.

2. Das Erfordernis der Einwilligung der Frau in die Scheidung

Weder Mischna noch Talmud hatten prinzipiell etwas an der Scheidungspraxis geändert, wie sie das biblische Recht vorsah: „Wenn jemand ein Weib zur Ehe nimmt und sie ihm dann nicht mehr gefällt, weil er etwas Häßliches an ihr findet, und er ihr einen Scheidebrief schreibt . . .“ (5. Mose 24, 1). Der männlichen Willkür war Tür und Tor geöffnet, die kaum dadurch gemildert wurde, daß der Mann im Fall einer von der Frau „unverschuldeten“ Scheidung eine Mindestsumme auszuzahlen hatte, deren Höhe im Ehevertrag auch hinaufgeschraubt werden konnte. Wenn Gerschom nun bestimmt, daß zur rechtsgültigen Scheidung die Einwilligung der Frau nötig sei, auch müsse die Scheidung vor einem Gericht vollzogen werden, so bedeutet das wiederum einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt hin auf die Sicherung der Frau und die Gleichstellung der sozialen Schichten.

3. Das Verbot, bereuenden Abgefallenen ihr Versagen vorzuhalten

Es schützte sowohl die Würde des einzelnen als auch den Fortbestand der Gemeinden unter Berücksichtigung, daß nicht jeder zum Martyrium fähig sei, so daß manche, den Tod vor Augen, die Taufe über sich ergehen ließen. Andere wieder nahmen sie in einer schwachen Stunde, in der Hoffnung, ihre Situation zu verbessern. Der Wortlaut dieser Takkana ist nicht erhalten.

4. Das Verbot, fremde Briefe zu lesen

Da es noch keine organisierten Posten gab, sollte diese fortschrittlich anmutende Takkana („Wahrung des Briefgeheimnisses“) den Briefschreiber vor der Neugier des Boten sichern.

IV.

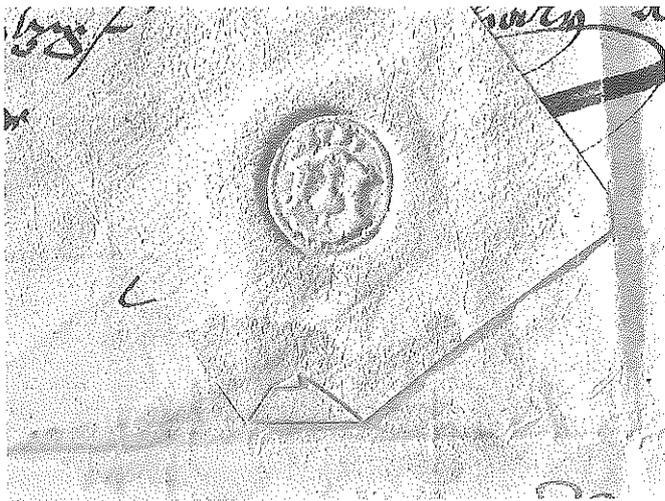
Mag auch nicht jede Überlieferung von Gerschom der historischen Kritik standhalten – neuerdings bezweifelt Z.W. Falk seine Urheberschaft an den beiden ersten Takkanaot – so tut das seiner Größe doch keinen Abbruch, vielmehr teilt er das Schicksal anderer Großer. Rabbini-

sche Überlieferung schreibt die Einrichtung der festen Gebetszeiten Schacharit, Mincha, Maariv den Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob zu (babylonischer Talmud Berachot 26 b). Ja, ist es nicht vielmehr so: Gerade daß Spätere alles, was sie bewegte und bedrängte, was sie erhielt und weiterbrachte, auf ihn warfen, bestätigt sie? Zur eingangs erwähnten Reverenz fügt sich Raschis Urteil: „Rabbenu Gerschom, sein gerechtes und heiliges Andenken gereiche zum Segen, der die Augen des Exils erleuchtete und aus dessen Mund wir alle leben und dessen Schüler seiner Schüler alle Angehörigen des Exils von Aschkenas sind“ (Ben Schemuel, S. 122).

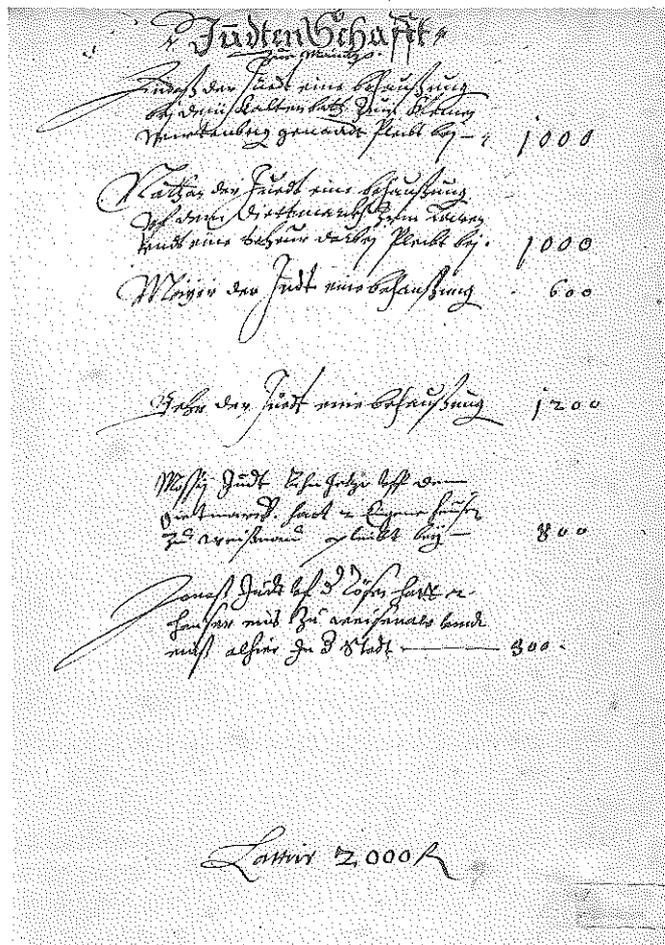
Literatur:

- N. Ben Schemuel (= J.N. Simchoni), Rabbenu Gerschom Meor ha-golah, in: Ha-schiloach 28, 1913, S. 14 ff.; 119 ff.; 201 ff.
 S. Eidelberg, in: Encyclopaedia Judaica, VII, Jerusalem 1971, Sp. 511.
 S. Eidelberg, Teschuvot Rabbenu Gerschom, New York 1955.
 S. Eidelberg, The Responsa of Rabbi Gershom ben Judah Me'or ha-Golah as a Source of the History of the Jews in France and Germany from the Second Half of the Tenth Century to the First Half of the Eleventh Century, Ann Arbor (Mich.), University Microfilms, 1954.
 S. Eidelberg, „Maarufia“ in Rabbenu Gershom's Responsa, in: Historia Judaica, New York 1953.
 A. Epstein, Der Gerschom Meor ha-Golah zugeschriebene Talmud-Commentar, in: Festschrift zum achtzigsten Geburtstage Moritz Steinschneiders. Leipzig 1896.
 Z. W. Falk, Jewish Matrimonial Law in the Middle Ages, Oxford 1966.
 L. Finkelstein, Jewish Self-governement in the Middle Ages. New York 1924.
 Germania Judaica, Tübingen 1963. S. 190.
 H. Graetz, Geschichte der Juden V 4 Leipzig 1909.
 A. M. Habermann, Rabbenu Gerschom Meor ha-gola . . . selichot u-pismonim. Jerusalem 1943/44.
 W. Heidenheim, Gebetbuch für den Versöhnungstag. Neudruck Basel 1970.
 Lexikon für Theologie und Kirche VII, Freiburg 1962, Sp. 992.
 E. Munk, Die Welt der Gebete II. Nachdruck Basel 1975.
 H. Tykocinski, Die Verfolgung der Juden in Mainz im Jahre 1012, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Festschrift M. Philippson. Leipzig 1916.

Neugründung der Gemeinde. Die Zeit des Absolutismus (um 1583 bis 1763)



Kat. Nr. 44



Kat. Nr. 45

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gab es in Mainz keine jüdische Gemeinde mehr; die alte Synagoge war 1473 unter Kurfürst und Erzbischof Adolf II. von Nassau (reg. 1461-1475) in eine christliche, Allen Heiligen geweihte Kapelle umgewandelt worden. In den Jahren 1507 und 1516 hatten die Kurfürsten Jakob von Liebenstein (reg. 1504-1508) und Albrecht von Brandenburg (reg. 1514-1545) die Zulassung von Juden in Mainz verboten. Die wenigen Juden, die sich später trotzdem wieder in Mainz angesiedelt hatten, gehörten zur jüdischen Gemeinde in Weisenau; auch sie wurden unter Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (reg. 1555-1582) vertrieben (1579).

Erst Kurfürst Wolfgang von Dalberg (reg. 1582-1601) hat wieder Juden in Mainz aufgenommen und der Neugründung einer Gemeinde zugestimmt. Der erste Gemeindevorsteher war Jakob ben Meir (gestorben im Frühjahr 1583), mit dessen Nekrolog das 1598 angelegte Mainzer Memorbuch einsetzt. Am 13. Marcheschwan 5358 (Oktober 1598) beauftragte Jakobs Nachfolger, Joseph Canstatt gen. Juspa Menz (gestorben 1623), den Schreiber Abraham mit der Anfertigung eines Memorbuchs für die Mainzer Judengemeinde, d.h. eines Verzeichnisses der Verstorbenen mit Namen, Todesdaten und den Spenden ihrer Angehörigen. Abraham begann mit Nachträgen seit 1583, so daß die Neugründung der jüdischen Gemeinde 1582 oder 1583 erfolgt sein dürfte. Das unter Juspa Menz angelegte Memorbuch wurde bis 1837 benutzt; von den insgesamt 1475 Nekrologen stammen 24 aus den Jahren 1583-1600.

Zunächst gab es in Mainz weder einen Rabbiner noch eine Synagoge; noch 1602 war für „Zeremonialsachen“ der kleinen Mainzer Judengemeinde der Rabbiner in Bingen zuständig. Der Gemeindevorsteher Juspa Menz ließ in seinem Haus eine Synagoge einrichten und finanzierte aus seinem Privatvermögen die Wiederherstellung der alten Mikwe, des jüdischen Ritualbades.

Größeren Zuzug erhielten die Mainzer Juden im Zusammenhang der Judenverfolgungen in den Nachbarstädten Frankfurt und Worms (1614/1615). In Frankfurt war es Vinzenz Fettmilch, der die verschuldeten christlichen Handwerker am 22. August 1614 zur Plünderung der Judengasse und zur Vertreibung der jüdischen Gläubiger anstachelte (sog. Fettmilch-Aufstand); im August 1615 durften vierzig Judenfamilien nach Frankfurt zurückkehren, am 28. Februar 1616 die übrigen. Fettmilch wurde am 10. März 1616 hingerichtet. Auch in Worms spielten

Churfürstliche Verordnung,

Was

Zu Verhüt- und gänglicher Ausrottung

Des

Bis anhero so sehr eingerissenen

Jüdischen Wuchers

Hinführo durch das ganze Churfürstenthum
Maynz genauest beobachtet werden solle.

Maynz, Gedruckt in der Churfürstl. privilegirten Buch-
druckerey des Hospitals S. Rochi 1753.

Kat. Nr. 55

lediglich wirtschaftliche und keine religiösen Motive mehr die entscheidende Rolle. Schon am 13. Mai 1614 hatte sich der Wormser Stätt- und Bürgermeister über den unerhörten Wucher der Juden beklagt; am 21. April 1615 stürmten unter Führung eines Dr. jur. Chemnitz die Zünfte und ihr Anhang die Judengasse, vertrieben die Juden, plünderten die Häuser und zerstörten die Synagoge. Erst am 20. Januar 1616 wurde den Juden die Rückkehr nach Worms gestattet. Der als Kabbalist bekannte Rabbi Elia Loanz genannt Baal-Schem, der in den Jahren 1614-1616 die Juden in Mainz theologisch betreut hatte, zog mit den wieder Abwandernden 1616 nach Worms zurück, wo er 1636 gestorben ist. Zahlreiche Juden aus Frankfurt und Worms jedoch blieben am Ort ihres vorübergehenden Asyls; Kurfürst Johann Schweikard von Cronberg (reg. 1604-1626) gestattete ihre Aufnahme in die Mainzer Judengemeinde.

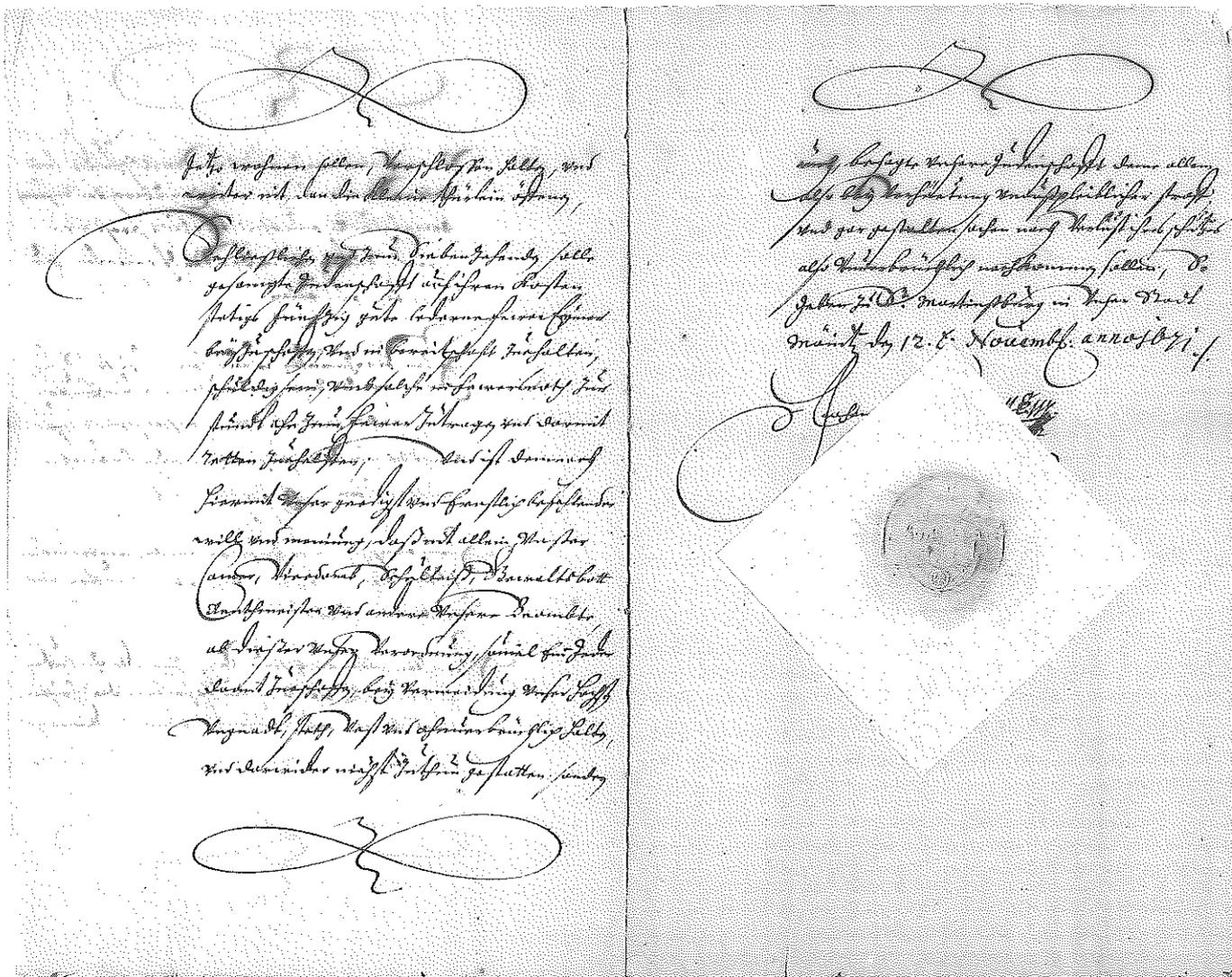
Im Jahre 1623 starb der verdiente Gemeindevorsteher Juspa Menz (Joseph Canstatt), der wohl auch teilweise

die Funktionen eines Rabbiners wahrgenommen hatte. Erst 1630 durfte die Mainzer Judengemeinde einen hauptberuflichen Rabbiner anstellen; als der erste offizielle Rabbiner nach 1583 amtierte in Mainz Jehuda Löb (Löwe) aus Frankfurt am Main (1630-1633). Endlich erfolgte im Jahre 1639 der Bau einer Synagoge neben dem Bleidenstätter Hof (etwa Klarastraße 5/7); „die Judenschul samt des Rabbiners Behausung“ wird an diesem Platz in der Stadtaufnahme von 1657 verzeichnet. Die 1661 reorganisierte Beerdigungsbrüderschaft Chewra Kadischa gab sich im Juni 1662 eine neue Satzung.

Jäh wurde die stetige Entwicklung zu einer der größten Judengemeinden am Rhein unterbrochen durch die Judenpolitik des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn (reg. 1647-1673). Die berühmte Judenordnung vom 8. Dezember 1662 begrenzt die Zahl der in Mainz geduldeten jüdischen Familien auf zwanzig und weist ihnen ein Ghetto zu; die Mainzer Juden müssen fortan in einer mit Toren zu schließenden Gasse zusammenwohnen, wo sie innerhalb von zwei Jahren auf unentgeltlich gewährten Grundstücken Häuser und Synagoge errichten sollen. Es handelt sich um ein Viertel zwischen Klara- und Flachs- marktstraße, zu dem Löwenhofstraße (früher: Vordere Judengasse), Margareten- und Rechengasse gehörten. Die bisherigen Judenhäuser sowie die Synagoge in der Klarastraße sind an Christen zu verkaufen.

Eine zweite Judenordnung, datiert auf den 12. November 1671, verschärft die Bestimmungen von 1662; nur noch zehn Judenfamilien werden zugelassen, und die Synagoge muß binnen Jahresfrist verkauft werden. Offenbar war es den Mainzer Juden gelungen, die Vorschrift von 1662 bezüglich des Synagogenverkaufs und -neubaus noch fast ein Jahrzehnt zu umgehen; im Jahre 1672 erfolgte schließlich die erzwungene Veräußerung der Synagoge von 1639 und die Grundsteinlegung einer neuen Synagoge zwischen Margareten- (1843 noch „Judengasse“) und Rechengasse. Die Einweihung der neuen Synagoge fand 1673 statt; im Keller dieses Gebäudes wurde 1684 ein Ritualbad (Mikwe) eingerichtet.

Von 1687 bis 1714 amtierte in Mainz als Rabbiner und Arzt Löb ben Simon Enoch, berühmt als Dr. Leo Simon; der in Padua zum Doktor der Medizin Promovierte ist der Verfasser eines 1698 in Frankfurt gedruckten Buches „Zehn Artikel“ (Asara Ma'amarot). Nur durch die im Druck publizierte Kopie (Magenza, S. 99; Paul Arnsberg, Bildband, S. 136) ist ein Aquarell bekannt, das eine Judenhochzeit von 1690 in der Margareten- gasse zeigt.



Kat. Nr. 49

Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (reg. 1695-1729) betrieb wieder eine maßvollere Judenpolitik. Er milderte die einschränkenden Bestimmungen der Judenordnungen von 1662 und 1671 und gestattete den Mainzer Juden Grundbesitz außerhalb des Judenviertels, Frucht- und Weinhandel sowie den Handel mit neuen Kleidern. Im Jahre 1699 erfolgte eine Neufassung des Statuts der Chewra Kadischa von 1661/62. Den Leichenzug für einen 1710 verstorbenen Mainzer jüdischen Gelehrten stellt ein zeitgenössisches Bild dar, das Paul Arnsberg a.a.O. (S. 137) veröffentlicht. Die Synagoge von 1672/73 wurde 1717 vergrößert; der Cheder, die der Synagoge

angeschlossene Elementarschule, erhielt einen neuen Saal („Stubenbau“). Einige Stufen führten in den großen Synagogensaal hinab, der im Erdgeschoß lag; das erste Obergeschoß enthielt einen Sitzungsraum und die Geschäftszimmer der Gemeinde, das zweite Obergeschoß einen kleineren, „die Hochschul“ genannten Betraum. Wohnungen für die Angestellten befanden sich teils neben, teils über der „Hochschul“.

Ein Reskript des Kurfürsten von 1724 regelte die Abgaben der Juden: Neujahrgelder, Martin-Gäns-Gelder, Abgaben an das Domkapitel, Glockengelder für St. Emmeran,

Gelder für die Franziskaner und Kapuziner u.a.m.; wenn die Kinder Mainzer Juden nach auswärts heiraten, muß ein Zehntel der Aussteuer (der sogenannte Zehnte Pfennig) als Steuer entrichtet werden. Im selben Jahr 1724 kam es zur Gründung eines „Vereins zur Ausstattung armer Bräute“.

Die Bestimmung über den Zehnten Pfennig wurde 1732 von Kurfürst Philipp Karl zu Eitz (reg. 1732-1743) aufgehoben. Eine 77 Artikel umfassende Gemeindeordnung entstand 1741, von zehn Mainzer Juden „zum Nutzen der hiesigen sämtlichen gemeinen Judenschaft“ verfaßt. Die Bestattungen fanden während des ganzen 18. Jahrhunderts auf dem – noch erhaltenen – Judenfriedhof an der Mombacher Straße statt.

Unter Kurfürst Johann Friedrich Carl von Ostein (reg. 1743-1763) erscheint 1755 eine Mainzische Hofgerichtsordnung, die auch ein Formular des seit 1572 nahezu unveränderten Mainzer Judeneids enthält. Der Schwörende hat zu sagen: „Adonai, ich rufe dich, deinen heiligen Namen und Allmächtigkeit an, daß du helfest bestätigen meinem Eid, den ich jetzt tun soll, und wo ich unrecht und betrüglich schwören werde, so sei ich bestraft aller Gnaden des Ewigen Gottes und mir werden auferlegt alle Strafen und Flüche, die Gott den verfluchten (auf Antrag: „meineidigen“) Juden auferlegt hat.“ Als Oberrabbiner für Stadt und Kurstaat Mainz wird 1758 Jakob Moses David Teweke ben Michael Scheuer erwähnt; der in Frankfurt geborene Gelehrte wurde aus Bamberg nach Mainz berufen und ist hier 1783 gestorben. Kurfürst Johann Friedrich Carl erlaubt 1759 dem jüdischen Mediziner Max Beyfuss, als Arzt in der Erzdiözese Mainz zu praktizieren; Beyfuss ist als „Judendoktor Feist“ bekannt geworden. Am 29. Dezember 1761 erläßt die Kurfürstlich-Mainzische Regierung eine Verordnung über das Besitzrecht der Juden an Häusern; das Abtriebrecht gegenüber neuerworbenen Häusern steht den Christen zu, der Ankauf bepflanzbarer Grundstücke durch Juden ist verboten. Im Jahre 1767 stirbt in Mainz der Rabbiner Moses Brandeis, aus Böhmen gebürtig; er führte den Beinamen Charif („der Scharfsinnige“).

Die Situation der Mainzer Juden im 17. und 18. Jahrhundert war, aufs Ganze gesehen, erträglich. Der Kurfürst wäre kein Landesvater gewesen, wenn er nicht versucht hätte, seine jüdischen Untertanen nach Kräften auszu-beuten. Die Ghetto-Dekrete von 1662 und 1671 beruhen nicht so sehr auf mittelalterlicher Willkür als vielmehr auf frühbarockem Ordnungsdenken, wie es sich u.a. in Stadtgrundrissen der Zeit ausspricht. Unkontrollierte oder

gar von den Zünften gesteuerte Judenverfolgungen wie in den Reichsstädten Frankfurt und Worms wären in Mainz nicht möglich gewesen. Der absolutistische Regent setzte eine Ordnung durch, die der Erzbischof als gottgewollt verstehen mußte; zu ihr gehörte die Verhinderung von Mord und Aufruhr ebenso wie die selbstverständliche Bejahung der Unterschiede zwischen Klerus und Laien, zwischen Adel und Bürgerlichen, zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Christen und Juden. Aufklärungsideen wurden erst unter Kurfürst Friedrich Carl Joseph von Erthal (reg. 1774-1802) wirksam.

Literatur

Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn. (Textband) II. Frankfurt am Main 1971, S. 7 - 46. — Ders., Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bilder, Dokumente. (Bildband) Darmstadt 1973, S. 136 - 145. — Anton Philipp Brück, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462-1648) (Geschichte der Stadt Mainz, hrsg. von Anton Ph. Brück und Ludwig Falck, V). Düsseldorf 1972. — Salilevi (Hrsg.), Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im 500. Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil (Menorah 5, Heft 12). Wien und Berlin 1927. — Eugen Ludwig Rapp, Chronik der Mainzer Juden. Die Mainzer Grabdenkmalstätte. Grünstadt 1977. — Siegmund Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Mainz 1903.

Aufklärung und Befreiung durch die Franzosen. Die Mainzer Judenschaft von 1763 bis 1814

אחר שששמעו הקול בקלא דלא פסק שגבור
על כל מדינות מגלגלא השר הגדול המפורסם
אשר חותם בשמו על הג'יר בדין ובקולמוס

עמר יך יאסעפך

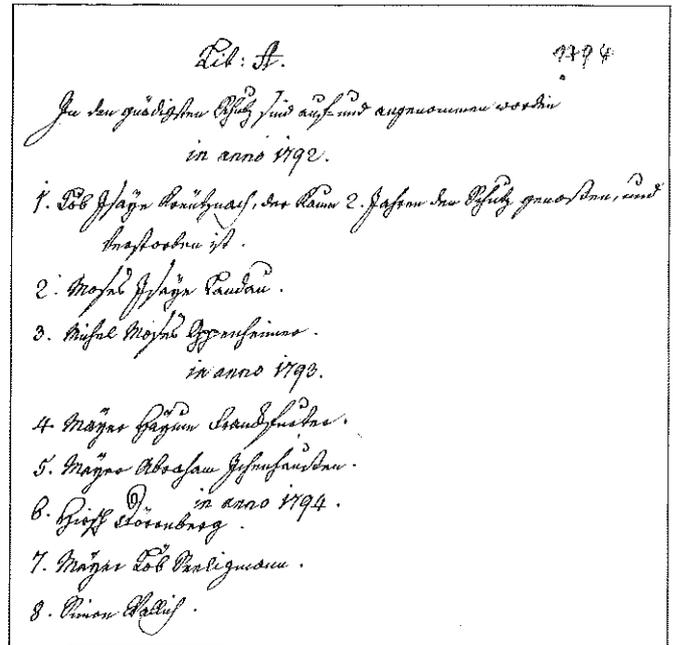
להיות אדון על כל ארצות ומושל על כל המושלים.
כמו מלך המושל בכל מדינות מלכותו הוא
הקורפער של ירה בכל מדינות מגלגלא. וגם
שמוענו וראינו משנים קדמוניות שבעל חסד
ובעל הרחמים הוא על הענים ואביונים. ג'י
נחמה גדולה עלתה על לבבנו העלבים ונקיים גם
העת שאמר המלך שלמה יש עת לטובה אמן וכך יהי רצון

*Die baltische abfällige Einrede, und Jubel-Ge-
spräch in der Stadt Mainz, ausgefallen, zu Coblenz
den 1ten Herr Simonerich Joseph, als ein Gese-
...*

I.

„Es ist eine Zeit zum Kriege und eine Zeit zum Frieden, es ist eine Zeit geboren zu werden und eine Zeit zu sterben, es ist eine Zeit zu klagen und eine Zeit fröhlich zu sein“. Diese Worte nach dem 3. Kapitel des Buches der Prediger sprach Rabbiner Moses Brandeis während eines Gottesdienstes in der Mainzer Synagoge am 5. Juli 1763 zu Ehren des zum Erzbischof-Kurfürsten von Mainz gewählten Emmerich Josef von Breidbach-Bürresheim. Die Welt, so legte Brandeis in seiner nach kabbalistischer Form ausgerichteten Predigt dar, bestehe von ihrem Anbeginn bis zu ihrem Ende aus 14 guten und 14 bösen Zeiten, von denen er drei in Betrachtung zog: „Jene drei bösen Zeiten sind über die Kurmainzer Israeliten mit aller Schwere hinweggegangen. Furchtbare Abgaben, Beschränkungen und Steuern haben die hier und im ganzen Kurstaate wohnenden Israeliten seit langer Zeit derart bedrückt, daß es uns kaum möglich war, unsere Frauen und Kinder zu ernähren. Aber Not folgte auf Not. Seit mehr als sechs Jahren herrscht Krieg zwischen vielen Königen in den Ländern des Westens, die man Europa nennt, und es wurde an uns erfüllt das Wort der Heiligen Schrift: „Und Israel verarmte gar sehr“. Der Zeit des Krieges sei zwar die Zeit des Friedens gefolgt, aber ehe der Kurfürst die hohen Abgaben habe lindern können, sei er vom Tode dahingerafft worden. Zu der Zeit des Sterbens sei die des Klagens hinzugetreten. Schließlich begrüßte der Rabbiner den neugewählten Kurfürsten: „Da wir nun seit früheren Jahren gesehen und gehört haben, daß Emmerich Josef liebevoll und barmherzig gegen die Armen und Bedrängten ist, so hat ein großer Trost unsere bekümmerten Herzen belebt, und so wollen wir denn erfüllen jetzt, daß es nach dem Ausspruche Salomos auch eine Zeit zum Fröhlichsein gibt“.

Die Hoffnungen des Rabbiners waren nicht unbegründet. Das Jahr 1763 bedeutete für die Mainzer Judenschaft einen Wendepunkt zum Besseren, den Beginn eines fünfzigjährigen Zeitabschnitts, an dessen Ende aus den Schutzjuden Bürger geworden waren. Zunächst setzte der Hubertusbürger Frieden den drückenden Kriegssteuern ein Ende. Dann begann mit der Regierung des Kurfürsten Emmerich Josef auch in Mainz das Zeitalter der Aufklärung. Zwar führte erst der Nachfolger Emmerich Josefs, Friedrich Karl Josef von Erthal, Reformen durch, aber Breidbach-Bürresheim milderte doch auf seine Weise das harte Los der Juden. Mit der wirtschaftlichen Gesundung und der Sanierung der Staatsfinanzen, die er in den elf Jahren seiner Regierung herbeiführen



Kat. Nr. 64

konnte, stärkte er auch ein wenig die Wirtschaftskraft der Judengemeinde und hob den Lebensstandard ihrer Mitglieder. An der Höhe und Vielzahl der Abgaben wurde nicht gerüttelt, aber ihre Last war leichter zu tragen. 1774, am Ende der Regierungszeit Emmerich Josefs, wurde der reichste Mann der Judengemeinde auf ein Vermögen von 23.500 Gulden geschätzt. Zehn andere hatten ein Vermögen zwischen 10.000 und 20.000 Gulden, zweiundzwanzig zwischen 3.000 und 9.000, siebenundzwanzig zwischen 600 und 3.000 Gulden. Ein gutes Drittel der Gemeinde war mittellos.

Als in den sechziger Jahren auf Geheiß des Kurfürsten die Tore, die eine der beiden Judengassen abschlossen, ausgehängt und entfernt wurden, hatte dieser Akt über seine praktische Bedeutung hinaus sicher eine große symbolische Wirkung. 1768 gestattete Emmerich Josef der Gemeinde die Bebauung des außerhalb der beiden Judengassen gelegenen „Hackelschen Gartens“, weil die Judenschaft so eng und ineinandergepackt wohne. Mit der Bebauung der senkrecht zu den beiden Judengassen gelegenen Hinteren Judengasse, der späteren Löwenhofstraße, wuchs die Gemeinde erstmals über das durch Judenwache und vordem durch Gitter abgetrennte Viertel hinaus. Gegenüber den im 17. Jahrhundert geduldeten 10 Familien war die Judenschaft in der 2. Hälfte

des 18. Jahrhunderts stark angewachsen. Eine vom Datum her nicht zu ermittelnde Verordnung setzt die Höchstzahl der Schutzjuden auf 101 Familien fest. Hinzu kamen der Rabbiner, der Schuldiener, der Vorsänger und Hoffaktor, die vom Schutzgeld befreit waren. Hinzu kamen aber auch noch die schutzsässigen Witwen (in den Zählungen sind es meist 18 bis 20) und das im Schutz inbegriffene Gesinde. Schließlich wohnten in den Judengassen noch zahlreiche Fremde und Einheimische, die das Schutzrecht nicht besaßen, sowie die Studenten der Talmudschule. Jährlich durften bis zu drei neue Schutz-aufnahmen gewährt werden, aber nur dann, wenn die Zahl 101 nicht überschritten wurde. Jeder Neuaufzunehmende mußte von der Gemeinde empfohlen werden und auch an die Gemeinde bestimmte Abgaben entrichten. 1780 gestattete der Kurfürst die jährliche Neuaufnahme von drei Personen, unabhängig von der Zahl der Verstorbenen. Diese Bestimmung scheint nach kurzer Zeit aber wieder aufgehoben worden zu sein.

Die erste recht genaue und umfassende Statistik aus der Zeit um 1790 gibt Auskunft über die zahlenmäßige und soziale Zusammensetzung der Judenschaft. Die Gesamtzahl der Schutzverwandten betrug 137 Haushaltsvorstände. Rechnet man die Ehefrauen und Kinder der Statistik zufolge hinzu, so ergeben sich 543 Personen. Mit 124 Bedienten beläuft sich die Gesamtzahl der Schutzverwandten auf 667. Die Zahl der in Mainz lebenden, aber nicht mit Schutzbriefen ausgestatteten Juden betrug 181 Personen, so daß die Mainzer Judenschaft zusammen 848 Personen umfaßte. Um 1790 hatte Mainz 32.000 Einwohner. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung betrug also etwa 2 %.

37 der sogenannten „fremden Juden“ waren gebürtige Mainzer, 9 kamen aus Fürth, 5 aus Böhmen, 4 aus dem Elsaß; die übrigen stammten aus 40 verschiedenen Orten, nur ganz wenige kamen aus dem Kurstaat. 29 der fremden Juden lebten als Studenten bei „Guttätern“, um an der Talmudschule zu studieren. 15 Lehrer unterrichteten an den Gemeindeschulen oder bei Privaten. So hatten die Familien Salomon Lorch, Moses Bamberger, Natan Goldschmidt, Abraham Cahn und Jakob Herz Reinach solche Privatlehrer.

Die Judenordnung von 1671 hatte der Judenschaft schwerste Erwerbsbeschränkungen auferlegt, von denen das Verbot, mit Wein, Frucht und neuen Kleidern zu handeln, schon bald aufgehoben worden war. Bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit durften sie jedoch keine offe-



Kat. Nr- 104

nen Läden führen, allerdings gestattete Kurfürst von Erthal 1784 die Ausübung aller Gewerbe, die nicht zünftig waren und deren Ausübung keine Gesellen oder Lehrlinge erforderten. Obwohl Erthal und seine Behörden die Unhaltbarkeit der Erwerbsbeschränkungen einsahen und Berichte über eine Verbesserung der materiellen Lage der Juden anforderten, wagten sie mit Rücksicht auf Nachteile der christlichen Bevölkerung keine völlige Liberalisierung. Die Reihe der von den Mainzer Schutzverwandten ausgeübten Berufe ist um 1790 bereits recht lang. Von den 137 Schutzverwandten sind statistisch nur 5 als Wechsler oder Geldverleiher ausgewiesen. 39 handelten „mit allem“, 10 mit Tüchern, 6 mit Kleinwaren, 5 mit Kleidern, 5 mit Eisenwaren, 5 mit Lotto, 3 mit Frucht, 2 betätigten sich als Weinmakler. Die übrigen waren Buch-

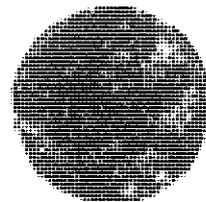
**Herr Johann Friderich
Carl von Hoffes Gnaden,**
des Heil. Stuhls zu Manns
Ers. Bischoff/ des Heil. Röm. Reichs durch
Germanien Ers. Canclar und Churfürst/
auch Bischoff zu Wormbs zc. Bekennen
öffentlich in diesem Brieff/ das Wir *Juden*
Low Long - - - - -

samt seinem Weib/ Kinder und Brod. Gesind (auf sein
Wohlvorhalten bis zu beliebiger Revocation) in Unse-
ren wirklichen Schuz angenommen/ dergestalt/ daß
er seine Wohnung in *der Stadt Arnshub*
- - - - - auch von Unsern Beamten gleich an-
dern Unsern Einwohnern/ Schuz- und Schirms. Ver-
wandten/ Schuz/ Schirm. Versprechnus und vehige
Sicherheit haben/ sich ohnverbottenen Handthierens/
Kauffens und Verkaufens allerhand zulässiger Waaren
(deren Ordnung und Disposition Wir Uns jederzeit
vorbehalten) unterfangen/ aber im Kauffen und Ver-
kauffen gegen Unser Geist. und Weltliche Unterthanen
alles Buchers (ausserhalb was Unser Concession ver-
mag) gänzlich abmassen/ weder wenig noch viel/ heim-
lich oder öffentlich für sich selbst nehmen/ oder durch
andere aus seinem Geheiß und Antrieb zu geschehen ver-
hängen/ insonderheit aber kein gestohlen Kirchen. noch
anderes verdächtig Gut/ es seyen Nonstrangen/ Kelch/
Patenen/ Ornatn und Kleinodien/ noch etwas anders/
wie das Rahmen haben mag/ so einem Diebstahl ver-
muth.

unethlich gleich siehet/ an sich erkauffen/ sondern so oft
ihme oder den Seinigen dergleichen vorkommt/ Unsern
Beamten jederzeit anzeigen/ und derenelben Bescheid
darüber gewarten. Sodann das angelegte Fädeliche
Schuz. Geld und andere Schuldigkeit von Wein/ Bier
und Frucht/ so er zu seiner Haushaltung gebrauchen/
kauffen und verkaufen möchte/ gleich andern Unsern im
Erg. Stift wohnenden Juden ohnweigerlich entri-
ten und bezahlen/ auch sowohl er als sein Weib/ Kinder
und Brod. Gesind sich aller ohnverweisslicher Gebühr
gegen jedermännlichen bezeigen sollen. Gebietzen
derowegen allen und jeden Unsern Geist. und Weltli-
chen Beamten/Dienern und Unterthanen insgemein/
obged. Juden *Low Long* - - - - -

samt dessen Weib/ Kinder und Brod. Gesind den diese
ihnen aus Gnaden gegönter Freyheit Schuz. und Hand-
thierung vestiglich zu handhaben/ darüber für sich selbst
nicht zu beschwehren/ noch durch jemand anders ge-
schehen zu lassen/ in keine Weis und Weeg/ sonder Gefährde:
Dessen zu Urkund haben Wir diesen Brieff eigenhändig
unterschrieben/ und mit Unserm Secret. Insiegel wif-
fentlich beträfftigen lassen; So geschehen *Margntz*

1717. 4. July 1717. 1. o
J. G. v. Hoff



Kat. Nr. 60/1

händler, Wirte, Spezereikrämer, Silberverkäufer, Milch- und Weckkrämer, 16 handelten „mit nichts“. Zu den Begüterten zählten die Familien Reinach, Goldschmidt, Homburg, Bamberger, Lorch, deren Aufstieg zum Teil in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann.

55 der 137 Schutzverwandten besaßen eigene Häuser, die übrigen zahlten Hauszins. Mehrere Familien wohnten im Gemeinen Hof, dem Schalethof, hinter der Margareten-gasse. Insgesamt standen in den Judengassen, von den Juden selbst „Revier“ genannt, 64 Häuser. Das durch die Judenordnung von 1671 abgegrenzte Gebiet hatte

Kat. Nr. 60/2

für 10 Familien ausgereicht, nicht aber für 850 Menschen. 1687 standen in der zunächst bebauten Geschlossenen Judengasse (später Synagogenstraße) 24 Häuser. Wann die Offene Judengasse (später Hintere Synagogenstraße) bebaut wurde, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen; einen Abschluß erreichte ihre Besiedlung mit dem Ankauf des Breidbachschen Gartens 1710 an deren äußeren, in Richtung Rechengasse gelegenen Seite und der anschließenden Errichtung von 10 Häusern. Nach 1768 wurden dann sechs Häuser auf dem Hackelschen Garten (D 382 - 387, später Löwenhofstraße) und schließlich 2 Gebäude in der Margareten-

Und sind zu wissen Dene hiemit Jedermänniglich das anbeid zu End-gesetztem DATO

[The main body of the document contains dense, handwritten text in a historical German script, likely a legal or administrative decree. The text is written in a cursive hand and covers most of the page's surface.]

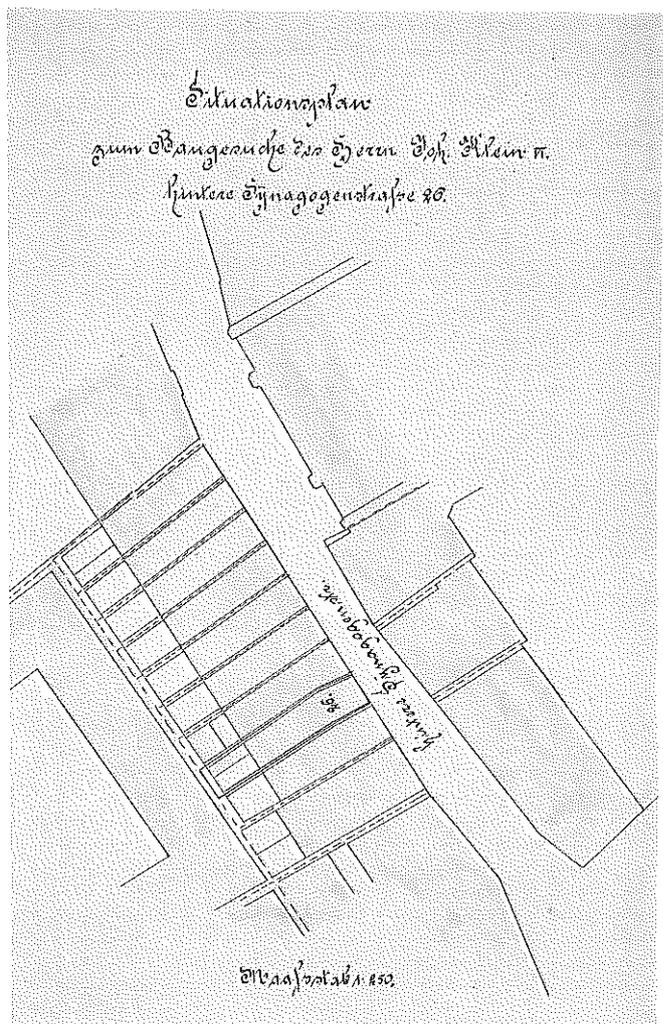
[The bottom section of the document features several handwritten signatures and names, including 'Hans von...' and 'Johann...', indicating the signatories of the document.]



Kat. Nr. 75

gasse (D 424 und 425) errichtet. Mit dieser Erweiterung des Judenviertels in die östliche Richtung über die beiden Judengassen hinaus endete das Bauwesen jüdischer Hausbesitzer in einem geschlossenen Bezirk.

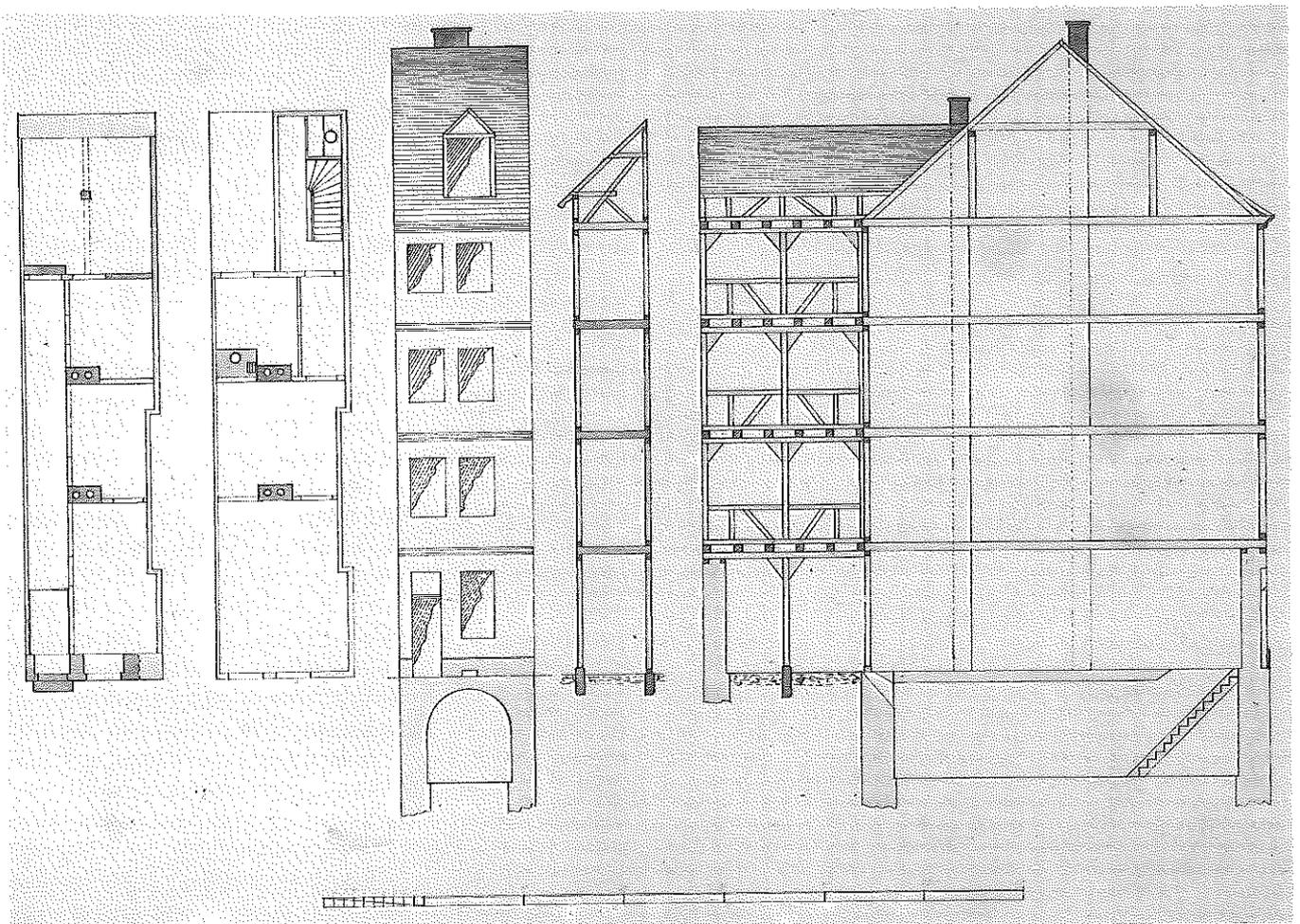
Die beiden Judengassen verliefen in einem eigenartigen elliptischen Bogen, wahrscheinlich sollte so die Länge der Straßenfronten vergrößert werden. Bis auf wenige Anwesen waren die Bauplätze schmal und tief und merkwürdig ineinander verschachtelt. Es überwogen zwei- und dreifstrige Hausfronten mit vier Stockwerken. Im Durchschnitt wurde ein Haus von drei Familien bewohnt. Da die Juden keine offenen Läden führen durften, fehlten Ladenbögen und Auslagefenster. Den Rückfronten der Häuser waren hohe Mauern vorgesetzt, damit die Juden nicht in die Häuser der Christen schauen konnten. Die meisten Häuser waren in Holz aufgeführt, noch um 1770 verteidigten die Bauherren, die auf dem Hackelschen Garten Häuser errichten wollten, zäh diese Bauweise gegen die anderslautenden Bestimmungen. Schaab hat in seiner Geschichte der Stadt Mainz Bd. II, S. 235 geschrieben, die Häuser seien „im spärlichsten Baustyl erbaut, mehrere noch in ihrem ursprünglichen Speißbewurf und manche ohne diesen“. Demgegenüber weist Hans Vogts in seiner Arbeit über das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert, 1910, doch auf den allenthalben zum Ausdruck gebrachten „kleineren Schmuck“ hin. Gediegene Wohlhabenheit drückten die Häuser Vordere Synagogenstraße 15 (Offene Judengasse), das dem Hoffaktor Moses Homburg gehörte, und Hintere Synagogenstraße 10 (Geschlossene Judengasse) aus. Wie die Häuser der Christen hatten auch die der Juden Hausnamen. In Mainz war es allerdings nicht wie in Frankfurt üblich, daß die Familien sich nach diesen Hausnamen nannten. Hier überwogen die von Orten abgeleiteten Familiennamen.



Kat. Nr. 76

pital hinter den Häusern D 424-426 in der Margareten-gasse bei dem Backhaus und dem Schalethof lag. Neben der Bäckerei gab es noch die Scharn, das Schlacht-haus. Der Betrieb von Backhaus und Scharn wurde jähr-lich an den Meistbietenden versteigert. In den Häusern „Zur goldenen Kanne“ und „Zum Goldenen Adler“ wurde Wein ausgeschenkt. Bier wurde schon lange nicht mehr gebraut. Der Besitzer des Hauses D 373 betätigte sich als Kaffeeschenk.

Geistliches Oberhaupt der Gemeinde war der Rabbiner. Er war zuständig für das gesamte Erzstift, mit Ausnahme von Erfurt und dem Eichsfeld. Er führte den Titel Ober-stadt- und -landrabbiner. In dieser Eigenschaft leitete er die in Aschaffenburg stattfindenden Judenlandtage. Neben seinen geistlichen hatte der Rabbiner auch juristi-

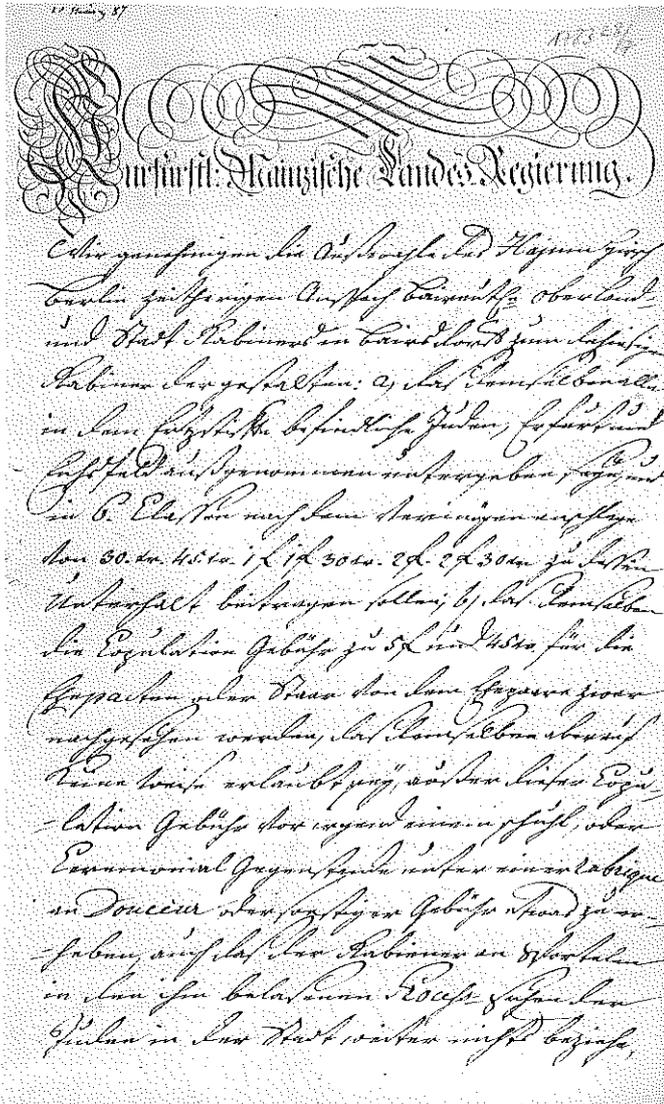


Kat. Nr. 77

sche Funktionen. Erste Instanz war der Rabbiner bis zur Erthalschen Reform von 1783 in Sachen Jude contra Jude bei allen Zivil- und Zeremonialstreitigkeiten. Appellationsinstanz waren die kurfürstlichen Gerichte. Weiterhin konnte er Polizeistrafen verhängen. Wichtigstes Strafmittel war der Bann in Fällen von Ungehorsam und Widerspenstigkeit. Geurteilt wurde, so berichtet ein kurfürstlicher Visitor, nach den 5 Büchern Mose, sodann nach den mit Rechtskraft ausgestatteten Autoren „Orech Hajem, Jora Deja, Aben Esser, Hoschen Misport und Meine“.

Bei Regierungsantritt des Kurfürsten Emmerich Josef amtierte seit 1733 Mosche Brandeis mit dem Ehrennamen „Mosche Charif“. Er war ein Nachkomme des berühmten Rabbi Löw von Prag und hatte vor seiner Mainzer

Zeit das Rabbinat in Bunzlau innegehabt. Er starb am 24. Juni 1767. Sein literarischer Nachlaß blieb ungedruckt. Nachfolger von Brandeis wurde David (Tewele) Scheuer aus Frankfurt/Main. Von seinem Rabbinat in Bamberg riefen ihn die Mainzer an den Rhein. Seine Gelehrsamkeit trug ihm den Ruf eines „Nasi von Jerusalem“ ein. Novellen zum Talmud, Abhandlungen und Rechtsgutachten aus seiner Feder befanden sich lange im Besitz der mit ihm verwandten Familie Bondi. Scheuer starb am 30. September 1782. Chajm Hirsch Berliner, 1737 in Fürth geboren, wurde daraufhin am 8. Juni 1783 zum Rabbiner in Mainz gewählt, nachdem er zuvor das Rabbinat in Baiersdorf/Bayreuth innegehabt hatte. Berliner verfaßte eine Reihe von Werken, darunter Kommentare zu Ritualkodices. Er war der letzte Kurmainzer Rabbiner. 1799



Kat. Nr. 93

ging er als Oberrabbiner nach Hamburg-Wandsbek, wo er am 7. März 1802 starb.

Der Gemeindevorstand setzte sich aus 5 Vorstehern, 5 Einnehmern und 5 Deputierten zusammen. Zu Vorstehern (Vorgängern) wurden allgemein die wohlhabenden Gemeindeglieder gewählt. Das Amt des Parnes hachodesch (Mainzerisch: Panas), des Präses oder Schultheißens, wechselte monatlich von Vorsteher zu Vorsteher. Der Schultheiß leitete die Finanzverwaltung der Gemeinde, urteilte über Disziplinarvergehen in der Synagoge und über Klagen Jude contra Jude in Bagatellsachen. Das

Amt des Vorstehers war ein Ehrenamt. Die Gemeindevorsteher erhoben die Abgaben und überwachten die Ausgaben der Gemeinde. Die Gemeindekasse wurde von den 3 ältesten Einnehmern verwahrt. Sie stand auf der Gemeindestube und war nur mit drei verschiedenen Schlüsseln zu öffnen.

Die Gemeindebücher (Rechnungsbücher) waren noch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in hebräischer Sprache geführt, obwohl schon die Judenordnung von 1671 das Führen der Bücher in deutscher Sprache vorschrieb. Allerdings wurden für die Prüfung durch die kurfürstliche Verwaltung Exemplare in Deutsch gefertigt. Es gab kein eigenes Repositorium, sondern die Bücher standen in einem Schrank in der Gemeindestube. Unter der Aufsicht des Gemeindevorstandes amtierten zahlreiche Angestellte. Von Schutzverwandten wurden ausgeübt die Berufe des Gemeindeschreibers, Kollektors, Vorsängers in der „Oberen Schul“ und des Gemeindelehrers. Der Schächter, der Krankenwärter und die Krankenwärterin im Spital, der Vorsänger und Sänger in der Synagoge, der Schulklepperer und Kassierer der Stiftungsgelder, der Beisitzer beim Rabbiner und einige Gemeindebedienstete waren Nichtschutzige. Auch der Judenprokurator war kein Schutzjude. Eine besondere Stellung nahmen die Ärzte (Judendoktoren) und Hoffaktoren ein. Über beide Berufe und ihre Träger ist für Mainz sehr wenig bekannt. Mehrere Generationen der Familie Homburg stellten Hoffaktoren. Der bekannteste ist der 1792 verstorbene Moses Homburg. Wie er seine natürliche Stellung als Vermittler zwischen Jüdischheit und christlichem Staat versah, wissen wir jedoch nicht.

Wie der absolutistische Staat das Leben der Untertanen bis ins Kleinste durch Verordnungen reglementierte, so lenkten auch die Vorsteher der jüdischen Gemeinde immer wieder die Bedürfnisse und Verhältnisse ihrer Gemeindeglieder, wobei ihre Maßnahmen durchaus denen der christlichen Obrigkeit ähnlich waren. Dem Streben nach Einfachheit und Sparsamkeit entsprangen die Kleiderordnungen, Vorschriften für Familienfeste und Luxusverbote. In bestimmten Fällen wendeten sich die Vorsteher sogar ausdrücklich an die kurfürstlichen Behörden, um mit deren Hilfe ihre Belange durchzusetzen. So erging die große, jeden Prunk und Schmuck verwerfende Kleiderordnung für Frauen 1773 auf Bitten der Gemeindevorsteher. Und eine liberale, aufsässige, die herkömmlichen religiösen Vorschriften übergehende Gruppe Jugendlicher, die nach Ansicht des Gemeindevorstandes zu oft Wirts- und Spielhäuser besuchte und nicht die rich-

tige Einstellung zur Arbeit besaß, konnte erst durch staatlichen Befehl zur Ordnung gerufen werden, nachdem alle Maßregeln der Gemeinde fruchtlos geblieben waren.

Grundlage für weite Bereiche des Zusammenlebens war die Gemeindeordnung von 1741. Mit 77 Artikeln regelte sie Fragen der jüdischen Jurisdiktion, der Stättigkeit, des religiösen und weltlichen Zusammenlebens in der Gemeinde und mit der christlichen Umwelt, der Beschneidungen, Hochzeiten, Beerdigungen, Erbschaften. So werden die Frauen, Mädchen und jungen Männer angehalten, an Samstagen und Feiertagen nicht in der Favorite, im Schloßgarten oder im Garten der Grafen von Schönborn spazieren zu gehen oder sich gruppenweise auf der Bleiche aufzuhalten.

Das Vereins- und Wohltätigkeitswesen hatte auch in Mainz eine reiche Tradition; sie entsprach den jüdischen Kardinaltugenden: Gesetzesstudium, Armenwesen, Altersversorgung, Krankenpflege und Totenbestattung. Die bedeutendsten Vereine waren die Beerdigungsbruderschaft (Kabronim-Kippe, Chevra-Kadischa), die Gesellschaft für Krankenpflege und der Verein zur Ausstattung armer Bräute. Sie wurden im 18. Jahrhundert zum Teil reorganisiert oder mit neuen Statuten versehen. Auch hier zeigt sich eine Gesundung und Neubelebung des Gemeinwesens in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die wohlhabenden Gemeindemitglieder gründeten einen Verein, der von Spendengeldern für schamhafte Arme Brennholz kaufte. Das Armenhaus nahm einheimische und fremde Kranke und mittellose Arme auf. Verwaltet wurde das Armenhaus von einem bemittelten Gemeindemitglied und einem Almosenpfleger, der die von der Versteigerung der Tora wöchentlich dreimal eingehenden Gelder verwaltete und zur Verpflegung der Kranken verwendete.

Etwa zur gleichen Zeit, als 1781 in Preußen der Kriegsrat Dohm sein Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ veröffentlichte und dann in Österreich das Toleranzedikt Kaiser Josefs II. erschien, begannen auch in Mainz unter Kurfürst v. Erthal Reformen zur Verbesserung der Lage der Judenschaft. 1782 wurde ein Bericht angefordert über mögliche Steuererleichterungen, und im selben Jahr wurde eine große Enquete über „die Judenschaft, ihre Verfassung, Verbesserung und Rabbiner-Gerichtsbarkeit auch herrschaftliche Abgaben“ durchgeführt. Die Berichte schildern übereinstimmend den materiellen Zustand der Judenschaft in trüben Farben. Danach waren wenigstens drei Viertel der Gemeindemit-

Kurfürstlich. Mainzisch. Hofratss-Präsident, Kanzley-Direktor, Geheime-Hof- und Regierungsbräthe.

Unsern Gruß zuvor zc. Unter den mancherley Gegenständen, die die landesväterliche Einsicht Sr. Kurfürstlichen Gnaden beschäftigen, beherzigen Höchstdieselbe auch das Schicksal der in Höchstdero Kurlanden befindlichen Juden. Da es aber vorderamst auf die moralische Verbesserung derselben ankommt: so habet ihr ungefümt einzuberichten a.) wie viele Juden männlich und weiblich sich in euerm Amtsbezirke befinden? b.) welche Gewerbe dieselben treiben, und wovon sie sich ernähren? c.) wie die Verfassung und Gesetzgebung derselben beschaffen seye? in welchen Gegenständen sie dem Beamten, und in welchem dem Rabbiner, und welchem Rabbiner sie unterworfen seyen? d.) wie diese Verfassung zu bessern seye? e.) ob den Juden erlaubt werden könne, mehrere Nahrungszweige zu treiben? f.) in welchem Zustande sich die in euerm Amtsbezirke befindlichen jüdischen Schulen sich befinden? was, wie, und durch wen dafelbst gelehret wird, und wie, und durch welchen Beitrag, und Anstalten dieselben gebessert werden können. Wir gewärtigen über sämtliche vorliegende Gegenstände euere erschöpfenden Bericht, und verbleiben zc. Mainz den 15ten Februar 1782.

Freyherr von Frankenstein.

Kat. Nr. 106

glieder arm oder unbemittelt und ungeeignet für „Entreprisen“. Bestimmte Arten von Fabriken, besonders jene, durch die viel Geld außer Land verschleppt werde, können ihnen gestattet werden. Abgelehnt dagegen wurde die Ausübung von Nahrungszweigen, mit denen sich die Christen ernährten, da diese dadurch geschädigt wurden, was wiederum staatliche Maßnahmen erfordern würde. In bezug auf die Gerichtsbarkeit der Rabbiner wurde dringend angeraten, dem Rabbiner die Entscheidung über Religionssachen und Zivilsachen zu belassen, da dies von den Juden als ein Zeichen der Toleranz angesehen werde. Dringend notwendig erachteten die Bericht-erstatte eine Verbesserung des Schulwesens. Unterrichtet würden derzeit jüdische Religionsgrundsätze, Lesen und Schreiben der hebräischen Sprache. An die Stelle der Privatlehrer, der bager (bachur) müßten von der Ge-

eingefessenen Juden liegende Gründe, und Immobilien, wie dieselben heißen mögen, ankaufen, in dieselben sich immittiren lassen, und sie besessen, und Ackerbau treiben dürfen, eben wie christliche Unterthanen, ohne irgend einem weiteren Abtriebe, als auch eben die christlichen Unterthanen unterworfen zu seyn, auch daß Juden, welche in andern Gemerkungen, wo bisher keine Juden angefesselt waren, Immobilien ankaufen wollen, zwar einer besonderen Bestätigung bedürfen, daß jedoch ohne erhebliche Ursache diese Bestätigung nicht verweigert werden solle.

3^{tes} Erneuern Sr. Kurfürstliche Gnaden gnädigst das Generalrescript vom 1ten Julius seinem ganzen Inhalte nach, abrogiren gnädigst alle jener, und der gegenwärtigen Verordnung zuwider laufende geschriebene Gesetze, Verordnungen, Herkommen und Observanz, und befehlen gnädigst: daß diese beyde Verordnungen, auch in den Bogtehorten, so viel nämlich nicht Noesse in Contrarium bestehen, bekannt gemacht, und zur Vollziehung gebracht werden, auch von allen Richtern und Justizstellen darnach gesprochen werden.

Wir unterhalten hiemit diese höchste Willensmeinung Sr. Kurfürstlichen Gnaden, und weisen die kurfürstlichen Remeiter an, dieselbe gehörig bekannt zu machen, und in Vollziehung zu setzen. Mainz den 27ten September 1784.

Freyherr von Frankenstein.

Kat. Nr. 110/2

schreibt im Handbuch zur Monumenta Judaica, der großen Kölner Ausstellung von 1963; über Theorie und Praxis der die Judenschaft betreffenden Reformen: „Im konkreten Sinne waren jedoch lediglich in Kurmainz unter dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef Fortschritte zu verzeichnen“. Mit dem Kurfürsten Erthal und mit dem Ende des Kurstaates Mainz ging für die Juden die Möglichkeit zu Ende, ihren ganzen Lebensbereich nach ihren Vorstellungen in einer kleinen, halbautonomen Welt zu gestalten. Mit den Vorboten der Emanzipation tauchten gleichzeitig auch die Konturen der Assimilation des Judentums auf.

II.

Am 28. September 1791 hob ein Dekret der französischen Nationalversammlung alle die Juden betreffenden Sonderregelungen auf und erteilte ihnen die vollen Bürgerrechte. Nachdem die Franzosen am 21.10.1792 die Festung Mainz eingenommen hatten und sich die Mainzer Republik konstituierte, wurden die Bürgerrechte wie in den anderen eroberten Gebieten auch auf diese übertragen. Zum erstenmal in ihrer 1000jährigen Geschichte

kamen die Juden des Rheinlandes in den Genuß völliger Gleichberechtigung. Mißtrauisch, nicht ablehnend, verfolgte die Mainzer Judenschaft die Entwicklung. Die Gründe für diese auf den ersten Blick unverständliche Haltung sind wahrscheinlich in vielen Richtungen zu suchen. Mit einem Schlag wurden die Juden aus der Geborgenheit der Judengasse gewiesen. Man verlangte von ihnen ein christlich-bürgerliches Verhalten, das sie nie gelernt hatten. Auch Generationsprobleme spielten eine Rolle. Die Teile der Bevölkerung, die unter der kurfürstlichen Regierung einer Gleichberechtigung der Juden ablehnend gegenüber gestanden hatten, wurden nun selbstverständlich auch nicht sofort zu deren Befürwortern.

Auch in der Leitung des Klubs gärten antijüdische Vorstellungen. Ludwig Bamberger hat dazu in seinem Aufsatz über „Die Französelei am Rhein, wie sie kam und wie sie ging“ geschrieben: „In allen Dingen hat die rheinische Republik dem französischen Muster folgen können; Gott, König und Vaterland hat sie überwunden: über den spezifisch deutschen Judenhaß kann sie nicht hinaus“. Bamberger schildert einen Vorfall vom 2. April 1793. An diesem Tag unterzeichnete der Präsident des Konvents einen Befehl, der allen Juden, die den Eid auf die Konstitution nicht geleistet hatten, auftrug, „daß sie heute 12 Uhr, und zwar unter Androhung der Todesstrafe auf dem Schloßplatz erscheinen sollten (zur Wegführung von da). Wer sich heute nicht allda einfinden wird, soll ohne Weiteres aufgeknüpft werden“.

Der Fall des Natan Maas, der Mitglied des Jakobinerclubs gewesen war und dafür nach dem Abzug der Franzosen 1793 von den kurfürstlichen Behörden zur Rechenschaft gezogen und von der Judenschaft schwer belastet wurde, zeugt von der Skepsis der Juden gegen die demokratischen Einrichtungen. Es scheint, als seien nur drei Juden Mitglied des Klubs gewesen: außer Natan Maas noch der Weisenauer Isaak Bär und ein nicht näher zu ermittelnder Seligmann. Zahlreiche Familien verließen die Stadt und gingen ins rechtsrheinische Exil. Vor allem die Wiesbadener Gemeinde nahm Flüchtlinge auf, deren Zahl angesichts der Belagerung von Mainz durch die Alliierten zunahm. Bei der Beschießung der Stadt am 28. Juni 1793 wurde auch das Judenviertel stark in Mitleidenschaft gezogen. Wenn auch ein Augenzeuge berichtet, der von der völligen Zerstörung der Judengasse spricht, im einzelnen nicht zutreffend ist, so zeigen doch die Stadtaufnahmen von 1794-97 zahlreiche Lücken im Baugefüge der Judengassen.



Kat. Nr. 116

Beim Abzug der Franzosen gab Michael Hausen, der Maggid der Beerdigungsbruderschaft, in seinem Vereinsbuch der Befriedigung Ausdruck und schildert die allgemeine Freude über die Ankunft der deutschen Truppen.

Die Revolutionstruppen, die 1797 die Stadt wiedererobereten, waren mit denen von 1792 ebensowenig zu vergleichen, wie die nun eingesetzte Verwaltung. Der seit 1800 amtierende Maire Macké kannte die Probleme der Judenschaft von seiner Amtszeit als Gerichtsbeamter. Aber auch die jüdischen Bürger waren wie ihre christlichen Mitbürger mit ihrem neuen Zustand vertrauter als 1792/93. Am 12. September 1798 gab die Munizipalverwaltung einem Antrag des Stadtrats Bamberger statt, die Tore der Judengasse einreißen zu dürfen: „Wir beschließen in Anbetracht dessen, daß es gerecht ist, daß diese Tore vernichtet werden, durch welche diese Bürger während der früheren Herrschaft von der Gesellschaft ihrer anderen Mitbürger getrennt und in einer despotischen und empörenden Art von jeder Verbindung mit denselben ausgeschlossen waren, also deren Fortbestehen ein schmerzliches Andenken an ihre frühere Sklaverei sein müßte, und sie nur allzulange die Opfer der Tyrannei und des Fanatismus gewesen sind“. Ohne die Genehmigung der Stadtverwaltung abzuwarten, hatte aber am Vortag bereits der junge Moses Cahn ein Tor zerstört, wozu ihn angeblich ein französischer Hauptmann aufgefordert hatte. Der Vorgang ist oft beschrieben worden, ohne daß jemand der Frage nachgegangen ist, was Moses Cahn zerstörte. Denn die Tore zur geschlossenen Judengasse waren bereits ausgehängt. Vielleicht ist die Wache gemeint, wie es auch auf einer Abbildung dargestellt ist. Aber dann kann es sich nur um einen symbolischen Akt gehandelt haben. Denn erst um 1860 wurde die Judenwache abgerissen.

Widerstand gegen die neue Ordnung gab es vor allem im Gemeindevorstand, der am 23. August 1798 abgesetzt wurde, weil er sich über eine vermeintliche militärische Niederlage Bonapartes befriedigt gezeigt hatte. Ersetzt wurde der alte Vorstand, dessen Mitglieder leider nicht genannt sind, durch Jesaias Westernburg, Zacharias Bamberger und Samuel Schlesinger. Statt 5 Vorsteher standen nunmehr drei an der Spitze der Gemeindevorstandesverwaltung. Dieser Akt löste in der Gemeinde heftigen Streit aus. Gegen die Verbalinjurien des alten Vorstandes und seiner Anhänger konnte sich der neue Vorstand nur wehren, indem die Munizipalverwaltung den Polizeikommissar Dittmayer beauftragte, dem Vorstand

Schutz zu gewähren. Trotzdem bestanden Anschuldigungen wegen finanzieller Mißwirtschaft weiter. Die Gemeinde lehnte den Vorstand aber besonders deswegen ab, weil er ihr von der Zentralverwaltung aufgedrungen worden war. Der Präfekt ließ daher 1803 einen neuen Vorstand wählen. Gemäß einem Beschluß vom 11. Fructidor des Jahres 11 hatte die Gemeinde zunächst 10 Persönlichkeiten öffentlich zu wählen, von denen der Bürgermeister 5 als Vorsteher bestimmen konnte. Mit 119 Stimmen erzielte Mayer Herz Reinach das beste Wahlergebnis, es folgten Herz Löb Lorch mit 110, Jakob Benjamin mit 107, Emmanuel Oppenheimer mit 98 und Löb Schlesinger mit 87 Stimmen. Oppenheimer wurde dann bei der Auswahl durch die Behörden anscheinend durch Samuel Schlosser ersetzt.

Seit Beginn der 2. Besetzung durch die Franzosen gehörten Juden als gleichberechtigte Mitbürger dem Stadtrat an. 1798 gab es einen Stadtrat Bamberger, 1808 die Stadträte Seligmann Seligenstadt und Isaak Westernburg.

Ganz ungetrübt blieb die Freude über die Gleichberechtigung allerdings nicht. Die zentralistisch gelenkte napoleonische Bürokratie reglementierte auch die Judenschaft. Zunächst berief Napoleon mit Dekret vom 30. Mai 1806 eine Versammlung von mindestens 100 „sich zum jüdischen Glauben bekennende Notabeln“ für den 19. Juli 1806 nach Paris. Das Departement Donnersberg war mit 9 Persönlichkeiten vertreten, seine Hauptstadt Mainz mit 2. Nach genauer Prüfung der persönlichen Verhältnisse, des Bildungsganges und der Charaktereigenschaften wurden diese beiden Vertreter aus den 25 Notabeln der Mainzer Judenschaft ausgewählt: Herz Löb Lorch und Jakob Benjamin. Die „Neue Mainzer Zeitung“ begleitete ihre Abreise mit dem Kommentar: „Ihre Sendung ist für die jüdische Nation von großer Wichtigkeit, und die Art ihres Benehmens bestimmt das Schicksal ihrer Glaubensgenossen auf lange. Wenn blinder Fanatism sich ihnen als Reisegefährde aufhokt, so werden sie wenig Ehre zurückbringen; wenn sie aber den festen Willen haben, die Moralität ihrer Glaubensgenossen durch weise Vorschläge zu befördern und ihnen eine menschlichere und bürgerlichere Existenz zuzusichern, so werden sie den vielleicht späteren aber gewissen Dank derselben ärnden“. Napoleon genügte indessen, daß ihn die Notabeln als Befreier feierten und daß mit der Befreiung der Juden die Absichten auf nationale Sammlung derselben erloschen sei. Für den 9. Februar 1807 berief er den Großen Sanhedrin nach Paris ein. Aus Mainz nahmen die

Notabeln Herz Loeb Lorch, Jakob Benjamin, Moses Cannstadt und Seligmann Landau teil. Der Sanhedrin bestätigte die Zwölf-Punkte-Erklärung der Notabeln-Versammlung von 1806 (Einehe, Ehescheidung nur mit Erlaubnis der Zivilbehörde, Zivilehe nur als bürgerliche Ehe anerkannt, Juden betrachten die Christen als Brüder, bürgerliche Arbeit ist den Juden nicht fremd, jeder Wucher ist verboten, Frankreich ist das Vaterland der Juden, das zu schützen ist).

Die Kosten, die den Deputationen entstanden waren, sollten zunächst durch freiwillige Zahlungen aufgebracht werden. Als dies fehlschlug, setzte das Innenministerium die Zahlungen des Departements Donnersberg auf 17.315 Francs fest, auf die Stadt Mainz entfielen 1.956 Francs, die auf die einzelnen Gemeindemitglieder aufzuteilen waren.

Der Große Sanhedrin hatte für die Juden Frankreichs ein unerwartetes Ergebnis. Mit Dekret vom 17. März 1808 schuf Napoleon ein straff organisiertes, hierarchisch gegliedertes Gemeindesystem. In jedem Departement wurde ein Konsistorium errichtet, das dem Pariser Zentralkonsistorium unterstand. Beratend fungierte der Sanhedrin. Das Konsistorium bestand aus zwei Rabbinern und drei Laien, die von den 25 Höchstbesteuerten des Departements ausgewählt wurden und vom Religionsministerium in Paris bestätigt werden mußten. 1808 bestand das Konsistorium des Departements Donnersberg aus den Herren Herz David Scheuer, Moses Cannstadt, Seligmann Abraham Hagenau, Nathan Ellinger und Loeb Ellinger. Für den gesamten Konsistorialbereich zuständig war ein Großrabbiner mit dem Sitz in der Hauptstadt des Departements. Auch in Mainz residierte also seit 1808 ein „grand Rabin“. Es war der 1799 zum Nachfolger des nach Hamburg versetzten Rabbiners Chajm Hirsch Berliner gewählte David Scheuer. Seine Teilnahme an der Notabeln-Versammlung und dem Großen Sanhedrin lehnte Scheuer aus religiösen Gründen ab. Und obwohl er zu Ehren Napoleons und der Kaiserin Josephine eine Hymne in hebräischen Versen dichtete, die von der Mainzer Judenschaft bei einer Anwesenheit des Kaiserpaares in Mainz gesungen wurde, hatte er offensichtlich gegen die französische Judenpolitik Bedenken, denn 1810 legte er sein Amt als Großrabbiner nieder. Sein Nachfolger wurde Samuel Levi aus Pfersee, der zuvor Rabbiner in Worms gewesen war. Levi starb am 12.10.1813. 1814 kehrte Herz David Scheuer als Rabbiner nach Mainz zurück, wo der Tod am 12.10.1822 einem fruchtbaren Gelehrtenleben ein Ende setzte.

Das kaiserliche Dekret vom 17.3.1808 hatte außer dem Teil über die Einführung der Konsistorialverfassung einen zweiten Teil, der bestimmte, daß zunächst 10 Jahre lang kein Jude einen Handel oder Gewerbe treiben durfte, der zuvor nicht ein Patent erhalten hatte. Dieses Patent mußte beantragt werden. Seine Bewilligung setzte eine Bestätigung der Munizipalverwaltung voraus, daß der Petent sich nicht des Wuchers schuldig gemacht hatte. Das Konsistorium der Synagoge des Wohnortes mußte bestätigen, daß er sich rechtschaffen geführt und seinen Verpflichtungen gegen die Gemeinde nachgekommen war. — Dieses Moralitätspatent mußte die Juden natürlich tief in ihrem Ehrgefühl treffen. Obwohl der Präfekt am 10. Mai 1809 die Ausstellung der Patente befohlen hatte, strafte die Juden das Gesetz mit Verachtung, indem sie einfach keine Patente beantragten. Auf diese Weise waren noch 1810 kaum Zertifikate ausgestellt. Die Bestimmung über die „Moralitätspatente“ wurde auch nach dem Abzug der Franzosen nicht abgeschafft. Erst unmittelbar vor der Märzrevolution von 1848 gelang den rheinhessischen Abgeordneten in der 2. Kammer des hessischen Landtages ihre Abschaffung.

Wenige Monate nach dem Dekret vom 17. März 1808 erging am 20. Juli 1808 der Befehl an alle französischen Bürger mosaischen Glaubens, innerhalb von drei Monaten, bei Vermeidung der Ausweisung, vor den Zivilstandsbeamten feste Vor- und Zunamen anzunehmen. Die Vornamen durften nicht aus dem Alten Testament stammen, die Zunamen nicht von Ortsnamen abgeleitet sein. Das Gesetz scheint nicht mit sehr großer Strenge durchgeführt worden zu sein. Alle Mainzer Juden, die vordem ihre ohnehin schon lange feststehenden Familiennamen von Ortsnamen abgeleitet hatten, führten diese auch nach 1808 weiter. Geändert wurden vor allem Vornamen wie Hirsch (in Hartwig), Mayer (in Mathias und Martin), Herz (in Hermann), Löb (in Leon), Beer (in Bernhard), oder auch die Zunamen Levi (in Weissmann), Moses (in Schwarzschild), Feiss (in Schwarz).

Ein besonderes Problem bildete die Schuldenlast der Gemeinde aus der kurfürstlichen Zeit. 1803 war sie auf 44.000 Gulden aufgelaufen. Die jährlichen Einnahmen betragen 3.400 Gulden bei einer Ausgabe von 3.300 Gulden. Den Schulden standen erhebliche uneinbringliche Forderungen gegenüber, darunter eine 1763 an einen Baron Erthal geliehene Summe von 12.000 Gulden. 1804 wurde eine Schuldentilgungskommission eingesetzt.



Kat. Nr. 118

Die Zahl der Gemeindemitglieder, die um 1790 etwa 850 Personen betragen hatte, war bis 1808 auf 1.264 angestiegen. Schon in den Jahren 1792/93, nach der Rückeroberung des Landes durch die Deutschen, waren viele Weisener und Bretzenheimer vor den in dieser Zeit hochkommenden Drohungen der Bevölkerung nach Mainz geflohen. Aufnahmeverhandlungen mit der Gemeinde in Mainz scheiterten allerdings an deren Geldforderungen bezüglich des Einkaufs. Die Weisener und Bretzenheimer bildeten daraufhin eine zweite Synagoge, steuerten aber zur Mainzer Gemeinde. Da auch in der französischen Zeit der Zuzug nach Mainz anhielt, sah sich die Gemeinde veranlaßt, die Stadtverwaltung zu bitten, nur noch solche Juden als Neubürger aufzunehmen, die sich wegen der Abgaben mit der Gemeinde vergleichen hatten. Diese Maßnahme wurde auch deshalb notwendig, weil immer mehr Juden infolge der Emanzipation ihrem Glauben indifferent gegenüberstanden.

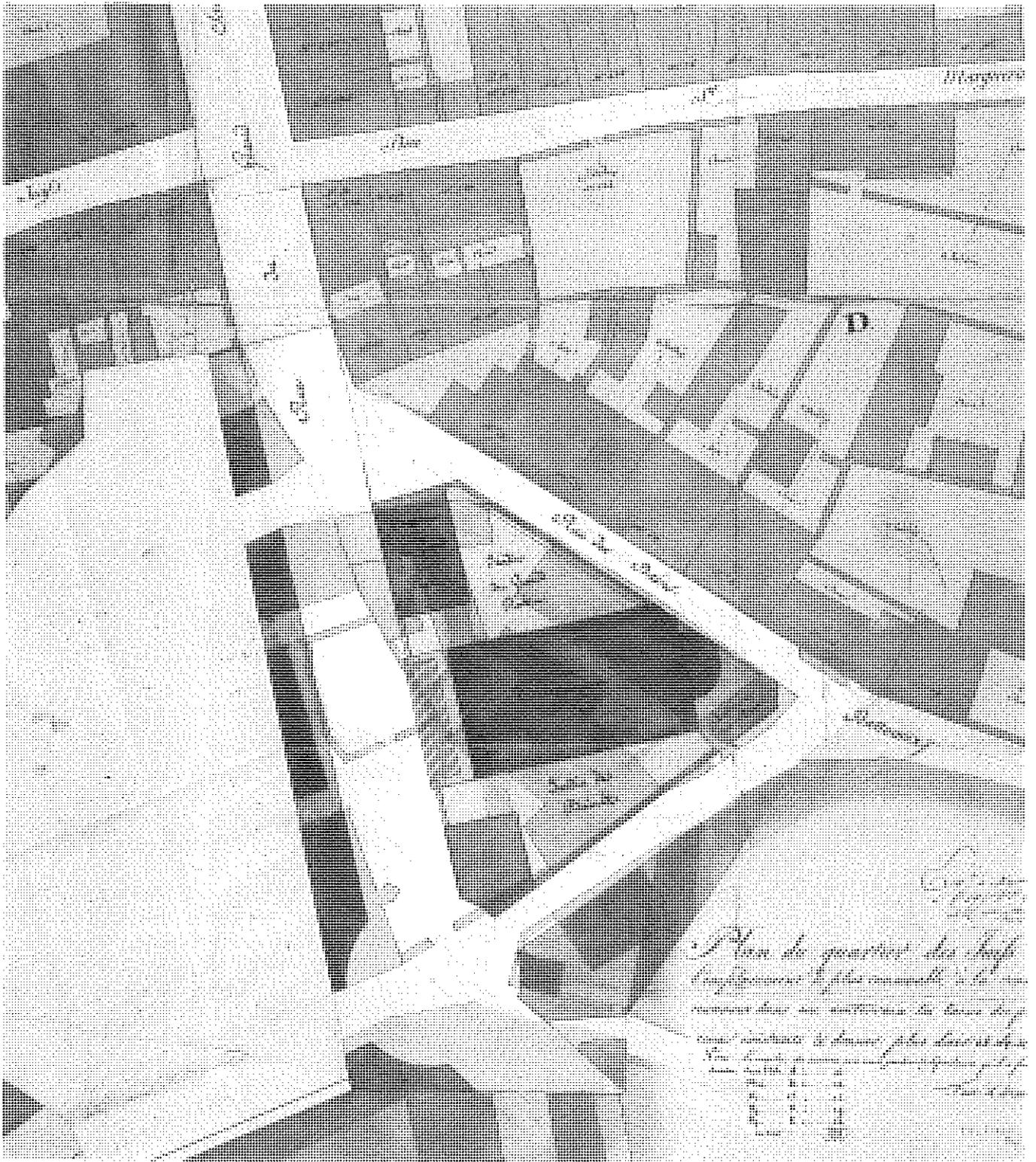
1808 besuchten 31 Kinder öffentliche Schulen; die Mehrzahl, so ist anzunehmen, ging auch jetzt noch in Privatschulen, entweder in das Cheder (Kleinkinderschule) des Rabbi Schnadi (Ellinger) oder in die Schule des Eisek Schwalje (Chevalier) oder aber in das neugegründete höhere Institut des Dr. Creizenach, in dem Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Latein und Griechisch gelehrt wurden. Manche fanden auch in die Talmudschule des Rabbi Gumpel Weismann. Viele Kinder lernten ein Gewerbe und wurden Metzger, Schneider, Schuhmacher, Buchbinder. Am Lycée Impérial gab es auch schon einen jüdischen Lehrer, den Professor Feist Türkheim. Einige Gemeindemitglieder übten schon im 1. Jahrzehnt der Gewerbefreiheit klassische Mainzer Berufe aus, die oft Ausgangspunkte für behaglichen Wohlstand darstellten. (Weinhändler, Fruchthändler).

Napoleon hatte bekanntlich auch in städtebaulicher Hinsicht besondere Pläne mit Mainz, das er aus seiner mittelalterlichen Enge herausführen wollte. Zahlreiche Pläne dienten der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse. Straßendurchbrüche, neue Plätze und Monumentalbauten sollten entstehen. In Napoleons Auftrag plante der Oberingenieur St. Far zum Beispiel die Ludwigsstraße, den Gutenbergplatz und ein Theater. Ebenso arbeitete er 1813 Vorschläge für eine teilweise Umgestaltung des ehemaligen Judenviertels aus. Auf diese Weise entstand ein Plan des gesamten Gebietes, der einzige, der überliefert ist. St. Far plante einen Durchbruch der Löwenhofstraße (Rue du Grand Sanhedrin) zur Emmeransstraße (Rue des Râteaux), die Schaffung eines kreisförmigen

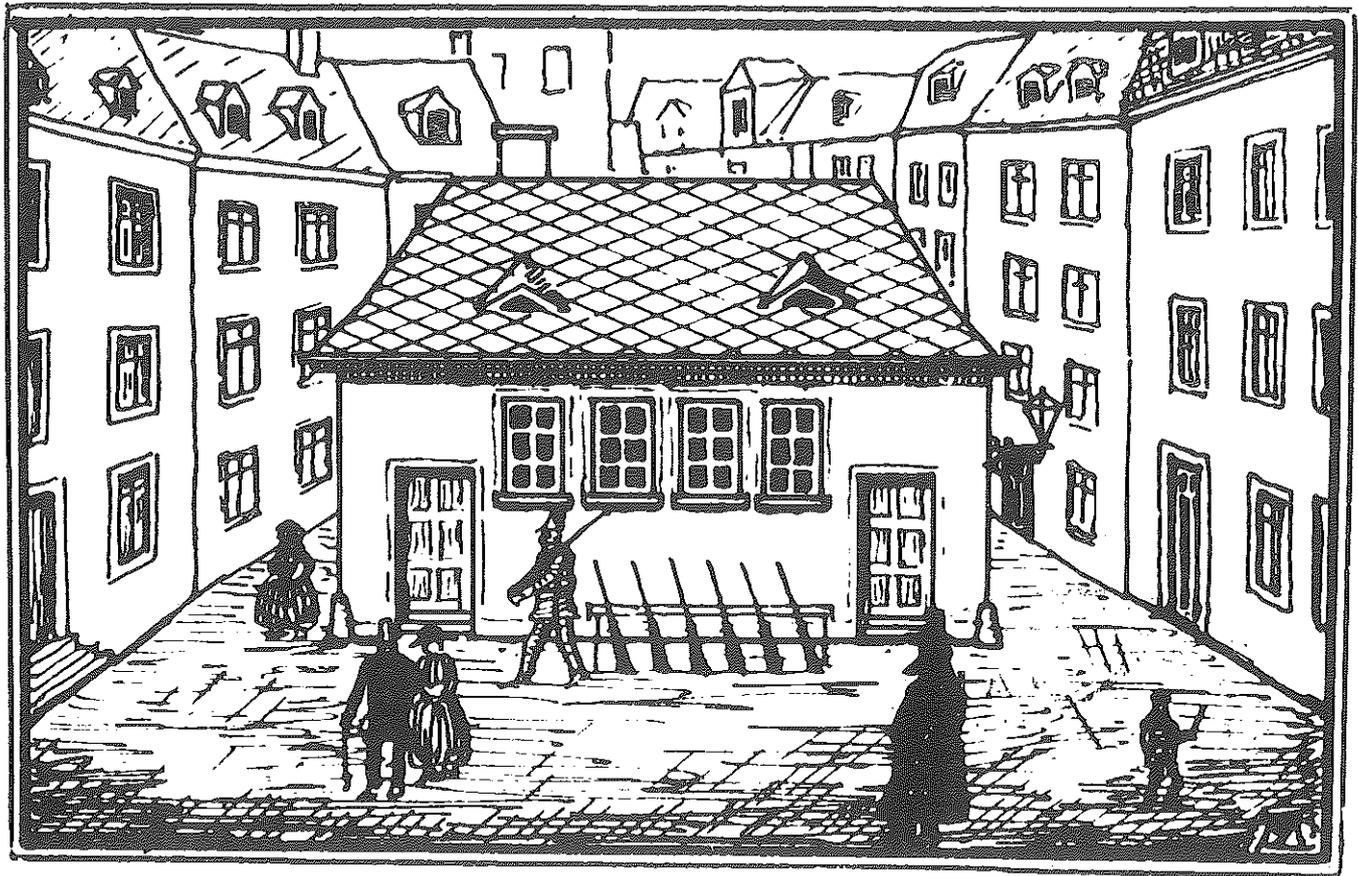
Platzes am Zusammenstoß von Löwenhofstraße/Emmeransstraße, den Neubau einer Synagoge mit einer breiten Treppenanlage und einer Säulenvorhalle auf dem Dreieck zwischen Rechengasse und Emmeransstraße. Auf demselben Gelände sollte ein Haus für den Großrabbiner entstehen mit einem „Jardin du Grandrabin“ und einem „Jardin des Bains“. Die politischen Veränderungen des Jahres 1814 machten dieses Vorhaben zunichte. 1811 bereits hatte St. Far in einem Gutachten die unhaltbaren unhygienischen Zustände des Bades im Keller der Synagoge beschrieben und die Verlegung des Bades gefordert. Zunächst dachte die Gemeinde an einen Platz in der Nähe der Großen Bleiche, da dort die Bleiöhre mit dem gesunden Bretzenheimer Wasser vorbeigeleitet wurden. Aus Kostengründen, die Bauplätze an der Großen Bleiche waren kaum zu haben, und weil das Bad in der Nähe der Synagoge gelegen sein sollte, wurde der Vorschlag St. Fars verworfen und schließlich auf dem Grundstück Margaretengasse 1 ein neues Bad errichtet, das bis 1886/87 benutzt wurde.

1803 ordnete der Präfekt die Schließung aller Friedhöfe in der Stadt und die Neuanlage eines Friedhofes für alle Konfessionen in der Nähe des Dorfes Zahlbach an. Dies bedeutete auch die Schließung des alten Friedhofs am Judensand. Als freigewordenes Gelände ließ ihn der Präfekt enteignen, gab ihn der Gemeinde aber zurück mit der Auflage, ihn zu bepflanzen. Die Gemeinde beschwerte sich gegen die Zerstörung alter Gräber und erhielt von Maire Macké sogar die Ausnahmegenehmigung zur Bestattung auf dem alten Friedhof. Eine endgültige Genehmigung zur Wiedereröffnung des alten Friedhofs erhielt die Gemeinde 1805, nachdem sie sich mit Bischof Colmar in Verbindung gesetzt und dieser den Präfekten umgestimmt hatte. Die inzwischen auf dem neuen Friedhof beigesetzten 60 Leichen wurden auf den alten Friedhof umgebettet.

Als die Franzosen 1814 Mainz verlassen mußten, hinterließen sie ein gründlich verändertes Gemeinwesen. Der Judenschaft hatten sie die Befreiung von alten Ketten gebracht. Sie konnte ungehindert den Weg gehen, der sie zu dem Ziel des deutschen Staatsbürgers jüdischen Glaubens führte. Welche Stellung im Staats- und Gemeindeverband die Mainzer Juden 1814 einnahmen, wird deutlich am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt/Main mit ihrer großen, berühmten, wohlhabenden Judengemeinde: Erst 1806 wurde den Frankfurter Juden erlaubt, die „Anlagen“ zu betreten. 1817 wurde ein größerer Judenbezirk zugestanden, berufliche Diskriminierungen.



Kat. Nr. 126



Kat. Nr. 73

fortgesetzt. 1824 erhielten die Juden eine sehr beschränkte bürgerliche Gleichstellung als „israelitische Bürger“, bis 1834 waren jährlich nur 15 jüdische Eheschließungen erlaubt. Erst 1866 erhielten die Juden die völlige Gleichberechtigung als Staatsbürger.

Quellen und Literatur

Stadtarchiv Mainz, 21/700 - 723. 24/51, 61, 62, 63, 64, 91, 163. 60/119. Landesherrliche Verordnungen (LVO). Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 477.

Paul Arnsberg, Bilder aus dem jüdischen Leben in dem alten Frankfurt. Frankfurt/M. 1970.

Paul Arnsberg, Die Jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn. II. Frankfurt/M. 1971.

Ludwig Bamberger, Die Französelei am Rhein, wie sie kam und wie sie ging, in: Studien und Meditati-

onen aus 35 Jahren. (= Gesammelte Schriften I). Berlin 1898, S. 126-191.

Karl Ladenburg, Jüdische Wegbereiter der Emanzipation in Kurmainz (Ärzte und Hoffaktoren), in: Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israel. Religionsgemeinden Hessen 6 (1931) Nr. 9.

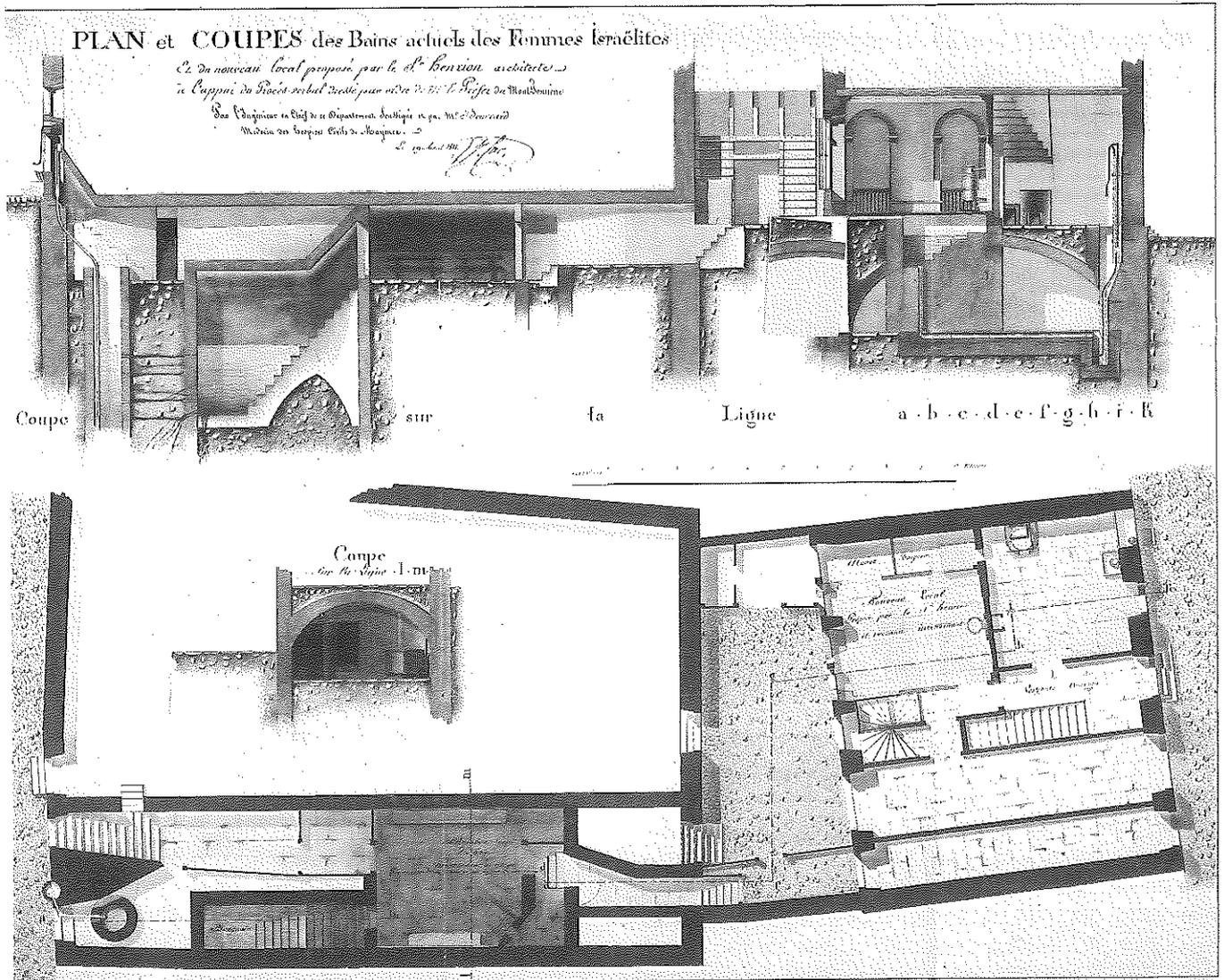
Oskar Lehmann, Eine in der Synagoge zu Mainz vor nahezu 150 Jahren gehaltene Predigt, in: Mainzer Anzeiger Nr. 81 v. 4.4.1912, Stadtbeilage.

Salil Levi (Hrsg.), Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im 500. Tagesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. (= Menorah V, H. 12). 1927.

L. Löwenstein, Zur Geschichte der Rabbiner in Mainz (1615-1848), in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft IV (1905), S. 220-239.

Helmut Mathy, Die Mainzer Lesebibliothek des Juden Bär Isaak Ingelheim, 1784, in: Gutenberg-Jahrbuch 49 (1974), S. 371-376.

Helmut Mathy, Um die Promotion von Protestanten



Kat. Nr. 127

und Juden an der Mainzer Universität. Ein Beitrag zur Geschichte der Toleranzidee am Mittelrhein, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ 1962, S. 51-69.

Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrag der Stadt Köln hrsg. von Konrad Schilling. Köln 1963.

Eugen Ludwig Rapp, Chronik der Mainzer Juden. Die Mainzer Grabdenkmalstätte. Grünstadt 1977.

Siegmund Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Mainz 1903.

Siegmund Salfeld, Ein Synagogenschmuck vom Jahre 1739. Mainz 1919.

Siegmund Salfeld, Zur Kunde des Mainzer jüdischen Vereinslebens im 18. Jahrhundert. Mainz 1919.

Karl Anton Schaab, Geschichte der Stadt Mainz II. Mainz 1844.

Karl Anton Schaab, Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz. Mainz 1853.

Heinrich Schrohe, Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. - 18. Jahrhunderts. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 6 - 8). 3 Bde. Mainz 1930 f.

Hans Vogts, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 1). Mainz 1910.

Emanzipation und Gleichberechtigung (1814 bis 1933)

In der Geschichte der deutschen Judenheit nimmt die Zeit zwischen Aufklärung und nationalsozialistischer Verfolgung den Rang einer besonderen Epoche ein. Sie wird, gemessen an ihren positiven Ergebnissen deutsch-jüdischer Gemeinsamkeit, gerne vordergründig klischiert als deutsch-jüdische Symbiose bezeichnet. Sie ist heute Forschungsgegenstand vorzugsweise und erklärtermaßen des Leo Baeck-Institutes. Als abgeschlossene Epoche hat Leo Baeck diese Zeit bezeichnet, als er am 4. Dezember 1945 in New York unter dem Eindruck der gerade zu Ende gegangenen Hitler-Ära sagte: „Für uns Juden aus Deutschland ist eine Geschichtsepoche zu Ende gegangen. Eine solche geht zu Ende, wenn immer eine Hoffnung, ein Glaube, eine Zuversicht endgültig zu Grabe getragen werden muß. Unser Glaube war es, daß deutscher und jüdischer Geist auf deutschem Boden sich treffen und durch ihre Vermählung zum Segen werden könnten. Dies war eine Illusion – die Epoche der Juden in Deutschland ist ein für alle Mal vorbei.“

Noch radikaler hat Gerschom Scholem am 4. August 1966 auf dem jüdischen Weltkongreß in Brüssel diese Epoche beurteilt, wenn er das „Deutschjudentum . . . die Gefühlsverwirrung der deutschen Juden zwischen 1820 und 1920 . . .“ nennt.

Am konkreten Beispiel der regionalen Geschichte, in diesem Falle der Mainzer Gemeinde, läßt sich freilich zeigen, daß diese Epoche für Deutsche und Juden eine Epoche großer geistiger Aufbrüche war, daß der Eintritt der Juden in das deutsche Bürgertum Geistes- und Wirtschaftsleben befruchtete und daß weder die bürgerlich-liberale Bewegung noch die deutsche Arbeiterbewegung denkbar sind ohne den Beitrag deutscher Juden. Es darf freilich auch nicht übersehen werden, daß diese deutsch-jüdische Symbiose keine Idylle war. Sie erlebte immer wieder Anfechtungen der Intoleranz – an ihren Anfängen stand 1819 der sogenannte Hep-Hep-Pogrom, gegen den freilich die deutsche Obrigkeit scharf einschritt, indem sie beispielsweise im Großherzogtum Hessen - Darmstadt unter dem 4. September 1819 die Gemeinden kurzerhand für alle möglicherweise entstehenden Schäden haftbar machte, – am Ende des neunzehnten Jahrhunderts lebte der Judenhaß in der neuen Gestalt des rassistischen Antisemitismus auf, auch in den hessischen Landtag gelangen antisemitische Abgeordnete. Und als Mainz in der Nacht vom 30. Juni auf 1. Juli 1930 die vorzeitige Räumung durch Frankreich feierte, wütete der nationalistische Pöbel gleichermaßen gegen vermutete Separatisten und jüdische Bürger.

Der Weg aus dem jüdischen Mittelalter hatte in der Zeit der Aufklärung begonnen. Rationalismus und Toleranz hatten den Juden als Menschen unter Menschen akzeptabel gemacht. Der aufgeklärte Absolutismus hatte die Bereitschaft gezeigt, ihn als nützlichen Untertanen gelten zu lassen. Die Französische Revolution hatte ihn, zuerst in Frankreich, dann aber auch im eroberten linksrheinischen Deutschland, zum Bürger erklärt. Die französische Nationalversammlung dekretierte am 28. September 1791, daß alle die Juden betreffenden Sonderregelungen hinfällig seien, und bestätigte ausdrücklich die vollen Menschen- und Bürgerrechte für die jüdischen Bürger. Diese Gleichberechtigung wird in den linksrheinischen Gebieten alsbald gleichfalls in Kraft gesetzt. Im September 1798 – der Rhein ist seit dem Frieden von Campo Formio Staatsgrenze – wird in Mainz auf Anordnung der Stadtväter das Tor zur alten Judengasse, die bald nur noch Synagogengasse heißen wird, als Symbol menschlicher Unterdrückung feierlich verbrannt.

Die Gleichberechtigung hat zur Folge, daß viele Juden nun in den Städten ihre Wohnung nehmen, vor allem dort, wo, wie in Mainz, die Revolution das adlige und geistliche Element vermindert oder verdrängt und damit vakante Wohnkapazitäten geschaffen hat. Die Juden nehmen gemäß napoleonischer Anordnung Familiennamen an. Sie schicken Vertreter zur großen jüdischen Notabelnversammlung, zu dem Sanhedrin, nach Paris. Sie erleben aber auch, wie die napoleonische Gesetzgebung ihnen durch ein Dekret von 1808, das sogenannte „Infame Dekret“, die wirtschaftliche Freizügigkeit wieder mit diffamierenden Bestimmungen, sich sozusagen behördlich die moralische Unbedenklichkeit bescheinigen zu lassen, einschränkt. Im gleichen Jahr 1808 ziehen zwei jüdische Bürger in den Mainzer Stadtrat ein. Im Jahre 1800 leben 1156 jüdische Bürger in Mainz, 1816, als Mainz großherzoglich-hessisch wird, sind es 1606 jüdische Bürger. In diesen sechzehn Jahren nimmt die Mainzer jüdische Einwohnerschaft um 31 Prozent zu, die Gesamtbevölkerung um 12. Der Eintritt der deutschen Juden in das Stadtbürgertum läßt sich an diesen Mainzer Zahlen ablesen.

Ludwig Bamberger (1823-1899), aus einer alten jüdischen Familie stammend, die wie er selber den Emanzipationsprozeß voll mitvollzog, beschreibt in seinen 1899 erschienenen Erinnerungen seine Knabenjahre in Mainz und charakterisiert die tolerante Atmosphäre der zwanziger und dreißiger Jahre des vorzigen Jahrhunderts:

„Friedfertig ganz und gar waren die religiösen Zustände. Das Gymnasium hatte zwar einen katholischen Charak-



Kat. Nr. 149

ter, aber von Reibungen zwischen den Schülern der verschiedenen Konfessionen war nicht entfernt etwas zu spüren. Ein paar humane, gutmütige Bischöfe, die einander folgten, hielten den Geist der Milde verbreitet . . . Wie oft habe ich im Gymnasium meinen katholischen Mitschülern geholfen, nach Sünden für ihren Beichtzettel zu suchen. Denn je mehr man Sünden darauf hatte, desto stolzer war man. Noch klingt es mir in den Ohren: „Du Bamberger, weißt du mir nit noch a Sünd?“

„Ich marschierte andächtig mit den andern in Reih und Glied hinter dem Sarg eines Bischofs her, den wir im Dome beisetzen, und wenn einer meiner Freunde bei der Fronleichnamsprozession die Fahne trug und am Nachmittag noch mit Federhut, Schärpe und Degen einhergehen durfte, wandelte ich stolz mit an seiner Seite. In den ersten zwanzig Jahren meines Lebens hatte ich nie einen lebendigen Mönch gesehen. Ich kannte die Erscheinung

nur aus einem hölzernen, der in einem alten Klosterhof, der als „Bleichgarten“ diente, stehen geblieben war . . .“ Ähnliche Zeugnisse lassen sich noch vermehrt beibringen: Hinweise auf gesellschaftliche Gemeinsamkeiten etwa im Mainzer Karneval, in der demokratischen Revolutionsbewegung des Jahres 1848/49, bis zu der fast idyllischen Erinnerung von Sigmund Fridberg, veröffentlicht in der Festschrift „Magenza“, die 1927 zum 500. Gedenken an den großen rheinischen Rabbiner Maharil erschien. Fridberg blickt in die Zeit um 1860 zurück:

„ . . . es war eine Zeit, zu der man noch keinen Judenhaß kannte. Antisemitismus war damals ein Fremdwort, welches nur wenigen bekannt war . . . Schon damals hatten viele jüdische Familien dem Judenviertel den Rücken gekehrt und bewohnten den als besonders vornehm bekannten Kästrich mit den angrenzenden Straßen Walpodenstraße, Emmerich-Joseph-Straße, Schillerplatz und Große Bleiche. Die meisten Bewohner waren geborene

Mainzer, deren Familien stolz auf ihre Tradition waren ...“ Solches Traditionsbewußtsein eines Mainzer Juden, der gewiß für viele dieser Generationen spricht, darf nicht hinwegtäuschen über die Tatsache, daß selten eine so radikale geistige und seelische Erschütterung im Bewußtsein einer Gemeinschaft stattfand, wie dies im Leben der deutschen Judenheit am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts der Fall war. Diese Gemeinschaft war im gesellschaftlichen und geistigen Bereiche fast völlig nach innen gerichtet, und nun in einer kurzen Zeit brach ihre traditionelle Glaubens- und Lebenswelt fast ohne Übergang zusammen, vor allem in den Städten. Doch andererseits waren viele von ihnen von dem Bewußtsein erfüllt, in einer neuen Epoche zu leben, in der menschliche Vernunft statt wie früher kirchliche und gesellschaftliche Vorurteile den entscheidenden Maßstab für die Zugehörigkeit und die Ordnungen der Gesellschaft bildet. Auch in der Mainzer jüdischen Gemeinde werden diese Konflikte im neunzehnten Jahrhundert ausgetragen: seit 1822 scheiden sich orthodoxe und liberale Gruppen, seit 1830 werden Gottesdienstreformen durchgeführt, an der Einführung einer Orgel in den Synagogenneubau von 1853 scheiden sich die Meinungen, einer eigenen orthodoxen Gemeinde steht ab 1853 ein eigener Rabbiner vor, 1856 wird eine eigene orthodoxe Synagoge gebaut. Sowohl liberal-reformistische Impulse gehen vom jüdischen Mainz des neunzehnten Jahrhunderts aus als auch orthodoxe, die auf eine Neubesinnung eigenständiger jüdischer Tradition zielen: 1860 gründet Marcus Lehmann die Wochenschrift „Israelit“, die eine klare Opposition gegen Ludwig Philippsons Reformzeitschrift „Allgemeine Zeitung des Judentums“ führt. Marcus Lehmanns ab 1872 erscheinende sechsbändige Sammlung „Aus Vergangenheit und Gegenwart“ wird für das europäische Judentum - in viele Sprachen übersetzt - zu einer Art Hausbuch und ist es für viele bis heute noch. Die Einweihung der großen Zentralsynagoge ist ein Höhepunkt im Bekenntnis zur Integration in die Stadt und ihr neues tolerantes Stadtbild: zum katholischen Dom war 1903 der Kuppelbau der evangelischen Christuskirche als zweite Dominante der neuen Stadtsilhouette gekommen – architektonischer Höhepunkt des „Boulevards“, der Kaiserstraße, – der tolerante Dreiklang wurde vollendet durch den Kuppelbau der neuen Synagoge von 1912. Deren Rabbiner, Dr. Siegmund Salfeld, erhielt im gleichen Jahr den Titel Professor vom Großherzog verliehen, – Salfeld hatte sich als Historiker um die Erforschung des jüdischen Mainz verdient gemacht. Die Erforschung des jüdischen Mainz, die er geleistet hatte, wurde durch seinen



Kat. Nr. 147

Nachfolger Dr. Sali Levi gleichsam sichtbar umgesetzt in der Einrichtung eines Denkmalfriedhofs und eines Museums jüdischer Altertümer, das schon damals gedacht war als Sektion eines stadthistorischen Museums für Mainz.

Als gleichberechtigte Bürger – französische Bürger ! – waren die Mainzer Juden in das neunzehnte Jahrhundert eingetreten. Mit den napoleonischen Beschränkungen des „Décret infame“ von 1808 wurden sie gemäß der territorialen Neugliederung des Wiener Kongresses im Jahre 1816 großherzoglich - hessische Untertanen. Mit den Errungenschaften der französischen Zeit verteidigten rheinhessische Landtagsabgeordnete nach 1820 – also nach der Gewährung einer Konstitution und eines Landtages – in der Zweiten Kammer des Landtags in Darmstadt auch die fast vollendete Emanzipation. Immer wieder gehen von den liberalen Linksrheinern Anträge aus, die Befreiung der Juden auf das ganze Großherzogtum auszudehnen und das Moralitätspatent als letzte Barriere in Rheinhessen abzuschaffen. Nach langjährigem parlamentarischen Kampf gelang es 1847 dem Mainzer Abgeordneten Dr. Joseph Glaubrecht, die Annullierung dieses Moralitätspatents durch Gesetz zu verwirklichen.

Der Israelit.

Ein

Centralorgan für das orthodoxe Judenthum.

Herausgegeben von

Dr. Lehmann in Mainz.

Mainz, den 15. August 5620. (1860.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Mittwochs, in mindestens einem Bogen. Preis des Jahrgangs: Im Buchhandel 2 Thlr. p. C. oder fl. 3. 30. kr. rh. Halbjährig 1 Thlr. p. C. oder fl. 1. 45. kr. rh. Vierteljährig 15 Sgr. p. C. oder 53 kr. rh. Bei der Post: 3 fl. 30 kr. rh. Halbjährig 1 fl. 48 kr. rh. Vierteljährig 54 kr. rh. Im Königreich Preußen ist durch Stempelgebühr u. d. d. Preis des Jahrgangs um 24 Sgr. erhöht worden. Inserate werden mit 1 Sgr. für die Zeile oder deren Raum berechnet. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Oesterreichische Banknoten laut Cours. Sollte direkte Frankopostung unter Streifenband gewünscht werden, so sind an die Expedition pro Jahrgang 3 Thlr. p. C. oder 5 fl. 10 kr. rh. oder 6 fl. österreichisch franco einzusenden.

Die k. k. österr. Postämter sind nunmehr durch den vierten Nachtrag zur österr. Zeitungs-Preis-Liste angewiesen worden, Bestellungen auf den Israelit entgegenzunehmen. Bei künftigen Verweigerungen der Abonnementsannahme bitten wir, auf diesen vierten Nachtrag zu verweisen.

Inhalt:

Leitende Artikel: Eine Bibelanstalt für die Anhänger des traditionellen Judenthums. — Die Stuhlweihenburger Wren. —

Zeitungs- und Nachrichten: Deutschland: Carlsruhe. Oesterreichischer Kaiserstaat: Pesth. Pesth. Kalota. Bonyhad. Schwelz: Argau. Schweden: Stockholm.

Leitende Artikel.

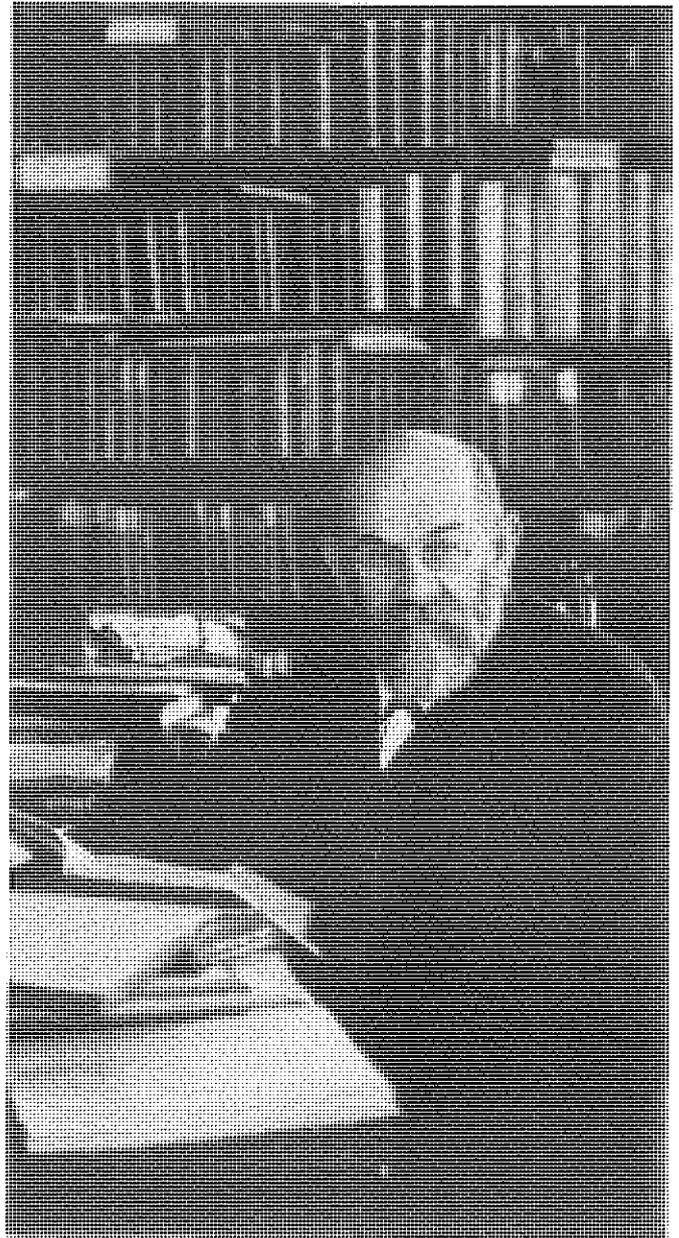
Eine Bibelanstalt für die Anhänger des traditionellen Judenthums.

Das dringendste Bedürfnis unsrer Zeit ist die Hebung des jüdischen Schulunterrichtes. Hierzu ist vor Allem die Ermöglichung billiger תנ"ך mit und ohne Uebersetzung, תרגום u. c. nothwendig, und selbstverständlich zunächst die Beschaffung der ersteren. Zwar macht in manchen großen und intelligenten Gemeinden der Zustand der religiösen Bildung überhaupt und der der Lehrer insbesondere eine Uebersetzung der תנ"ך überflüssig; allein für viele Hunderte von Landgemeinden und Familien in Deutschland und Oesterreich ist dieselbe unumgänglich nothwendig. Die Erfahrung lehrt, daß in unzähligen Schulen der Unterricht im תנ"ך leider auf ein Minimum reducirt, ja ganz aufgegeben wurde, weil es an Mitteln zur Beschaffung der Bibeln mit der heutzutage fast überall nothwendigen Uebersetzung fehlte.

Acht Monate vor der Märzrevolution von 1848 feierten die rheinhessischen jüdischen Gemeinden damit ihre volle Gleichberechtigung.

Sie richteten Dankadressen an den liberalen Abgeordneten und rühmten das Ereignis: „Der Geist hat sich Bahn gebrochen, es ist Licht geworden nach langer Nacht“. Eine Schranke sei endlich gefallen – so die Dankadresse –, „welche, dem großen Prinzip der Gleichheit und Freiheit zuwider, die vollständige Entwicklung und Heranbildung der Juden für den Staatszweck auf ganz gleiche Stufe mit ihren christlichen Brüdern einzudämmen geeignet“ war. Optimismus strahlt aus den Worten der Dankadresse. Nur wenn die Scheidewand zwischen Christen und Juden „nicht allein vor dem Gesetz, welches nur eine Gerechtigkeit für alle und gegen alle kennt, sondern auch in der staatsbürgerlichen Stellung, in den Sitten und in der öffentlichen Meinung durch das gemeinschaftliche Streben aufgeklärter und humaner Männer niedergerissen“ werde, sei es den jüdischen Bürgern möglich, „die ganzen Beweise von Bürgertugend und Patriotismus zu liefern, deren sie nicht minder fähig sind als die christlichen Mitbürger.“

Mainz zählte damals – nach der Zählung von 1846 – 2134 jüdische Bürger. Toleranz und Freiheit schienen für sie ermutigende Aspekte für die Zukunft. Zu dieser Zeit gehörten jüdische Bürger wie Ludwig Kalisch zu den Hauptakteuren des jungen Mainzer Karnevals, der im Vormärz als literarische Form des liberalen Bürgerprotestes neu organisiert worden war. Politischer Wortführer in der stürmischen Revolutionszeit des März 1848 und des pfälzischen Aufstandes 1849 wird der junge Jurist Ludwig Bamberger. Die Haltung des Vorstandes der jüdischen Gemeinde Mainz im März 1848 zeigt deutlich, wie weit der Prozeß der Integration fortgeschritten war. Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt erfüllte der Großherzog am 6. März 1848 alle revolutionären Forderungen: Preßfreiheit, ein liberales Ministerium beispielsweise. Am gleichen Tag, an dem diese „Märzforderungen“ gewährt wurden, schrieb der Vorstand der jüdischen Gemeinde Alzey an den Wormser Vorstand. Die Erregung der Revolution schwingt in diesem Brief: „Die Zeit drängt. Wir alle leben dieser Tage in den höchsten Erwartungen. Leider sind sie bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen“. – Das von Darmstadt dem Alzeier Vorstand zugekommene neue Regierungsprogramm des gleichen Tages – das Programm der Regierung von Gagern –, das „bloß die freie Ausübung aller religiösen Kulte“ verheiße, spreche nicht die gesetzliche Gleichstellung der Israeliten mit den



Kat. Nr. 249

Christen in politischer und bürgerlicher Beziehung aus. Die „jüdischen Forderungen“ sollten unverzüglich vorgebracht werden. In der Landeshauptstadt sollten die Vorstände zusammentreten. Auch die Gießener jüdische Gemeinde drängte auf eigene Initiativen. Auf Initiative der Wormser Gemeinde wurde der geplante Schritt verworfen. Man verzichtete auf spezifisch jüdische Initiativen:

„Wir sind von dem Grundsatz ausgegangen, unsere Sache nicht von der allgemeinen Volkssache zu trennen, denn eine Emanzipation der Gesamtheit kann unmöglich, wenn sie prinzipiell durchgeführt werden soll, die Emanzipation einer Glaubensgemeinschaft ausschließen.“ Als gegen die Freischärler des pfälzischen Aufstandes nach der gescheiterten Revolution in Mainz verhandelt wurde, saßen auf der Anklagebank auch jüdische Bürger.

1850 gab Ludwig Philippson in seiner „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ dem neuen jüdischen Selbstbewußtsein und einem nicht mehr ausschließlich an den Rechtsnormen orientierten Emanzipationsverständnis beredten Ausdruck:

„Was nennt ihr denn Emanzipation? Etwa jene paar Worte, die da besagen: von jetzt an seid ihr zum aktiven und passiven Wahlrecht berechtigt und zum Staatsdienst befähigt? Fürwahr, das ist nur die letzte Konsequenz der realen Emanzipation. Wisset ihr aber nicht, daß dieser längst die Emanzipation vorangegangen? Ihr emanzipiert die Juden nicht, sie selbst haben sich längst emanzipiert, ihr vollendet nur die äußere Emanzipation. Von der Zeit an, wo die Juden aus dem Ghetto heraustreten, wo sie teilnehmen an allen industriellen und intellektuellen Bestrebungen der Menschheit, wo ihre Kinder Schulen, Gymnasien, Universitäten besuchen, wo ihre Männer an Wissenschaft, Kunst, Industrie und Werk sich beteiligen, wo ihre Frauen der allgemeinen Bildung sich befeißigen – von dem Augenblick an sind sie emanzipiert und brauchen nicht erst auf einige Worte der Verfassung warten.“ Gewiß war in diesen stolzen Worten Philippsons das Gewicht und die Bedeutung von Verfassungsartikeln und Gesetzesbestimmungen auf nicht ganz unbedenkliche Weise unterschätzt – die gesetzliche Emanzipation wird formal in den sechziger Jahren in Deutschland weithin realisiert! –, dafür wurde aber das Phänomen der sozialen „Selbstemanzipation“ im Entstehungsprozeß der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft umso deutlicher herausgearbeitet.

Zwei bedeutende Rabbinerpersönlichkeiten trugen der Mainzer Gemeinde zwischen 1880 und 1933 Ansehen und Anerkennung in der gesamten Bürgerschaft ein: von 1880 bis 1918 amtierte Professor Dr. Siegmund Salfeld, von 1918 bis zu seinem Tode kurz vor der Emigration Dr. Sali Levi. Beider Engagement in Stadtgeschichte, aber auch – vor allem bei Dr. Levi in der Zeit der Weimarer Republik – in Volksbildung und Volkshochschule sind beträchtliche Fortschritte im Verständnis für das Judentum in Mainz zu verdanken.



Kat. Nr. 171

Das Ende des neunzehnten Jahrhunderts sah eine blühende Mainzer Gemeinde, der allgemeiner Respekt gezollt wurde. Mainz zählte im Jahre 1900 3104 jüdische Bürger, dies waren 3,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. 1900 wird in Mainz als Tochter des bei Großherzog und Bischof gleichermaßen geschätzten Kunst- und Antiquitätenhändlers Reiling die Schriftstellerin Anna Seghers geboren, der Mainz das bedeutendste literarische Renommée in unserem Jahrhundert verdankt.

Die Galerie von Persönlichkeiten, die aus Mainzer jüdischen Familien kommen, ist recht groß. Sie enthält neben den Bambergers Namen wie Creizenach (Michael Creizenach 1789-1842, Reformrabbiner, sein Sohn Theodor Creizenach 1818-1877 Literaturhistoriker, Goetheforscher, der Enkel Wilhelm Creizenach 1851-1919, Literaturhistoriker), Dernburg (Heinrich Dernburg 1829-1907, ein bedeutender Rechtslehrer, Bernhard Dernburg 1865-1937, Bankier, Direktor der Kolonialverwaltung im Auswärtigen Amt 1906, 1919 demokratisches Reichstagsmitglied, Reichsfinanzminister), Heinefetter (Johann Heinefetter 1805-1902, Landschaftsmaler, seine Schwestern bekannte Sängerinnen), Bernays (Arnold



Kat. Nr. 220

Bernays, 1897-1943, Historiker), nicht zuletzt die Familie Oppenheim, engagiert in der Mainzer „Liedertafel“, Michel Oppenheim, 1885-1963, nach 1945 Kulturdezernent der Stadt Mainz).

Antisemitische Töne gelten im liberalen Mainz als wenig gesellschaftsfähig, sie sind als „Radau-Antisemitismus“ mehr im ländlichen, kleinbäuerlichen Bereich zu hören, wo der hessische „Bauernführer“ Otto Böckel für „judenfreie Viehmärkte“ randalierte. Als 1893 in Düsseldorf ein dem Dichter Heinrich Heine gewidmetes und bereits in Auftrag gegebenes Denkmal bei seiner Aufstellung auf unüberwindbaren Widerstand stieß, griff der Mainzer Oberbürgermeister Dr. Oechsner die Idee des Denkmals für Mainz auf und bot die Aufstellung in Mainz an. Die Stadtverordneten befaßten sich am 17. April 1893 mit dem Vorschlag. Zum Sprachrohr der antijüdischen Eiferer gegen das Denkmal und gegen den „frivolen Dichter und schamlosen Verächter des Deutschtums, ... mit seinem jüdischen Haß gegen das Christentum ...“ machte sich das „Mainzer Journal“, das Organ des katholischen Zentrums. Es erhielt Berliner Schützenhilfe von der reak-



GROSSHERZOGliche TAFEL

* Mainz, den 6. Mai 1910

Fisch nach Kardinal

Kalbsschnitten mit Spargelspitzen

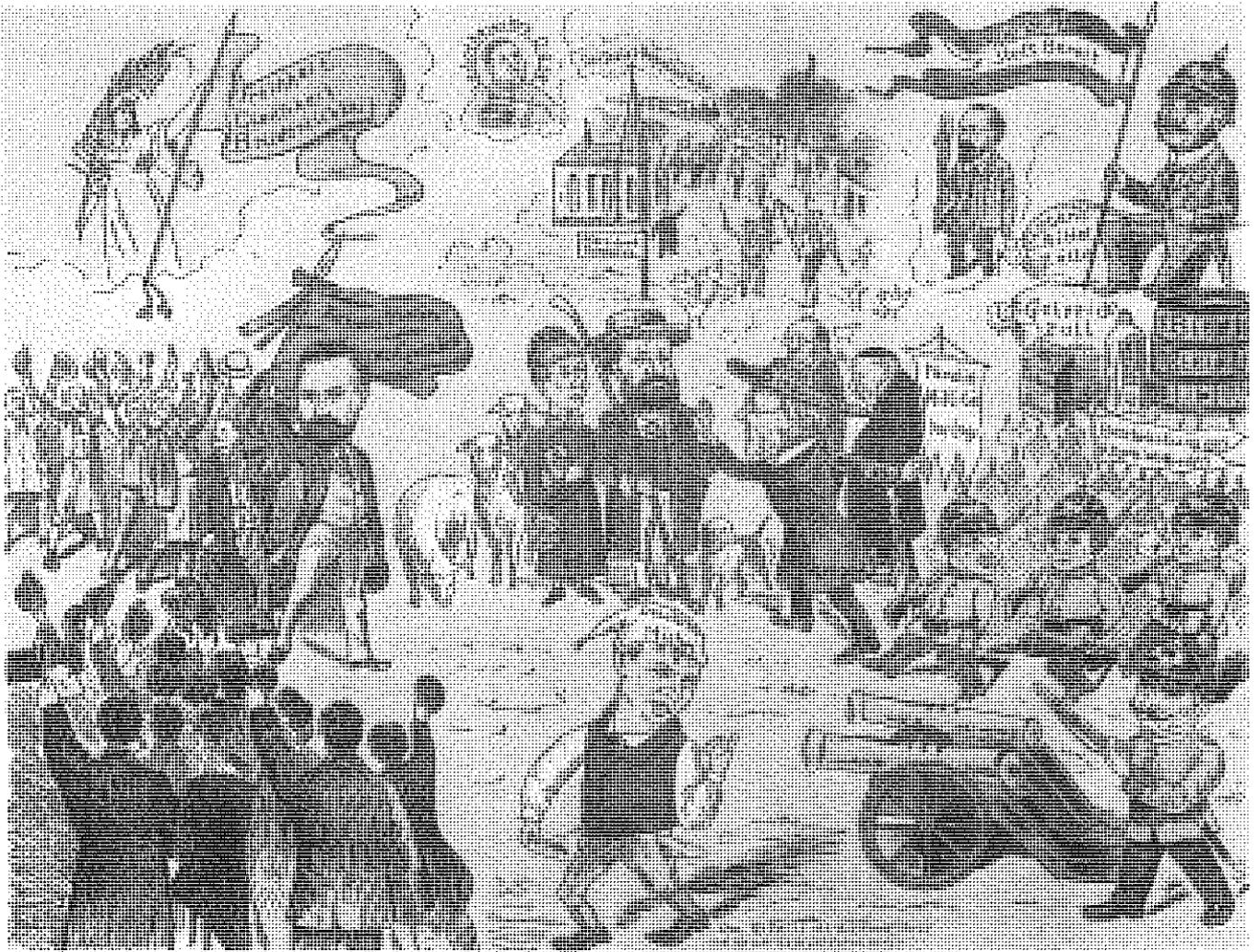
Fasanen-Pastete

Entenbraten, Salat

Gefrorenes

ERNST LUDWIG PRESSE

Kat. Nr. 222

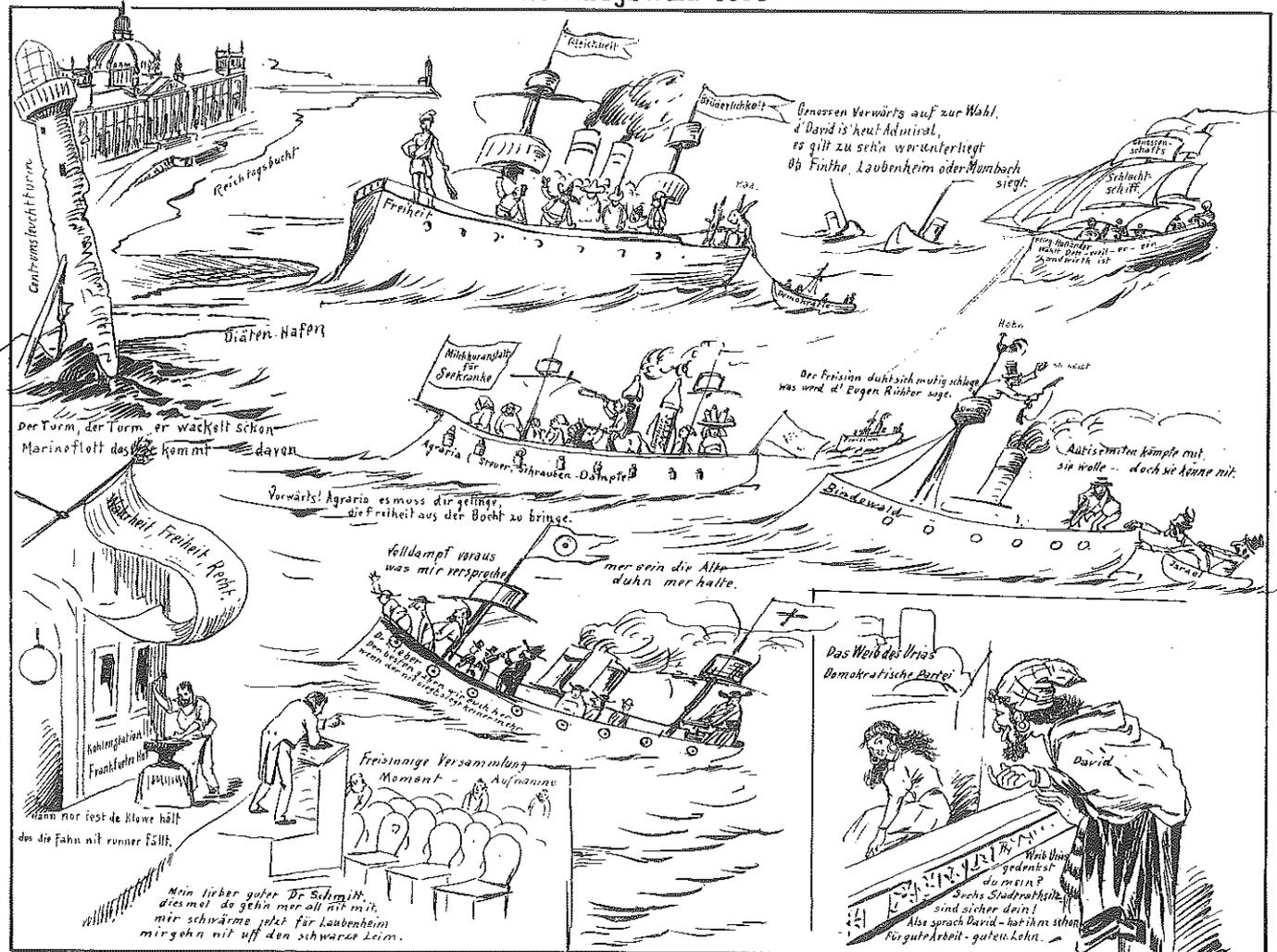


Kat. Nr. 210

tionären „Kreuzzeitung“, die in einem Mainzer Heine-Denkmal einen „Triumph des Weltjudentums und Beleidigung der Hohenzollern“ sehen wollte, das Denkmal solle „den Fortschritten des Antisemitismus Einhalt gebieten, der am Rhein bis jetzt nur stellenweise Fuß gefaßt hat ...“ Nach einem heftigen Zeitungskrieg lehnte der Mainzer Stadtrat am 31. Oktober 1893 die Aufstellung des Heine-Denkmal mit 23 gegen 13 Stimmen bei neun Enthaltungen ab. Im gleichen Jahr 1893 erhielt übrigens der Antisemiten-Kandidat Böckel im Wahlkreis Mainz-Oppenheim bei den Reichstagswahlen ganze 270 Stimmen gegenüber 9.000 sozialdemokratischen, 5.000 Zentrumsstimmen und 5.000 Nationalliberalen.

Bei der Reichstagsersatzwahl drei Jahre später kandidierte allerdings im Mainzer Wahlkreis ein eigener antisemitischer Kandidat, der Weingutsbesitzer Michael Wolff aus Stackeden. Vier Monate lang trommelte erstmals antisemitische Propaganda, zum Teil in Großveranstaltungen mit dem Politiker Liebermann von Sonnenberg, auf die Mainzer. Der „Mainzer Anzeiger“ kommentierte diese Mob-Hetze am 2. November 1896 unter dem Titel „Der Einzug des Antisemitismus in Mainz“ mit der ironischen Bemerkung, in Mainz komme alles zehn Jahre später, Operette, Drama, und so auch Stöckers Berliner Antisemitismus. Nach Tumulten in der Mainzer Stadthalle wenden sich Zeitung und demokratische Parteien gegen

Reichtagswahl 1898



Wählt David, Deltweiler oder Schmitt, Steuern müsst Ihr bezahlen, ob Ihr wollt, - oder nit.

Kat. Nr. 218

antisemitische Lehrer, Versammlungen werden mit dem Narrhallamarsch lächerlich gemacht. Der Antisemit Wolff erhält bei der Wahl im Wahlkreis Mainz 864 Stimmen, allerdings 566 in den kleinen Bauerndörfern des Kreises.

Im Bewußtsein unbestrittenen Heimatrechts – mit tausend Jahren jüdischer Tradition – gewinnen die Mainzer Juden dem jungen politischen Zionismus Theodor Herzls in diesen Jahren nur wenig ab. Die Binger Konferenz des Juni 1897 bleibt damals eine Marginalie, wenn sie auch im Rückblick von heute aus einen nicht unwesentlichen rheinischen Meilenstein auf dem Wege zum Staate Israel darstellt. Bernhard Albert Mayer, von 1904 bis 1908 Vor-

steher und von 1908 bis 1941 Erster Vorsteher der Gemeinde, hat in seinem Rückblick, den er in der finstersten Stunde der Mainzer Juden aus dem Gedächtnis aufgezeichnet hat, den Anfang des Jahrhunderts für die Mainzer Juden lapidar charakterisiert:

„Als ich mein Amt antrat, fand ich eine blühende Gemeinde vor.“ Höhepunkte der nächsten Jahrzehnte waren 1912 die Einweihung der neuen Zentralsynagoge in der Hindenburgstraße, an der sich auch die beiden christlichen Konfessionen beteiligten und der Großherzog sein besonderes Interesse zeigte, der Wechsel im Rabinat 1918 von Salfeld zu Levi, die Teilnahme an der Tausend-

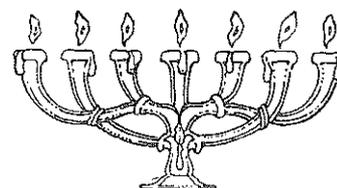
jahrfeier der Rheinlande 1925 (die Kölner Ausstellung zeigte in mehreren Räumen auch jüdische Altertümer aus Mainz), im gleichen Jahr die Gründung einer „Historischen Sammlung der israelitischen Gemeinde Mainz“, die zur Einrichtung eines Museums führte. 1927 gedachte man in Mainz des 500. Todestages des großen Rabbiners Maharil. Christliche und jüdische Historiker erarbeiteten aus diesem Anlaß gemeinsam ein bis heute unentbehrliches Sonderheft der Zeitschrift „Menorah“, das unter dem Titel „Magenza“ wichtige Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des jüdischen Mainz versammelte.

Ein äußerst reges jüdisches Gemeinde- und Vereinsleben von der sozialen Fürsorge über Sportgruppen bis zur Loge Bnei Brith trug zur Vielgestaltigkeit des Mainzer Kulturlebens bei. In der Darstellung der Glaubensgemeinschaft im politischen Leben stand die jüdische Gemeinde keineswegs zurück. Ein Beispiel: als im Jahre 1925 in Mainz eine vielbeachtete Tagung der „Deutschen Friedensgesellschaft“ stattfand, gehörten zu den Rednern neben den Vertretern der katholischen und evangelischen Geistlichkeit sowohl Rabbiner Dr. Levi als auch der freireligiöse Prediger Dr. Pick. Als die Mainzer am 1. Juli 1930 die am Vortag vollzogene Räumung des Brückenkopfes durch Frankreich feierten, fand auch in der Synagoge eine Dankfeier statt. Levi war ein begehrter Redner bei Verfassungsfeiern der zwanziger Jahre.

Der „Befreiungsfeier“ des 1. Juli 1930 folgte das Satyrspiel des Pöbels: als die nächtliche Hatz gegen vermeintliche oder tatsächliche Separatisten losbrach – später stellte das hessische Innenministerium Rädelsführer aus pfälzischen Dörfern fest –, mischten sich antisemitische Töne ein. Die Errichtung eines „Befreiungsdenkmals“ auf dem Mainzer Schillerplatz führte zu einem von antisemitischen Schreien begleiteten Provinzstück: Benno Elkan Plastik „Niobe“, ein klassizistischer Frauenakt, erregte Anstoß bei frommen Sittenwächtern bis hin in den Mainzer Stadtrat. Der Forderung nach „Beseitigung“ des anstößigen Denkmals, vorgebracht von dem Zentrumsprecher Lorenz Diehl in der Oktobersitzung des Mainzer Stadtrates 1930, sekundiert von den Kommunisten, wurde nicht stattgegeben. Erst am 24. März 1933 faßte der Ältestenrat des Mainzer Stadtrates – fast zwei Monate nach dem Machtantritt Hitlers – den Beschluß, das Denkmal des „Juden Elkan“ zu beseitigen. Zur gleichen Zeit, da man die Plastik zerstörte, mußte der angesehene Künstler Elkan Deutschland verlassen.

Voller Genugtuung und mit optimistischem Stolz hatte im Heft 1 des Jahrgangs 1931 des Rheinischen Vereins für

Religiöse Feier
in der Hauptsynagoge
zu Mainz
anläßlich der Befreiung
unserer Heimat
von langjähriger Besetzung
am 1. Juli 1930
vormittags 11 Uhr



Texte unseitig

Kat. Nr. 267

Denkmalpflege und Heimatschutz, das sich mit der jüdischen Geschichte im Rheinland befaßte, der Kölner Rabbiner und Historiker Adolf Kober seine Arbeit über die Bevölkerungsgeschichte der jüdischen Gemeinden in den Rheinlanden geschlossen:

„Es ist klar, die Emanzipation der Juden hat ihre Kräfte entfesselt zum Segen des Vaterlandes und der Menschheit. Wenn manche jüdische Familie des Rheinlandes, wie zum Beispiel die Familie Guggenheim aus Worms, auf viele Jahrhunderte zurückschauen kann, in denen sie

Wien, den 12. November 1864.

Herrn Johann von Kersch.

Seit ich Sie bei uns in Wien gekannt habe, sind mir
weder das Gewicht für Sie noch die dänische Verbindung, noch
die reiche Ihre Aufsicht über die in der Geschichte der
Grafen von Kersch. Ich habe als kleines Kind
langjährige Dienste im Adelstand nicht gekannt, das in
meiner armseligen Zeit nicht angedacht, zu haben
wollen, wenn ich an Sie nicht denken und Sie mich
sich werden, und so will ich denn diese Sachen an Sie,
Herrn Johann von Kersch, nicht länger zurückgeben.
Ich wünsche Sie meinen herzlichsten Dank. Ich
denke nicht, was Sie schreiben, wird mir von mir

Ihr braven Jüden. Mein Leben bin wieder gut, und
das fadeste jämmerliche ist, als gäbe es keinen
noch mehr zu helfen! Mein bin ist wieder immer
wird kühnlich jauchzen. Unglückseligkeit geworden.
Sich ist mit meinem stark meine Jungfrau kühnlich
für die Jungfrau verteidigen. Mein bin. Ich ist
sind alle als ein Leben zu retten bleiben!

Das reichliche Gutes

Mein ist. Ihr ungeliebter

Baer.

im Rheinland nachweislich gegessen hat, so bedarf es keines Beweises, daß der rheinische Jude mit dem rheinischen Boden verwachsen ist und niemand ihm dieses Recht nehmen kann.“

Walther Rathenau, der deutsche Außenminister, der 1922 von Rechtsradikalen ermordet wurde und dessen Mutter aus Mainz stammte, hat dieses Bekenntnis zu Deutschland in seinen Briefen noch emphatischer formuliert, wenn er am 23. Januar 1916 an Wilhelm Schwabacher schrieb:

„Ich habe und kenne kein anderes Blut als deutsches, keinen anderen Stamm, kein anderes Volk als deutsches ...“ Und am 10. Oktober 1917 an Karl Scheffler: „Für mich steht es fest selbstverständlich da, daß ein anderes Nationalitätsgefühl als das deutsche für einen gebildeten und gesitteten Juden nicht bestehen kann ...“. Der 1869 in Darmstadt geborene, 1948 in Neuseeland im Exil gestorbene deutsche Dichter Karl Wolfskehl, der sich in der tausendjährigen Tradition einer jüdischen Familie im Rhein-Main-Dreieck begriff, schrieb 1933 einen bewegenden Epilog auf sein „Deutschjudentum“:

Ich war deutsch und ich war Ich.
Deutscher Gau hat mich geboren,
Deutsches Brot speiste mich gar,
Deutschen Rheines Reben goren
Mir im Blut ein Tausendjahr.

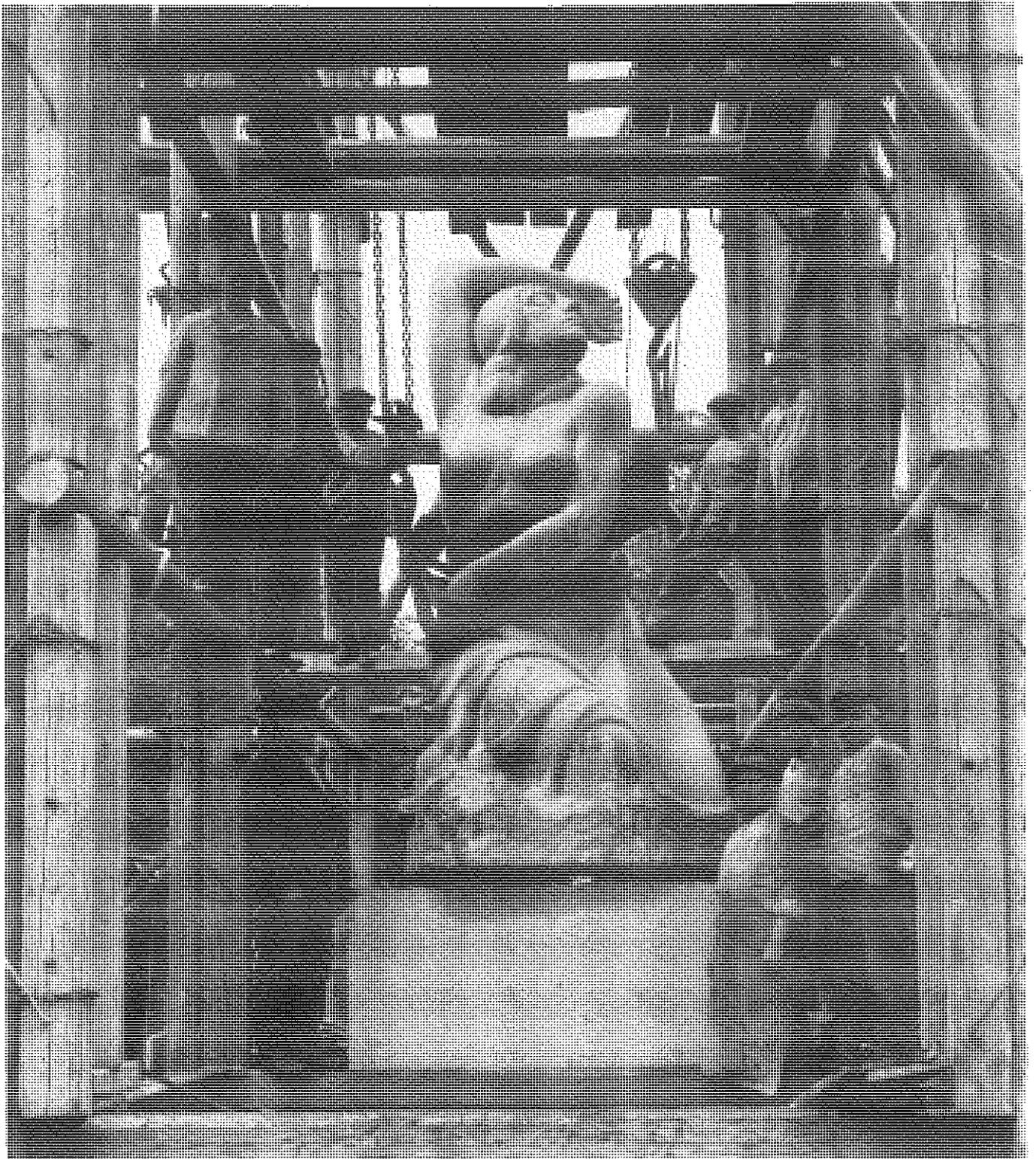
Eure Kaiser sind auch meine ...
Eure Dichter sind auch meine ...
Eure Mär ist auch die meine ...
Eure Sprache ist auch meine ...
Und dein Traum ist auch der meine ...
Und dein Tag gar ist der meine ...

Wolfskehls Abgesang beklagt im Schicksalsjahr der deutschen Juden 1933 die Aufkündigung dieser Symbiose:
Dein Weg ist nicht mehr der meine ...
Nacht hat auch zu mir gesprochen,
Gottesnacht, schwer dröhnt das Wort:
Losgebrochen! Losgebrochen!
Alle meine Pulse pochen
Von dem Rufe: auf und fort!
Und ich folge, und ich weine,
Weine, weil das Herz verwaist,
Weil ein Tausendjahr vereist.

Für die reiche jüdische Geschichte zwischen 1800 und 1933 gilt Franz Rosenzweigs Wort, das er 1923 unter dem Eindruck des Rathenau-Mordes und des wachsenden Antisemitismus in Deutschland schrieb: „Unsere Arbeit wird uns von Deutschland höchstens posthum honoriert, aber darum tun wir sie doch, solange wir sie in Deutschland tun, für Deutschland ...“

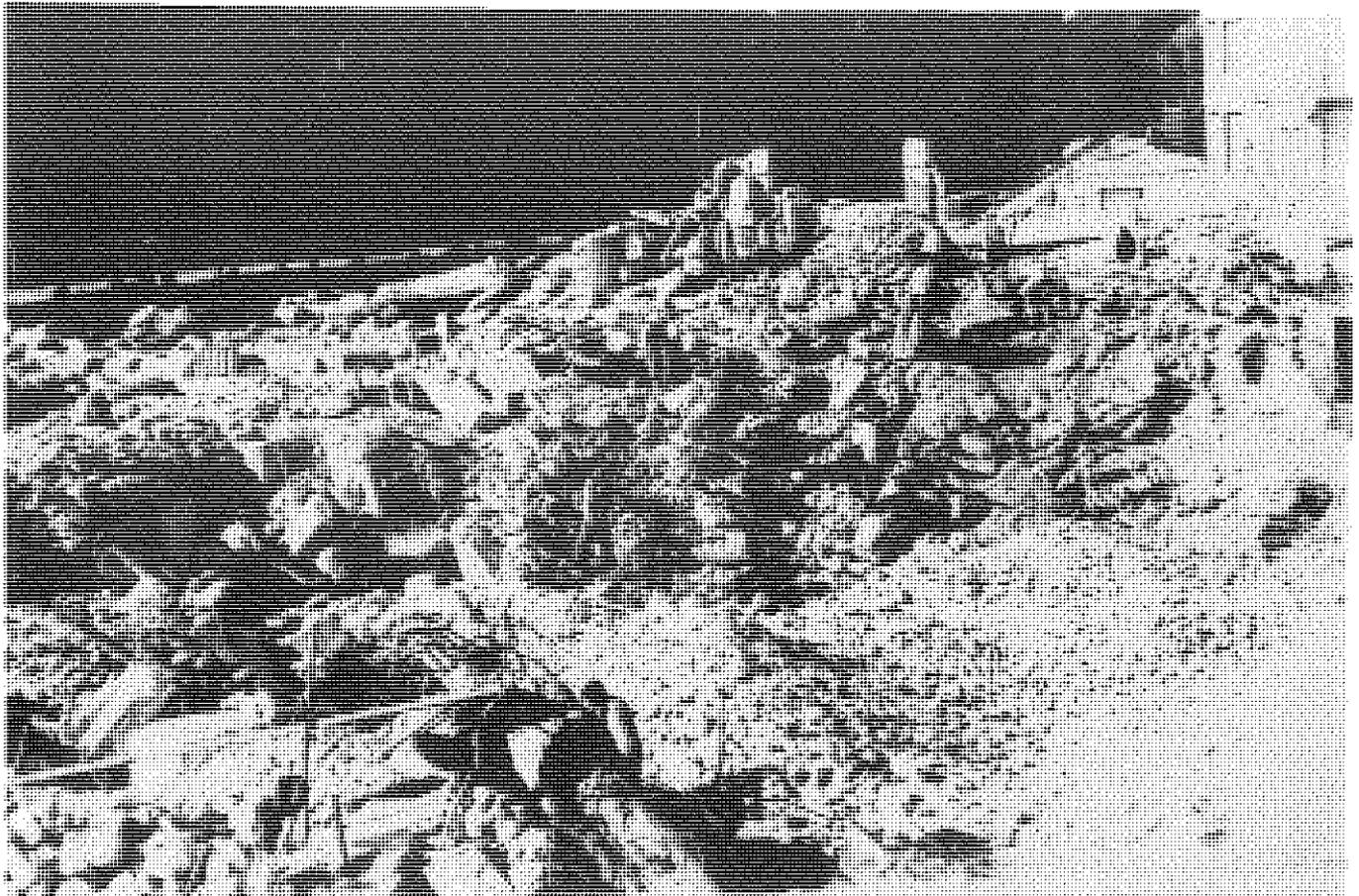
Literatur

- Ludwig Bamberg, *Erinnerungen*. 1899.
Achim von Borrien (Hrsg.), *Selbstzeugnisse des deutschen Judentums 1870 - 1945*. S. 45.
Erinnerungen an Rabbiner Dr. Sali Levi. 1961.
Anton Maria Keim, *Die Judenfrage vor dem hessischen Landtag in der Zeit von 1820 - 1849*. Phil. Diss. Mainz 1953.
Magenza, *Das jüdische Mainz*. Sonderheft „Menorah“. 1927.
Walther Rathenau, *Briefe* Bd. I. 1926
Pinchas E. Rosenblüth, *Samson Raphael Hirsch. Sein Denken und Wirken*, in: *Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800 - 1850*. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts 35, 1977.
Franz Rosenzweig, *Briefe*, 1935.
Samson Rothschild, *Emanzipationsbestrebungen der jüdischen Großgemeinden des Großherzogtums Hessen im vorigen Jahrhundert*. 1924.
Reinhard Rürup, *Emanzipation und Krise. Zur Geschichte der „Judenfrage“ in Deutschland vor 1890*, in: *Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts 33*, 1976.



Kat. Nr. 270

Der Weg in die Vernichtung (1933 bis 1945)



Kat.Nr. 310

Die Reichskristallnacht, die Nacht vom 9. zum 10. November im Jahre 1938, zeigte der Welt in grausamer Deutlichkeit, zu welchen Greueln aufgeheizter und organisierter Rassenhaß fähig war. In makabrer Verharmlosung hat diese Nacht ihren Namen erhalten von einem Kirschallüster, der in einem jüdischen Kaufhaus in Berlin zertrümmert wurde. Die Zerstörung dieses Lüsters war nur ein winziges Zeichen für die Vernichtung jeder bürgerlich-rechtlichen Lebensmöglichkeit für Juden in Deutschland. In dieser Nacht brannten fast alle Synagogen in deutschen Städten ab; das Feuer war gelegt worden, Brandlöschung wurde verhindert. Jüdische Geschäfte und Warenhäuser wurden zerstört, Wohnungen, Schulen und Betriebe zumindest stark demoliert. Menschen wurden mißhandelt, die offizielle nationalsozialistische Presse gab bereits kurz darauf die Ermordung von über 80 Personen zu. Im Völkischen Beobachter vom

12. November behauptet Goebbels: „Man erklärt, die spontanen Reaktionen des deutschen Volkes seien durch organisierte Mannschaften durchgeführt worden. Wie wenig Ahnung doch diese Zeilenschinder von Deutschland haben! Wie erst hätte diese Reaktion ausgesehen, wäre sie organisiert gewesen!“

Diese Reaktionen sollten – nach Goebbels Äußerung – spontan erfolgt sein, in Folge der Erschießung des Legationssekretärs an der Deutschen Botschaft in Paris, Herrn vom Rath, am 7. November 1938, durch den 17-jährigen Herschel Grünspan. Dieser Mord, von dem jungen Grünspan wohl aus Rache wegen der Deportierung seiner Eltern verübt, wurde von der nationalsozialistischen Parteipropaganda aufgeheizt als Aktion des Weltjudentums gegen das Deutschland; es folgten kurzfristig für Partei und SA entsprechende Erlasse zur Organisation der Kristallnacht.

Betr.: Beseitigung der Ruinen von Synagogen.

AB: 21. MAI 1940

I. Rundbericht auf R.v.-Verfügung des O.B.v. 15.5.1940:

Dem Herrn Oberbürgermeister -Baudezernat-
zurückgereicht.

Der Stadt Mainz sind bei der Hiederlegung der Synagoge in der Eindenburgstraße 44, die auf Grund eines Polizeibefehls von der jüdischen Gemeinde durchgeführt wurde keinerlei Kosten entstanden. Der Herr Polizeipräsident hat dort die Sprengung durchführen lassen, die einen größeren Betrag erfordert hat. Wie und von wem diese Kosten gedeckt werden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die alte Synagoge in der Flachmarktstraße 23 wird z.Zt. ebenfalls auf Veranlassung des Baupolizeiamtes niedergelegt. Kosten sind hier der Stadt Mainz nicht entstanden.

Mainz, den 20. Mai 1940.

Baupolizeiant:

II-

Kat. Nr. 309

Wie konnten im gesamten Reich so rasch überall Menschen dazu gebracht werden, derartige Greuelthaten zu begehen? Wie konnten die Taten dieser Nacht nicht nur nicht verurteilt werden, sondern Anfang werden für die „Endlösung“ der nationalsozialistischen Judenpolitik?

Bereits in der Ausgabe von Hitlers „Mein Kampf“ aus dem Jahre 1925 steht der Satz: „So glaube ich heute im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: wenn ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn.“ Die Propaganda der Nationalsozialistischen Partei hat bis zum Jahre 1933 kein Geheimnis daraus gemacht, daß in ihrem Programm der Antisemitismus eine wesentliche Rolle spielte. Geschickt wurde dieser Antisemitismus verknüpft mit dem von Politikern immer wieder gesuchten Sündenbock für die aus der historischen Vergangenheit erwachsenen Mißstände. So gelang es der Propaganda der Nationalsozialistischen Partei, für alle nicht verständlichen negativen Abläufe des historischen Geschehens – vom verlorenen 1. Weltkrieg und seinen Folgen bis hin zu den mißlichen privaten wirtschaftlichen Verhältnissen – den Juden als verantwortlich darzustel-

len. Und hierbei ging es nicht mehr um den Glaubensjuden, sondern um den rassistisch jüdischen Menschen.

Mit der Machtübernahme am 30. Januar 1933 war dieses Thema eines der Hauptthemen der offiziellen Propaganda der Reichsregierung. In der Tagespresse, in offiziellen Verlautbarungen, in schulischen Unterweisungsschriften und auf andere Weise wurde Gleiches immer wiederholt.

Die Parteileitung der NSDAP rief bereits am 28. März 1933 auf zum sogenannten Judenboykott. Am 1. April ab 10.00 Uhr morgens galt das Motto: „Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden“. Bereits in dieser Aktion kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen. Am 7. April wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verabschiedet; in diesem Gesetz wird zum ersten Mal der Nachweis der arischen Abstammung gefordert. Im Reichserbhofgesetz vom 29. September 1935 zum ersten Mal der Ausdruck „Jüdisches Blut“ zu finden. Damit ist die Situation für die „Nürnberger Gesetze“ vorbereitet.

Vorher aber noch fand am 10. Mai 1933 eine öffentliche Verbrennung undeutschen Schrifttums auf dem Opern-

1. Die Front für Hitler!
2. Die Etappe für Hindenburg!
3. Steinhäger für Thälmann!

Wir fordern noch mehr
Notverordnungen
 Wir wählen Hindenburg!

Sozialdemokraten
 für Panzerkreuzer,
 für Kapitalismus,
 für Hindenburg!

Für Kadavergehorsam!
 Sozialdemokr. Strammsteher!
 Wählt Hindenburg!

S.P.D. für Hindenburg!
 Hurra! Hurra! Hurra!

Eisern die Front,
 Eisern die Stirn,
 Eisern vernagelt das ganze Gehirn!

Juden, Marxisten, Freimaurer
 und Zentrümmer seid einig,
 einig, einig, wählt Hindenburg!

Schluß jetzt!
Hitler heran!

HITLER
oder Untergang!

Für Hitler -
Gegen das System!

Konsumbonzen
 wählen Hindenburg!

Arbeiter erwacht
 gebt Hitler die Macht!

Bürger erwacht
 gebt Hitler die Macht!

Bauern erwacht:
 gebt Hitler die Macht!

Mit Gott für Kaiser und Reich,
 wählt Hindenburg!
 Sozialdemokr. Partei Deutschlands.

Kat. Nr. 292

platz in Berlin statt. Es handelte sich im wesentlichen um jüdisches Schrifttum, darunter z.B. auch die Werke von Heinrich Heine. Die Rede von Goebbels wurde auf Tonträger aufgenommen; sie heute zu hören, mit den unterbrechenden Jubelzurufen der Beteiligten, läßt an die Worte von Heine denken: „Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen.“

So war bereits im Jahre 1933 der Boden vorbereitet für eine Politik des Antisemitismus, die bis hin zur Endlösung führte. Der Ariernachweis wurde Schritt für Schritt in allen Berufen gefordert, auch für den Besuch von Schulen und Universitäten. Mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935 (Reichsbürgergesetz; Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre) wurde der Weg begonnen, der zunächst zum bürgerli-

chen Tod der Juden in Deutschland führen sollte. Dieses wurde von manchen verstanden als ein mauerloses Ghetto, in dessen Schutz der Jude aber doch die Möglichkeit hätte, sein eigenes Leben zu leben mit auch freier Entscheidung über Auswanderung oder nicht. Zahlreiche Andersdenkende, auch Juden selbst, akzeptierten notgedrungen diese Gesetzgebung; sie verhielten sich entsprechend, um Schlimmeres zu verhüten. Die Unsicherheit der im Ausland zu erwartenden Existenzmöglichkeit, die Verwurzelung in der eigenen Heimat in Deutschland erschwerte den Entschluß auszuwandern, zumal man sich keine Vorstellung von dem Fanatismus der Rassenhetze machen konnte.

In diese Situation kam das Attentat an Herrn vom Rath in Paris. Wie schon erwähnt, wurde das von Goebbels pro-

pagandistisch geschickt ausgenutzt, von der Partei für Anweisungen an Partei und SA mißbraucht, so daß die Kristallnacht entfacht wurde.

Nach der Kristallnacht wurden noch im November 1938 die Gesetze erlassen, die die Juden selbst für die Geschehnisse der Nacht verantwortlich machten und anordneten, daß die Schäden aus jüdischem Vermögen beglichen werden müßten. Die Vermögen wurden beschlagnahmt. Etwa 30.000 Juden wurden verhaftet; in der offiziellen Verlautbarung wurde von „Schutzhäft“ gesprochen. Die an Juden geschehenen Gewalttaten wurden der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und an das oberste Parteigericht überwiesen. Verurteilungen erfolgten nicht.

Die Absicht der Reichsregierung und der Parteileitung wurde intern klar konzipiert. Man erstrebte die Endlösung; allerdings wurde unter Endlösung zunächst noch vor dem Ausbruch des Krieges die Meinung vertreten, daß aus Deutschland jeder Jude ausgewiesen werden solle. Im Gespräch – um nur ein Beispiel zu nennen – war ein jüdisches Reservat auf der Insel Madagaskar.

Die befohlene Gründung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ am 4. Juli 1939 löste alle anderen jüdischen Vereinigungen auf und zwang sie, sich dieser Reichsvereinigung anzuschließen. Trotzdem hoffte mancher, mit Hilfe der Reichsvereinigung wenigstens jüdisches Leben retten zu können – für die Nationalsozialisten war sie nur ein praktisches Mittel auf dem Wege zur Endlösung.

Hitler hatte bereits in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 angekündigt, wie für den Fall eines kommenden Krieges seine Einstellung zur jüdischen Rasse sich auswirken würde: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“ Diese Vernichtung des Judentums haben er und seine Organe schon während des Krieges in Deutschland und in den besetzten Gebieten verfolgt.

Die Zahl der Juden, die in dieser Zeit durch einen gewaltsamen Tod gestorben sind, sei es im Konzentrationslager durch Vergasung oder andere Maßnahmen, sei es durch Hunger, sei es durch direkten Mord oder Verurteilung, ist nicht mit Sicherheit statistisch zu ermitteln. Die Schätzungen bewegen sich zwischen drei und fünf Millionen. Aber

Ein Kampf gegen den sittlichen u. moralischen Verfall:

1932: Schmutz und Schund gehörte zum „guten Ton“, jüdisches Gift verseuchte durch Buch und Presse, Kunst und Theater, Funk und Film das ganze Volk.

Heute: Die jüdischen zerstörenden Elemente sind entfernt. Deutsche Kunst wird durch deutsche Menschen zum allgemeinen Gut der Nation. Kraft durch Freude, Jugenderziehung, Volksempfänger, Förderung des Sportes stärken den Körper und erheben den Geist.

Ein Kampf um die Einheit im Innern:

Früher: 36 Parteien, 20 Parlamente, Klassenkampf, Stammesgrenzen, Streit der Interessengemeinschaften, Chaos.

Heute: Ein Volk! Ein Reich! Ein Führer!

Ein Kampf um Ehre und Freiheit:

1932: Ein Staat, vom Ausland verlacht, die Saar unter Fremdherrschaft, ein Hunderttausendmann-Heer mit Tanktruppen, das Rheinland entmilitarisiert, mit einem Wort – ein Spielball in den Händen der fremden Mächte.

Heute: Stark – Frei
Gleichberechtigt

durch unseren Führer

Adolf Hitler

Er ist unsere Stärke, Du gibst ihm Kraft zu seiner Friedenspolitik am 29. März durch Deine Stimme!

Kat. Nr. 293

es kommt hier auch auf die Anzahl nicht an; das Wesentliche ist die fanatische, teuflische Absicht, einen Teil des Menschentums, nämlich das Judentum in Europa auszurotten.

Diese Absicht war eine der Zielsetzungen des 1000jährigen Deutschen Reiches, das zwölf Jahre existiert hat. In diesem Reich lag Mainz, lebte die Jüdische Gemeinde in Mainz, lebten die der jüdischen Rasse zugeordneten Menschen. Hier zeichnet sich menschliches Schicksal in ganz konkreter Form, in lebendigen Situationen, die nachzuempfinden heute noch möglich sein dürfte.

Die Dichte der jüdischen Kultur, das Leben jüdischer Menschen in Mainz, verwachsen mit Mainz und seit Jahrhunderten in Mainz verwurzelt, ist kaum besser geschil-

dert als in den beiden Lebenserinnerungen von Ludwig Berger (Wir sind vom gleichen Stoff, aus dem die Träume sind) und Carl Zuckmayer (Als wär's ein Stück von mir). In beiden Erinnerungswerken zeigt sich, wie selbstverständlich jüdische Tradition dem Mainzer Bürgertum angehörte. Es ist auch bekannt, daß gerade in Mainz eine besonders lebendige und große jüdische Gemeinde lebte; dieses „Magenza“ spielte im Verlauf der Jahrhunderte eine große Rolle, wie sich das auch in den anderen Beiträgen dieses Heftes zeigt.

Die Kristallnacht verlief in Mainz in ähnlicher Weise wie in anderen deutschen Städten. Der zeitgenössische Bericht aus der Tageszeitung lautet:

Mainz antwortete den Juden

Große Empörung der Bevölkerung

Beim Bekanntwerden des feigen Mordüberfalles auf den deutschen Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris bemächtigte sich auch der Mainzer Bevölkerung eine große Erregung. Jeder Volksgenosse hoffte, daß der junge Diplomat am Leben bleiben möge. Als dann die Mitteilung vom Ableben des Herrn vom Rath eintraf, erfüllte jeden Volksgenossen eine tiefe Trauer.

Zugleich ging ein Sturm der Empörung durch die gesamte Bevölkerung, der Abscheu vor dem verbrecherischen Treiben des Judentums machte sich in spontanen Kundgebungen Luft.

Die Wut des Volkes richtete sich vor allem gegen die jüdischen Geschäfte. Große Mengen sammelten sich in den Straßen, in denen die Juden sich breit gemacht hatten. Die Ladeneinrichtungen wurden zerstört. Das Volk zeigte den Juden klar und drastisch, daß es nicht länger gewillt ist, sich die jüdischen Verbrechen noch länger gefallen zu lassen. Denn die Schüsse, die der jüdische Mordbube auf den jungen Diplomaten abgab, waren auch gegen das deutsche Volk gerichtet. In ihrer Empörung rechnete die Bevölkerung mit den Juden in Mainz und in den Vororten gründlich ab. Auch die Judentempel, die Synagogen, wurden bei der berechtigten Abwehr des jüdischen Verbrechertums in Mitleidenschaft gezogen.

Trotz der großen Erbitterung, die dem verbrecherischen Treiben der Juden ein für allemal Einhalt gebieten will, kam es nirgends zu Plünderungen. Die Kundgebungen der Mainzer Bevölkerung fanden in den Nachmittagsstunden ihren Abschluß.

Die Mainzer Bevölkerung hat als Antwort auf den jüdischen Meuchelmord mit den Juden in Mainz abgerechnet, Alljuda mag daraus seine Lehre ziehen.

Am 10. November wird ein Gutachten des städtischen Baupolizeiamtes erstellt, aus dem hervorgeht, daß die aus dem Brand übriggebliebenen Reste der Synagoge gemeingefährlich seien und infolgedessen auch beseitigt werden müßten. Deshalb wird die Sprengung angeordnet und durchgeführt; die Beseitigung der Trümmer und Ruinen wird der jüdischen Gemeinde auferlegt und auch von Juden ausgeführt.

Alle auf Juden bezogenen Reichsgesetze und Reichsverordnungen – man schätzt die Anzahl ungefähr auf 450 – fanden auch in Mainz ihre Auswirkungen. So gibt es Verordnungen über Lebensmittelkarten, Anweisungen über das Verbot, jüdische Menschen in arischen Geschäften zu bedienen und anderes mehr. Seit 1941 mußten alle Juden den gelben Judenstern tragen, so daß sie allgemein gekennzeichnet waren. Die nüchternen Aufzählungen der Zahlen und Namen jüdisch gemeldeter Personen mit dem Nachweis, welche abgewandert waren, verbergen in jeder einzelnen Angabe menschliches Schicksal; denn „abgewandert“ bedeutet in der Statistik eine Überführung in ein Konzentrationslager.

Die Mainzer Tageszeitungen bringen die offiziell gesteuerten Tagesnachrichten. Schilderungen über die einzelnen Geschehnisse in Mainz liegen bis heute nicht vor. Sicherlich hemmt die Betroffenheit aus dem Miterlebten des Geschehens viele, aus ihrer Erinnerung zu berichten. Trotzdem würden solche Erlebnisberichte, aus der persönlichen Erinnerung geschildert, menschliches Geschehen, das sich im Alltag ereignete, besser verständlich machen für diejenigen, die es nicht miterlebt haben.

In seiner Edition „Tagebuch einer jüdischen Gemeinde 1941/43“ hat Anton Maria Keim abschließend folgendes ausgeführt: Am 16.6.1933 lebten in Mainz 2.609 Juden, am 17.5.1939 waren es noch 1.453. Am 1. April 1963 zählte Mainz 127 jüdische Bürger. „Eine Kontinuität der Gemeinde gibt es nicht. Das fruchtbare und bedeutende Leben der traditionsreichen Mainzer Gemeinde – Magenza – ist in den Nächten der Deportation im März und September 1942 und im Februar 1943 erloschen. Die Toten verpflichten die Lebenden.“

Die Schilderung der Tatsachen ist noch keine Bewältigung der Vergangenheit, wie dies bereits Adolf von Harnack formuliert hat: „Die Tatsache selbst ist stumm und brutal, aber der Geist deutet die Tatsache, und je nach dem Ausfall dieser Deutung bildet er eine neue Geschichte“. (Adolf von Harnack, Reden und Aufsätze, 1, 1904, S. 11.)

**Der Landrat
des Landkreises Mainz**
Fernsprecher 30191

Mainz, den 4. Juli 1942.

Betreffend: Bedienung von Juden durch Friseure.

An
die Herren Bürgermeister von
Hechtsheim und Guntersblum.

Das Reichssicherheitshauptamt hat über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland den gekennzeichneten Juden unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen untersagt, künftighin noch Friseure – entweder im Ladengeschäft, in Wohnungen oder sonstige – in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen von diesem Verbot ist lediglich die Bedienung durch jüdische Friseure.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis und ersuche Sie, die dort ansässigen Friseure von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen. Verstöße gegen diese Anordnung sind mir umgehend zu melden.

J.V.

Kat. Nr. 318

Diese Deutung ist die Verpflichtung für die Lebenden.

Das bisher geschilderte Geschehen war nur möglich in einem totalitären Staat, in dem ein Ermächtigungsgesetz die Grundlage schuf für eine Gesetzgebung ohne Kontrolle des Parlamentes. Sie war nur möglich in einem Staat, in dem die parteipolitische Zwecklüge, bei der man nur schwanken kann was erstaunlicher ist: die blühende Phantasie oder die grobe Unkenntnis und niedrige Gesinnung, zur Machtübernahme geführt hat und damit zur Zerstörung des Rechtsstaates. Auch in diesem Staate gab es Andersdenkende. Sie erstreckten sich von dem, der sich mit einem „Gewissensjuden“ entschuldigen konnte, wie „Des Teufels General“ bei Carl Zuckmayer, bis hin zum aktiven Widerstand mit Einsatz des eigenen Lebens und der Existenz der ganzen Familie.

Äußeres Zeichen dieses Widerstandes, der aus Humanität und Ethos entsprang, war das Attentat vom 20. Juli 1944. Doch jeder Widerstand wurde mundtot gemacht. Entweder verschwand der Andersdenkende hinter Gefängnismauern oder in Konzentrationslagern; oder er wurde getötet und seine Familie mit dem gleichen Schicksal bedroht; oder er riskierte keine Meinungsau-

sage, weil er um die Gefährdung seines eigenen Lebens und des Lebens seiner Angehörigen wußte.

Menschliche Schicksale sind unterworfen dem historischen Geschehen. Kann ein Mensch überhaupt sich lösen von der Vergangenheit; kann er sein Leben leben losgelöst aus der über seine Zeit verhangenen Geschichte.

Geschichte ist Verhängnis: „Denken wir an die Patrioten des 20. Juli 1944. Im persönlichen Einsatz des physischen Mutes und der sittlichen Verantwortungsbereitschaft, welche trotz ihres Mißerfolges immer bewundernswert bleiben werden und sie weit hinausheben über die heute zutage getretene Armseligkeit der damaligen Machthaber, wollten sie all den Volksgenossen das Dasein retten, welche seitdem der verbrecherischen Kriegsführung zum Opfer gefallen sind. Für diesen guten Willen sind sie einem schimpflichen und qualvollen Verbrechertod ausgeliefert worden. Was ist aus ihrer Persönlichkeit als Ehrenmänner und als Menschen guten Willens in diesem Verhängnis geworden?

Ein anderes Beispiel: ein deutscher Jude mochte sich in noch so weiten Abstand von seiner geschichtlichen und rassistischen Bedingtheit fühlen und verstehen; er mochte

Der Judenboykott in Mainz

ging ohne Zwischenfälle vor sich. Die jüdischen Geschäfte hatten durchweg geschlossen; durch Plakatanschlag waren die boykottierten Unternehmungen und Büros kenntlich gemacht worden. Das Warenhaus Diez und die Chape hatten in echt jüdischer Manier bekanntgeben lassen, daß sie als „Protestaktion“ gegen die lügenhafte Greuelheze ihre Geschäfte geschlossen halten würden.

Kat. Nr. 298

als deutscher Soldat seine Pflicht bis zum letzten erfüllt, er mochte in den wirtschaftlichen Nöten der Zeit seine soziale Hilfsbereitschaft noch so oft bewiesen haben — trotzdem wurde er hineingezogen in den erbarmungslosen Sog, welcher das europäische Judentum seit 1938 ergriff, ausgelöst durch die nationalsozialistischen Untaten innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen. Was ist aus der Persönlichkeit solcher Menschen geworden?“ (Siegfried A. Kaehler in: Vom dunklen Rätsel deutscher Geschichte. Studien zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 1961, S.372.)

Vestigia terrent. Doch nicht nur lähmender Schrecken soll Leitbild sein für weiteres Leben; der Mut muß bleiben, Fragen zu erkennen, auch auf die Gefahr hin, daß die Antwort sich nicht finden läßt. Eine billige, nichtssagende Antwort ist schädlicher als das Wissen um ungelöste Probleme. Aus diesem läßt sich eine Haltung finden, die den täglichen Einsatz lohnend macht.

„Wer Veränderung will, muß die Folgen der Geschichte in den Jahren 1933 und 1934, und nicht nur in jenen Jahren, bedenken; wer Veränderung unter Bewahrung von Freiheit will, muß sich rechtlicher Mittel bedienen, wenn Veränderung nicht Willkür oder Uniformität erreichen soll; und das alles bedeutet, daß altes Recht durch neues nur in rechtlicher Weise abgelöst werde.

Ich schließe mit offenen Fragen; denn ..., Geschichte ist unter dem hier vertretenen Aspekt keine vergangene, abgeschlossene Sache, kein Ballast bloßen Wissens, sondern nach vorn hin offen, ein unendlicher Dialog. Die Fragen sind aus der Geschichte für Gegenwart und Zukunft gestellt. Sie beunruhigen uns alle, die wir durch Geschichte gebrannt sind.“ (Joachim Leuschner in: Zum

Sie haben mitzunehmen:

- 1.) Zahlungsmittel RM 50,—
- 2.) ein Koffer oder einen Rucksack im Gesamtgewicht bis höchstens 10 kg, enthaltend:
 - a) Klamme,
 - b) Kleiderpinsel,
 - c) sonstigen zur einfacher Lebensführung notwendigen Verkleidung.
- 3.) zwei Decken mit Hutbezug (nicht im Koffer, sondern gerollt und verpackt);
- 4.) Vollständige Bekleidung (es können auch zwei Hüte) und doppelte Unterwäsche angezogen werden);
- 5.) Verpflegung für 3 Tage, Büffel, Teller, Napf, Trinkbecher, Trinkflasche (nicht in den Koffer packen);
- 6.) Kassenkarte, Scheine- und alle sonstigen Ausreisepapiere, sämtliche Lebensmittelmarken, Kartoffel- und Zuckerkartonscheine, sonstige Bezugsanweise. (Die unter Ziffer 6 aufgeführten Gegenstände dürfen nicht eingepackt werden, sondern sind von jeder Person bei sich zu führen.)

Nicht mitzunehmen werden dürfen:

- Waffenstücke,
- Devoten,
- Bank- und Sparkassenscheine,
- Geldscheine jeder Art, Gold, Silber, Platin,
- lobende Urkunden.

Der Koffer sowie eine einfache Uhr dürfen mitgenommen werden (nur Nickel- bzw. Stahluhren).

Berguhr, Werkzeuge, Gebrauchsgüter und Koffertasche sind in einen Stoffbeutel zu legen und den Beamten zu übergeben. Der Beutel ist mit genauer Anschrift und Kennnummer zu versehen. Über den Inhalt ist ein genaues Verzeichnis aufzustellen, das von den Beamten und von dem Eigentümer zu unterschreiben und den Inhalt des Beutels bei

Kat. Nr. 323

Problem des Rechtsstaates. Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 Bd. 3, 1972, S. 497.)

Literatur:

Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte. 9., neu bearb. Aufl. hrsg. v. Herbert Grundmann. Stuttgart: Union-Verl. 1970-76 Bd. 4,2, S. 548-554.

Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. v. Leo Just. Konstanz: Akademische Verlagsges. Athenaion 1957-1965. Bd. 4,2, S. 88-97 und S. 248-249.

Lexikon der deutschen Geschichte. Hrsg. von Gerhard Taddey. Stuttgart: Kröner 1977. S. 597-598.

Außerdem ist hinzuweisen auf den Ausstellungskatalog: Verbrannt, verboten — verdrängt? Ausstellung der Stadtbibliothek Worms zum 40. Jahrestag der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933. Worms 1974: Norberg.

Nach dem Nationalsozialismus 1945 bis heute

Die Geschichte des 2000 Jahre alten Mainz ist eng mit der Geschichte der Mainzer Juden, deren Anfänge in die Zeit der römischen Belagerung von Mainz zurückreichen, verknüpft. Vom 10. Jahrhundert an schriftlich festgehalten, weist sie eine lange Kette von Verfolgungen auf.

Die wenigsten Deutschen wissen, was die christlich-mittelalterliche Kultur und Philosophie den Rabbinern verdankt. Die katholische Scholastik, die Mystik Ekkeharts sind ohne das Werk des Juden Maimonides gar nicht denkbar. Auf Luthers Bibelübersetzungen haben die Bibelerklärungen jüdischer Gelehrter wesentlich eingewirkt. In Mainz und Worms wirkten international anerkannte jüdische Autoritäten wie Gerschom Ben Jehuda und Raschi, dessen Gedicht nach der Zwangstaufe seines Sohnes noch heute die Herzen ergreift.

Es ist ein Wunder, daß das Judentum bis heute überlebt hat, denn seine Geschichte ist eine einzige Kette von Verfolgungen, Ausweisungen, Folterungen, Massenmorden und Zwangstaufern.

Der Glaubensmut der Juden veranlaßte im Mittelalter sogar zahlreiche Christen dazu, zum Judentum überzutreten. Dadurch, wie umgekehrt durch die Zwangstaufern, kam es zu einer Blutmischung zwischen Deutschen und Juden, die auch durch die berüchtigte Rassen-Nachforschung der Nazizeit nicht aufgespürt werden konnte.

Eine ständige jüdische Gemeinde gab es seit 1583. Die Emanzipierung der Mainzer Juden folgte während und nach der französischen Besatzung 1792/93 und 1798 bis 1814.

Um die Jahrhundertwende lebten etwa 3500, um das Jahr 1930 etwa 3200 Juden in Mainz. Die Mitgliedertliste aus dem Jahr 1940 weist noch einen Personenstand von 1438 Juden aus.

Als man allerdings im Jahre 1941 die Juden in den Städten konzentrierte – weil die meisten der Landgemeinden in Rheinhessen dem Gauleiter ihre Orte als „judenrein“ melden wollten und deswegen die Abwanderung in die nächstgelegene Großstadt mit Nachdruck betrieben (ein jüdisches Ehepaar aus Nierstein, Willi Wolf und Frau, zog es unter diesen Umständen vor, in den Tod zu gehen) – wuchs die Mitgliederzahl auf etwas über 3000 Juden an.

1945 waren nur noch 59 Juden in Mainz übrig geblieben. Am 9. August 1946 schrieb Regierungsrat Michel Oppenheim an die Militärregierung in Mainz, Breitenbacherstraße 25:

„Im Anschluß an die gestrige Vernehmung erlaube ich mir, folgendes ergänzend vorzutragen:

Vom April 1941 bis zum Schluß durch folgende Transporte nach Konzentrationslagern durchgeführt:

- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| 1. März 1942 | 1000 Personen nach Polen |
| 2. September 1942 | 1288 Personen nach Theresienstadt |
| 3. September 1942 | 833 Personen nach Polen |
| 4. Februar 1943 | 53 Personen nach Theresienstadt |

5. Im Sommer 1943 wurden von den in Mischehen lebenden Juden etwa 20 Personen verhaftet, kamen zuerst nach Heddernheim und dann, soweit sie nicht verstorben oder entlassen waren, in Konzentrationslager, von wo sie mit einer Ausnahme nicht zurückkehrten. Außerdem wurden in der angegebenen Zeit einige Juden verhaftet, über deren Verbleib keine Auskunft gegeben wurde.“

Der Phönix hat sich aus seiner Asche erhoben ... und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Zum Zeitpunkt der Befreiung im März 1945 lebten knapp 50 sogenannte „Rassejuden“ überwiegend in privilegierter Mischehe“, davon 3 Sternträger, die dem Abtransport entkamen. Einer in Mainz überlebte in der Illegalität, dank des Opfermuts von 4 nichtjüdischen Familien, die dabei selber ihr Leben auf's Spiel setzten. Von diesen 50 Rassejuden dürfte ungefähr die Hälfte der jüdischen Religion zugerechnet werden.

Am 10. Juli 1945 konnten 24 ganz überwiegend betagte Menschen aus Theresienstadt heimgeholt werden. Es fällt nicht schwer sich vorzustellen, mit welchen Empfindungen der Omnibus mit der Aufschrift „Goldenes Mainz“ in Theresienstadt begrüßt wurde. Ein Weinhändler aus Oppenheim lehnte es ab mitzufahren, er wollte seine Heimatstadt Oppenheim nicht mehr wiedersehen. Er strebte über das Rote Kreuz die Auswanderung in die Vereinigten Staaten an. Der relativ späte Ankunftsstermin des Busses erklärt sich aus der Quarantaine des Konzentrationslagers, die wegen einer Thyphusepidemie verhängt werden mußte.

Die Rückgeführten waren zunächst in einem freigegebenen Pavillon des städtischen Krankenhauses untergebracht (ehemalige Infektionsbaracke) und verblieben so lange dort, bis Wohnungen, bzw. Zimmer in Mainz frei wurden.

Sie hatten die Schreckensjahre überstanden und gedachten mit unsagbarer Trauer und Wehmut an die einst

blühende Gemeinde, an die Freunde und Verwandten, die einem blutdürstigen Regime zum Opfer fielen, dem sie selbst wie durch ein Wunder im letzten Augenblick entronnen waren. Manch junge und hoffnungsvolle Begabung wurde in der Blüte ihrer Jugend ermordet. Zwei oder drei Generationen wurden willkürlich ausgelöscht, eines unbegreiflichen Wahnes wegen.

Zu Ehren dieser Opfer wurde im September 1948 ein Mahnmal am Eingang des jüdischen Friedhofs in der Unteren Zahlbacherstraße errichtet, das die Inschrift trägt:

UNSEREN OPFERN ZUM GEDENKEN
DEN MÖRDERN ZUR SCHANDE
DEN LEBENDEN ZUR MAHNUNG

Am 17. Oktober 1945 schrieb Regierungsrat Michel Oppenheim an die Militärregierung:

„Die in Mainz wohnenden Juden – hierzu gehören weder die früher aus der Gemeinde ausgetretenen noch die ein anderes Bekenntnis angenommenen Juden – haben dem Wunsch Ausdruck gegeben, die frühere jüdische Gemeinde Mainz als deren Nachfolgerin wieder neu zu bilden.

Der Unterzeichnete wird gebeten, die Militärregierung hiervon in Kenntnis zu setzen.

Ich bitte, die Genehmigung für die Neubildung zu erteilen und zu gestatten, daß durch den Unterzeichneten eine Versammlung einberufen wird, die über die Neubildung Beschluß fassen kann. Zu der Versammlung werden etwa 20 Personen eingeladen.“

Die Genehmigung wurde postwendend am selben Tag erteilt:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 17. d. Mts. erteile ich Ihnen hiermit die Erlaubnis zur Neubildung der jüdischen Gemeinde Mainz. Eine diesbezügliche Versammlung kann einberufen werden.

gez.: Lieutenant Meyblum
Officier des Services de la Surété
au Gouvernement Militaire

Am 9. November 1945 konnte in einem kleinen Saal des Rathauses im Pulverturm die Wiedergründung der jüdischen Religionsgemeinde beschlossen werden. Die vordergründige Aufgabe waren Wohlfahrtsangelegenheiten; ein religiöses Gemeindeleben bestand zu dieser Zeit noch nicht.

In einem Schreiben vom 3. Januar 1946 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Mainz über die Neugründung informiert:

„Wir bringen Ihnen zur gefl. Kenntnis, daß die jüdische Gemeinde in Mainz wieder besteht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht versäumen, für das uns entgegengebrachte Wohlwollen Ihrerseits unseren herzlichen Dank auszusprechen und gleichzeitig Sie zu bitten, uns auch weiterhin zu unterstützen.“

Es war ein schweres Erbe, das die Überlebenden antraten, in einer Zeit unvergleichlicher wirtschaftlicher Not, die drohend die Zukunft verdüsterte und erfüllt von dem Grauen der Vergangenheit, das sie in ihren Träumen verfolgte.

Wenn man die Korrespondenz in den Akten aus den ersten Jahren der Nachkriegszeit durchblättert, so ist man erschüttert über die vielen und verzweifelten Anfragen der Emigranten, über den Verbleib ihrer Angehörigen. Mit leiser Hoffnung warteten sie auf ein Lebenszeichen, ungewiß über den Verbleib ihrer Eltern, Geschwister, Angehörigen und Freunde. Beim Empfang der Auszüge aus den Deportationslisten dürfte es einem Nichtbetroffenen schwerfallen, die Empfindungen unserer Überlebenden nachzuvollziehen, die diese Begegnungen bei denen hatten, die an dem grausamen Geschehen Schuld oder Mitschuld auf sich luden.

Seit vier Jahrtausenden sind wir Juden Träger des Glaubens an den einen, wahren Gott, einen Glauben, den wir rein bewahrt und überliefert haben. Unser Volk schenkte der Welt das Buch der Bücher, die erhabenste Weisheit aller Zeiten, die Bibel. Das Christentum ist ohne diese Wurzel des guten Ölbaumes – um mit den Worten des Apostel Paulus zu sprechen – nicht denkbar. Welches andere Volk kann sich rühmen, seit vier Jahrtausenden Weltreiche überdauert zu haben, trotz aller Verspottungen, Vertreibungen, Verfolgungen und Verachtung?

Friedrich der Große richtete an seinen Freund Voltaire einmal die Frage, ob er ihm einen einzigen überzeugenden Gottesbeweis nennen könne! Die Antwort des Philosophen: „Die Juden, Euere Majestät.“

Am 10. September 1947 wurde in einer umgebauten Turnhalle, der Feldbergschule, eine Synagoge eingeweiht. Sie entstand nach einer Bauzeit von 4 Monaten in einer sehr würdigen und stilvollen Form.

Der Stadtverwaltung sei an dieser Stelle für ihre Initiative und Unterstützung noch einmal gedankt. Am Weihegot-

GOUVERNEMENT MILITAIRE
DELEGATION DU CERCLE DE MAYENCE

Mayence, le 17 Oktober 1945

DETACHEMENT "H"
SERVICES DE LA SURETE

An Herrn Regierungsrat
Michel Oppenheim

Réf.: Lt. V/SECU
1117/T.

M a i n z
Am Stiftswingert 19

Betreff: Neubildung der jüdischen Gemeinde in Mainz

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 17. d. Mts. erteile ich Ihnen hiermit die Erlaubnis zur Neubildung der jüdischen Gemeinde Mainz. Eine diesbezügliche Versammlung kann einberufen werden.

Le Lieutenant MEYBLUM
Officier des Services de la Sécurité
au Gouvernement Militaire

Stempel

gez. Unterschrift.

Kat. Nr. 329

tesdienst nahmen unter anderen der französische Militärgouverneur, der Oberbürgermeister der Stadt Mainz und ein Vertreter der Hessischen Landesregierung teil. Unter Chorgesang wurde die Thorarolle in die heilige Lade eingebracht. Die Weihpredigt hielt der französische Armeerabbiner, Oberbürgermeister Kraus, der im März 1933 durch den NS-Staat seines Postens als Bürgermeister enthoben worden war, gab in seiner Festrede der Freude und Dankbarkeit über die wiedererstandene traditionsreiche jüdische Gemeinde Ausdruck.

Die nur langsam oder zögernd in Gang kommenden Gemeindeaktivitäten erklärten sich aus den allgemeinen Zeitumständen. Gottesdienste fanden mit einiger Regelmäßigkeit statt, Chanukkaabende wurden in einem kleinen Saal des Kurfürstlichen Schloßes arrangiert; am Purimfest 1952 konnte indessen bereits ein Purimball stattfinden, der gut besucht war.

Nachdem das Trümmergrundstück der 1912 eingeweihten Synagoge in der Hindenburgstraße an die Stadt

Mainz verkauft war, wurde im Jahre 1952 das neue Gemeindehaus mit einem Betsaal in der Forsterstraße 2 auf dem teilweise ausgebombten und nach Zerstörung der Synagoge im Jahr 1938 als Büro, Schule und Bethaus genutzten Anwesen errichtet. Ein Teil des Erdgeschoßes und die 1. und 2. Etage wurden als Altersheim genutzt; dieses mußte jedoch zu Beginn der 60er Jahre aufgelöst werden, da es nur noch eine Insassin beherbergte.

Da der Betsaal lediglich als Provisorium geplant war, trug der Vorstand sich mit dem Gedanken, eine neue Synagoge zu errichten. Durch einen Zufall konnte das Nachbargrundstück käuflich erworben und somit die Planung in Auftrag gegeben werden. Am 18. Juni 1962 wurde im Beisein zahlreicher Gäste durch den Landesrabbiner die Urkundenrolle in das Fundament eingemauert.

Im Jahre 1960 kehrte der Unterzeichnete aus der Emigration in seine Vaterstadt Mainz zurück und wurde 1962 in den Vorstand gewählt. Mit meinen Kollegen im Vorstand stellten wir aufgrund der Vermögensunterlagen der

Gemeinde fest, daß der Bau einer neuen Synagoge nicht nur einen erheblichen Teil des Gemeindevermögens verschlingen würde, sondern daß die Unterhaltung einer solchen auch nicht im Rahmen des Haushaltsplanes verkraftet werden könnte.

Die israelitische Kultusgemeinde Mainz zählte zwar einst durch ihre zahlreichen Stiftungen zu den wohlhabendsten Gemeinden, jedoch das gesamte Vermögen wurde während des Dritten Reiches „arisiert“, die zahlreichen Kultgegenstände, die im jüdischen Museum ausgestellt waren, geraubt, die unersetzlichen Dokumente und Handschriften wurden ein Raub der Flammen, das heißt, man hat mit barbarischer Gründlichkeit alles vernichtet, was seit Generationen im 1000-jährigen Magenza an Kulturgut vorhanden war.

Im Verhältnis zum realen Verlust – von dem unersetzlichen ideellen Verlust abgesehen – war die Wiedergutmachungsleistung schleppend und minimal und mußte mit der Branche Francaise geteilt werden.

Wir beschlossen demzufolge, das Projekt „Neue Synagoge“ zu annullieren und stattdessen den bestehenden Betsaal zu erweitern, was unseren Bedürfnissen vollkommen entsprach. Zu diesem Zeitpunkt zählten wir 112 Mitglieder, eingeschlossen die wenigen Mitglieder aus Bingen, Alzey und Worms.

Am 27. März 1966 war der Erweiterungsbau des Betsaals fertiggestellt und konnte im Beisein zahlreicher Gäste der Stadtverwaltung durch die Rabbiner Dr. Lichtigfeld, Prof. Dr. Roth und Kantor Leibowicz eingeweiht werden. Mit der neu angefertigten Einrichtung wurde unserer Gemeinschaft ein kleines, würdiges Gotteshaus zur Verfügung gestellt, welches jeden Schabbat und an den Hohen Feiertagen gut besucht wird und unseren Ansprüchen vollauf genügt.

Das früher sehr angesehene jüdische Krankenhaus, welches sich nach dem Krieg in einem verwahrlosten Zustand befand und notdürftig in Stand gesetzt wurde, diente einigen unserer Sozialempfänger als Wohnstätte; es wurde im Jahre 1972 verkauft.

Anstatt der ursprünglich geplanten großen Synagoge mit 500 Sitzplätzen, für welche – wie bereits erwähnt – eine Grundsteinlegung stattgefunden hatte, wurde ein stattliches sechsstöckiges Wohnhaus errichtet mit einem großen Lebensmittelmarkt im Erdgeschoß.

Im Jahre 1975 wurde ein weiteres Miethaus in der Hindenburgstraße Ecke Frauenlobstraße käuflich erworben.

1967 wurde durch Zufall in den Beständen der Gemeinde das Tagebuch von Regierungsrat Michel Oppenheim – von 1940 bis 1945 Mittelsmann der jüdischen Gemeinde zur Gestapo – entdeckt. Im Stenogrammstil zeigte dieses Büchlein das Ende der 1000-jährigen, traditionsreichen Geschichte unserer Gemeinde. Nach vielen Verhandlungen konnte dieses Tagebuch – kommentiert von Dr. Anton M. Keim – 1968 durch unsere Gemeinde veröffentlicht werden. Unsere Hoffnung, diese Dokumentation in den höheren Schulen zum Geschichtsunterricht heranzuziehen, hat sich jedoch trotz zahlreicher Interventionen leider nicht erfüllt. Große Resonanz fand das Erscheinen dieses Tagebuches hauptsächlich im Ausland, und zwar vorwiegend bei den Emigranten.

Zur Einweihung der wiederaufgebauten, historischen Synagoge in Worms am 1. Dezember 1961, dem 1. Chanukkafest des jüdischen Jahres 5722 (die jüdischen Gemeinden Oppenheim, Worms, Bingen und Alzey sind unserer Gemeinde angeschlossen) waren der damalige Bundeskanzler Ludwig Erhard und hohe Würdenträger anwesend. Da in Worms fast keine Juden mehr wohnen, so ist das wiedererstandene Gotteshaus – die älteste Synagoge in Deutschland – lediglich eine historische Stätte, und nur bei besonderen Gelegenheiten finden Gottesdienste, auch von Zeit zu Zeit gemeinsam mit Juden der amerikanischen Streitkräfte, statt. Zuweilen wird auch eine Trauung oder Konfirmation in der Wormser Synagoge durchgeführt. Dieses Jahr (1978) wurde die 30. Wiederkehr der Gründung des Staates Israel in der Wormser Synagoge gefeiert.

Unsere 65 Friedhöfe in Rheinhessen werden jährlich drei- bis viermal besucht, und eventuelle Reklamationen werden dem zuständigen Gemeinderat, bzw. der Bezirksregierung von Rheinhessen-Pfalz in Neustadt zur Kenntnis gebracht.

Sämtliche jüdischen Friedhöfe in Rheinhessen befanden sich bei meinem Rücktritt Ende März 1978 in tadellosem Pflegezustand. Die Friedhöfe werden mindestens zweimal jährlich gemäht, von Unkraut gesäubert und die wackeligen Grabsteine werden aus Sicherheitsgründen sofort befestigt, oder zunächst provisorisch umgelegt, bis auf dem Behördenweg die diesbezüglichen Anordnungen getroffen werden.

Was den alten, historischen Friedhof in Mainz in der Mombacher Straße/Wallstraße anbelangt, so stammt der älteste Grabstein aus dem Jahre 1040; es ist dies der älteste gefundene jüdische Grabstein in Zentraleuropa;



Kat. Nr. 259

es existieren ebenfalls einige Grabsteine aus jener Epoche auf dem alten Mainzer jüdischen Friedhof, die älter sind, als die ältesten Grabsteine auf dem historischen Friedhof in Worms.

Am 31. Dezember 1880 wurde dieser Friedhof in der Mombacher Straße für Begräbnisse geschlossen, und die erste Bestattung auf dem „Neuen Friedhof“ fand am 17. Januar 1881 statt. Der neue israelische Begräbnisplatz wurde damals für circa 15.000,- Goldmark erworben. Das vom Stadtbaumeister Kreyssig geschaffene Leichenhaus kostete etwa 30.000,- und bedeckt einen Flächenraum von 318 qm. Es ist ein Backsteinhaus im maurischen Stil mit mosaikartigen Mustern und minarettähnlichen Aufbauten an den Eckseiten. In der Mitte befindet sich die große Leichenhalle mit Oberlicht. Links von der Leichenhalle liegt die Aufseherwohnung und rechts

der Leichenraum, in welchem die rituellen Waschungen vorgenommen werden.

Herr Prof. Dr. Rapp, der sich durch seine Sprach- und Dialektforschung weit über Mainz hinaus einen Namen geschaffen hat, befestigte noch kurz vor seinem Tod im Jahre 1977 an den alten Grabsteinen Emailnummernschilder. In einer „Chronik der Mainzer Juden“, die wir letztes Jahr in einem Büchlein veröffentlichten, das 79 Seiten umfaßt, befindet sich ein Exposé von Prof. Dr. Eugen Rapp unter dem Titel „Die Mainzer Grabdenkmalstätte“, in dem die Übersetzungen der Grabinschriften mit Nummernangabe der ältesten Grabsteine verzeichnet sind, so daß jeder Besucher des alten Friedhofes sich orientieren kann. Die Chronik von den Anfängen bis zur Gegenwart wurde von der jüdischen Gemeinde mit Unterstützung des Kultusministeriums und der Stadt Mainz herausgegeben.

Eintausend Jahre Mainzer jüdische Geschichte in Stichworten sind in diesem Büchlein zusammengefaßt, eintausend Jahre wechselvoller Geschichte! Trotz blutiger Verfolgung, Intoleranz, Glaubenshasses und Wirtschaftsniedrigkeit blieb die Tradition der Mainzer Juden in 1000 Jahren bis zum gewaltsamen Ende einer großen Geschichte, bis zum größten Massaker der jüngsten Vergangenheit, ungebrochen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Verhältnis der städtischen und staatlichen Behörden zu unserer Gemeinde und umgekehrt nicht nur loyal, sondern freundschaftlicher Natur ist.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde wurde ich von der Stadtbehörde zu je einer Bürgerreise nach Israel und den Vereinigten Staaten zur Steubenparade eingeladen. Bei beiden Reisen wurde seitens des Stadtrates vor Beginn der Reisen, die früheren Mainzer Juden zu einem Unterhaltungsabend in Tel-Aviv, bzw. New York eingeladen, und zahlreiche frühere jüdische Bürger nahmen mit Freunden an diesen Veranstaltungen teil. Auch zur 2000-Jahrfeier der Stadt Mainz waren zahlreiche ehemalige Mainzer Juden Gast der Stadtbehörde Mainz.

Auch sei erwähnt, daß Prof. Dr. Rapp ehrenamtlich circa 5000 Bände unserer Bibliothek nach der Hitlerära mit seiner Familie in mühseliger Arbeit wieder in guten Zustand versetzte und mit der Verwahrung in den Räumen der Mainzer Universität betraut wurde. Die jüdische Gemeinde Mainz hat in Prof. Dr. Rapp einen aufrichtigen Freund verloren, der übrigens 2. Vorsitzender des Raschi-Vereins e.V. Worms und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für „Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ war.

Herr Prof. Dr. Günter Mayer von der Johannes Gutenberg-Universität hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit seines Vorgängers für unsere Gemeinde fortzusetzen. Herr Prof. Dr. Mayer ist ebenfalls Vorstandsmitglied im Raschi-Verein, sowie der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.

Wir haben wiederholt von einer großen Anzahl wertvoller Exemplare unserer Bibliothek Mikrofilme für den Yad Washem in Jerusalem und die Universität Haifa anfertigen lassen. Auch wurden Mikrofilme der in unserem Besitz befindlichen Deportationslisten der Gestapo bezüglich Rheinhessen, dem Yad Washem zur Verfügung gestellt.

Seit Jahren unterstützen wir Israel durch bedeutende Zuwendungen.

Der Unterzeichnete ist Vorsitzender des „Raschi-Vereins Worms“. Auch in New York hat sich ein Raschi-Verein gebildet. Der Zweck des Vereins ist es, die Restaurierung und Erhaltung des historischen Gebäudes, in dem Raschi in Worms wirkte, zu fördern und zu unterstützen. Nach der Wiederherstellung des Hauses soll es vor allem jüdischen kulturellen Zwecken, sowie der menschlichen Begegnung auf interkonfessioneller und internationaler Basis dienen.

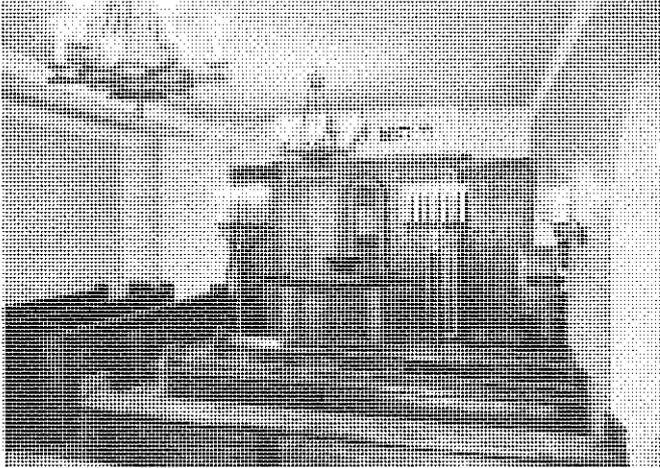
Die städtischen Behörden in Worms sind seit einigen Jahren damit beschäftigt, das frühere historische Judenviertel wieder aufzubauen und wurden wir zur Vorbereitung der diesbezügl. Pläne und uns interessierender Veranstaltungen stets von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kuhfuss (der Anfang dieses Jahres zurückgetreten ist) eingeladen. Auch werden unsere Friedhöfe in Worms und im Landkreis Worms (Osthofen, Worms, Herrnsheim, Pfeddersheim, Heppenheim etc.) in vorbildlicher Weise gepflegt. Zur Einweihung der Volkshochschule Worms, selbst zur Vorbereitung der 450-jährigen Lutherfeier, war der Unterzeichnete als Vertreter der jüdischen Gemeinde stets ein geachteter Gast.

Was die Organisation unserer Gemeinde anbelangt, so ist diese als öffentlich rechtliche Körperschaft anerkannt. Wir sind eine liberale Gemeinde. Unsere 120 Mitglieder aus nicht weniger als 8 verschiedenen Geburtsländern haben ein Durchschnittsalter von 56 Jahren. Infolge Familienzuwachs und Zureise einiger russischer Familien mit Kindern wurde das Durchschnittsalter von 60 auf 56 gesenkt.

Anläßlich der Einweihung des Mainzer Rathauses, ebenso zum Besuch der Präsidenten Giscard d'Estaing und Scheel und des Bundeskanzlers Schmidt, sowie letztlich anläßlich des Besuches der Königin von England wurde dem Repräsentanten der Gemeinde bei allen wichtigen Empfängen und Anlässen ein Ehrenplatz zuteil. In zahlreichen Fällen wurde der Vorsitzende, auch in seiner Eigenschaft als Ehrenringträger der Stadt Mainz, offiziell begrüßt.

Als wohlwollende Freunde unserer Gemeinde dürfen Herr Pfarrer Claus Mayer von der Stephanskirche und Herr Prof. Dr. Dr. Otto Böcher nicht unerwähnt bleiben.

Anläßlich der Einweihung des restaurierten Kreuzganges der St. Stephanskirche wurde zum Zeichen der Toleranz und Sympathie für unsere Gemeinde an der Decke ein Ziegel angebracht mit Kreuz und siebenarmigen Leuch-



Kat. Nr. 335



Kat. Nr. 332

ter als Sinnbild einer gemeinsamen, friedlichen Zukunft. Im Herbst 1978 erhält die Stephanskirche ein Kirchenfenster von Chagall, was ebenfalls als Ausdruck gegenseitiger Toleranz und Loyalität zu werten ist.

Herr Prof. Dr. Dr. Otto Böcher hat durch Wort und Schrift, ebenso durch seine tatkräftige Mitarbeit im Raschiverein, sowie der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Lob und Dank unserer Gemeinde verdient.

Last not least hat sich in besonderem Maße Herr Pfarrer Hickel in langjähriger aufopfernder Tätigkeit in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit um unsere Gemeinde verdient gemacht. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß Mainz Kontaktstadt für Deutschland wurde, für die Versuchsfarm „Wadi Ma'cha'ch" von Prof. Dr. Michael Evenari, zu dessen Empfang und Ehren Herr Ministerpräsident Kohl am 27. April 1971 im Festsaal der Staatskanzlei zu einer Begrüßung eingeladen hatte. Herr Prof. Dr. Evenari hat große Erfolge in der Fruchtbarmachung der Wüste erzielt, nach dem einstigen System der Nabbatäer, das Regenwasser nutzbringend in der Erde zu speichern. Auch hat Herr Pfarrer Hickel unter anderem einen Freundeskreis ins Leben gerufen zur Unterstützung des Kinderheimes „Neve Hanna" in Kiryat Gan, im Süden Israels.

Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit wurde im Jahre 1964 gegründet. Jeden Monat findet ein Vortrag über ein religiöses Thema statt mit anschließender Diskussion. Diese Vortragsabende erfreuen sich guten Zuspruchs. Eine jährliche Busfahrt in die nähere und weitere Umgebung ist bereits zur Tradition geworden. Der Zweck dieser Gemeinschaftsfahrten ist, christliche und jüdische historische Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und einen fröhlichen Tag der Geselligkeit und Aussprache zu verbringen.

Unsere Gemeinde hat bereits zwei Israelreisen organisiert, an welchen auch unsere christlichen Freunde von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit teilnahmen.

Anlässlich seines 75. Geburtstages hat der Unterzeichnete nach 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit sein Amt als Vorsitzender der jüdischen Gemeinde jüngerer Kräfte zur Verfügung gestellt. Möge unsere Nachkriegsgeneration sich des Erbes der altherwürdigen jüdischen Gemeinde Mainz würdig erweisen. Nur durch ein Miteinander und Füreinander kann für Juden und Christen eine bessere Zukunft erreicht werden.

Spuren jüdischer Kultur in Mainz



Kat. Nr. 2

Während das Mainzer Stadtbild, trotz schwerer Verluste, noch immer geprägt wird von eindrucksvollen Bauwerken der Erzbischöfe und Kurfürsten, der Kirchen und Konfessionen, der Stifte und Klöster, des Adels, der Ämter und Behörden, des Militärs, der Reichs- und Bundesfestung, der alten und der neuen Universität, erschließen sich die wenigen Spuren der einst bedeutenden und wohlhabenden Mainzer Judengemeinde nur dem Kundigen.

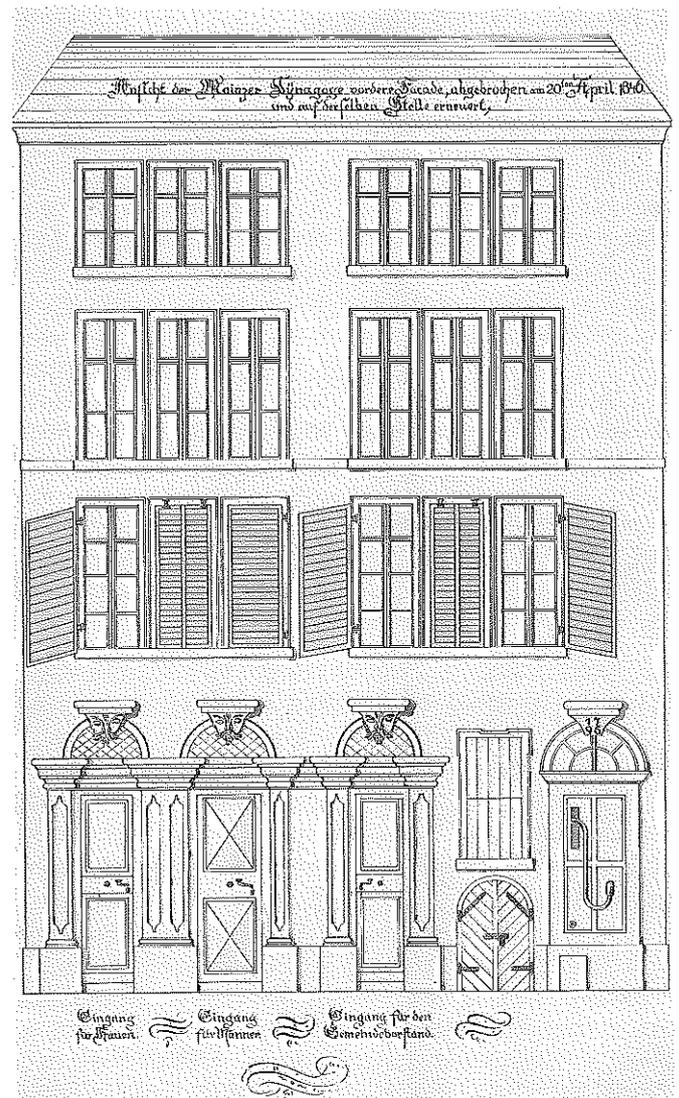
1. Synagogen

Von den alten Synagogengebäuden, den einstigen Zentren jüdischen Geisteslebens, ist keines erhalten geblieben. Lediglich zwei Gedenktafeln, enthüllt am 12. November 1972, bezeichnen heute die Stätte der liberalen Synagoge von 1912 in der Hindenburgstraße und der orthodoxen Synagoge von 1856/1879 in der Margareten-gasse.

Der Standort der mittelalterlichen Synagogen ist nur ungefähr bekannt. Eine 1672-73 errichtete und 1717 vergrößerte Synagoge stand in der Margareten-gasse; sie wurde einem 1844 beschlossenen und 1846 begonnenen Neubau geopfert, der neuromanische mit islamisie-

renden Stilelementen verband. Die innerjüdischen Spannungen zwischen religiösen Reform- und Restaurationsbestrebungen, aber auch die Wirren der Revolutionszeit von 1848 waren schuld daran, daß das qualitätvolle Bauwerk erst am 11. März 1853 eingeweiht werden konnte. Die der Margaretengasse zugekehrte Hauptfassade wurde durch zwei vorspringende Seitenrisalite in die Häuserflucht eingebunden; der Innenraum, mit dem Aron an der Ostwand, einer Orgel im Westen und zwei säulengetragenen Frauenemporen, erstreckte sich bis zur Rechengasse. Der von Baumeister Opfermann entworfene Bau diente bis 1912 als Hauptsynagoge der (liberalen) Mainzer „Israelitischen Religionsgemeinde“; er wurde nach 1912 profaniert, zuletzt als Lagerhaus benutzt (noch 1937) und 1945 von Bomben zerstört. Seine Funktion hatte die neue Hauptsynagoge übernommen, die nach Plänen des Stuttgarter Baumeisters Graf an der Ecke Hindenburg- und Josefsstraße (Hindenburgstraße 44, heute Zollamt) entstanden und am 3. September 1912 eingeweiht worden war. Mittelpunkt der großzügigen Anlage war der kuppelgewölbte Rundbau der eigentlichen Synagoge; er umfaßte über 1000 Sitzplätze. Zweigeschossige Seitenflügel erstreckten sich nach Hindenburg- und Josefsstraße; ihnen war je ein Säulenportikus vorgelagert. Zur Hindenburgstraße hin endete der Seitentrakt in dem mansarddachgedeckten Gemeindehaus; die vornehme Baugruppe war in den Stilformen eines spätbarock-klassizistischen Jugendstils gehalten und von hohem Wert für das Straßenbild der Neustadt. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden alle Gebäude, darunter auch das Museum Jüdischer Altertümer und die Bibliothek der Israelitischen Religionsgemeinde, von den Nationalsozialisten geplündert und niedergebrannt.

Die Neuerungen des Synagogenbaues von 1853 – Verzicht auf Almemor und auf Fenster oder Vorhänge an der Frauenempore, Einbau einer Orgel, deutsche Predigt – führte zur Abspaltung einer orthodoxen Gemeinde, die sich 1854 fest organisierte und 1857 den Namen „Israelitische Religionsgesellschaft“ annahm. Die orthodoxen Mainzer Juden richteten sich 1856 am anderen Ende der Margaretengasse (Ecke Flachsmarktstraße) eine Synagoge ein, die 1879 im „maurischen Stil“ – d.h. islamisierend wie die Hauptsynagoge der liberalen Religionsgemeinde – umgebaut und auf 300 Sitzplätze erweitert wurde. Das Gemeindehaus der Religionsgesellschaft befand sich zuletzt im Hause Kaiserstraße 38. Am 9./10. November 1938 wurde auch die orthodoxe Synagoge in der Margaretengasse ein Opfer nationalsozialistischer Brandstiftung.



Kat. Nr. 133

Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ bildete sich noch im Oktober 1945 eine neue jüdische Gemeinde in Mainz; sie schuf sich in viermonatiger Bauzeit aus der Turnhalle der Feldbergschule eine Notsynagoge, die am 12. September 1947 eingeweiht wurde. Schließlich richtete man im Erdgeschoß des jüdischen Gemeindehauses, Forsterstraße 2, im Jahre 1952 eine Synagoge ein; nach stilvollem, erweiterndem Umbau fand ihre Neueinweihung am 27. März 1966 statt.

2. Friedhöfe und Grabsteine

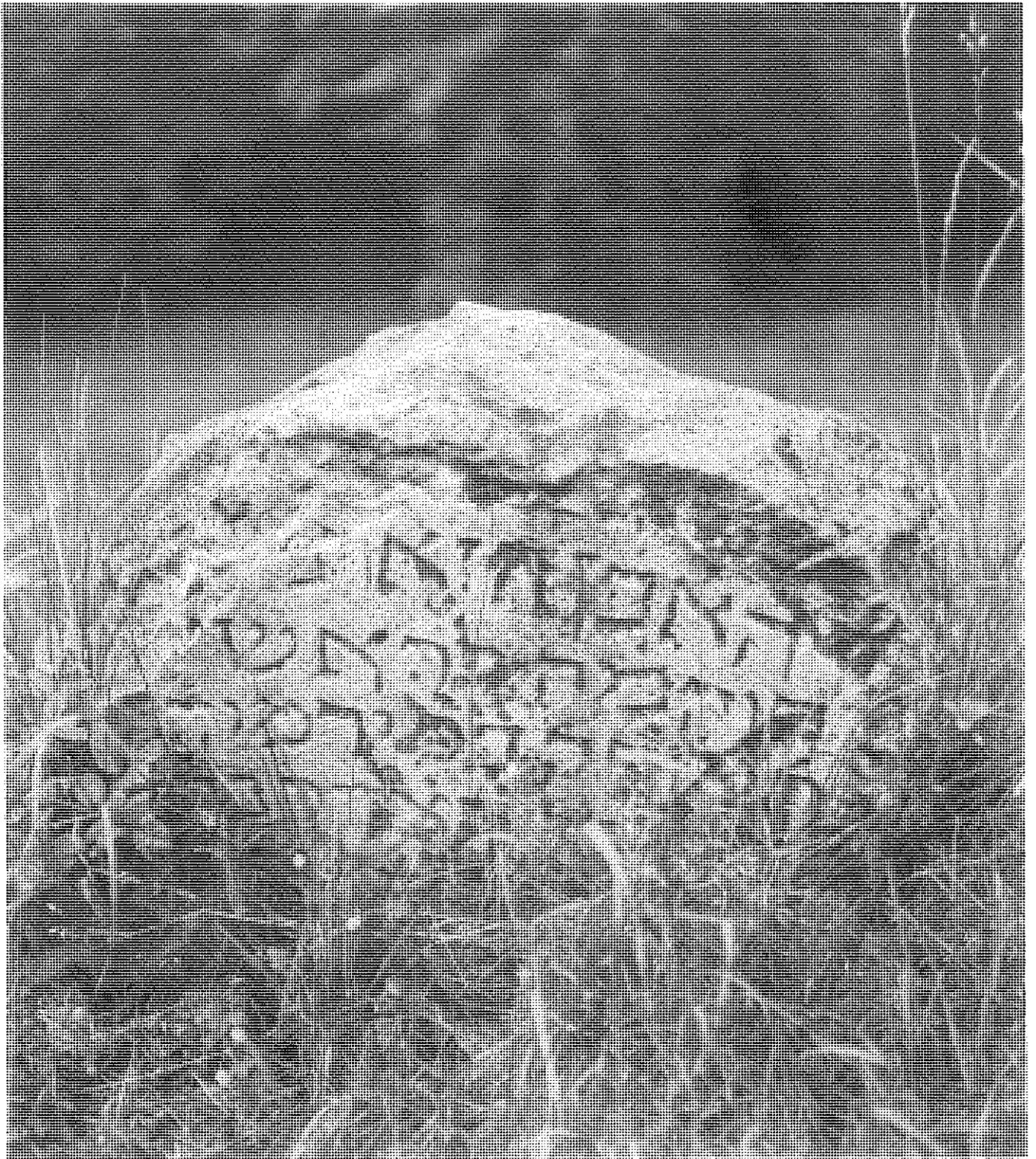
Beständiger als die Versammlungsräume der Lebenden waren die Gedächtnisstätten der Toten. Der mittelalterliche Judenfriedhof, der „Judensand“, lag, wie im nahen Worms, vor der Stadtbefestigung; Grabsteinfunde beweisen, daß der älteste jüdische Begräbnisplatz sich auf dem Hang unterhalb der Wallstraße – unweit der heutigen evangelischen Auferstehungskirche – befand. Sowohl bei der Beseitigung alter Befestigungsanlagen in der Nähe des Judensandes als auch bei Erdarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofs selbst wurden immer wieder Grabsteine des 11.-15. Jahrhunderts entdeckt, so in den Jahren 1825, 1839, 1859, 1862, 1922, 1936 und 1952. Einzelne jüdische Grabsteine waren auch, vermutlich in abergläubischer Absicht, in die Festungstore eingemauert; beim um 1900 erfolgten Abbruch des Münster-, des Neu-, des Gau- und des Raimundtores fand man zusammen sieben mittelalterliche Steine mit hebräischen Inschriften.

Auf Veranlassung des geschichtskundigen Mainzer Rabbiners Dr. Sali Levi (in Mainz 1919-1941) wurden im Jahre 1926 die 188 nach und nach geborgenen mittelalterlichen Leichensteine auf einem 1862 durch die Juden zurückgekauften, noch nicht wieder belegten Teil des Judensands zu einer Grabdenkmalstätte vereinigt. Noch 1936 hat man die Anlage – heimlich – um acht Neufunde der Jahre 1167-1407 aus dem Ickrathschen Garten erweitert; von den im Sommer 1952 beim Bau der Landwirtschaftsschule (an der Gonsenheimer Straße) entdeckten sechs Grabsteinen der Jahre 1094-1292 wurden betrüblicherweise zwei verbaut, jedoch vier dem Mainzer Altertummuseum (heute Mittelrheinisches Landesmuseum) überlassen. Die Grabdenkmalstätte am Judensand ist also kein Friedhof im strengen Sinne; sie umfaßt aber 196 mittelalterliche Originalgrabsteine auf dem Gelände des mittelalterlichen Friedhofs. Die ältesten Mainzer Leichensteine sind diejenigen des Jehuda ben Senior vom 27. Nisan 809 = 2. April 1049, des Mose ben Kalonymos vom 6. Tammus 822 = 16. Juni 1062, des Jakob ben Jakar (eines Schülers des Gerschom ben Meir und Lehrers Raschis) vom Jahre 824 = 1064 und der Rebekka bat Isaak vom 6. Adar Rischon 840 = 30. Januar 1080. Vom Grabstein des Gerschom ben Jehuda, der „Leuchte des Exils“ (960-1028 oder 1040), ist eine noch im 12. Jahrhundert angefertigte Kopie erhalten. Besondere Erwähnung verdient der Grabstein des Märtyrers Meir ben Abraham Hakkohen, der wegen seines Bekenntnisses zur Einheit des Gottesnamens

am 27. Siwan 41 = 15. Juni 1281 erschlagen wurde. Aus dem 15. Jahrhundert stammen zehn Grabsteine; sie sind 1400, 1400, 1407, 1414, 1418, 1418, 1419, 1420, 1420 und 1421 datiert. Der letzte mittelalterliche Leichenstein ist derjenige der Sara bat Abraham vom 25. Ijjar 181 = 27. April 1421.

Die Judenvertreibungen des 15. und 16. Jahrhunderts und die geringe Zahl der Mainzer Juden im 17. Jahrhundert lassen das Zeugnis der jüdischen Grabsteine in Mainz erst wieder um 1700 beginnen, und zwar auf einem Begräbnisplatz unterhalb des mittelalterlichen Judensands, an der Mombacher Straße, unweit der Gleisanlagen des Mainzer Güterbahnhofs. Hier bestatteten die Mainzer Juden bis 1880 ihre Toten; die etwa 1500 Grabsteine (1937) harren noch der wissenschaftlichen Bearbeitung. Da im Zuge der Stadterweiterung der 1870er Jahre der Judenfriedhof an der Mombacher Straße am 31. Dezember 1880 geschlossen werden mußte, blieb der südwestliche, 1862 für eine geplante Friedhofserweiterung angekaufte Teil des Grundstücks unbelegt; er trägt seit 1926 die Grabdenkmalstätte mit den wiederaufgestellten jüdischen Grabsteinen des Mittelalters.

Schon 1864 hatte die Stadt Mainz der Israelitischen Religionsgemeinde ein 28 Morgen großes Grundstück an der Unteren Zahlbacher Straße, entlang des Xaveriusweges, angrenzend an den allgemeinen Hauptfriedhof, als künftigen jüdischen Friedhof zur Verfügung gestellt. Nur zögernd und schweren Herzens trennte man sich von dem traditionsreichen Friedhof am Judensand; am 2. Januar 1881 wurde endlich der neue, bis heute benutzte Friedhof an der Unteren Zahlbacher Straße eröffnet. Die Leichenhalle mit den Nebengebäuden war 1880 von dem Mainzer Stadtbaumeister Eduard Kreißig – dem nachmaligen Schöpfer der Christuskirche (geplant 1894) – in den islamisierenden Stifformen eines romantischen Pansemitismus erbaut worden, der auch die Mainzer Synagogen von 1853 und 1856/79 geprägt hatte. Glücklicherweise blieben nicht nur der alte Judenfriedhof an der Mombacher Straße und die Grabdenkmalstätte am Judensand unversehrt erhalten, sondern auch der neue Friedhof mit Leichenhalle, Wärterhaus und Nebenräumen. Eine 1948 aufgestellte Gedenktafel am Eingang des Friedhofs trägt die Inschrift: „Unseren Opfern zum Gedenken, Den Mördern zur Schande, Den Lebenden zur Mahnung.“



Kat. Nr. 5

3. Literatur und Sprache

Rechtzeitig vor den Verwüstungen der sogenannten Reichskristallnacht (9./10. November 1938) hatten beherzte Mitglieder der beiden jüdischen Gemeinden die wertvollsten Bestände der beiden Gemeindebibliotheken – derjenigen der liberalen Israelitischen Religionsgemeinde und derjenigen der orthodoxen Israelitischen Religionsgesellschaft – geborgen und in einem Keller unter Kohlen und Gerümpel versteckt. Nach 1945 wurden die kostbaren Bücher wieder ans Tageslicht gebracht und, durch Vermittlung des Regierungsrats Michel Oppenheim (1885-1963), der neugegründeten Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dauerleihgabe zugewiesen. Hier hat der Mainzer evangelische Theologe und Judaist Prof. D. Eugen Ludwig Rapp (1904-1977) die ca. 5500 Bände geordnet, katalogisiert und ausgewertet. Die hebräischen Handschriften und frühen Drucke, aber auch die selten gewordenen Jahrgänge jüdischer und judenwissenschaftlicher Zeitschriften sind von hohem Wert; sie stellen nicht die unwichtigste Spur jüdischen Mainzer Geisteslebens dar. Zur Zeit wird erwogen, die Doppelbibliothek leihweise dem Raschi-Lehrhaus zu überlassen, das in Worms südlich der wiederaufgebauten romanischen Männersynagoge erstehen soll.

Unter den Büchern der Jüdischen Bibliothek in der Mainzer Universität befinden sich nicht zuletzt die Publikationen der gelehrten Mainzer Rabbiner Prof. Dr. Siegmund Salfeld (1843-1926, Rabbiner der Religionsgemeinde 1880-1918), Dr. Sali Levi (1883-1941, Rabbiner der Religionsgemeinde 1919-1941), Dr. Markus Lehmann (1831-1890, Prediger der nachmaligen Religionsgesellschaft 1853/54 bzw. 1858-1890), Dr. Jonas Bondi (1862-1929, Rabbiner der Religionsgesellschaft 1890-1929) und Dr. Moses Bamberger (Rabbiner der Religionsgesellschaft seit 1929). Sie alle haben sich insbesondere der jüdischen Geschichte des Rheingebiets angenommen; Markus Lehmann wurde bekannt als Herausgeber der Wochenzeitung „Der Israelit“ (1859-1890; weitergeführt durch seinen Sohn Oskar Lehmann, gestorben 1928). Für die neueste Zeit seien als erschütternde Dokumente die „Erinnerungen an die israelitische Religionsgemeinde Mainz von 1904 bis 1941“ aus der Feder des letzten Gemeindevorstehers und -vorsitzenden Bernhard Albert Mayer und das „Tagebuch einer jüdischen Gemeinde 1941/43“ von Michel Oppenheim (hrsg. von Anton Keim, Mainz 1968) genannt.

Literarische Spuren der Mainzer jüdischen Geschichte und Kultur sind auch die zahlreichen Judaica im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek Mainz; eine erste Übersicht der auf die Mainzer Juden bezüglichen Archivalien und Publikationen haben Heinrich Heidenheimer und Aloys Ruppel 1927 zusammengestellt (Magenza, S. 101-107). In diesem Zusammenhang muß noch der vielfältigen, z.T. – wie die 1661 reorganisierte Beerdigungsbrüderschaft Chewra Kadischa oder die Vereine zur Speisung Bedürftiger und Durchreisender – auf mittelalterliche Traditionen zurückgehenden Wohlfahrtseinrichtungen der Mainzer Juden gedacht werden (vgl. Paul Arnsberg, Textband II, S. 7). Zwei Inflationen in unserem Jahrhundert, vor allem aber die Rechtsbeugungen des nationalsozialistischen Staates sind schuld daran, daß mit den beschlagnahmten und entwerteten Stiftungsvermögen auch die Stiftungen erloschen sind; eine Sammlung der Stiftungsurkunden des 19. und 20. Jahrhunderts müßte auf Grund der amtsgerichtlichen Unterlagen noch möglich sein.

Schließlich haben die Mainzer Juden auch sprachliche Spuren hinterlassen: die jüdischen Bestandteile der Mainzer Mundart; freilich sind diese Wörter und Redensarten, durchweg Hebräisch in aschkenasischer Aussprache (o statt a, s statt t usw.), auch sonst im rheinhesisch-pfälzischen Dialekt anzutreffen (vgl. Eugen Ludwig Rapp, Schum, in: Festschrift Georg Biundo, Grünstadt 1952, S. 236-257). Aus der Fülle des Materials seien einige Beispiele angeführt: K a f r u s (chewra, chawruta: Gesellschaft, Geselle), M a k k e s (makkot: Schläge), M o r e s (mora'ot: Ängste) mit dem Verbum m a u r e (beim Kartenspiel: Angst haben), S c h u m u s (schmu'ot: Nachrichten, Gerede), Z o r e s (zarot: Nöte; dann auch: Leute in Nöten = Pöbel). Wenigstens das Verbum b e s c h u m m e l e enthält einen spezifischen Hinweis auf Mainz: S c h u m ist das Land der uralten Judengemeinden von **S**chpira (Speyer), **U**vormaisa (Worms) und **M**agenza (Mainz); wer in der – dem Außenstehenden unverständlichen – Sprache von „Schum“ Geschäfte beredet, vermag den Partner zu übervorteilen, zu „beschummeln“. Das doppelte M in „beschummeln“ ist also der Anfangsbuchstabe der Stadt Mainz.



Kat. Nr. 19

4. Kunst

Ein letzter Abschnitt gilt den jüdischen Spuren in der Mainzer Kunst. Da den Juden die Mitgliedschaft in den christlichen Zünften verwehrt war, hat es hierzulande bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht eigentlich jüdische Kunst, sondern nur Kunst für Juden gegeben. Die untergegangenen Synagogenbauten des Mittelalters und des Barocks in Mainz können, wie es die Architektur der Wormser Synagoge und der Judenbäder in Speyer und Worms deutlich lehrt, nur Werke der örtlichen christlichen Handwerker gewesen sein. Das gilt auch für die kunstvolle Dekoration des 1904 aufgefundenen Fensters eines vermutlich jüdischen Privathauses an der Reichklarastraße (Nähe Flachmarktstraße): das sogenannte „Haus des Kalonymos“ wurde ohne Zweifel von Nichtjuden erbaut, vermutlich ums Jahr 1000; falls der Auftraggeber Jude war, mußte er nichtjüdische Bauleute und Künstler entlohnen. Spezifisch jüdische Motive, wie sie in der synagogalen Innenausstattung – Aron- und Almemordekoration, Menorot, Toraschmuck usw. – häufig anzutreffen sind, fehlen.

Eher als in der Bau- und Steinmetzkunst ist mit jüdischen Handwerkern bei Gold- und Silberschmiedearbeiten zu rechnen, zumindest seit dem 18. Jahrhundert und bei osteuropäischer Provenienz. Reiche Schätze an geschmiedeten, gegossenen und gedrehten Gegenständen jüdischer Zeremonialkunst (Leuchter, Toraaufstecker, Toraschilder, Toradeuter usw.) hatte der Mainzer Verein zur Pflege jüdischer Altertümer zusammengetragen; seine in einem Seitenflügel der Hauptsynagoge an der Hindenburgstraße befindliche Sammlung wurde 1938 nicht zur Gänze vernichtet, sondern vor der Brandlegung geplündert, so daß gelegentlich noch das eine oder andere Stück im Kunsthandel auftauchen könnte. Einiges davon dürfte sich unter den jüdischen Kunstgegenständen befinden, die der Verfasser im August 1958 in einem Depot im Altertumsmuseum der Stadt Mainz (jetzt Mittelrheinisches Landesmuseum) entdeckte.

Als Objekt christlicher Kunst begegnet der Jude auf dem Relief vom untergegangenen Westlettner des Mainzer Domes (um 1240; Fragment im Dom- und Diözesanmuseum Mainz). Weil er sich dem Christentum versagt, wird er eingereiht unter die Verdammten, die in Ketten von Teufeln zur Hölle geschleppt werden. Freilich liegen dem christlichen Künstler karikierende Absichten fern; nur durch den spitzen Judenhut und den Bart wird der Jude als solcher gekennzeichnet, nicht durch etwaige Beson-

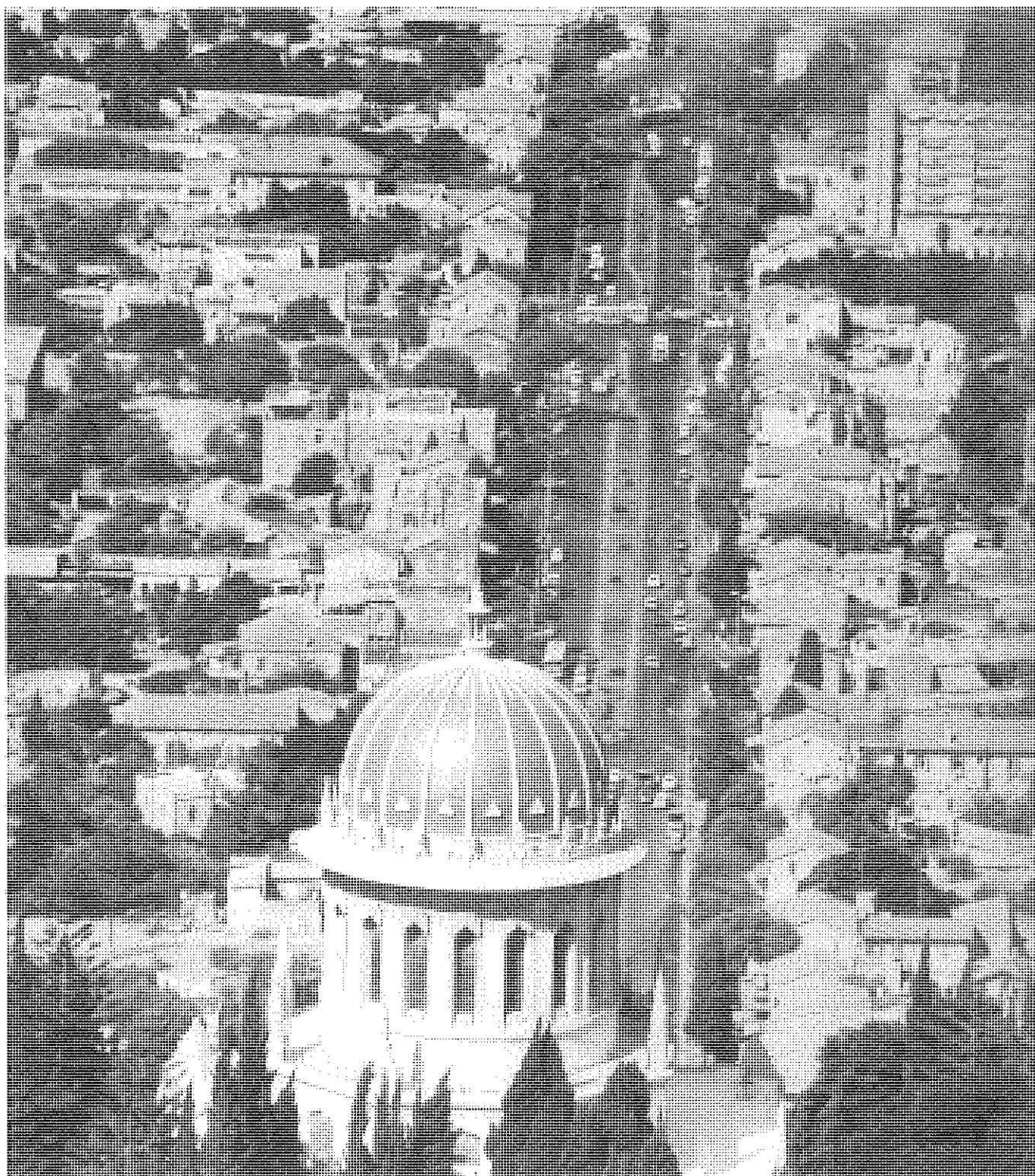
derheiten der Physiognomie. Das sinnende, in sich ruhende Antlitz des gefesselten Juden bildet vielmehr in seiner Gelassenheit einen auffälligen Gegensatz zu den schmerzverzerrten Gesichtern der übrigen Verdammten – vielleicht eine Erinnerung des Naumburger Meisters an jüdische Standhaftigkeit im Leid der Verfolgung.

Ein weltbekannter jüdischer Künstler ist schließlich der Schöpfer der neuen, kurz vor der Vollendung stehenden Glasgemälde für die Chorfenster der Mainzer katholischen Pfarrkirche St. Stephan: Marc Chagall (geboren 1887). Daß man, wie zuvor schon im Falle des Metzger Domes (1960, 1963 und 1970) und des Fraumünsters in Zürich (1970), diesen begnadeten jüdischen Maler und Graphiker mit der Schöpfung christlicher Kirchenfenster beauftragt hat, will für alle Zeiten deutlich machen, daß es mit der Verachtung, Ausschließung und Verfolgung der Juden durch die Christen ein Ende haben muß: Jesus war Jude, und der Gott, den er die Christen Vater nennen lehrt, ist kein anderer als der Gott und Vater Israels.

Literatur:

Paul Arnberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn. (Textband) II. Frankfurt am Main 1971, S. 7-46. – Ders., Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bilder, Dokumente. (Bildband) Darmstadt 1973, S. 136-145. – Otto Böcher, Rheinische Juden und rheinische Kunst, in: Eintausend Jahre Judentum am Mittelrhein (Lebendiges Rheinland-Pfalz 5, Heft 5). Mainz 1968, S. 110-114. – Sali Levi (Hrsg.), Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im 500. Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil (Menorah 5, Heft 12). Wien und Berlin 1927. – Eugen Ludwig Rapp, Chronik der Mainzer Juden. Die Mainzer Grabdenkmalstätte. Grünstadt 1977. – Eugen Ludwig Rapp und Otto Böcher, Die mittelalterlichen hebräischen Epitaphien des Rheingebiets, in: Mainzer Zeitschrift 56/57. Mainz 1961/62, S. 155-182. – Siegmund Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Mainz 1903.

Achat Mitat Sochnut – ein Anfang in der neuen Heimat Israel. Mainzer Juden in Israel



Kat. Nr. 355

Nach knapp vier Stunden Flugzeit verläßt die Boing 747 die normale Flughöhe. Durch die kleinen runden Fenster ist das Lichtermeer einer großen Stadt zu erkennen – Tel Aviv. Die Maschine landet wenig später – und fast pünktlich – auf dem Ben Gurion Airport. Unter den Fluggästen, es sind größtenteils Urlauber oder Pilger zu historischen Stätten, breitet sich eine Mischung von Neugierde, Spannung und auch Nervosität aus. Es ist ja schließlich etwas besonderes hierher zu kommen – nach Israel, in das Land, über das wohl in den letzten Jahren am häufigsten in unseren Medien berichtet wurde. In das Land, dessen Existenz und Zukunft, verbunden mit Deutschlands Vergangenheit, mehr als nur ein kleines Stück Weltgeschichte ist.

Jeder kennt die Bilder der Kriege um die Jordan- und Golangebiete, die Schlagzeilen über Terror- und Vergeltungsanschläge, die Berichte über die zahllosen Menschenschicksale auf allen Seiten und die Nachrichten über die Friedensbemühungen Israels mit seinen Nachbarstaaten.

Die Fluggäste haben die mehrstündigen Sicherheitskontrollen am Frankfurter Flughafen erlebt. Jetzt sind sie also im Heiligen Land angekommen – einem Land, das seit über drei Jahrzehnten ohne Frieden und erst seit kurzem fast ohne Krieg lebt.

Was wird einen hier also erwarten? Nun, zunächst einmal, bereits auf der Gangway, ein ungleich wärmeres Klima. In Frankfurt herrschten 18° C Mittagstemperatur; und obwohl bereits dunkel: hier zeigt das Thermometer noch über 27° C. Ein Vorgeschmack auf die brennende Hitze der nächsten Tage.

Ich werde von Freunden am Flughafen erwartet und nach Erledigung der Zoll- und Paßformalitäten geht die Fahrt mit dem Wagen weiter nach Haifa. Schon auf dieser Fahrt wird die Besonderheit des Landes deutlich: Die Straße nach Norden verläuft unmittelbar entlang der Mittelmeerküste. Wir kommen durch Herzlija an der Straßenkreuzung vorbei, an der Blumen und Kränze an die vielen Opfer eines Bombenanschlages, erst wenige Wochen vorher, auf einen vollbesetzten Bus erinnern. Und in der Nähe der historischen Stadt Cesarea zeigen mir meine Begleiter die Stelle, an der die Terroristen vom Meer aus israelischen Boden erreichten, um der Welt mit Bomben und dem Leben unschuldiger Menschen, Frauen, Kinder, ganze Familien, ihre ungelösten Völkerprobleme zu verdeutlichen.

Während der eineinhalbstündigen Fahrt gibt es vieles zu erzählen: Die beiden Israelis waren schon mehrfach in

Mainz, ich habe durch vorangegangene Besuche Freunde in Haifa und Israel und gerade einige Tage zuvor hat sich noch eine israelische Besuchergruppe in Rheinland-Pfalz und in Mainz aufgehalten und ist mit ihren Erlebnissen nach Haifa zurückgekehrt.

Wir sprechen auch darüber, warum ich jetzt nach Israel gekommen bin: Ich möchte mich mit jenen Israelis treffen, die in Mainz geboren sind, in dieser Stadt gelebt haben und heute in Israel ihre neue Heimat gefunden haben.

I.

Vom Hotelzimmer aus überblicke ich einen großen Teil der Stadt Haifa. Eine Viertelmillionenstadt, die sich auf einer Landzunge, entlang einer Bucht und über die Hügel des Carmel erstreckt. Die Ausdehnung und Größe der Stadt kann ich zwar nur schätzen, weil ganze Stadtteile in Seitentälern dieser kleinen Gebirgskette am Mittelmeer verschwinden. Unter mir liegt der „Hadar“ – die mittlere Stadt – mit den Geschäftszentren in der Herzl-Straße, den Büros der Regierungs- und Stadtverwaltungen, daran schließt sich das untere Hafenviertel an. In den Industrievororten Kiriat-Bialik, Kiriat-Chaim und Kiriat-Ata qualmen die Fabrikschornsteine der Raffinerien, der Metallgießereien, der Maschinenfabriken und der Glaswerke. Haifa ist die größte Industriestadt Israels. In der Ferne erkennt man die Silhouette der alten Kreuzfahrerstadt Akko und dahinter die Berge des Golan, die Grenze nach Syrien und dem Libanon.

Der Blick über die Dächer der Stadt vermittelt einen Hauch von südländischer und orientalischer Atmosphäre: Ein Meer kleiner und flacher, weißgetünchter Wohnhäuser, winkliger Straßen und Gassen, vereinzelt Hochhäuser. Dieses fast einheitliche Stadtbild wird nur einmal auffallend unterbrochen: Vom Bahai-Tempel aus, mit seiner in der Sonne leuchtenden Goldkuppel und den berühmten persischen Gärten, zieht sich eine Allee schnurgerade bis zum Hafen. Sie teilt die Stadt optisch in zwei Teile. Die Häuser dieser Straßen fallen ebenfalls aus dem Rahmen des übrigen Stadtbildes. Es sind Giebelhäuser mit roten Ziegeln. Die Carmel-Avenue, heute Ben Gurion-Avenue, wurde eigens, in exakter deutscher Geradlinigkeit, für den Besuch seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. 1898 in Palästina angelegt. Mitten durch eine der ältesten Siedlungen von Deutschen in Palästina, den Templern, die sich hier im 19. Jahrhundert ansiedelten. Heute sind hier Juden vieler Herkunftsnationalitäten, aber keine



Kat. Nr. 351

Deutschen mehr vertreten. Mit einem Lächeln wird mir erzählt, daß die Engländer die Deutschen 1940 nach Australien aussiedelten, weil sie „deutscher als die Deutschen“ waren.

II.

Auf der Hotelterrasse erwarte ich Gäste. Ältere Menschen, Familien mit Kindern und ihren Angehörigen. Da wir uns noch nicht kannten, hatte ich sie in einem Schreiben und einem Fragebogen auf dieses Treffen vorbereitet. Alle hatten zumindest eines gemeinsam: Sie kamen oder stammen aus Mainz, sie wurden in Mainz geboren, haben mit ihren Eltern den größten Teil ihrer Kindheit in dieser Stadt verbracht und sind irgendwann aus irgend einem Grund nach Palästina gekommen oder nach Israel ausgewandert. Sie alle haben die vertraute Umgebung in Mainz verlassen oder verlassen müssen, um in Palästina eine unsichere Zukunft zu suchen oder in Israel eine neue Heimat zu finden.

Sie heißen heute wie früher: Willi Schwarzkachel, Erich Josef Kahn, Hedwig Selig, Alice Blätter oder sie haben andere Vornamen, wie Moshe (Fritz) und seine Schwägerin Chava (Eva-Carola) Mayer oder sie haben ganz neue Namen, wie Levi Cohen (Lutz Kahn) und Eliser Jehojakim Ben-David (Hans-Joachim Mannheimer). Sie alle sprechen untereinander Iwrith, die Jungen auch englisch, die Älteren deutsch und bei den Alten spürt man noch Määnner-Züge.

Während der Unterhaltung stelle ich fest, daß sich viele Schicksale und Stationen im Lebensweg dieser Menschen ähneln oder zum Teil gar gleich sind. Einige sind sehr früh in dieses Land gekommen und haben nur das

Notwendigste oder ihr ganzes Eigentum mitnehmen können. Für die meisten aber gilt: Achat Mitat Sochnut Kehatschala Bemoledet Chadascha Beisrael – so, oder ähnlich hat es für sie alle einmal begonnen, in einem Aufanglager irgendwo in Palästina. Die erste Bleibe war ein eisernes Pritschenbett, überlassen vom israelischen Einwanderungsbüro Sochnut. Nach meist monatelangen Strapazen war dies ein Anfang in der neuen Heimat. Auf der Suche nach Geborgenheit das erste sichere Dach über dem Kopf, ohne, oder wenn man noch Glück hatte, fast ohne sonstige Habe.

Auch für Millionen wäre nur dieser bescheidene Anfang ohne Ausblick auf die Zukunft wünschenswerter gewesen, als das Erlebte, als das Ende in der alten Heimat. Für jene, die ihre erste Nacht im Gelobten Land auf einem Mitat Sochnut verträumten, ist noch heute alles in lebendiger Erinnerung.

In dieser kleinen Gruppe auf der Terrasse des Hotels, die sich größtenteils auch untereinander kaum kannte, spürte man ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl beim Erzählen über die früheren Zeiten in Mainz und das Heute in Haifa und Israel. Und ich spürte bei ihnen auch den Wunsch, einmal mehr darüber austauschen zu können, um Erinnerungen noch lebendiger werden zu lassen, um ein Stück Vergangenheit mehr als bisher mit der Gegenwart und Zukunft in Einklang bringen zu können.

Mit einer der Familien habe ich mich für den nächsten Abend in ihrer Wohnung in der Bet-el-Straße verabredet. Im dritten Stock des älteren Wohnblocks aus der Zeit des Aufbaues der Stadt wurde ich am Abend erwartet. In der geräumigen, modern und komfortabel eingerichteten Wohnung wiederholte sich bei der Begrüßung die ausgesprochene Freundlichkeit der Einladung vom Vorabend. Ich war Gast des Ehepaares Ernst und Ruth Weiss, geborene Metzger. Beide Mitte 50, er aus Breslau, sie aus Mainz. Er Hauptbuchhalter einer Firma für Wassergewinnungsanlagen, sie diplomierte Krankenschwester. Die siebzehnjährige Tochter besucht das Gymnasium, die zwanzigjährige ist zur Zeit beim Militär.

III.

Die Metzgers lebten seit Generationen in Mainz. Im November 1938 beschließt die Familie Metzger in ihrer Wohnung im 1. Stock der Hindenburgstraße 7 in Mainz, ihre beiden Töchter, Ruth und die zwei Jahre ältere Schwester Marianne, mit einem Kindertransport des Schweizerischen Kinderhilfswerkes in ein Heim nach



Kat. Nr. 352

Haiden bei Appenzell zu schicken. Am 5. Januar 1939 ist es dann soweit: Aus Mainz und Umgebung fahren 40 Kinder, aus Sicherheit vor der Entwicklung in Deutschland, zu einem Aufenthalt in die Schweiz.

Die Mädchen verabschieden sich für einige Wochen von ihren Eltern. Der Vater ist erst wenige Tage vorher nach sechswöchiger Haft aus Buchenwald entlassen worden. Den beiden Mädchen wurde gesagt, die Eltern würden sie bald wieder abholen. Aber Wochen um Wochen vergingen, das Visum, das für sechs Monate ausgestellt war,

lief ab. „Im Heim bekamen wir oft zu spüren, was wir doch für Rabeneltern hätten, die uns hier so sitzen ließen.“

Der Aufenthalt im Kinderheim wurde immer länger: Deutschland war plötzlich für Juden keine Heimat mehr – und schließlich, im September 1939, brach der Krieg aus.

Die Verabschiedung von Mainz bis zur baldigen Rückkehr, wurde zu einem Zwangsaufenthalt von sechs Jahren – bis Kriegsende 1945 – in schweizer Heimen. Die kurze Trennung wurde zu einem Nimmerwiedersehen mit den Eltern, den Verwandten und Freunden. Ruth Metzger: „Ich war plötzlich eine Waise“. Der Rucksack war während der vergangenen Jahre ständig gepackt, „denn wir lebten immer mit der Angst im Nacken, die Deutschen kommen“. Die Heime in der Schweiz waren nur Durchgangsstationen. Die Verpflegung, trotz aller Bemühungen der Heimleitung, so rationiert, daß fast alle Kinder krank weitergeschoben wurden. Über die zionistische Jugendbewegung gelangten die Beiden, mit 100 Peseten Taschengeld, nach Barcelona. Barcelona war für sie ein großes Erlebnis. Hier war kein Krieg, die Deutschen weit weg, die Auslagen der Geschäfte voll und mit den Peseten Taschengeld konnte man sich etwas kaufen: „Ich schleckte mein erstes selbstgekauftes Eis mit Sahne“.

Auf dem Schiff, das die beiden nach Israel bringen sollte, wurde ihnen dann deutlich: Der Weg geht nicht mehr zurück nach Mainz, in die Hindenburgstraße zu den Eltern. Die beiden einzigen Metzgers waren mit unbekannt Menschen auf dem Weg in eine unbekannt Zukunft. Es sollte für sie nie mehr wieder die heimische Umgebung der elterlichen Wohnung geben, nicht mehr das vertraute Gespräch mit der Mutter und auch nicht mehr den alltäglichen Spaziergang mit dem Vater zu dessen Geschäft in der Pfandhausstraße, dem Schreibwarenladen en gros „Gebrüder Metzger“.

Sie heute: „Mit dem Vater, der auch in Mainz geboren ist, und zeit seines Lebens dort wohnte, bin ich ungern durch Mainz spazieren gegangen. Nach ein paar Schritten immer das gleiche, alte Freunde und Bekannte grüßten sich, es wurde ein Schwätzchen gehalten und wir Kinder mußten warten. Er kannte einfach Jeden“.

Ich erinnere mich auch sonst noch gut an das Goldene Mainz mit den vielen Kirchen, dem Dom, an das Kurfürstliche Schloß und vor allem den Rhein. Meine Eltern und wir Kinder liebten es, am Sonntag Ausflüge zu machen. Wir fuhren in den Taunus und wanderten durch die Gegend. Im Sommer gingen wir oft nach Biebrich ins

Strandbad. Ich weiß noch, daß unsere Familie bis 1939 ein ziemlich normales Leben in Mainz führen konnte und wir mit unseren christlichen Bekannten guten Kontakt hatten. Negatives hätte ich auch viel zu erzählen" – aber sie erzählt es nicht.

Über die Stationen der Einwanderungsbehörde Sochnut haben die Mädchen eine vorerst neue Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in Israel gefunden, den Kibbuz Amir im oberen Galil. „Ich bin mit der Hoffnung hierher gekommen, ein neues und besseres Leben beginnen zu können. Die plötzliche Trennung, der Abschied fürs Leben von meinen Eltern war für mich immer noch ein Trauma, unter dem ich viele Jahre gelitten habe. Die Sehnsucht nach meinem Elternhaus und meiner Geburtsstadt plagten mich sehr. Die einzige Voraussetzung, die ich für dieses neue Leben mit nach Israel brachte, war die Erziehung meiner Eltern, die auf Pünktlichkeit, Ordnung und Ehrlichkeit aufgebaut war".

Der Kibbuz ist eine große Gemeinschaft unter Gleichen: Geschlafen wurde in einem gemeinsamen Schlafsaal, gegessen in einem großen Speisesaal und die persönlichen Dinge wurden in einer gemeinsamen Kammer aufbewahrt. Bei Ruth Metzger bestand dieses persönliche Eigentum aus einem, im schweizer Kinderheim selbstgestrickten weißen Wollpullover.

„Ich war ein begeisterter Halutz¹⁾. Ich wollte selbstverständlich wie alle auf dem Feld arbeiten und habe Tomaten gepflückt. Das war aber nichts für mich. Schon nach drei Tagen meldete ich mich zum Küchendienst und habe das Essen serviert." Richtig wohlgefühlt hat sie sich in dieser Gemeinschaft nie so ganz. Rückblickend meint sie: „Ich glaube, ich habe zu den Menschen im Kibbuz nie den richtigen Kontakt und Anschluß gefunden."

Als dann noch eines Tages eine Kibbuznikit mit Ruth Metzgers ganzem Stolz, dem selbstgestrickten weißen Pullover, der in der Gemeinschaftskammer aufbewahrt wurde, an ihr vorbeimarschierte, war nicht nur ihr anerzogenes Eigentumsgefühl verletzt, sondern auch der große Idealismus und das Gefühl der eigenen Identität in dieser Gemeinschaft ins Schwanken gekommen – mehr als das schon vorhandene Unbehagen.

Eines Tages bekam sie einen Brief aus Jerusalem. Der Hausarzt der Mainzer Familie Metzger lebte und praktizierte seit Jahren dort. Dr. Adolf Fraenkel und seine Frau Trude hatten die Namen der Mädchen in Suchlisten

1) Ein Kibbuzmitglied, das für immer in dieser Gemeinschaft leben will.

entdeckt und sie zu einem Besuch nach Jerusalem eingeladen. Für Ruth Metzger war dies das erste Lebenszeichen eines Bekannten aus ihrer Heimatstadt, den sie aus ihrer Kindheit noch gut in Erinnerung hatte. Dr. Adolf Fraenkel war in Mainz Hals-, Nasen- und Ohrenarzt und hatte ihr in seiner Praxis nicht nur die Mandeln operiert, sondern auch so manche Wunde gepflegt und Arznei verabreicht.

Für Ruth Metzger war es nicht so einfach, sich von der Arbeit im Kibbuz zu befreien. Sie lebte ja schließlich in einer Gemeinschaft, in der jeder täglich seine Aufgaben erfüllen mußte. Durch mühseliges Vorarbeiten und durch zahlreiche Überstunden wurde es aber dann doch möglich, die Bekannten in Jerusalem aufzusuchen. An der Bushaltestelle am Jaffa-Tor in Jerusalem wurden die beiden vom Sohn der Familie Fraenkel erwartet. Seine Frage nach dem Gepäck brachte die beiden gleich in die erste Verlegenheit. Für eine Woche Besuch hatten sie nichts mit sich, denn sie besaßen ja nichts.

In der Wohnung der Arztfamilie öffnete sich ihnen eine andere, fremde und doch wohlbekannte Welt. „Ich sah auf einmal durch die Fraenkels, durch ihre Art, ihre Wohnung und Umgebung: In diesem Land kann man auch so leben, wie ich es von zu Hause her gewohnt war. Mit einer Familie in der eigenen Wohnung, eingerichtet nach den eigenen Vorstellungen. Ich war schon immer ein Individualist. Das war im Kibbuz nicht möglich.

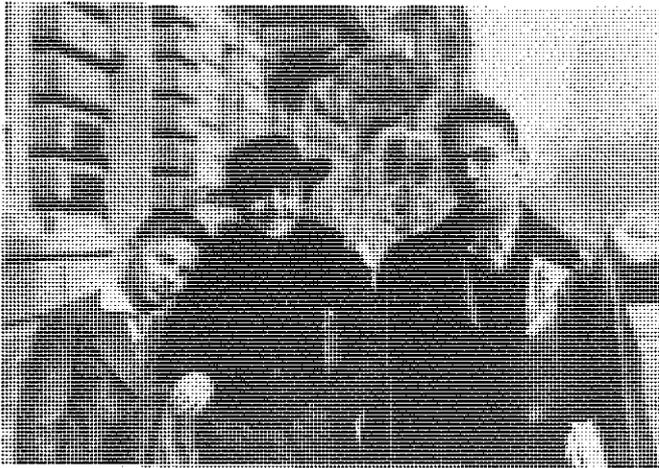
IV.

Dr. Adolf Fraenkel ist, wie sein Vater, in Berlin geboren. Er heiratete am 23. April 1919 in Frankfurt am Main Trude Neugarten, geboren am 17. Mai 1894, am Flachsmarkt 26 in Mainz.

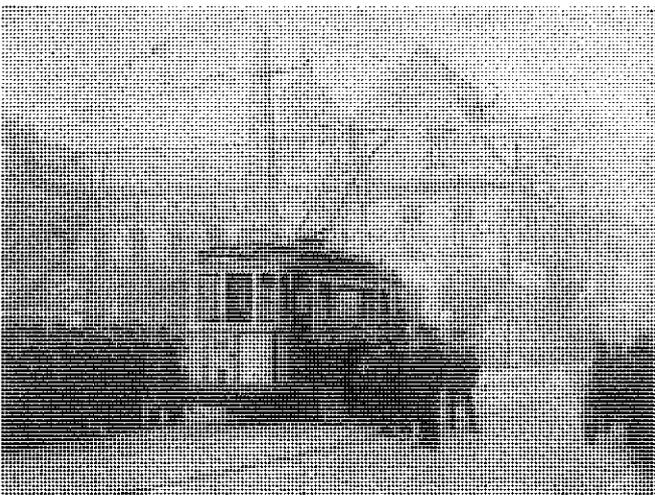
Ihre Eltern lebten schon lange hier. Der Vater war Weingroßhändler und Hoflieferant, die Mutter Klavierlehrerin am Schumacher-Konservatorium, der späteren Mainzer Musikhochschule.

Trude Fraenkel hat in Mainz die Höhere Mädchenschule und das Realgymnasium besucht und bis zu ihrer Hochzeit Medizin in Freiburg und Frankfurt studiert. Wegen der Heirat hat sie nie das Staatsexamen abgelegt. Sie half ihrem Mann in der 1923 in Mainz neueröffneten Hals-, Nasen- und Ohrenpraxis.

In Jerusalem, im vierten Stock der 27. King-George-Avenue, Ecke Hillel-Street, habe ich die heutige Witwe Trude Fraenkel aufgesucht.



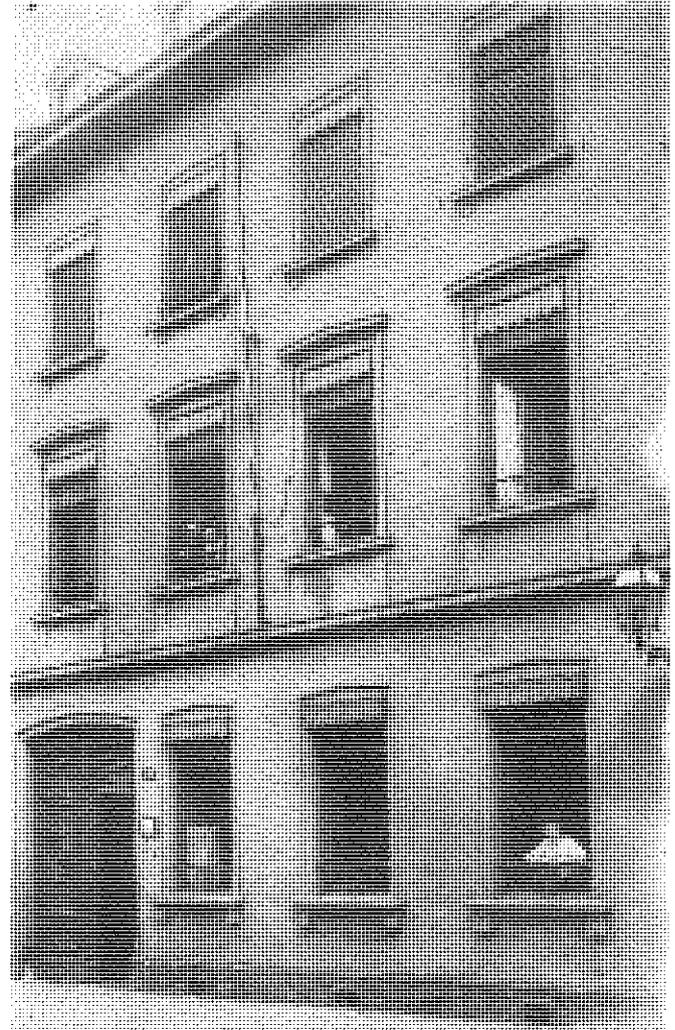
Kat. Nr. 350



Kat. Nr. 350

„Ich finde es lustig“, meint die rüstige 84jährige Dame zur Begrüßung: „Wir treffen uns heute im Goldenen Jerusalem und plaudern über das Goldene Mainz.“ Und sie erzählt über die Erlebnisse ihrer Kindheit in ihrer Heimatstadt, als ob das alles erst kurze Zeit zurückliegt: „Ich erinnere mich noch sehr gut an die Ankunft des ersten Zeppelins in Mainz 1904 „Auf dem Sand“ in Mainz-Gonsenheim. Mein Vater lieferte zu diesem Ereignis den Wein auf das Luftschiff. Die Familie wohnte in Mainz in der Petersstraße 12. Bei jedem Empfang des Großherzogs lief ich zum Schloß, um die Paraden auf dem Schloßplatz zu sehen.

Der Karneval spielte bei mir als Kind immer eine große Rolle. Wir gingen diese drei Tage¹⁾ immer in eine Kondi-



Kat. Nr. 350

torei, sonst das ganze Jahr nicht. Das war für uns wichtig. Wichtig aber war für mich auch immer der Besuch der Messe.“ Und sie fügt hinzu: „Wegen der Waffelbäckerei“.

„Wir drei Schwestern fuhren mit der Mutter einige Male in der Woche zum Stadtpark. Dort hatten wir unser Croquet. Kinderwettspiele, wie Eierlaufen oder Sackhüpfen, machten wir immer alle mit. Ich erinnere mich auch noch sehr gut an den Einzug der Franzosen 1918 in Mainz. Wir wohnten ja am Schloß, dort war ein großer Aufmarsch.

1) Rosenmontag bis Aschermittwoch

Mein Vater ließ alle Fensterläden im ganzen Haus herunter. Wir durften nicht zum Fenster hinaussehen. Ihn schmerzte der Einzug der Franzosen sehr."

Trude Fraenkel erinnert sich auch an den Neubau der Synagoge in der Hindenburgstraße 1912, aber auch an scheinbare Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten, die aber dennoch für sie sehr wichtig waren: An den Umzug der Mädchenschule vom domus universitatis zur Mitternacht, an die Verlegung des Rochus-Spitals zur Außenstadt²⁾, an die Kapelle auf dem Schillerplatz, die Drehbrücke im Hafen und vor allen an die Errichtung der Nagelsäule auf dem Domplatz 1916 mit den Kriegsspendennägeln.

Trude Fraenkel erinnert sich auch an die erste elektrische Straßenbahnlinie über die „Große Bleiche“ am 6. Februar 1916. In ihrer Fotosammlung findet sie eine Postkarte, die mit einem Gedicht an dieses Ereignis erinnert:

Noch tobt der Kampf in West und Osten
Am Baikan, am Tirolerland.
Allein zu Hause wir nicht rosten,
Wir harren aus, wir halten stand.

Gar viele Jahre wir gerungen,
Die Botschaft dringt von Haus zu Haus,
Der Mühe Lohn, es ist bezwungen,
Moguntia schafft die Dampfbahn raus.

Ein Märchen klang's in Friedenzeiten,
Der Großen Bleiche Sehnsuchts Schmerz.
Im Krieg ward's Wahrheit; zu beiden
Ist Mainz, wie freudig schlägt das Herz.

„Elektrisch“ heißt nun die Parole,
Ein dreifach Hoch der Fortschritts-Tat,
Den Männern, die zu unserm Wohle,
Den Wahlspruch halten: „Rolle Rad“.

Und sie erzählt weiter: „Ich habe in Mainz viele schöne Dinge erlebt. Schon als Schulkind und auch später ging ich vom Tennisspielen zum Schwimmen und vom Schwimmen zum Tennisspielen. Zu Hause mußte ich jeden Tag Geige üben. Musik liebte ich von Kind auf. Meine Mutter war ja Musiklehrerin und mein Vater hörte uns Kinder sehr gerne spielen.

2) Das heutige Rochusstift war bis 1913 das städtische Krankenhaus. Das Krankenhaus wurde 1914 in die jetzige Universitäts-Klinik verlegt.

Später, schon verheiratet, ging ich mit den Kindern in der Freizeit oft Schwimmen und Schlittschuhlaufen. Mit meinem Mann und den Kindern machten wir auch viel Musik.

Am Wochenende fuhren wir mit der ganzen Familie in den Taunus, nach Schlangenbad, Schwalbach und Königstein. An Abenden fuhren wir Eltern dann mit Freunden in die kleinen Weinstuben am Rhein zwischen Biebrich und Rüdenheim". Und hier fügt sie hinzu: „Wir nahmen natürlich unser Abendessen mit, das wäre sonst zu teuer gewesen“.

Die Arztfamilie hat am 1. Mai 1936 Mainz verlassen. Trude Fraenkel sieht das heute so: „Der Grund, der uns den Gedanken, Deutschland zu verlassen, erleichterte, war die Tatsache, daß mein Mann als Arzt keine Atteste mehr unterschreiben durfte, und daß Patienten meinen Mann zwar gerne als Arzt haben wollten, ihn aber baten, seinen Wagen um die Ecke zu stellen. Er kam dann immer zu mir und sagte, daß er doch kein Verbrecher sei und seinen Wagen nicht verstecken müsse.

Wir waren keine Zionisten. Wir gingen damals nach Palästina, weil wir oft Juden von anderen Ländern trafen, die von einem zum anderen Land gingen oder gehen mußten, die keine zweite Heimat mehr fanden. So sagten wir uns, wir wollen keine wandernden Juden werden, dann gehen wir lieber nach Palästina, obwohl wir auch die Möglichkeit hatten, nach Amerika zu gehen. Der Leiter des Einwanderungsbüros in Jerusalem hatte mit Deutschen ein Abkommen getroffen, daß 500 Menschen ihre vorher gezahlten 1000 Pfund Sterling bei der Ankunft in Jerusalem wieder bekommen sollten. Mein Mann bekam auch so eine schriftliche Bescheinigung. Mit dieser Sicherheit, unserem Kapitalistenzertifikat¹⁾, und 10 Reichsmark in der Tasche, fuhren wir aus Mainz ab. Das war der ganze Anfang. Das Geld haben wir aber nie wieder gesehen. Wir verkauften die Sachen, die wir im Augenblick nicht gerade dringend brauchten. Ich wußte nun, daß ich von jetzt ab schwer arbeiten mußte“.

Die Fraenkels haben in Jerusalem wieder eine Arztpraxis mit der aus Deutschland mitgebrachten Einrichtung eröffnet. „Mein Mann war vor unserer Einwanderung hier und kaufte eine Wohnung, die ich noch heute besitze. Bei der Einwanderung mußten wir zwei Wochen in Haifa bleiben, weil die Straße Haifa-Jerusalem von den Arabern jeden Tag beschossen wurde.

1) Ein sogenanntes „Kapitalistenzertifikat“ wurde von der englischen Mandatsmacht ausgeteilt. Es bedeutete, daß der Emigrant mit keinerlei Auflagen einreisen konnte, da man davon ausging, daß er mit diesem Kapital längere Zeit selbst für sein Auskommen sorgen konnte. Z.B. bis er eine Arbeit gefunden hatte.

Wir hatten anfangs, ohne jeden Pfennig Geld, schwer zu kämpfen. Der Wartesaal der Praxis meines Mannes war gleich voll kranker Menschen, aber die meisten Patienten hatten selbst kein Geld. Mein Mann hatte von den Engländern die Erlaubnis, in den Klinikräumen im Hause kleine Operationen vorzunehmen. Die Patienten blieben 48 Stunden bei uns. Ich mußte die Klinikarbeit erledigen, die Pflege der Patienten übernehmen, drei Pensionäre verpflegen und auch noch für meine Familie da sein. In den ersten zehn Jahren arbeitete ich oftmals 18 bis 20 Stunden den Tag".

Auch die beiden Söhne der Familie, Gerd und Kurt, mußten mit zupacken: „Sie haben nachts Brot und Zeitungen ausgetragen, um sich das Schulgeld zu verdienen. Aber trotz der schweren Umstände war alles sehr leicht für uns: Die ganze Familie war zusammen! Ich wollte eigentlich noch eine Stelle als Physiologin annehmen, aber leider kannte ich die Sprache des Landes nicht.“ Die Überwindung der Sprachschwierigkeiten war eines der größten Probleme für alle Einwanderer.

Die alte Dame ist noch heute berufstätig, sie arbeitet als medizinische Bibliothekarin im Shaare Zebek Hospital in Jerusalem. Sie geht noch vielen lieb gewonnenen Hobbys nach: Sie besucht oft Konzerte, macht zu Hause Musik, sie liest sehr viel und hat viel Spaß daran, Gäste zu empfangen, „die ich aber nur zum Wochenende aufnehmen kann, weil ich ja schließlich noch arbeite.“

Sie war mit ihrem Mann 1958 einmal wieder in Deutschland. Auf einer Durchreise wollte sie für drei Tage verlorene Auswanderungspapiere ergänzen. Eine kurze Visite führte sie auch nach Mainz: „Ich mußte leider feststellen, daß mein Elternhaus in der Petersstraße nicht mehr stand, und an unserem Wohnhaus in der Kaiserstraße hing ein Kinderzimmer wie an einem Faden an der Mauer: Die Stadt war vollkommen verändert. Mein Mann fand sich nicht mehr zurecht. Es lag doch 1958 noch viel in Trümmern. Aber es muß wohl jetzt eine moderne und schöne Stadt sein. Ich habe das aus dem Mainz-Magazin gesehen: Mainz ist wieder aufgebaut.“

Die alten Bewohner scheinen in ihrer Art unverändert zu sein, trotz aller Ereignisse. Es hatte sich anscheinend sofort herumgesprochen, daß wir wieder da waren. Es kamen alte Patienten ins Hotel, um uns zu sehen. Sie baten meinen Mann, doch wieder nach Mainz zu kommen. Es kamen auch Leute aus den Geschäften heraus, die uns vorbeigehen sahen und wiedererkannten.“

Das Ehepaar Fraenkel hatte an vielen Häusern die Namensschilder von Freunden und Bekannten gesucht,

aber keines wiedergefunden. „Die Schilder zeigten uns viele fremde Namen, es scheinen viele Menschen zugezogen zu sein.“

Die 84jährige Witwe Trude Fraenkel hatte erst vor wenigen Wochen eine überraschende Begegnung mit ihrer alten Heimatstadt Mainz. In der Ausstellung „Zeugnisse aus der Geschichte einer 2000jährigen Stadt“ im Jerusalemer Theater fand sie Dokumente aus der Geschichte der Juden in Mainz wieder, die in ihr die Vergangenheit noch einmal wieder wach werden ließen: „Die Ausstellung beeindruckte mich nicht nur, weil ich in den Dokumenten noch sehr viele Leute kannte, nicht nur, weil meine Familie an den verschiedensten Stellen erwähnt war, sondern weil ich auch, unter Tränen, die Gräber meiner Familie genau wiederfand“.

Die Familie Mannheimer ist im März 1931 von Gießen nach Mainz gekommen. Sie wohnte in der Boppstraße 4. Der Vater, Emil Mannheimer (Mitte), studierte von 1931 bis 1934 am Rabbiner-Seminar in Mainz bei Rabbiner Levi.

Der Sozialdemokrat Mannheimer wurde Ende 1933 Rabbiner in Kleve. Er ist wenige Monate später verhaftet worden. Gleich nach seiner Entlassung im April 1936 haben die Mannheimers dann Deutschland verlassen und sind nach Palästina ausgewandert.

Hans-Joachim Mannheimer heißt heute Elieser Jehojakim Ben-David. Er wohnt mit seiner Frau Sehawar, geborene Renzel aus Berlin, in einem Vorort von Haifa. Sein Bruder, Efrayim Ben-David, lebt mit seiner Frau und der 19jährigen Tochter in Kiriath Gat. Elieser Jehojakim Ben-David erinnert sich nicht mehr an sehr viele Ereignisse in Mainz. Er war auch nur als kleiner Junge zwei Jahre im Kindergarten in dieser Stadt. Der 1. Mai 1933 ist ihm aber noch sehr gut im Gedächtnis: „Ich spielte vor unserem Haus. Ein NS-Mann in Uniform ist auf mich zugekommen, hat mich geschlagen und getreten, so daß ich noch heute eine große Narbe am Fuß habe.“

Die Ben-Davids werden auch in ihrer neuen Heimat noch häufig an ihre deutsche Herkunft erinnert. Seine Frau Sehawar erzählt: „Für die Leute hier sind wir immer noch die Jaeckes. Obwohl wir doch schon über 30 Jahre hier sind. Meine Tochter ist in Israel geboren, spricht kein deutsch und war auch noch nie in Deutschland, aber selbst die Kinder sagen immer noch zu ihr: „Du bist die Jaecke“. Ob polnische, russische, italienische oder eben deutsche Emigranten oder gar die aus den orientalischen Ländern, alle verkehren meist nur mit ihren Landsleuten aus der alten Heimat. Oftmals wird auch nur untereinander ge-



heiratet. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist doch noch sehr groß."

V.

Ruth und Marianne Metzger haben an den folgenden Abenden noch oftmals mit der Familie Fraenkel zusammengesessen und über die Vergangenheit in Deutschland, über den Weg nach Israel, über die toten Eltern, Verwandte und Bekannte, über das Leben in dieser neuen Heimat und auch über den Kibbuz Amir geplaudert.

Der Arzt, Dr. Adolf Fraenkel, muß in den Gesprächen das Unbehagen der Mädchen vom Leben in einem Kibbuz gespürt haben. Eines Abends machte er der älteren Schwester das Angebot, in einer Bank in Jerusalem zu arbeiten, deren Bankdirektor Kronenberger ebenfalls gebürtiger Mainzer war. Ruth Metzger: „Meine Schwester war schon



immer resoluter. Für sie stand der Entschluß gleich fest: Ich gehe nicht zurück. Dr. Fraenkel hat mich dann auch eines Tages gefragt, warum ich nicht Krankenschwester werden wollte, die würden gerade jetzt gebraucht. Ich konnte mir das anfangs gar nicht vorstellen, habe aber eingewilligt und bin dann zur Ausbildung auf die Schwesternschule gegangen." Danach diente sie in der israelischen Armee und erreichte – als Frau – den Rang eines Oberleutnants.

1955, auf einer Feier bei Freunden in Tel Aviv, lernte sie ihren heutigen Mann, Ernst Weiss, kennen, ein gebürtiger Breslauer, der mit polnischen Kriegsgefangenen in ein Lager in die Nähe von Berlin kam, aber rechtzeitig fliehen konnte. Über Bulgarien brachte ihn eine viermonatige Irrfahrt auf einem Schiff illegal nach Palästina.

Die Familie Weiss lebt heute in Haifa. Auch ihre Schwester Marianne ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Wie in ihrer Kindheit, gehen die Weiss' auch heute noch an jedem freien Wochenende ans Meer und im Winter werden Ausflüge in die herrliche Landschaft Galiläas gemacht.

Über Amsterdam kam das Ehepaar Weiss 1968 auch einmal wieder nach Deutschland und Mainz: „Am Grenzübergang von Holland nach Deutschland wäre ich am liebsten aus dem Zug gesprungen: Ich hörte nach über 30 Jahren zum erstenmal wieder Deutsche in Uniformen auf den Gängen des Zuges Ausweise kontrollieren. Mein Mann hat mich dann aber beruhigt. Ich habe später auch festgestellt, daß diese Angst nur eine unbewältigte Vergangenheit war.

Am meisten beeindruckt hat mich der gepflegte jüdische Friedhof in Mainz. Hier habe ich zumindest das Grab meiner Eltern und Großeltern wiedergefunden.

Trotz der großen Zerstörung im Krieg habe ich Mainz, meine Heimat, so schön wiedergefunden, wie ich es die ganze Zeit immer in Erinnerung hatte!"

VI.

Die Heimat meiner Gesprächspartner ist Israel. Ihr Zuhause die eigene Familie. Ihr Lebensraum die Verwandten, Freunde und Bekannten in Haifa, Jerusalem oder sonstwo.

Die Heimat ist aber auch Deutschland, ihre Heimatstadt ist Mainz. Beeindruckt hat mich ihr Identifizieren mit beidem.

Um einen umfassenderen persönlichen Einblick in die Lebenswege meiner Gesprächspartner zu erhalten, habe ich vor den Gesprächen mit den Familien 15 Fragebogen ausgegeben. 37 Fragen sollten Aufschluß über persönliche Daten geben, wann, wie und warum die Betroffenen Mainz verlassen haben und wie sie heute in Israel leben.

Bei Redaktionsschluß lagen 10 Antworten vor. Nachfolgend sollen die wesentlichsten Ergebnisse dieser Befragung zusammengefaßt dargestellt werden.

Die Angaben sind also nicht das Ergebnis einer gezielten repräsentativen Umfrage, sondern ausschließlich den Aussagen der Gesprächspartner entnommen.

1. Von den 10 Befragten sind 7 in Mainz geboren, 5 davon haben den überwiegenden Teil ihrer Kindheit in Mainz verbracht. Bei 3 sind auch bereits die Eltern in Mainz geboren.
2. Alle Familien haben im Bereich der Neustadt gewohnt (Hindenburg-, Frauenlob-, Bopp- und Kaiserstraße). Geboren sind sie aber im Innenstadtbereich.
3. Als eindrucksvollstes Erlebnis in Mainz wurde von den Alten:
 - der Einzug der Franzosen 1918 und von den Älteren:
 - die Zerstörung der Synagoge 1938 am häufigsten genannt.Weiter: der Fackelzug der Spahis 1929 und der zugefrorene Rhein im Winter 1929.

4. Auf die Frage, was ihnen sonst noch von der Stadt in Erinnerung sei, nannten alle „den Carneval“ (die Fastnacht). Und weiter in der Reihenfolge:
 - den Dom
 - das Kurfürstliche Schloß
 - den Rhein und die Rheinpromenade
 - den Stadtpark mit Rosengärten
5. 7 Familien haben in den Jahren 1935-1939 von Mainz aus Deutschland auf direktem Wege verlassen. 4 in den Jahren 1924-1933 über andere Stationen. Von den 10 Befragten haben 8 den größten Teil oder alle Familienangehörige in dieser Zeit verloren.
6. Keiner hatte irgendwelche konkreten Vorstellungen vom künftigen Leben in Palästina oder Israel, sondern verband die Auswanderung ausschließlich mit dem Wunsch nach einem sicheren und besseren Leben, ebenfalls ohne nähere Vorstellungen.
7. In den meisten Familien sprechen die Älteren untereinander noch deutsch, mit den Kindern seltener oder gar nicht.
In früheren Jahren haben alle noch manchmal über Deutschland und Mainz gesprochen, heute nur noch gelegentlich in Verbindung mit Reiseerlebnissen.
8. Acht Familien waren, zum Teil mit ihren Angehörigen, schon einmal wieder in Mainz.
Außer aus Altersgründen hatte keiner Vorbehalte, Deutschland und Mainz nochmals zu besuchen.
9. Am Eindrücklichsten bei den Besuchen in Mainz war:
 - der gepflegte jüdische Friedhof, wo größtenteils die Gräber der Verwandten besucht wurden
 - bei Reisen bis 1958: die zerstörte Stadt und bei Reisen nach 1968: die wiederaufgebaute, moderne Stadt, in der man sich nicht mehr so zu recht fand.Erinnerungen aus der Kindheit haben alle wieder entdecken können.
10. Alle haben mit ihren Familien die Mainzer Ausstellung in Haifa und Jerusalem gesehen und waren von den gezeigten Dokumenten beeindruckt.

Vorläufige Liste von Archivalien Mainzer Provenienz im Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem

Lfd. Nr. Inhalt	Jahr(e)	Signatur
Jüdische Gemeinde		
1. Briefumschlag mit Siegel des Stadt- und Landrabbiners Moses Brandeis	1746	Rh/M-11
2. Protokollbuch, hebr./jiddisch, 218 p., 2 ^o	1751-56	Rh/M-4
3. Protokoll, Aufnahmen in den Gemeindeverband betr., 233 p., 2 ^o	1851-1934	Rh/M-5
4. Dekret, betr. Schuldforderung an die Juden (Kopie) mit diesbezgl. Gemeindebeschuß (hebr./jiddisch)	1755	Rh/M-1
5. Extractus Protocolli Camerae Electoralis, die Judenschätzung betr., 1 p., Druck	1772	Rh/M-3
6. Instruktion in Betreff des Gemeinheitlichen Obererzstiftischen Juden-Rechnungswesens, Druck, 2 ^o	1784	Rh/M-2
7. Bestätigung der Gemeinen Judenschaft über die Zahlung der Schätzung des Schutzjuden Israel Beer (m. Gemeindegel), 1 Blatt	1794	Rh/M-12
8. Verkauf eines in der Judengasse gelegenen Hauses von den Martin Meyerschen Kindern	1812	Ga, S 389/1
9. Memorbuch (= Seelengedächtnisbuch), hebr., Pergam. 73 Bl., 4 ^o	1837-1934	Rh/M-6
10. Bestätigung der Reichsstelle für Sippenforschung über die Ablieferung des Beschneidungsbuches von Simon Lehmann, 1874-1892, und des Memorbuches von Bad Schwalbach	1940	Rh/M-22
Israelitische Religionsgesellschaft		
11. „Memorialbuch“ (= Memorbuch = Seelegedächtnisbuch), hebr., 101 Bl., Perg., 4 ^o (z.T. Abschrift eines Memorbuches von 1783)	1849-1938	Rh/M-13
12. Inventar der Isr. Religionsgesellschaft	1862	Rh/M-14
13. Kassa-Kontobuch	1862-76	Rh/M-15
14. Kassa-Kontobuch	1876-84	Rh/M-16
15. Kassa-Kontobuch	1884-91	Rh/M-17
16. Kassa-Kontobuch	1891-97	Rh/M-18
17. Bücheranschaffungsverein (der Isr. Religionsges.?) Kasse-Hauptbuch, mit Liste Hebräischer Bücher	1925-26	Rh/M-19
18. Synagogenspenden, hebr.	1926-32	Rh/M-20
Vereine		
19. Protokollbuch und Vereinsregister der Beerdigungsbrüderschaft, hebr., 113 + 7 Bl., 2 ^o	1661-1813	Rh/M-8

Lfd. Nr.	Inhalt	Jahr(e)	Signatur
20.	Protokollbuch des Israelitischen Krankenvereins, (m. Register der Vorgänger u. Mitgliederliste) 335 p., 2 ^o	1823-1844	Rh/M-9
21.	Rechnungsbuch des Unterstützungsvereins für arme ortsfremde Israeliten, 8 ^o	1859-1965	Rh/M-10
22.	Loge UOBB (Bne Brith), Hauptbuch	1929	Ga, S 389/4
23.	Privatakte des Gruppenleiters Gerd (Gad) Fraenkel: Sachen des Bundes deutsch-jüdischer Jugend (BdjJ) „Der Ring“, Ortsgruppe Mainz, (Korrespon- denz, Rundschreiben, Lieder)	18.6.1934 - 15.4.1936	INV./1075
Personenstand u. Diverses			
24.	Hebräische Ehekontrakte, 1 Karton	1881-1941	G 3/234
25.	Eheschließungen, Ehescheidungen, Wiedereintritte in das Judentum, Übertritte zum Judentum, 22 p.	1918-1940	G 3/209
26.	a) 1 Bd. mit Grabsteininschriften, hauptsächl. hebr., p. 501-999 b) 3 Pakete mit Karteien über Verstorbene		G 3/240
27.	Déclaration des noms et prénoms des Juifs, 283 p., 2 ^o	1808	G 3/241
28.	17 Photographien der Synagoge	1912	Rh/M-21
Weisenau – Israelitische Religionsgemeinde			
29-76	Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben	1839-1931	Rh/Wei 1-48
77.	Handbuch (Einnahme u. Ausgabe)	1848	Rh/Wei-49
78.	Handbuch (Einnahme u. Ausgabe)	1856	Rh/Wei-50
79.	Handbuch (Einnahme u. Ausgabe)	1857	Rh/Wei-51
80.	Handbuch (Einnahme u. Ausgabe)	1860-62	Rh/Wei-52
81.	Allgemeines Tagebuch über sämtliche Verrichtun- gen des Rechners	1848	Rh/Wei-53
82.	Allgemeines Tagebuch über sämtliche Verrichtun- gen des Rechners	1856	Rh/Wei-54
83.	Allgemeines Tagebuch über sämtliche Verrichtun- gen des Rechners	1859-60	Rh/Wei-55
84.	Verkaufsurkunde über den Verkauf eines Grund- stückes der Eheleute Adam Binger in Laubenheim an die Isr. Religionsgemeinschaft zu Weisenau	1882	Rh/Wei-56

D.

Michael Real in Zusammenarbeit mit Hans-Werner Ginkel

Verzeichnis von Schriften zur Geschichte der Mainzer Juden in der Stadtbibliothek Mainz

Das folgende Verzeichnis fußt auf dem Moguntinenkatalog der Stadtbibliothek Mainz sowie, in beschränktem Umfang, auf der beim Stadtarchiv Mainz geführten Zeitungschronik. In formaler Hinsicht bedeutet dies zweierlei: zunächst sind nur Schriften aufgenommen, die im Moguntinenkatalog nachgewiesen, d.h. in der Bibliothek vorhanden sind; dabei ist festzuhalten, daß die Erschließung der Literatur für den Moguntinenkatalog nicht zu allen Zeiten mit gleicher Intensität erfolgte. Augenfälligster Beweis hierfür ist die Tatsache, daß aus der Zeit des Faschismus nur einige wenige Eintragungen vorliegen. Bibliographische Ermittlungen wurden vornehmlich dazu angestellt, um die vom Katalog her bekannten Titel zu verifizieren, nur ausnahmsweise jedoch, um die Zahl der Titel zu erhöhen.

Sachliche Abgrenzung. Wenn auch der geschichtliche Aspekt im Vordergrund steht, so ist doch kein Lebensgebiet, sofern es einen lokalen – Mainzer – Gesichtspunkt enthält, grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings wurde versucht, nur Schrifttum aufzunehmen, das auch in einer wirklichen Beziehung zu Mainz steht. So wurde beispielsweise auf die belletristischen Werke von Marcus Lehmann verzichtet.

Räumliche Abgrenzung. Was den räumlichen Bezug angeht, so ist vom Gebiet der Stadt Mainz auszugehen. Dort, wo der geschichtliche Aspekt für die Aufnahme entscheidend ist, waren auch Gebiete zu erfassen, die kulturell mit Mainz verbunden sind und politisch einmal zu Mainz gehörten. Hier erweist sich indes die einleitende Bemerkung als einschneidend, insofern der Moguntinenkatalog der Stadtbibliothek nicht die Aufgabe hat, Schriften zur jüdischen Geschichte innerhalb des gesamten Territoriums der Mainzer Erzbischöfe zu erschließen.

Zeitliche Abgrenzung. Eine zeitliche Abgrenzung kann grundsätzlich in zweierlei Hinsicht erfolgen: nach dem Gegenstand der Darstellung und nach dem Jahr der Veröffentlichung. Das vorliegende Verzeichnis weist hier keine durch die Bearbeiter gewollte Grenze auf. Hier sind

die Grenzen vielmehr durch die „Quellen“ Moguntinenkatalog und Zeitungschronik selbst gesteckt.

Auswahl der Titel nach Wichtigkeit und Erscheinungsform. Auf Grund der Erscheinungsform wurde kein Titel verworfen. Der bibliographische Wert der vorliegenden Zusammenstellung besteht vielleicht auch darin, daß Schriften aufgenommen wurden, die bereits ihrer Form wegen durch das Netz anderer, sich weiter gefaßten Themen widmenden Bibliographien schlüpfen. So wurden etwa Artikel der Tages- und Wochenpresse aufgenommen und dies oft auch dann, wenn es sich um kurze Notizen ohne eigene Überschrift handelt. Auch mehrfache Kommentierung ein und desselben Ereignisses findet Berücksichtigung. Weniger der Quellencharakter als die sozialgeschichtliche Information waren Beweggrund für die anscheinend redundante Auswahl des Materials. Hiermit ist auch die Frage nach der Relevanz der einzelnen Titel beantwortet. Neben offenkundig Wichtiges wurde scheinbar Unwichtiges gestellt. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, auch das Atmosphärische gewisser Zeit- und Streitfragen oder geschichtlicher Ereignisse zu erschließen.

Form und Ansetzung der Titel. Die gesamte Titelmengung ist auf eine Reihe von sachlich bezeichneten Gruppen und Untergruppen verteilt. Innerhalb dieser Gruppen erfolgt die Anordnung in der Regel chronologisch nach Erscheinen der Schrift. Ausnahmen bilden zwei Gruppen, die personenbezogenes Schrifttum enthalten. Hier erfolgt die Anordnung alphabetisch. Verfasserlose Schriften sind mit ihrem Sachtitel angeführt. Nur mit Initialen gezeichnete Zeitungsartikel gelten als verfasserslos. Fehlt auch ein Sachtitel, so wird ein Titel fingiert. Diese fingierten Titel erscheinen zu Beginn einer Aufnahme in runden Klammern. Im übrigen erscheinen die Schriften nach ihrem Verfasser, Bearbeiter oder Herausgeber. Gelegentlich erfolgt am Ende einer Aufnahme die Präzisierung eines unspezifischen Sachtitels. Jeder Aufnahme wurde eine Signatur beigefügt, unter der die entsprechende Schrift bei der Stadtbibliothek Mainz ausgeliehen werden kann.

- I. Allgemeines
- II. Geschichte
 - 1) Allgemein
 - 2) Verfolgungen
 - 3) Antisemitismus und antisemitische Polemik
 - 4) Emanzipation
- III. Namen und Familien
 - 1) Allgemeines
 - 2) Einzelne Persönlichkeiten und Familien
 - 3) Mainzer Juden im Ausland
- IV. Gemeinde
 - 1) Allgemein
 - 2) Synagogen
 - 3) Friedhöfe, Grabsteine
 - 4) Rabbiner in Mainz
 - a) Allgemein
 - b) Einzelne Rabbiner
 - 5) Gottesdienst, Religiöse Feste, Gedenkfeiern
 - 6) Reformjudentum und Orthodoxie
 - 7) Vereinswesen
 - a) Jüdisches Vereinswesen
 - b) Christlich-jüdisches Vereinswesen
 - 8) Museum für jüdische Altertümer
 - 9) Schulwesen
 - 10) Bestattungswesen
 - 11) Judenviertel
- V. Verschiedenes

I. Allgemeines

- 1** Levi, Sali: Magenza. Das jüdische Mainz, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfzehnhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 5, Heft 12) Wien 1927, S. 9-21. (Mog 698)
- 2** Ruppel, Alois: Judaica im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfzehnhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 5, Heft 12) Wien 1927, S. 101-107. (Mog 698)
- 3** Steinthal, Fritz Leopold: Mainz (Artikel), in: Jüdisches Lexikon Bd 3. Berlin 1929, Sp. 1328-1332. (Lz o IV 10)

- 4** Salfeld, Siegmund und A. Bein: Mainz, in: Germania Judaica. Hrsg. von M. Brann und A. Freimann Bd I, 2 (Von den ältesten Zeiten bis 1238) M-Z. Breslau 1934, S. 174-223. (53/151)
- 5** Dertsch, Richard: Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 20 Teil 1-4. Mainz 1962-1967. (HBA III 20)
- 6** Avneri, Zvi (Hrsg.): Germania Judaica Bd 2. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 2. Halbbd Maas-tricht-Zwolle. Tübingen 1968, S. 512-521.
- 7** Arnsberg, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen Bd 2: Anfang, Untergang, Neubeginn. (Mainz – Zwingenberg.) 1971. (Bd 3) Bilder, Dokumente. 1973. Bd 2: Frankfurt a.M. 1971, Bd 3: Darmstadt 1973. (G 336/1)
- 8** Kreuzberger, Max (Hrsg.): Leo Baeck Institute New York. Bibliothek und Archiv. Katalog Bd 1: Deutschsprachige Jüdische Gemeinden. Zeitungen, Zeitschriften, Jahrbücher, Almanache und Kalender. Unveröffentlichte Memoiren und Erinnerungsschriften. Tübingen 1970, S. 174-176. (Bibliographie.) (Bibl. App. A 125/25)
- 9** Weinryb, Bernard Dov Sucher: Mainz (Artikel), in: Encyclopaedia Judaica Bd 11 Jerusalem 1971, Sp. 788-792. (LZ o IV 30)

II. Geschichte

- 1) Allgemein
- 10** Reis, Eduard: Die Juden in Mainz, in: Mainzer Silhouetten u. Genrebilder. Ein Panorama des heutigen Mainz. Mainz 1841, S. 66-71. (Mog 30)
- 11** Lehmann, Marcus: Gottesfurcht und Vaterlandsliebe. Eine Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Kön. Hoheit unseres allergnädigsten Landesfürsten Ludwig III., Großherzog von Hessen und bei Rhein. Am . . . 9. Juni 1855 im interimistischen Betlokale der unreformierten israelitischen Gemeinde zu Mainz gehalten. Mainz 1855. (m/8681)
- 12** Schaab, Karl Anton: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und Umgebung mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen. Aus größtenteils ungedruckten Urkunden bearbeitet von K.A. Schaab. Mainz 1855. (Mog 1258)

- 13** Carlebach, Ephraim: Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden: Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1901. (Mog m 3523)
- 14** Salfeld, Siegmund: Zwei Mainzer Urkunden vom 25. Nov. 1843, aus: Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliners. Gewidmet von Freunden und Schülern. Hrsg. von A. Freimann u. M. Hildesheimer. Frankfurt 1903. (Betr.: Juden in Kurmainz.) (Mog m 730)
- 15** Rothschild, Leopold: Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer u. Worms von 1349-1438. Ein Beitrag zur Geschichte des Mittelalters. Berlin 1904. (53/202)
- 16** Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Mainz, in: Volkszeitung Jg 1912 Nr 207, 208. (66:2^o /8.1912,2)
- 17** Zur Geschichte des Judenschutzes in Kurmainz, in: Der Hausfreund, 44 (1916) Nr 67, S. 267 (Nach S. Salfeld in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Festschrift zum 70. Geburtstag Martin Philipppsons. Frankfurt 1916, S. 135-167. (Mog m 1182)
- 18** Salfeld, Siegmund: Zur Geschichte des Judenschutzes in Kurmainz, aus: Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Festschrift zum 70. Geburtstag Martin Philipppsons. Frankfurt 1916, S. 135-167. (Mog m 1182)
- 19** Schwarz, Friedrich: Zum tausendjährigen Bestehen der Mainzer Judenschaft, in: Frankfurter Nachrichten und Intelligenz-Blatt, Jg 1917 Nr 211 a. (Mog m 1239)
- 20** Salfeld, Siegmund: Die Mainzer Judenerben, in: Mainzer Zeitschrift, 12/13 (1917-18) S. 144-156. (Mog:4^o /86)
- 21** Schiffmann, Sara: Die deutschen Bischöfe und die Juden zur Zeit des ersten Kreuzzuges, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, 3 (1931) S. 233-260 (Darin: Mainz: Erzbischof Ruthard.) (Z 53/8.3-4)
- 22** Schrohe, Heinrich: Wie gelangte Mainz zur Herrschaft über die Juden der Stadt, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfhundertsten Todesjahr des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 5, Heft 12) Wien 1927, S. 33-38. (Mog 698)
- 23** Menczel, Josef Salomon: Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im 15. Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung mit Quellenabdruck. (Berlin, Phil. Diss. v. 14.10.1933) Berlin o.J. (Mog 864)
- 24** Dertsch, Richard: Judentaufen im kurfürstlichen Mainz, in: Mainzer Zeitschrift, 36 (1941) S. 58-60. (Mog:4^o /86)
- 25** Heidenheimer, Heinrich: Die Mainzer Judenerben, aus: Im Deutschen Reich, Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. (Fahnenabzug, ohne Paginierung.) (Mog m 1942)
- 26** Keim, Anton Maria: Die Judenfrage vor dem hessischen Landtag in der Zeit von 1820-1849. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Vormärz. (Mainz, Phil. Diss. v. 27. Juni 1953.) Maschinenschr. Mainz 1953. (Mog Diss 4^o 1953: Keim)
- 27** Falck, Ludwig: Die Juden in Mainz, in: Das Neue Mainz, Jg 1958 Nr 12. (Mog 1149)
- 28** Rodens, Franz: Jüdischer Geist am Rhein, in: Staatszeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Jg 1964 Nr 9. (Bericht über die Ausstellung „Monumenta Judaica“ in Köln.) (66:2^o /38)
- 29** Glotzbach, C.: Zur Geschichte der Juden in Mainz, in: Das Neue Mainz Jg 1965 Nr 11, S. 14. (Bericht über einen Vortrag von Eugen Ludwig Rapp.) (Mog 1149)
- 30** Mainz und seine jüdischen Bürger, in: Die Freiheit Jg 1965 Nr 46. (66:2^o /37)
- 31** Falck, Ludwig: Anfänge und Blüte der Mainzer Judengemeinde, in: Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244). Geschichte der Stadt Mainz . . . hrsg. von Anton Ph. Brück u. Ludwig Falck. 2. Düsseldorf 1972, S. 112-118. (Mog 1398)
- 32** Keim, Anton Maria: Ein Jahrtausend jüdischer Geschichte in Mainz, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1972 Nr 262. (66:2^o /3)
- 33** Falck, Ludwig: Die Mainzer Juden vom 12. bis ins 14. Jahrhundert, in: Mainz in seiner Blütezeit als Freie Stadt (1244 bis 1328). Geschichte der Stadt Mainz . . . hrsg. von Anton Ph. Brück u. Ludwig Falck. 3. Düsseldorf 1973, S. 125-141. (Mog 1398)
- 34** Rapp, Eugen Ludwig: Chronik der Mainzer Juden. Die Mainzer Grabdenkmalstätte. Grünstadt 1977. (Mog m 4356)

35 Schütz, Friedrich: The History of the Jews in Mainz, in: Mainz. Witnesses of the history of a two-thousand-year old city. Exhibition in Haifa 1978. Mainz 1978, S. 14-19. (Mog m:4^o /1936)

2) Verfolgungen

36 Carmoly, Eljakim: Die Juden zu Mainz im Mittelalter, in: Der Israelit, 6 (1865) Nr 37 S. 524-526, Nr 39 S. 563-565, Nr 43 S. 627-629, Nr 45 S. 660-662, Nr 46 S. 678-679, Nr 49 S. 725-726, Nr 51 S. 760-761, Bd 7 (1866) Nr 1 S. 2-4, Nr 4 S. 64-65, Nr 5 S. 82-83, Nr 7 S. 117-118, Nr 8 S. 133-134, Nr 9 S. 153-155, Nr 10 S. 170-171, Nr 12 S. 209-210, Nr 15 S. 254-256, Nr 19 S. 325-326, Nr 20 S. 341-343, Nr 21 S. 357-358, Nr 22 S. 379-380, Nr 23 S. 393-394, Nr 30 S. 501-504. (66:4^o /31.1865.1866)

37 Die ersten Judenverfolgungen am Rhein, in: Mainzer Tagblatt Jg 1879 Nr 276. (Auch über Mainz 27. Mai 1096.) (66:2^o /5.1879,2)

38 Mannheimer, Moses (Hrsg.): Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096 während des ersten Kreuzzuges. Aus einem in der Großherz. Hofbibl. zu Darmstadt befindl. alten hebräischen Ms. übertr. u.m. hist.-krit. Anm. begl. von Moses Mannheimer. Darmstadt 1877. (Mog 515 Nr. 2)

39 Schumacher, Andreas: Die Judenverfolgung am Rhein. Geschichtlicher Roman, in: Der Sonntagsbote vom Rhein Jg 1883 Nr 13-24. (66:4^o /53.1883-85)

40 Neubauer Adolf u. Moritz Stern (Hrsg.): Hebräische Berichte über Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Im Auftrag der hist. Comm. f. Geschichte d. Juden in Deutschland hrsg. von Ad. Neubauer u. M. Stern, ins Dt. übers. von S. Baer. (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, 2.) Berlin 1892. (Quellen zur Geschichte der Judenverfolgungen in Mainz und Worms. Dabei der Bericht des „Mainzer Anonymus“.) (42:4^o /118.Bd 2)

41 Levi, Sali: Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz, in: Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens 3 (1928) Nr 5. (Z 53:4^o /3.Jg 3, Nr. 5)

42 Schoeps, Hans Joachim (Hrsg.): Aus dem Leben der Juden im Mittelalter, in: Jüdische Geisteswelt. Zeug-

nisse aus zwei Jahrtausenden. Hrsg. von Joachim Schoeps. Köln 1960, S. 139-172. (53/389)

3) Antisemitismus und antisemitische Polemik

43 Einige Worte gegen den Aufsatz: Emancipation der Juden . . . in: Ahasver am Rhein, 2 (1837) Nr 7. (66:4^o /9.1837)

44 Erwiderung auf den Titel Nr. 7 ff der Mainzer Zeitung „über die Emancipation der Juden in Deutschland“, in: Ahasver am Rhein, 2 (1837) Nr 14 (Beil.) u. Nr 15 (Beil.). (66:4^o /9.1837)

45 Judenhatze in Mainz, in Mainzer Zeitung Jg 1868 Nr 88. (66:2^o /9.1868,1)

46 Die 10 mal gestellte u. noch nicht beantwortete Interpellation des Herrn Rudolph Bamberger wegen verweigerter Aufnahme eines Juden in's Invalidenhaus, in: Mainzer Anzeiger Jg 1872 Nr 11. (66:2^o /3.1872,1)

47 Erklärung, in: Mainzer Anzeiger Jg 1872 Nr 18 (Betr. Interpellation Bamberger). (66:2^o /3.1872,1)

48 Die Judenhetze und der Mainzer Anzeiger, in: Mainzer Tagblatt Jg 1875 Nr 232. (66:2^o /5.1875,2)

49 Die Wucherpille. Volksthümliches Wochenblatt . . . Mainz 1882-1886. 1882 Probenr. 1-4. Jg. 1 (1883)-4 (1886). 1883-1886 mit Beil. Der Jux. (Antisemitisches Blatt. Betr. Mainz passim.) (66:4^o /52)

50 (Aufruf zwecks Aufklärung der Massen gegenüber der Judenhetze in Schriften und in der Presse), o.O. o.J. (nicht vor 1883). (Mog m:4^o /524)

51 Die Juden in der Mainzer Kunst, aus: Mainzer Volkszeitung Jg 1932 Nr 226. (Mog 2^o /66 Nr. 3914)

52 Die Juden in der Mainzer Kunst, in: Mainzer Tageszeitung Jg 1932 Nr 251.252. (66:2^o /32.1932,2)

53 Die Mainzer Musikhochschule unter jüdischer Herrschaft!, aus: Mainzer Tageszeitung Jg 1933 Nr 63. (Mog 2^o /66 Nr 4210)

54 Die Juden in Mainz, in: Mainzer Anzeiger Jg 1935 Nr 93.98. 103. 109. 115. 121. 132. (Fortsetzung und

Schluß nicht erschienen; vgl. Mainzer Anzeiger Jg 1935 Nr 137 S. 2 „In eigener Sache“.)

(66:2^o /3)

55 „O bedenk das End!“ Der antisemitische Marktbrunnen, in: Mainzer Anzeiger Jg 1936 Nr 148 (Mit Abb.)

(66:2^o /3.1935,2)

56 Jüdischer Friedhof geschändet, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 88 (Schändung des Mainzer Judenfriedhofes mit antisemitischen Parolen.)

(66:2^o /3.1974)

57 Keine Spur von Grabschändern. Hetzplakate in der Innenstadt, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 89 (Beseitigung der Schäden. Pressekommentar.)

(66:2^o /3.1974)

58 Toleranz als oberstes Gebot, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 90 (Bericht über Schreiben von Oberbürgermeister Fuchs an den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde.)

(66:2^o /3.1974)

59 Noch keine Hinweise auf Grabschänder, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 92. (Bericht über den Stand der Untersuchung.)

(66:2^o /3.1974)

60 Anschlag auf Jüdischen Friedhof geklärt: „Drei NPD-Mitglieder als Täter überführt“, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 100.

(66:2^o /3.1974)

61 Rechtsextremisten-Waffenlager. Verdächtige sind wieder frei, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 102 (Bericht über Geständnisse und Ergebnisse von Haussuchungen).

66:2^o /3.1974)

62 May bestreitet Mitgliedschaft der Verdächtigen, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1974 Nr 103. (Fritz May Landesvorsitzender der NPD Rhld.-Pfalz.)

(66:2^o /3.1974)

4) Emanzipation

63 (Aufhebung des Judenleibzolls. Mainz 1798), in: Mainzer Zeitung Jg 1798 Nr 17.

(66:4^o /2.1897)

64 Der Maire der Stadt an die Vorbeter der hiesigen Judenschaft, in: Beobachter vom Donnersberg, 9 (1800/1801) Nr 155. (Betr.: Judenzoll.)

(66:4^o /3.1800/1801)

65 (Zu einem Verein, der israelitische junge Männer vom Handel weg und zu Künsten und Handwerk hin beeinflussen soll), in: Mainzer Unterhaltungsblätter Jg 1839 Nr 127, 128, S. 507-508, S. 511-512.

(66:4^o /10.1839)

66 (Die Deputierten der jüdischen Gemeinde des Departments Donnersberg zur Versammlung in Paris. 1806), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1806 Nr 76.

(66:4^o /4.1806)

67 Aub, Joseph: Toleranz und Humanität, ein Wort der Abwehr und Verständigung. Mainz 1859. (Schrift gegen Aussprüche des Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler.) Mainz 1859.

(Mog 208 Nr. 2)

68 (Zur Aufhebung der Judenwache. Mainz 1863), in: Der Israelit, 5 (1863) Nr 21, S. 245-247.

(66:4^o /31.1863)

69 (Überreichung einer Petition Mainzer Juden an den Schah von Persien in Wiesbaden. 1873), in: Mainzer Journal Jg 1873 Nr 145.

(66:2^o /6.1873,1)

70 Zwei Kurmainzische Verordnungen vor 100 Jahren, in: Mainzer Anzeiger Jg 1883 Nr 280-282. (Betr.: Kurfürstliche Verordnung wegen der Juden vom 29. Juli 1873 und vom 9. Febr. 1874.)

(66:2^o /3.1890,2)

71 Die Juden in Mainz während Custines Besitzergreifung, in: Mainzer Anzeiger Jg 1890 Nr 175.

(66:2^o /3.1896,2)

72 Lehmann, Oscar: Der Einzug des Antisemitismus in Mainz, in: Mainzer Anzeiger Jg 1896 Nr 256.

(66:2^o /3.1896,2)

73 Salfeld, Siegmund: Vorboten der Judenemanzipation in Kurmainz, aus: Judaica. Festschrift zu Hermann Cohens 70. Geburtstag. Berlin 1912, S. 348-376.

(Mog m 934)

74 Die bürgerliche Gleichstellung der Mainzer Juden im Jahre 1798, in: Volkszeitung Jg. 1919 Nr 109.

(66:2^o /8.1919,1)

75 L'Emancipation des juifs mayençais par les français en 1798, in: Revue Rhénane. Rheinische Blätter, 3 (1922/23) S. 368-369.

(Mog:2^o /46 a.Bd. 3)

76 Diepenbach, Wilhelm: Einige Aktenstücke aus der Franzosenzeit, die Mainzer Juden betreffend, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünf-hundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz

unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur, 5., Heft 12) Wien 1927, S. 51-55. (Mog 698)

77 Menninger, August: Das Napoleonische Dekret vom Jahre 1808 wegen der Vor- und Zunamen der Juden. Mainz 1928. (Mog m 2377a)

78 Kober, Adolf: Rheinische Judendoktoren, vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts, aus: Festschrift z. 75 jährigen Best. d. jüd.-theol. Seminars Fraenckelscher Stiftung. 2. Breslau 1929, S. 174-236. (Auch über Judendoktoren im Erzstift und Kurfürstentum Mainz.) (53 m 55)

79 Ladenburg, Karl: Jüdische Wegbereiter der Emanzipation in Kurmainz (Ärzte und Hoffaktoren), aus: Mitteilungsblatt des Landesverbandes d. israel. Religionsgemeinde Hessens, 6 (1931) Nr. 9. (Mog m 2520)

III. Namen und Familien

1) Allgemeines

80 Mainzer, Moritz: Zur jüdischen Familienforschung. (Zeitungsausschnitt ohne Jahr. 1925(?)) (Mog m:4⁰/1575)

81 Originale und Redensarten in der Judengasse. Zusammengetragen von einem alten Mainzer, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünf-hundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur, 5., Heft 12) Wien 1927, S. 98-100. (Enthält einige biographische Skizzen.) (Mog 698)

2) Einzelne Persönlichkeiten und Familien (alphabetisch)

82 Dernburg (Familie). - Fuchs, Konrad: Illustre Köpfe aus der Judengasse. Das Mainzer Geschlecht der Dernburgs, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1977 Nr 6. (66:2⁰ /3)

83 Goldschmidt (Familie). - Fuchs Konrad: Strenge Selbstdisziplin und unermüdliches Schaffen. Die jüdische Familie Goldschmidt aus Mainz, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1975 Nr 176. (66:2⁰ /3)

84 Epstein, Alfred. - Ein großer Förderer Mainzer Kultur-Lebens wurde geehrt, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1968 Nr 12 (Bericht über Ehrung Alfred Epsteins zum 65. Geburtstag.) (66:2⁰ /3)

85 Epstein, Alfred. - Ehrenring für stetes Bemühen um Verständigung und Toleranz, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1973 Nr 13. (Bericht über Ehrung anlässlich des 70. Geburtstags von A. Epstein.) (66:2⁰ /3)

86 Epstein, Alfred. - Menschen, mit denen wir sprachen. Kleines AZ Portrait: Alfred Epstein, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1973 Nr 11. (66:2⁰ /3)

87 Epstein, Alfred. - Große Toleranz. Nach Exil zurückgekehrt: (Alfred Epstein wird 75), in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1978 Nr 12. (66:2⁰ /3)

88 Epstein, Alfred. - Ein Symbol der Juden in Mainz. Ehrung für den Vorsitzenden Alfred Epstein zum 75. Geburtstag, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1978 Nr 13. (66:2⁰ /3)

89 Kalonymos (Familie). - Cahn, Jacob: Die Kalonymiden in Mainz. Geschichte ihrer Niederlassung, in: Das Neue Mainz Jg 1969 Nr 11, S. 6-7. (Mog 1149)

90 Kronenberg, Ludwig. - Levi, Sali: Trauerrede an der Bahre des Herrn Kommerzienrat Ludwig Kronenberger. Mainz, am 11. Febr. 1931. Mainz 1931. (Mit Bildnis.) (Mog m 2480)

91 Levy, Erich. - Kaufmann: Erich Levy fünfzig Jahre im Beruf, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1965 Nr 77. (66:2⁰ /3)

92 Levy, Erich. - Verdienter Mann geehrt. Erich Levy, der Präsident der Mainzer Jüdischen Gemeinde, wurde 65 Jahre, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1965 Nr 228. (66:2⁰ /3)

93 Ringwald, Edith: Eine Mainzerin, in: Das Neue Mainz Jg 1960 Nr 9. (E. Ringwald über ihr Leben.) (Mog 1149)

94 Ringwald, Edith: Unser Haus Stadthausstr. 25, in: Das Neue Mainz Jg 1970 Nr 9, S. 8-9. (Jugenderinnerungen von E. Ringwald.) (Mog 1149)

95 Ringwald, Edith. - Bronze-Stadtwappen für Edith Ringwald, in: Das Neue Mainz Jg 1970 Nr 10, S. 16. (Mog 1149)

96 Ringwald, Edith. – Stadtsiegel für Edith Ringwald, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1970 Nr 203. (Gratulation des Oberbürgermeisters zum 80. Geburtstag von E. Ringwald). (66:2^o /3)

3) Mainzer Juden im Ausland

97 Frank, Rudolf: Mainzer im Heiligen Land, in: Das Neue Mainz Jg 1961 Nr 8. (Mog 1149)

98 „Tel Aviv 1962“ – Begegnungen in Israel. Der Südwestfunk brachte einen Reisebericht von Dr. Keim, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1962 Nr 75. (66:2^o /3)

99 Diefenbach, Ludwig: Mainzer Juden, die ich in den USA traf, in: Das Neue Mainz Jg 1964 Nr 1, S. 11-12. (Mog 1149)

IV. Gemeinde

1) Allgemein

100 (Installierung des jüdischen Konsistoriums), in: Mainzer Zeitung Jg 1809 Nr 53. (66:4^o /4.1809)

101 (Ernennung der Notabeln des jüdischen Konsistoriums in Mainz), in: Mainzer Zeitung Jg 1809 Nr 23. (66:4^o /4.1809)

102 (Mängel in der israelitischen Gemeinde Mainz. 1849), in: Mainzer Wochenblatt Jg 1849 Nr 17, 19, S. 141, S. 160. (66:2^o /5.1849,1)

103 Entwurf einer Gemeindeordnung für die israelitische Religionsgemeinde in Mainz. Mainz o.J. (nicht nach 1850). (Mog m 46)

104 ... An die verehrlichen Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinde dahier ... Worte der Wahrheit und des Friedens. Mainz 1860. (Betr.: Einkommen der Vorsänger, die zugleich das Schächteramt zu versehen haben). (Mog m 1321)

105 Salfeld, Siegmund: Die Geschichte der Gemeinde, in: Festschrift zur Einweihung der Neuen Synagoge in Mainz 3. September 1912. Mainz 1912, S. 3-15. (Mog 310)

106 Salfeld, Siegmund: Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Festgabe zur Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr des Einweihungstages (11. März 1853) der Hauptsynagoge zu Mainz. Mainz 1903. (Mog 330)

107 Israelitische Religionsgemeinde Mainz. Bericht des Vorstandes über die Verwaltung der Gemeinde im Rechnungsjahre ... Mainz 1919-1920. (Enthält: Rechnungsjahre 1918/19 u. 1919/20). (Mog m:4^o /626)

108 Fraenkel, Siegfried: Die Israelitische Gemeinde in der Neuzeit, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) ... Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur, 5, Heft 12) Wien 1927, S. 61-70. (Mog 698)

109 Gemeindegatzung für die Bildung des Vorstandes und der Steuervertretung der israelitischen Religionsgemeinde in Mainz. (Umschlagt.) Mainz 1932. (Mog m 3446)

110 Bleiben die Kaiser-Urkunden und Handschriften bei uns? Die jüdische Gemeinde Mainz kämpft um uneretzliches Kulturgut. Ein außergewöhnlicher Prozeß, in: Allgemeine Zeitung (Neuer Mainzer Anzeiger) Jg 1954 Nr 231. (66:2^o /3.1954)

111 Tagebuch einer jüdischen Gemeinde 1941-43. Im Auftr. d. Jüd. Gemeinde Mainz hrsg. von Anton Keim. Mainz 1968. (Mog 1348)

2) Synagogen

112 (Zum Neubau der Synagoge. 1847), in: Der Rheinische Telegraph, 9 (1847) S. 76. (66:4^o /13.1847)

113 (Einweihung der neuen Synagoge. 1853), in: Rheinisches Volksblatt Jg 1853 Nr 22, S. 85. (66:4^o /12.1853)

114 Fest-Gedächtnisausgabe zur feierlichen Einweihung der neuen Synagoge zu Mainz, am 1. Tage des Monats Veadar im Jahre 5613. Reimgedicht ... (Mog m 217)

115 Programm zur Einweihungs-Feier der neuen Synagoge in Mainz am 12ten März 1853 ... Mainz 1853. (Mog m 216)

116 Festgedicht zur feierlichen Einweihung der neubauten Synagoge für die orthodoxe-israelitische Gemeinde zu Mainz am 24. September 1856. Verf. von einem christlichen Mitbürger. Mainz 1856 (Anf.: Welches Fest in hoher Freude ...) (Mog m 1318)

117 Lehmann, Marcus: Das Gotteshaus. Festpredigt gehalten zur Einweihung der Synagoge ... zu Mainz,

- am 24. September 5616 (1856) von M. Lehmann. (Umschlagtitel.) Mainz 1856. (m 751)
- 118** (Zur bevorstehenden Einweihung der neuen Synagoge der altgläubigen israelitischen Gemeinde), in: Rheinhesisches Volksblatt Jg 1856 Nr 77, S. 311. (66:4^o /12.1856)
- 119** (Bericht über die Einweihung der neuen Synagoge. 1856), in: Rheinhesisches Volksblatt Jg 1856 Nr 78, S. 315. (66:4^o /12.1856)
- 120** Einweihung einer neuen Thorarolle, in: Der Israelit, 5 (1864) Nr 37, S. 494. (Betr.: Israelitische Religionsgesellschaft. Mainz 1865.) (66:4^o /31.1865)
- 121** (Einweihung der Synagoge der altisraelitischen Gemeinde in Mainz 1856), in: Rheinische Blätter. Beiblatt zu Mainzer Journal Jg 1856 Nr 228. (66:4^o /20.1856,2)
- 122** (Einweihung der neuen Synagoge), in: Mainzer Anzeiger Jg 1879 Nr 123. (66:2^o /3.1879,1)
- 123** (Einweihung der neuerbauten Synagoge), in: Neuer Mainzer Anzeiger Jg 1879 Nr 123. 66:2^o /4.1879,1)
- 124** Die Einweihung der neuerbauten Synagoge der israelitischen Religions-Gesellschaft zu Mainz, in: Der Israelit, 20 (1879) Nr 23, S. 581-586. (66:4^o /31.1879)
- 125** Programm für die Einweihung der Synagoge zu Mainz am 26. Mai 5639 (1879). Mainz 1879. (Mog m 3486)
- 126** Technische Notizen über die Synagoge der israelitischen Religionsgesellschaft zu Mainz, in: Mainzer Anzeiger Jg 1879 Nr 132. (66:2^o /3.1879,1)
- 127** Salfeld, Siegmund: Zur Geschichte der Mainzer Synagogen. (Mit 4 Abbildungen nach Zeichnungen von H. Wallau), in: Mainzer Zeitschrift, 3 (1908), S. 106-110. (Mog:4^o /86 b)
- 128** Zur Geschichte der Mainzer Synagogen, in: Volkszeitung, Jg 1909 Nr 81. (Zu den Arbeiten Siegmund Salfelds.). (66:2^o /8.1909,1)
- 129** Lehmann, Oskar: Zur Geschichte der Mainzer Synagogen, in: Mainzer Journal Jg 1909 Nr 80. (66:2^o /9.1909,1)
- 130** Die Grundsteinlegung der neuen Mainzer Synagoge, in: Mainzer Anzeiger Jg 1911 Nr 192. (66:2^o /3.1911,3)
- 131** Die Baugeschichte der neuen Mainzer Synagoge, in: Mainzer Anzeiger Jg 1912 Nr 193. (66:2^o /3.1912,3)
- 132** Die Baugeschichte der Neuen Synagoge, in: Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Mainz 3. September 1912. Mainz 1912, S. 24-32. (Mog 430 b)
- 133** Einweihung der neuen Synagoge, in: Neuester Anzeiger Jg 1912 Nr 206. (66:2^o /7.1912,2)
- 134** Einweihung der neuen Synagoge, in: Mainzer Anzeiger Jg 1912 Nr 205. (66:2^o /3.1912,3)
- 135** Zur Einweihung der neuen Synagoge. Mainz, den 3. September 1912. (Nebentitel:) Festgottesdienstordnung. Mainz 1912. (Mog 429)
- 136** Salfeld, Siegmund: Die Mainzer Synagogen, in: Festschrift zur Einweihung der Neuen Synagoge in Mainz, 3. September 1912. Mainz 1912, S. 16-23. (Mog 430)
- 137** Jüdische Gemeinde Mainz: Einweihung der Synagoge (Feldbergschule) am 10. September 1947 ... – Inauguration de la Synagogue (Feldbergschule) le 10 Septembre 1947 ... Mainz 1947. (Mog m 2864)
- 138** In Mainz soll eine neue Synagoge entstehen, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1962 Nr 135. (66:2^o /3.1962)
- 139** Der Geist der Toleranz möge weiterleben. An der Forsterstraße wurde der Grundstein für eine neue Synagoge gelegt, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1962 Nr 140. (66:2^o /3.1962)
- 140** Keim, Anton Maria: Jüdische Gotteshäuser in Mainz. Ein Rückblick auf tausend Jahre einer bewegten Geschichte, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1962 Nr 138. (66:2^o /3)
- 141** Neue Synagoge erstet in Mainz. Die jüdische Gemeinde feiert Thoraschreibung und Grundsteinlegung, in: Die Freiheit Jg 1962 Nr 71. (66:2^o /37)
- 142** Keine Gruppe unter Denkmalschutz. Landesrabbiner Dr. Lichtigfeld zur Situation der Juden. Feierliche Weihe der erweiterten Synagoge. Bedeutende Tradition der jüdischen Gemeinde in Mainz, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1966 Nr 73. (66:2^o /3)

143 Grundstein – aber keinen Neubau mehr, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1967 Nr 294. (Bericht über Aufgabe des Projekts eines Synagogenneubaus). (66:2^o /3)

144 Stein, Günter: Die Juden und ihre Kultbauten am Oberrhein bis 1349, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 117 N.F. 78 (1969), S. 33-355. (AV 154. Bd. 117)

145 Vor 34 Jahren Synagogen zerstört. Tafeln erinnern an Kristallnacht, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1972 Nr 364. 66:2^o /3

3) Friedhöfe, Grabsteine

146 Braun, Georg Christian: Über einen auf dem jüdischen Begräbnisplatz gefundenen Stein, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 2 (1837), S. 163-166. (AV 502 Bd. 2)

147 Lehmann, Marcus: Die in der Nähe des Ludwigsbahnhofes in Mainz aufgefundenen jüdischen Grabsteine, in: Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz, 2 (1859-1864), S. 226-232. (17/169 b)

148 (Ausgrabung dreier jüdischer Grabsteine. Mainz 1862), in: Der Israelit, 3 (1862) Nr 19, S. 150-151. (66:4^o /31.1862)

149 Der israelitische Friedhof zu Mainz, in: Der Israelit, 17 (1876) Nr 9, S. 201-202. (Zu seiner Schließung.) (66:4^o /31.1876)

150 Der Israelitische Friedhof zu Mainz, in: Der Hausfreund, 4 (1876) Nr 11, S. 43-44. (Zu seiner Schließung.) (66:4^o /38.1876)

151 Der Israelitische Friedhof zu Mainz, in: Mainzer Zeitung Jg 1876 Nr 53. (66:2^o /9.1876.1)

152 (Besteuerung des israelitischen Friedhofs. Mainz 1881), in: Mainzer Tagblatt Jg 1881 Nr 43. (66:2^o /5.1881,1)

153 Vom israelitischen Friedhof, in: Mainzer Anzeiger Jg 1881 Nr 43. (Beschwerde der israel. Religionsgemeinde an die Stadt wegen einer außerordentlichen kommunalen Grundsteuer). (66:2^o /3.1881,1)

154 Salfeld, Siegmund: Der alte israelitische Friedhof in Mainz und die hebräischen Inschriften des Mainzer Mu-

seums, in: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Im Auftrage der historischen Commission für Geschichte der Juden in Deutschland hrsg. von Siegmund Salfeld. Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, 3, Berlin 1898, S. 426-439.

(42:4^o /118)

155 Der alte israelitische Friedhof in Mainz, in: Der Israelit, 43 (1902) Nr 63, S. 1336. (Mit Abb.) (66:4^o /31.1902,2)

156 Salfeld, Siegmund: Mainzer jüdische Grabsteine, gefunden im Jahre 1922, in: Mainzer Zeitschrift, 17/18 (1922/23), S. 62-65. (Mog:4^o /86)

157 Historische Funde in Mainz. Grabsteine berühmter Rabbis des frühen Mittelalters, in: Mainzer Anzeiger Jg 1924 Nr 221. (66:2^o /3.1924,4)

158 Historische Funde in Mainz. Grabsteine berühmter Rabbis des frühen Mittelalters, in: Mainzer Journal Jg 1924 Nr 222. (66:2^o /6.1924,2)

159 Lehmann, Oscar: Der alte jüdische Friedhof in Mainz. (Zur Anlage eines Mainzer „Denkmalsfriedhofs“), in: Aus alter und neuer Zeit Jg 1926 Nr 55, S. 436-437. (Mit Abb.) (Mog m:4^o /883 a)

160 Levi, Sali (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der ältesten jüdischen Grabsteine in Mainz. Hrsg. von Sali Levi. Mainz 1926. (Mit Abb.) (Mog 645 a)

161 Bondi, Jonas: Der alte Friedhof, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfthundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 5, Heft 12) Wien 1927, S. 22-33. (Mog 698)

162 Der älteste jüdische Grabstein, in: Allgemeine Zeitung (Neuer Mainzer Anzeiger) Jg 1957 Nr 130. (Beschreibung eines Grabsteines aus dem Jahre 976/77 n. Chr.) (66:2^o /3)

163 Zwei jüdische Grabsteine, in: Das Neue Mainz (1959) Nr 10. (Bericht über einen Artikel von Eugen Rapp „Die ältesten hebräischen Inschriften Mitteleuropas in Mainz, Worms und Speyer“, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ 1959. (Mog 1149.1959)

164 Rapp, Eugen Ludwig: Die ältesten hebräischen Inschriften Mitteleuropas in Mainz, Worms und Speyer.

Mit Beitr. von Otto Böcher, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“, 8 (1959), S. 39-85.

(Mog 1186)

165 Rapp, Eugen Ludwig und Otto Böcher: Die mittelalterlichen hebräischen Epitaphien des Rheingebietes, in: Mainzer Zeitschrift, 56/57 (1961/62), S. 155-182.

(Mog:4^o /86)

166 Böhm, Richard: Zu den ältesten hebräischen Grabinschriften des Rheingebietes, aus: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, 112 (1962) H.2.

(Mog m 3917)

167 Rapp, Eugen Ludwig: Die älteste hebräische Inschrift Mitteleuropas in Mainz. 2. April 1049, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“, 11 (1962), S. 70-75.

(Mog 1186)

168 Roth, Abraham Nephtalin Zebi: The Tombstone of R. Meshullam Ben R. Moshe Ben R. Jehiel of Mayence, aus: Zion, 28 (1963), S. 233-235.

(53 m 125)

169 Falck, Ludwig: Der Friedhof am Judensand. Mainzer Begräbnisstätten einst und jetzt, in: Das Neue Mainz, Jg 1968 H. 5, S. 6-7.

(Mog 1149)

4) Rabbiner in Mainz

a) Allgemein

170 Löwenstein, Leopold: Zur Geschichte der Rabbiner in Mainz. (1615-1848), in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft, 3 (1905), S. 220-240.

(Z 53/1)

b) Einzelne Rabbiner (alphabetisch)

171 Aub, Josef. – Über den kürzlich verstorbenen Rabbiner Dr. Aub, in: Mainzer Zeitung Jg 1880 Nr 148.

(66:2^o /9.1880,1)

172 Berlin, Noach Chaim Zwi. – Rabbi Noach Zwi Berlin, Rabbiner in Mainz und zuletzt in den drei Gemeinden A.H.W. Gedenkblatt zu seinem 100. Todestage . . . in: Der Israelit, 43 (1902) Nr 20, S. 449-450. (Rabbiner in Altona, Hamburg und Wandsbek.)

(66:4^o /31.1902,1)

173 Bondi, Jonas. – Hespeditm anlässlich des Heimanges von Dr. Jonas M. Bondi . . . Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft zu Mainz. Mainz 1929.

(Mog m 2406)

174 Bondi, Samuel. – Rabbi Samuel Bondi . . . , in: Der Israelit, 18 (1877) Nr 49, 50, 51, S. 1159-1161, S. 1180-1181, S. 1204-1206. (Nachruf mit ausführlicher Biographie).

(66:4^o /31.1887)

175 Brandeis, Moses. – Eine in der Synagoge zu Mainz vor 150 Jahren gehaltene Predigt, in: Der Israelit, 9 (1868) Nr 2.3., S. 25-26, S. 41-42. (Deutsche Übersetzung der Predigt von Moses Brandeis. Mit ausführlichen biographischen Angaben über Rabbiner Moses Brandeis, 1733-1767 in Mainz).

(66:4^o /31. Bd. 9, 1868)

176 Ellinger, Leo. – (Nachruf auf Leo Ellinger, Rabbiner in Mainz), in: Der Rheinische Telegraph Jg 1848 Nr 62, S. 248.

(66:4^o /13.1846)

177 Gerschom ben Jehudah. – Roth, Ernst: Von Metz nach Mainz: Rabbi Gerschom – Leuchte des Exils, in: Das Neue Mainz Jg 1959 Nr 4.

(Mog 1149)

178 Lehmann, Markus. – Lehmann, Jon: Dr. Markus Lehmann. T.1.2. Frankfurt 1910 (Lehmans jüdische Volksbücherei 60.61.)

(55/1153)

179 Lehmann, Markus. – Rabbiner Dr. Lehmann, in: Der Israelit und Jeschurun, 31 (1890) Nr 29/30, S. 517-518.

(66:4^o /31.1890)

180 Lehmann, Markus. – Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft, Begründer und Chefredakteur des „Israelit“, in: Der Israelit und Jeschurun, 31 (1890) Nr 29/30, S. 509-512.

(66:4^o /31.1890)

181 Lehmann, Markus. – Zum Jahrzeitstage von Dr. M. Lehmann, in: Der Israelit und Jeschurun, 32 (1891) Nr 34/35, S. 635-636, S. 638-639. (Mit Abb. und Facs. der Handschrift.)

(66:4^o /31.1891,1)

182 Lehmann, Markus. – Sänger: Zur Erinnerung an Dr. Lehmann, in: Der Israelit, 33 (1892) Nr 33, S. 613.

(66:4^o /31.1892,1)

183 Lehmann, Markus. – Zum hundertsten Geburtstag von Rabbiner Dr. Markus Lehmann, in: Mainzer Anzeiger Jg 1931 Nr 10.

(66:2^o /3.1931,1)

184 Lehmann, Markus. – Zum hundertsten Geburtstag von Rabbiner Dr. Markus Lehmann, in: Mainzer Journal Jg 1931 Nr 11.

(66:2^o /6.1931,1)

185 Lehmann, Markus. – Zum hundertsten Geburtstag von Rabbiner Dr. Markus Lehmann, in: Mainzer Volkszeitung Jg 1931 Nr 11.

(66:2^o /8.1931,1)

- 186** Lehmann, Markus. – Dr. Marcus Lehmann – Feier in Mainz, in: Mainzer Anzeiger Jg 1931 Nr 27. (66:2^o /3.19131,1)
- 187** Lehmann, Markus. – Trepp, Leo: Michael Creizenach und Markus Lehmann. Zwei jüdische Erzieher aus Mainz, in: Das Neue Mainz Jg 1970 Nr 7, S. 13-14. (Mog 1149)
- 188** Levi, Sali. – Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz, in: Central-Verein-Zeitung. Blätter für Deutschland und Judentum, 12 (1933) Nr 42. (Zum 50. Geburtstag, mit Abb.). (Z 53:4^o /1. Bd. 12)
- 189** Maharil. – Levi, Sali: Vom Sedertische Maharil's, in: Mitteilungsblatt der israelitischen Religionsgemeinden Hessens, 3 Nr 4. (Z 53:4/3. Jg. 3, Nr. 4)
- 190** Maharil. – Der Maharil. Zum 500. Gedenktage seines Todes, aus: Frankfurter Zeitung Jg 1927 Stadt-Beil. v. 21. Sept. (Mog 2^o /66. Nr. 553)
- 191** Maharil. – Keim, Anton Maria: Ein früherer Zionist aus Mainz: Maharil, in: Das Neue Mainz Jg 1960 Nr 8. (Mog 1149)
- 192** Maharil. – Keim, Anton Maria: Der Rabbiner Maharil blickt nach Jerusalem. Als einer der bedeutendsten jüdischen Gelehrten wirkte er am Ausgang des Mittelalters in Mainz und Worms, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1961 Nr 58. (66:2^o /3)
- 193** Maharil. – Keim, Anton Maria: Maharil – ein großer jüdischer Gelehrter aus Mainz. Ein Zeuge für hervorragende Stellung der Judengemeinden im Mittelalter, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1978 Nr 24. (66:2^o /3.1978)
- 194** Meir von Rothenburg. – Rabbi Meir von Rothenburg. Unbekannte Geschichte eines schicksalhaften Leidensweges, in: Die Freiheit Jg 1964 Nr 133. (66:2^o /37)
- 195** Salfeld, Sigmund. – Jubiläumsfeier, in: Mainzer Anzeiger Jg 1905 Nr 110. (25jähr. Amtsjubiläum des Rabbiners Salfeld). (66:2^o /3.1905,1)
- 196** Salfeld, Sigmund. – Ein Doppeljubiläum, in: Neuester Anzeiger Jg 1920 Nr 18. (Goldene Hochzeit u. Goldenes Doktorjubiläum von Sigmund Salfeld). (66:2^o /7.1919,20)
- 197** Salfeld, Sigmund. – Gedenkreden beim Heimgang des Altrabbiners Prof. Dr. Sigmund Salfeld. Mainz. Mainz 1926. (Mit 2 Bildn.) (Mog m 2195)
- 198** Salfeld, Sigmund. – Professor Dr. Salfeld gestorben, in: Mainzer Journal Jg 1926 Nr 102. (66:2^o /6.1926,1)
- 199** Salfeld, Sigmund. – Professor Dr. Salfeld, in: Mainzer Anzeiger Jg 1926 Nr 102. (Zum Tod des Rabbiners Sigmund Salfeld). (66:2^o /3.1926,2)
- 200** Scheuer, Herz. – Zum Gedächtnis, in: Mainzer Anzeiger Jg 1922 Nr 234. (Zum 100. Todestag des Mainzer Rabbiners Herz Scheuer.) (66:2^o /3.1922,2)
- 5) Gottesdienst, Religiöse Feste, Gedenkfeiern**
- 201** Deutsche Gesänge beim öffentlichen Gottesdienste in der Synagoge zu Mainz. Heft 1. Mainz o.J. (Nebst vorangedruckter Synagogen-Ordnung). (Mog m 218)
- 202** Dernburg, Joseph. – (Erste Predigt des Theologen Dr. Dernburg), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1834 Nr 359. (66:4^o /4.1834,2)
- 203** (Verbesserung des jüdischen Gottesdienstes durch Choralgesänge), in: Mainzer Zeitung Jg 1837 Nr 162. (66:4^o /4.1837,1)
- 204** Choräle gesungen den 26. Dezember 1838 zur Feier des Geburtsfestes ... des Großherzogs von Hessen und bei Rhein. (Nebst) Programm zu dem ... Gottesdienste i.d. großen Gemeinde-Synagoge zu Mainz. Mainz 1838. (Mog m 218 c)
- 205** (Zur 1. jüdischen Konfirmation), in: Mainzer Unterhaltungsblätter Jg 1839 Nr 141, S. 564. (66:4^o /10.1839)
- 206** Zur 1. Konfirmation bei der jüdischen Gemeinde: Rabbiner Ellinger), in: Mainzer Zeitung Jg 1840 Nr 192. (66:4^o /4.1840,2)
- 207** Synagogen-Gesänge. Chöre, Ges., arrangirt und componirt von Alb. Mayer u. J. Staab. 2 verb. u. sehr verm. Aufl. Mainz 1857. (53 m:4^o /1)
- 208** Fuld, Moritz: Der Gottesdienst in der Synagoge der isr. Religionsgesellschaft zu Mainz, in: Der Israelit, 3 (1862) Nr 25, S. 193-195. (66:4^o /31.1862)
- 209** Oppenheimer, Abraham: Alte Mainzer Synagogen-gesänge, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdi-

sche Mainz im fünfhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kultur und Literatur, 5, Heft 12) Wien 1927, S. 95-97.

(Mog 698)

210 Synagogale Gesänge und Seelenfeier. Hauptsynagoge zu Mainz. Mainz 1933.

(Mog m 2623)

211 Durch gute Taten früh gereift, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1965 Nr 21. (Bar-Mizwa-Feier der jüdischen Gemeinde Mainz).

(66:2^o /3.1965)

212 Die Montefiore-Feier in der Synagoge der israel. Religionsgesellschaft zu Mainz, in: Der Israelit, 25 (1884) Nr 86, S. 1411-1412.

(66:4^o /31.1884,2)

213 Verständnis und Vertrauen unter den Menschen wecken. Gedenkfeier der Jüdischen Gemeinde, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1967 Nr. 265. (Bericht über Gedenkfeier zum Jahrestag der „Kristallnacht“ vom 9. Nov. 1938).

(66:2^o /3)

214 Juden und Christen gemeinsam bei Gottesdienst in Synagoge, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1970 Nr 65. (Woche der Brüderlichkeit).

(66:2^o /3.1970)

215 Vor 35 Jahren wurde die Mainzer Synagoge durch Gewalt zerstört, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1973 Nr 264. (Gedenkfeier. „Kristallnacht“ 9. Nov. 1938).

(66:2^o /3)

216 Die Menschenrechte mitvernichtet, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1971 Nr 259. (Bericht über Feier auf dem jüdischen Friedhof. Jahrestag der „Kristallnacht“ 9. Nov. 1938).

(66:2^o /3)

6) Reformjudentum

217 (Vorschläge zur Änderung des israelitischen Gottesdienstes unter Bezug auf die Verhältnisse im Großherzogtum Baden), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1827 Nr 178.

(66:4^o /4.1824,1)

218 (Reformbestrebungen in der israelitischen Gemeinde Mainz), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1830 Nr 77.

(66:4^o /4.1830,1)

219 (Reformbestrebungen in der israelitischen Gemeinde Mainz), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1830 Nr 86. 90.

(66:4^o /4.1830,1)

220 (Kürzlich eingeführte Reformen. Mainz 1831), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1831 Nr 336.

(66:4^o /4.1831,2)

221 Jüdische Reform-Versuche in Mainz, in: Der rheinische Telegraph Jg 1845 Nr 40, S. 158, Nr 41, S. 162, Nr. 24, S. 166-167.

(66:4^o /13.1845)

222 (Wahl eines zweiten Rabbiners in Mainz, 1852), in: Mainz-Frankfurter Tagblatt, 4 (1852) Nr 10, S. 40.

(66:4^o /21.1852)

223 (Zur Mainzer Synagogenangelegenheit. 1852), in: Mainz-Frankfurter Tagblatt, 4 (1852) Nr 90, S. 360.

(66:4^o /21.1852)

224 Lehmann, Marcus: . . . An die israelitischen Bewohner der Stadt Mainz . . . Worte der Wahrheit und des Friedens. Mainz 1860. (Artikel gegen Rabbiner Josef Aub).

(Mog m 1317)

225 (Zur Einigkeit der beiden verschiedenen Richtungen des Judentums in Mainz), in: Der Israelit, 1 (1860) Nr 28, S. 335.

(66:4^o /31.1860)

226 Lehmann, Marcus: Die Orgel in der Synagoge. Eine Zeitfrage, aus: Der Israelit. Mainz o.J. (um 1860).

(m 938)

227 Lehmann, Marcus: Die Abschaffung des Kol Nidre. Eine Zeitfrage. (Umschlagt.) Mainz 1863.

(m 990)

228 (Zu einem Artikel des Rabbiners Josef Aub betr. die Abschaffung des Kol Nidre im israel. Gottesdienst), in: Der Israelit, 4 (1863) Nr 38, S. 469-470, Nr 44, S. 543.

(66:4^o /31.1863)

229 Lehmann, Marcus: Die Abschaffung des Kol Nidre und Herr Dr. Aub in Mainz. Ein Wort der Entgegnung. (Umschlagt.) Mainz 1863.

(m 995)

230 Denkschrift und gehorsamste Eingabe an Großherzogliches höchstpreisliches Ministerium des Innern in Darmstadt, die Verhältnisse der israelitischen (orthodoxen) Religions-Gesellschaft in Mainz . . . betreffend. Mainz 1862. (Vorstellung der orthodoxen Juden in Mainz hinsichtlich der Einsegnung der Ehe).

(Mog m 3429)

231 In eigener Sache! in: Israelit und Jeschurun, 32 (1891) Nr 93, S. 1737-1739. (Zu einem Prozeß d. „Israelit“).

(66:4^o /31.1891,2)

232 Die Israelitische Religionsgesellschaft zu Mainz. Ein Beitrag zu deren Geschichte. Zum Jahrzeittag von Dr. Lehmann, in: Der Israelit, 42 (1901) Nr. 28/29, S. 647-650, 655-657.

(66:4^o /31.1901,1)

7) Vereinswesen

a) Jüdisches Vereinswesen

233 Über die israelitische Professionistenklasse in Offenbach und Mainz, in: Der Spiegel Jg 1823 Nr 37, S. 146. (66:4^o /5.1823)

234 Statuten des israelitischen Professionisten-Vereins. Mainz 1837. (Mog m 1346)

235 Reis, Eduard: Der israelitische Professionisten-Verein in Mainz, in: Mainzer Silhouetten u. Genrebilder. Ein Panorama des heutigen Mainz. Mainz 1841, S. 130-134. (Mog 30)

236 . . . Rechnungs-Ablage des Vereins zur Unterstützung armer, aus der Fremde hierher kommender Israeliten. 1. 1854. Mainz 1854. (Mog m 1319)

237 Salfed, Siegmund: Zur Kunde des Mainzer jüdischen Vereinslebens im achtzehnten Jahrhundert. Mainz 1919. (Mog m 1884)

b) Christlich-jüdisches Vereinswesen

238 Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit gegründet, in: Die Freiheit Jg 1964 Nr 148. (66:2^o /37.1964)

239 (Für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Die erste Gesellschaft in Rheinland-Pfalz), in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger) Jg 1964 Nr 292. (66:2^o /3)

240 Arbeitsgemeinschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Mainz, in: Evangelisches Rheinhessen Jg 1964 Nr 45 (Beiblatt zu:) Evangelisches Kirchenblatt für Rheinhessen. (Z 5 /42 a)

8) Museum für jüdische Altertümer

241 Aufruf! Datiert: Mainz, Sept. 1925. (Zeitungsausschnitt. Zur Gründung einer Historischen Sammlung der israelitischen Gemeinde Mainz). (Mog:2^o /66 Nr 4842)

242 Ein neuer historischer Schatz unserer Stadt: Einweihung des Museums jüdischer Altertümer und des Denkmal-Friedhofs, in: Mainzer Warte, 1 (1925/26) Nr 45, S. 4-6. (Mit Abb.) (Mog:4^o /174. Bd. 1)

243 Jüdische Kunst und Altertümer in Mainz. Zur Eröffnung des Museums und des Denkmal-Friedhofs der jüdischen Gemeinde, in: Volkszeitung Jg 1926 Nr. 242. (66:2^o /8.1926, 2)

244 Ladenburg, Karl: Gründung jüdischer Museen, in: Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e.V., 5 (1926) S. 52. (Z 53:4^o /2)

245 Mainzer jüdische Altertümer, in: Mainzer Volkszeitung Jg 1927 Nr 4. (66:2^o /8.1927,1)

246 Mainzer Jüdische Altertümer. Noch einige Worte zur Eröffnung der Sammlung am 3. Okt. 1926, in: Mainzer Journal Jg 1926 Nr 251. (66:2^o /6.1926, 2, II)

247 Pflege jüdischer Altertümer in Mainz, in: Mainzer Anzeiger Jg 1926 Nr 167. (66:2^o /3.1926,3)

248 Pflege jüdischer Altertümer in Mainz, in: Mainzer Journal Jg 1926 Nr 168. (66:2^o /6.1926,2,I)

249 Metz, Peter: Ein Gang durch das Museum für jüdische Altertümer in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur, 5, Heft 12) Wien 1927, S. 71-87. (Mog 698)

9) Schulwesen

250 (Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft. Mainz 1860), in: Der Israelit, 1 (1860) Nr 1, S. 6. (66:4^o /31.1860)

251 Die Juden und die Communalschule in Mainz und ihr Vertheidiger, in: Mainzer Journal Jg 1876 Nr 173. (Betr. Schulgebet. Polemik.) (66:2^o /6.1876,2)

252 Vierter Jahresbericht der jüdischen Bezirksschule Mainz. Schuljahr 1937/38. (Maschinenschrift) o.O. o.J. (um 1938). (Mog m:4^o /1341)

253 Trepp, Leo: Michael Creizenach und Markus Lehmann. Zwei jüdische Erzieher, in: das Neue Mainz Jg 1970 Nr 7, S. 12-13. (Mog 1149)

10) Bestattungswesen

254 (Begräbniswesen, Mainz 1801), in: Beobachter vom Donnersberg, 9 (1800/1801) Nr 164.

(66:4^o /3.1800/1801)

255 (Verhalten der Mainzer Judenschaft beim Begräbnis einer auswärtigen Jüdin), in: Beobachter vom Donnersberg, 9 (1800/1801) Nr 159.

(66:4^o /3.1800/1801)

256 (Neuregelung des Beerdigungswesens der Mainzer Juden), in: Neue Mainzer Zeitung Jg 1832 Nr 119.

(66:4^o /4.1832,1)

257 Verordnung: Das Beerdigungswesen der Israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz betreffend. Mit einer Vorbemerkung von Dernburg. Mainz 1832.

(Mog m 80 n.a.)

11) Judenviertel

258 Salfeld, Siegmund: Die Judengasse, in: Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Mainz 1903, S. 40-47.

(Mog 310)

259 Neeb, Ernst: Von den Judengassen, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfzehntesten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer in Mainz unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 5, Heft 12) Wien 1927, S. 59-60.

(Mog 698)

260 Fridberg, Sigmund: Das Judenviertel um 1860, in: Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfzehntesten Todesjahre des Mainzer Gelehrten Maharil. Hrsg. vom Verein zur Pflege jüdischer Altertümer

in Mainzer unter Leitung (von) . . . Sali Levi. (Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 5, Heft 12) Wien 1927, S. 89-93.

(Mog 698)

V. Verschiedenes

261 (Errichtung eines jüdischen Hospitals. Wahl eines Comites. Spendenaufruf), in: Der Israelit, 2 (1861) Nr 44, S. 529-530.

(66:4^o /31.1861)

262 Ein Wort über jüdische Hospitäler, in: Der Israelit, 2 (1861) Nr 39/40, S. 469-470.

(66:4^o /31.1861)

263 Mainzer jüdische Zeitung. Jüdisches Wochenblatt für Mainz und Umgebung. 1 (1929) - 3 (1931) Wiesbaden 1929-1931.

(Mog:4^o /192)

264 Lilienthal-Wiesbaden, Saul: Mit jüdischen Augen durch deutsche Lande: Mainz, aus: Israelitisches Familienblatt vom 11. Sept. 1930.

(Mog m 3088)

265 Heerdt, Carl: Jüdische Geschäfte; im alten Mainz, in: Das Neue Mainz Jg 1962 Nr 4 (Mit Abb.)

(Mog 1149)

266 Cahn, Jacob: Drei jüdische Sagen aus Mainz, in: Das Neue Mainz Jg 1962 Nr 6, S. 15-17.

(Mog 1149)

267 Mathy, Helmut: Die Mainzer Lesebibliothek des Juden Bär Isaak Ingelheim, 1784, in: Gutenberg-Jahrbuch 1974, S. 371-376.

(Z 22:4^o /9.1974)

Register

Die mit * versehenen Nummern weisen Schriften **über** die betreffende Person nach.

Arnsberg, Paul	7	Lehmann, Jon	178
Aub, Josef	67, 171*, 228*, 229*	Lehmann, Oscar	72, 129, 159
Avneri, Zvi (Hrsg.)	6	Levi, Sali (Hrsg.)	160
Bamberger, Rudolph	46*, 47*	Levi, Sali	1, 41, 90, 188*, 189
Bein, A.	4	Levy, Erich	91*, 92*
Berlin, Noach Chaim Zwi	172*	Lichtigfeld, Isaak Emil	142
Berliners, A.	14*	Lilienthal-Wiesbaden, Saul	264
Böcher, Otto	164, 165	Löwenstein, Leopold	170
Böhm, Richard.	166	Maharil	189*, 190*, 191*, 192*, 193*
Bondi, Jonas	161, 173*	Mainzer, Moritz	80
Bondi, Samuel	174*	Mannheimer, Moses	38
Brandeis, Moses	175*	Mathy, Helmut	267
Braun, Georg Christian	146	May, Fritz	62
Cahn, Jacob	89, 266	Mayer, Albert	207
Carlebach, Ephraim	13	Meir von Rothenburg	194*
Carmoly, Eljakim	36	Menczel, Josef Salomon	23
Cohen, Hermann	73*	Menninger, August	77
Creizenach, Michael.	187*, 253*	Metz, Peter	249
Dernburg	82*	Montefiore, Moses	212*
Dernburg, Joseph	202	Neeb, Ernst	259
Dernburg, Jakob	257	Neubauer, Adolf (Hrsg.)	40
Dertsch, Richard	5, 24	Oppenheimer, Abraham	209
Diefenbach, Ludwig	99	Philippson, Martin	18*
Diepenbach, Wilhelm	76	Rapp, Eugen Ludwig	29*, 34, 163*, 164, 165, 167
Ellinger, Leo	176*, 206	Reis, Eduard	10, 235
Epstein, Alfred	84*, 85*, 86*, 87*, 88*	Ringwald, Edith	93, 94, 95*, 96*
Falck, Ludwig	27, 31, 33, 169	Rodens, Franz	28
Fraenkel, Siegfried	108	Roth, Abraham Nephtalin Zebi	168
Frank, Rudolf	97	Roth, Ernst	177
Fridberg, Sigmund	260	Rothschild, Leopold	15
Fuchs, Jockel	58*	Ruppel, Alois	2
Fuchs, Konrad	82, 83	Ruthard	21*
Fuld, Moritz	208	Salfeld, Si(e)gmund	4, 14, 18, 20, 73, 105
Gerschom ben Jehudah	177*	106, 127, 128*, 136, 154, 156, 195, 196*, 197*, 198*, 199*, 237, 258	
Glotzbach, C.	29	Schaab, Karl Anton	12
Goldschmidt	83*	Scheuer, Herz	200
Heerd, Carl.	265	Schiffmann, Sara	21
Heidenheimer, Heinrich	25	Schoeps, Hans Joachim (Hrsg.)	42
Ingelheim, Bär Isaak	267*	Schrohe, Heinrich	22
Keim, Anton Maria (Hrsg.)	111	Schütz, Friedrich	35
Keim, Anton Maria	26, 32, 98, 140, 191, 192, 193	Schuhmacher, Andreas	39
Ketteler, Wilhelm Emanuel von	67*	Schwarz, Friedrich	19
Kober, Adolf	78	Staab, J.	207
Kreutzberger, Max (Hrsg.)	8	Stein, Günter	144
Kronenberger, Ludwig	90*	Steinthal, Fritz Leopold	3
Ladenburg, Karl	79, 244	Stern, Moritz (Hrsg.)	40
Lehmann, Marcus	11, 117, 147, 178*, 179*, 180*, 181*, 182*, 183*, 184*, 185*, 186*, 187*, 224, 226, 227, 229, 232*, 253*	Trepp, Leo	187, 253
		Weinryb, Bernhard Dov Sucher	9

Beschreibung der Exponate

Übersicht über die Ausstellung: Exponat Nr.

Glanz und Elend der mittelalterlichen Mainzer Judengemeinde

Bruchstücke von Bauinschriften an der mittelalterlichen Synagoge	1-3
Grabsteine	4-6
Privilegien und Verordnungen	7-9
Hebräische Handschriften und frühe Drucke	10-17
Christliche Darstellungen und Streitschriften	18-26
Judeneid	27-30
Verfolgungen und Diskriminierungen	31-38
Topographische Hinweise	39-43

Neugründung der Gemeinde. Absolutismus. Aufklärung (1583-1801)

Erste Zeugnisse aus der Zeit der Neugründung	
Privilegien und Verordnungen	48-57
Judentaufen	58-59
Judenschutz	60-66
Die Gemeinde im Judenviertel	67-101
Vorboten der Emanzipation: Die Mainzer Aufklärung	102-114

Befreiung durch die Franzosen (1792/93, 1798-1814)

115-128

Emanzipation und Gleichberechtigung (1814-1933)

Emanzipation und Assimilation, Reformjudentum und Orthodoxie	129-170
Politiker, Künstler, Wissenschaftler	171-180
In Mainz erschienene Zeitschriften	181-189
Mainzer Drucke	190-194
Im deutschen Kaiserreich (1871-1918)	195-243
In der Weimarer Republik (1919-1933)	244-294
Der Weg in die Vernichtung (1933-1945)	295-327

Nach dem Nationalsozialismus (1945 bis heute)

328-356

Kult- und Gebrauchsgegenstände

Häusliches Leben	357-362
Religiöse Feste	363-380
In der Synagoge	381-388



Kat. Nr. 197

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
B.	Beschreibung
BPS	Bild- und Plansammlung
D.	Druck, Abdruck
GM MZ	Gutenberg-Museum Mainz
Hs	Handschrift
ink.	Inkunabel
Lit.	Literatur
LVO	Landesherrliche Verordnung
MZ	Mainz
NDB	Neue Deutsche Biographie
R.	Regest
StadtA	Stadtarchiv
StadtB	Stadtbibliothek
Ü.	Übersetzung
VOA	Vorortarchiv

Die vollständigen Titel der abgekürzt zitierten Literatur sind in der Bibliographie zur Geschichte der Mainzer Juden in diesem Katalog enthalten.

Glanz und Elend der mittelalterlichen Mainzer Judengemeinde



Kat. Nr. 3

Bruchstücke von Bauinschriften an der mittelalterlichen Synagoge

1

„Ich will verzeichnen zur Erinnerung dem kommenden Geschlechte . . .“

Bruchstück einer Bauinschrift an der auf dem Gelände des heutigen Kaufhofs in der Schusterstraße gelegenen mittelalterlichen Synagoge.

Der bei Kanalisierungsarbeiten in der Stadthausstraße vor dem Stadthaus gefundene hellgraue Sandsteintorso aus dem Jahre 1271/72 (5031) hat die Inschrift: (In deutscher Übersetzung):

„Ich will verzeichnen
zur Erinnerung
dem kommenden Geschlechte
die da kommen

Synagoge
daß sie geben
mit ganzem (Herzen und Vermögen)
das Heiligtum
die Synagoge
31 des "

(Nach Salfeld, Zur Geschichte der Mainzer Synagogen, S. 107)

Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz
Lit. Salfeld, Zur Geschichte der Mainzer Synagogen, S. 106-110.
Faick, Gesch. III, S. 140.

2

Bruchstück einer Bauinschrift der mittelalterlichen Synagoge an der Schusterstraße. Der gelbliche Kalkstein, dessen Inschrift von einer größeren Instandsetzung der Synagoge spricht, wurde am 10. März 1907 bei Ausschachtung des Fundaments zum Warenhaus Tietz, an ursprünglicher Stelle also, gefunden.

Die deutsche Übersetzung (nach Salfeld, Zur Geschichte der Mainzer Synagogen, S. 107) lautet:

„Dies ist die Hinterlassenschaft des Herrn David, Sohn Abrahams, des gelehrten, er begann und vereinigte (Wohltäter?) und sammelte acht Mark Silber für diesen Bau um in Ordnung zu bringen und auszubessern die Schäden an den Dächern und die Pforte der Männer und Frauensynagoge. Seine freiwillige Spende gewähre ihm die Erfüllung seiner Hoffnung! und seine Gattin, Frau Bona der Rabbiner R. Josef (Gott) geleite sie im Paradiese. Amen, Sela!“

Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz

3

Bruchstück einer Bauinschrift der mittelalterlichen Synagoge an der Schusterstraße

Die Inschrift des aus rotem Sandstein bestehenden Schlußsteins berichtet von der Anlegung eines steinernen Fußbodens in der Synagoge. Der Stein wurde am 7. März 1907 bei Ausschachtungsarbeiten zum neuen Warenhaus Tietz gefunden.

Die Inschrift heißt in deutscher Sprache (nach Salfeld, Zur Geschichte der Mainzer Synagogen, S. 108):

„Felsgestein ward ausgehauen, für die jüdische Diasporagemeinde aufgestellt, zum Schlußstein bestimmt, (um zu künden), wie mühselig Steine gebrochen und behauen sind, für die Bewohner der Pflanzungen, der Umhegung, einen Fußboden zu legen. R Isak, Sohn Abrahams hat in seiner Frömmigkeit und seiner Betrübnis mit seiner Gattin, Frau Sara (gespendet). Ihre Spende betrug 50 Mark für die kunstvolle Pflasterung. Auch Rabbi Abraham, Sohn R. Isaks, der im Paradiese (jetzt) seine Stätte (hat), gab 3 Mark und der Rabbiner Rabbi Joseph gab 1 Mark“.

Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz

Grabsteine

4

1120 (?)

Grabstein für Hanna, Tochter des Jehuda Ari (Löb), gestorben am 9. Av 52, am Tage der Zerstörung des

Tempels (= 7. Juli 1120, nach anderer Lesart am 24. Juli 1292).

Übersetzung (Rapp/Böcher, Mittelalterliche hebräische Epitaphien, S. 163).

„Dieses . . . zu Häupten von Frau Hanna, die verschied mit 19 (Jah)ren. Und mit Weisheit wie der des Greisenalters war sie gekrönt, die Tochter unseres Meisters, Herrn Jehudas, des Löwen in der Gesellschaft (der Gelehrten).

Auch in wenigen Jahren war sie fast in allem gepriesen. Sie ließ ihr Leben (Seele) ausgehen für ihren Nächsten, und ihr Brot teilte sie reichlich aus, und Reisekost bereitete sie für den weiten Weg zur Hoffnung.

Am Tage der Zerstörung des Allerheiligsten im (Jahre) 52 der Zeitrechnung verschied sie, und mit der Ruhe ihres Heimgangs ist sie über uns zur Sühnung (= und mit ihrem Sterben hat sie für uns gesühnt).

Mit Frauen im Zelte (der Erzmutter) sei ihre Wohnstätte.“

Der Stein gilt nicht nur als der älteste mit Endreim (auf -ra) in Mitteleuropa, sondern es handelt sich zugleich um einen wiederverwendeten römischen Grabstein. Die 6 Zeilen der lateinischen Inschrift sind auf dem unteren Drittel des Steins noch gut zu erkennen. Sie beginnt mit „D(is) M(anibus)“.

Mittelrheinisches Landesmuseum MZ

Lit. und D. Rapp, Mainzer hebräische Grabsteine, S. 44 f. Rapp-Böcher, Mittelalterliche hebräische Epitaphien, S. 163. Lit. Rapp, Chronik, Nr. 9.

5

1231

Grabstein für Isaak, Sohn des Jeremia, gestorben Adar 991 = (ab) 5.2.1231. Fotografie des Originals auf dem alten jüdischen Friedhof an der Mombacher Straße in Mainz.

Lit. Rapp, Chronik, Nr. 48

6

1846/47

Grabstein für die Eheleute Alexander Cahn (gestorben am 8. Dezember 1846 im Alter von 85 Jahren) und Sara Cahn geb. Lefial (gestorben am 23. Mai 1847 im Alter von 70 Jahren). Fotografie des Originals auf dem alten jüdischen Friedhof an der Mombacher Straße in Mainz.

In bezug auf die Entwicklung der jüdischen Grabsteine von eigenständigen Ausdrucksformen jüdischen Lebens

bis zu den von christlichen Friedhöfen übernommenen Denkmälern nimmt dieser Grabstein eine gewisse Mittelform ein: Dem ausführlichen hebräischen ist bereits ein deutscher Text hinzugefügt.

Privilegien und Verordnungen

7 1244 November 13
„Was wir unseren Juden versprochen haben, werden wir unverbrüchlich halten“. Freiheitsprivileg Erzbischof Siegfrieds III. für die Mainzer.

In Bestimmung 12 (Zeile 11 f.) heißt es: „Preterea quicquid Iudeis nostris promisimus, inviolabiliter observabimus“. Während der Erzbischof den Mainzern weitgehende Zugeständnisse macht, behält er sich das Recht des Judenschutzes vor.

StadtA MZ, Urk. 1244 November 13
D. Gudenus, Codex Diplomaticus Bd. 1, Göttingen 1743, S. 590 ff.
R. Dertsch I, S. 41. Lit. Falck, Gesch. II, S. 193.

8 1295 Juni 18
Judenprivileg Erzbischof Gerhards II.

Erzbischof Gerhard befreit die Mainzer Juden wegen der vielen Dienste, die sie und ihr Bischof (Judeorum Mogunt. Pontifex) ihm und seiner Kirche erwiesen haben, für künftige Zeiten von allen Abgaben, Kollekten und gezwungenen Diensten. Dagegen sollen sie dem Erzbischof, seinen Nachfolgern oder dem Domkapitel jährlich am St. Martinstag 112 Mark Aachener Pfennige entrichten.

Das Privileg für die Mainzer Juden bedeutete gleichzeitig ein bedeutsames Zugeständnis an die Mainzer Bürger. Denn an demselben Tag, an dem er die Steuer der Juden von 200 Mark Kölner Pfennige auf 112 Mark Aachener Pfennige herabsetzte, erlaubte er den Mainzer Bürgern in einer Urkunde, die Juden nach Belieben zu besteuern.

StadtA MZ, Urk. 1295 Juni 18
R. Dertsch I, S. 331. Lit. Falck, Gesch. III, S. 123 f.

9 15./16. Jahrhundert
Bestimmungen über jüdische Metzger. Aus dem Mainzer Formel- und Gerichtsverwaltungsbuch mit Einträgen aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Die Juden dürfen einen Metzger haben, der ihren Bedarf an Fleisch deckt. Er soll jedoch den Einkauf auf das Notwendige beschränken und nicht zuviel einkaufen. Überzähliges Fleisch darf er anbieten, jedoch niemals Ware

verkaufen, die man gewöhnlich zu derselben Zeit in den Läden der Christen nicht zu verkaufen pflegt. Handelt er diesen Bestimmungen entgegen, wird er bestraft.

StadtA MZ, 4/51

Hebräische Handschriften und frühe Drucke

10 8./9. Jahrhundert
Fragment aus der Genesis. Hebräisch

GM MZ

11 Hochgotisch
Bruchstück aus der Haftara (= Abschluß), dem Prophetenabschnitt für den ersten Tag des Neujahrsfestes (= 1. Samuel 1, 1 ff.). Pergament, aschkenasisch, hochgotisch. Diente als Bucheinband. Am Rand der lateinische Buchtitel: „Epitome Vitarum illustrium Virorum“ (= Kurzer Auszug aus dem Leben hochberühmter Männer).

StadtB MZ, Hs II, 436 Nr. 13/2

12
Teil eines Gebetes. Pergamenthandschrift. Beispiel für die Wiederverwendung von Pergamenthandschriften als Bucheinbände. Mit dieser Handschrift ist das Werk „Architectonice Musices universalis“. Ingolstadt 1631, eingebunden. Von der alten Mainzer Universität kam es zur Stadtbibliothek Mainz.

StadtB MZ, III i 4^o /112

13
Machsor (Zyklus; Festgebetbuch) Aus dem Gebet für Simchat Tora (Freude über die Tora, Gesetzesfreude). Pergament, Deutsch, spätgotisch. Der Text befand sich als Einband auf den Deckeln des 1445 angelegten Mainzer Banderzunftbuchs im Stadtarchiv Mainz (21/170).

Gesetzesfreude wird der 23. Tischri genannt, mit dem die Reihe der Feiertage dieses Monats endet. Die Bedeutung des Feiertages liegt darin, daß der Jahreszyklus der Toravorlesung an diesem Tag mit der Verlesung des letzten Abschnitts der Tora geschlossen wird.

StadtB MZ, Hs II, 436 Nr. 13/6

14

Bruchstück der Psalmen (16,6 - 29,2). Pergament, deutsch, spätgotisch. Abgelöst von dem Einband eines Geschäftsbuches (Erhalten ist der Vermerk: „Innahm de Anno 1624“).

StadtB MZ, Hs II, 436 Nr. 13/7

15

Aus dem Machsor für die hohen Feiertage. Pergament, sephardisch, wohl Orient. Abgelöst von dem Einband eines Geschäftsbuches (Erhalten ist der Vermerk: „Innahm uffs Jahr 1626“).

StadtB MZ, Hs II, 436 Nr. 13/5

16

Likkute Maharil (Ritualien und Bräuche)
Deutschland um 1460

Jakob Mollin genannt Maharil (Abkürzung von Morenur haraw rabbi Jakob Levi), Rabbiner in Mainz, gestorben 1427 in Worms, gilt als bedeutendster Erforscher deutsch-jüdischer Riten des Rheinlandes. Diese wurden allerdings nicht von Maharil selbst, sondern von seinem Schüler Salman von St. Goar herausgegeben.

Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
Lit. Sali Levi, in: Magenza S. 14-21. Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen II, S. 18. Anton M. Keim in Allgemeine Zeitung, Mainz, Nr. 24 v. 28./29.1.1978. B. Monumenta Judaica, Katalog B 75.

17

1482

Pentateuch (fünf Bücher Mose) auf Pergament gedruckt von Abraham ben Chaim. Bologna 1482. Erste gedruckte hebräische Bibel.

GM MZ

Christliche Darstellungen und Streitschriften

18

Um 1240

Weltgericht der Seligen (rechts) und Verdammten (links, in Ketten). Ein Werk des Naumburger Meisters um 1240. Relief am ehemaligen Westlettner des Mainzer Doms. Zu den Verdammten gehört auch der Jude (2. von links) mit Bart und Judenhut.

Reproduktion des Originals im Dommuseum Mainz aus: Rudolf Kautzsch, Der Mainzer Dom und seine Denkmäler. Bd. 1. Frankfurt/M. 1925, Tafel 33.

19

Um 1240

Der Jude (links) im Weltgericht der Verdammten. Ausschnitt aus einem Relief des Naumburger Meisters am ehemaligen Westlettner des Mainzer Doms um 1240.

Reproduktion nach: „Archiv Ludwig Richter Foto, Mainz“
StadtA MZ, BPS

20

13./14. Jahrhundert

Bibel (Josua - Ezechiel, Kap. 48)
Hebräisch, Pergamenthandschrift, deutsche Quadratschrift.

Der Codex enthält hebräische, jüdisch-deutsche und lateinische Randnotizen des 14. bis 16. Jahrhundert. Der Konvertit Paul Pfeddersheim vermittelte die Handschrift dem Mainzer Weihbischof Siegfried Piscator (gest. 1473), einem christlichen Hebräisten. Später war der Codex im Besitz der Mainzer Jesuiten. Nach der Aufhebung des Ordens gelangte er in den Besitz der Stadtbibliothek Mainz.

StadtB MZ, Hs 378

B. Monumenta Judaica, Katalog B 211

21

Mitte 13. Jahrhundert

„Irrtümer der Juden im Talmud“

„Excerpta de erroribus Judaeorum in Talmud“ des Theobald de Saxonia, OP, Subprior in Paris um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Theobald gehört zu den „viri boni“, die am 15. Mai 1248 in Paris die Verurteilung und Verbrennung des Talmud verkündeten. Die „Excerpta“ sind eine Zusammenfassung des verbreiteten „Pharetra fidei Catholicae contra Judaeos“ (Köcher des katholischen Glaubens gegen die Juden).

Die „Excerpta“ sind (auf fol 267 v - 272 r) eingeschoben in das Werk „Postilla super libros veteris Testamenti des Exegeten Nikolaus de Lyra, Paris (um 1270-1349), von dem zwischen 1350 und 1450 ca. 700 Handschriften angefertigt wurden.

Die ausgestellte Handschrift gehörte zur Bibliothek der Mainzer Kartause und kam über die Bibliothek der alten Mainzer Universität in die Mainzer Stadtbibliothek.

StadtB MZ, Hs 22

Lit. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 148 f.



Kat. Nr. 18

22

Nach 1339

„Über die Wahrheit des katholischen Glaubens“
Brief des Konvertiten Samuel Marrochianus an den Rabbi Isaak.

Die angeblich von Samuel verfaßte Streitschrift will der Spanier Alfons Bonihominis (Buenhombre), OP, 1339 aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen haben.

Die Handschrift gehörte zum reichen Bibliotheksschatz der Mainzer Kartause und kam von dort über die Bibliothek der alten Mainzer Universität in die Stadtbibliothek Mainz.

StadtB MZ, Hs 245

Lit. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 148.

23

1483/84

„Von den iuden, deren auch ein gut theyl zu dieser zeyt zu Hieruselem wonen“. Aus: Bernhard von Breidenbach, Reise in das Heilige Land.

„Ist mee zu wissen, daz zu diesen zeitten zu iherusalem bey des geschlechtes iuden wonen bey funffhundertent all in iren unglouben und verstoffung verherthiglichen beharrende. Und tragende daz tuch moysi vestiglichen uber irem angesicht uff das das sie daz liecht der warheit nit ansehen damit sie nit bekeret werden, als die die sich selber unwirdig urteyletten des ewigen lebens“.

1483/74 unternahm der (spätere) Mainzer Domdekan Bernhard von Breidenbach mit Graf Johann von Solms-Lich und Ritter Philipp von Bicken eine Reise in das Heilige Land. 1486 erschien unter dem Titel 'Peregrinatio in Terram sanctum' die erste (lateinische) Ausgabe des Reiseberichts. Die Abfassung des eigentlichen Reiseberichts wird Breidenbach selbst, die historisch-theologischen Exkurse dem Theologen Martin Roth zugeschrieben.

Die erste deutschsprachige Ausgabe erschien 1486 bei Erhard Reuwich in Mainz (Druck: Peter Schöffler, Mainz). Das in der Ausstellung gezeigte Exemplar stammt aus einer in Speyer von Peter Drach zwischen 1495 und 1505 gedruckten Auflage.

StadtB MZ, Ink. 383

B. Monumenta Judaica, Katalog B 189. Elisabeth Geck, Bernhard von Breidenbach, Die Reise ins Heilige Land. Wiesbaden 1961, S. 45-50.

24

1483/84

„Über den Glauben der Juden in Jerusalem“

Aus: Bernhard von Breidenbach, Reise ins Heilige Land, 1486. Übertragen von Elisabeth Geck, Bernhard von Breidenbach, Die Reise ins Heilige Land. Ein Reisebericht aus dem Jahre 1483. Wiesbaden 1961, S. 26.

„Sie glauben, daß Christus oder Messias nicht gekommen sei. Doch glauben sie, daß Christus von der Jungfrau Maria geboren sei, aber von Josephs Samen. Auch leugnen sie das Fegfeuer und die Erbsünde der Menschen. So glauben sie, daß ihr Messias ihnen das gelobte Land wiedergeben wird. Sie verstehen ihr Gesetz allein nach dem Buchstaben, der tötet und nicht nach dem Geist, der das Leben ausmacht“.

StadtB MZ, Mog 4^o / 305

25

1547

„vom Gotsdienst der Synagog / nach dem Gesetz Moysi / auß dem ersten theil der Annotaten Georg. Wicelij in die new-verdeutsche Bibel geschriben / Anno 1536“. Gedruckt zu St. Viktor in Mainz von Franz Behem. 1547 (Verlag Johann Quentel, Köln).

Witzel (Wicelius) erklärt den Gottesdienst in der Synagoge ohne Wertung anhand der in den 5 Büchern Mose vorkommenden hebräischen Begriffe und jüdischen Gebräuche.

Georg Witzel (1501-1573) stammte aus Vacha/Rhön, wo er zunächst Priester war. 1525 übernahm er das ev. Pfarramt in Wenigenlupnitz, 1526 das in Niemegk. Trennte sich von der lutherischen Kirche, entwickelte ein Reformprogramm der Kirche, das aus den Schriften der Kirchenväter schöpfte. Lebte seit 1554 in Mainz als Schriftsteller.

StadtB MZ, Inc. a 136

26

1760-1763

„Mischnah oder der Text des Talmuds.“ Das ist, Sammlung der Aufsätze der Ältesten und mündlichen Überlieferungen oder Traditionen, als der Grund des heutigen Pharisäischen Judenthums“. Aus dem Hebräischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Johann Jacob Rabe, Stadt-Kaplan zu Ansbach. 3 Bde. Ansbach (Jakob Christoph Posch) 1760-1763.

Der Verfasser widmet das Werk dem Landesherrn und bittet um Verständnis für die jüdische Religion.

StadtB MZ, XIV a/ 4^o / 51

Judeneid

27

1435/55

Der Judeneid im Mainzer Friedebuch

Das Mainzer Friedebuch von 1435/55 ist eine weitgehende Neufassung älterer Überlieferung und enthält das Mainzer bürgerliche Stadtrecht.

Der Judeneid des Friedebuchs wurde den Juden vor allem bei Gericht vorgelesen. Sein Inhalt, aus dem spätmittelalterlichen Deutsch in die jetzige Sprache übertragen, lautet etwa:

Jude, da du aufgefordert bist zu reden und du erklärst hast, deine Worte seien wahr, so helfe dir der Gott, der Laub und Gras schuf, die vorher nicht da waren, Berg und Tal, Luft und Duft, Himmel und Erde, Sonne, Mond und Sterne. Jude, wenn du unrecht schwörst, so verbrenne dich das höllische Feuer, und die Erde verschlinge dich, wie sie Datan, Coram und Abiron verschlang. Jude ich ermahne dich bei Androhung des Bannes, bei der Ehre, den fünf Büchern Moses und den zehn Geboten, die Gott dem Moses auf steinernen Tafeln auf dem Berg Sinai gab, daß dein Eid wahr und gerecht sei. Andernfalls soll Gott dich strafen an Leib und Seele, Gut und Ehre. Und es sollen Pech und Schwefel auf dich regnen, wie sie regneten auf Sodom und Gomorra, und du sollst aussätzig werden die Naamann, und der Schlag soll dich treffen. Daß dein Eid wahr und gerecht ist, das schwöre bei dem Gott Isaaks, Abrahams und Jakobs. Sprich Amen.

StadtA MZ, 4/50 fol. 29 f.

28

1746

Der Judeneid in der Mainzer Hofgerichtsordnung von 1747

Die Stelle, „die gott den verfluchten Juden auferlegt hat“ (Zeile 5 f. der Vorrede des Judeneids) wurde später ungeändert in „denen meineidigen Juden“.

StadtA MZ, 4/55

Lit. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 262.

29

1785 Juni 28

Eidesformel des Löw Lorch, Mainz, in Sachen Reichsfreiherr v. Weiher gegen Löw Lorch.

Der Eid beginnt: „Ich, Peloni Löw Lorch oder was ich sonst für einen Nahmen oder Zunahmen haben und gebrauchen kann und mag schwöre einen Schebuo gemuro (leiblichen Eid) loal da afi (nicht nach meinem Sinn) elloal daas hammasch biim offi (sondern nach dem Sinn desjenigen, der mich schwören läßt) zu Gott dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, auch mich erschaffen hat, daß ich auf alles dasjenige, worüber ich jetzunder werde befragt werden, den rechten Emes (die rechte, reine Wahrheit) aussagen will, ohne Scheker veches bonos (Falsch und Lügen oder Unwahrheit) ohne Kammos (Betrug) ohne ormo umürmo vesach bulos (List und Betrügerei und Finten) und ohne machaschoboo (böße Gedanken) etwas malim zu seyn (zu verhehlen oder im Herzen zu behalten) und daß ich auch diese, was der Emes (die Wahrheit) ist oder wegen hanooch (Nutzen oder Furcht, meine Ehre zu verlieren) noch wegen etwas anderst, welches das Herz eines Menschen erdenken mögte, nicht lassen will“ . . .

StadtA MZ, 21/719

30

1860

Ein Judeneid des 19. Jahrhunderts

Gelöbnis eines neuernannten Vorstehers vor den Staatsbehörden. Formular.

„ . . . und zur Bekräftigung dieses Gelöbnisses sprach er deutlich die Worte nach: Ich schwöre bei dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat und Moysi erschienen ist, und bei den zehn Geboten, die Moysi gegeben sind, dem eben Gelobten getreulich und unverbrüchlich nachzukommen, so wahr mir der wahre Gott Adonai helfen wolle, wobei derselbe seine rechte Hand, nach jüdischem Ritualgesetze auf die Worte des Mosaischen Gesetzes, die mit éossisa hoschan anfangen, legte“.

Das vorliegende Formular wurde bei der Vereidigung des Ebersheimer Vorstehers Josef Berney I am 30.4.1860 verwendet.

StadtA MZ, VOA Ebersheim XIII 1

Verfolgungen und Diskriminierungen

31

„Über die Standhaftigkeit der Juden im Glauben in den Kreuzzugszeiten“

Das Manuskript enthält Nachrichten über das Wirken Rabbi Simeons des Großen (1040-1105) und Rabbi Elisers ben Nathan (geb. 1090). Es befand sich schon 1855 im Mainzer Stadtarchiv und soll nach Schaab, der es weitgehend in seiner Diplomatischen Geschichte der Juden zu Mainz verwendete, von einer Handschrift im Besitz der jüdischen Gemeinde Mainz stammen.

StadtB MZ, Hs IV, 64

D. Schaab, S. 26-33. Lit. (Über Simeon und Eliser) Falck, Gesch. II S. 114 f.

32

1283 April 23

Erzbischof Werner von Eppstein an den Pleban von St. Ignaz zu Mainz wegen der Ermordung eines Christenknaben, der Judenverfolgung durch Mainzer Bürger und der damit zusammenhängenden Rechtsprechung.

Inhaltliche Zusammenfassung der lateinischen Urkunde:

Die Juden haben vor dem Erzbischof geklagt, einige Neider dichteten ihnen Verbrechen an, so daß sie Gefahren für sich befürchteten. Daraufhin hat der Erzbischof den Mainzer Bürgern aufgetragen, die Juden, die er mit vollem Recht vom Reich erhalten hat, gegen die Übelgesinnten in Schutz zu nehmen.

Danach klagte der Ritter Herbordus gen. Ring von Olm mit anderen Ministerialen vor dem Erzbischof, ein Christenknabe, der Enkel des Herbordus, sei, von den Juden schändlich ermordet, aufgefunden worden. Herbordus habe den Leichnam nach Mainz geführt, um Recht zu finden, sei aber am Betreten der Stadt gehindert worden.

Da der Erzbischof diese durch den Mord geschehene Beleidigung Gottes und Ärgernis an dem christlichen Glauben nicht übergehen konnte noch wollte, begab er sich auf den St. Viktorsberg bei Mainz, um dort Gericht zu halten. Während er dort saß, kam es zu großen Ausschreitungen gegen die Personen und das Vermögen der Juden. Der Erzbischof schickte deshalb einen Boten an Richter und Bürgermeister zu Mainz mit dem Auftrag, eine Untersuchung einzuleiten, das Volk zusammenzu-

rufen, ein gerechtes Gerichtsverfahren anzukündigen und eine Schmälerung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit zu verbieten. Dieses Vorhaben wurde jedoch ebenso verweigert wie die Herausgabe der Juden. Richter und Bürgermeister antworteten dem Klerus, sie würden nicht dem Boten, sondern nur dem Erzbischof selbst Antwort stehen. Der Erzbischof beauftragt deshalb den Pleban zu St. Ignaz, seinen Pfarrangehörigen öffentlich bekanntzumachen, der Erzbischof sei bereit und gesonnen, wenn er nicht gehindert werde, einem jeden volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

StadtA MZ, Urk. 1283 April 23

D. u. Ü. Schaab, S. 52-55. - R. Dertsch, Urk. I, S. 94. Lit. Falck, Gesch. III, S. 130 f.

33

1335 April 8

Wucherzinsen

Erzbischof Heinrich von Mainz spricht die Mainzer Bürger von den Eiden los, die sie einigen Juden zu Straßburg, Basel, Speyer und Worms über die Zahlung von Wucherzinsen geleistet haben.

StadtA MZ, Urk. 1335 April 8

R. Dertsch, Reg. II, S. 48.

34

1348

Pest und Verfolgung

Der Geschichtsschreiber Georg Christian Joannis in seinem Werk „Rerum Moguntiacarum“, Tom. I S. 662 über die Pest von 1348, die Juden als Brunnenvergifter und Kindsmörder sowie über die Verfolgungen.

Weil den Juden vorgeworfen wurde, sie hätten die Pest verursacht, Quellen und Brunnen vergiftet, Kinder ermordet und andere Verbrechen begangen, sei es an vielen Orten zu Ausschreitungen gegen sie gekommen, und zwar mit dem Strick, dem Schwert und mit dem Feuer. Auch ihre Häuser seien angezündet worden. In Mainz habe das Feuer so sehr gewütet, daß es auch auf die Kirche St. Quintin übergreifen und die große Bürgerglocke und die kostbaren Fenster zum Schmelzen gebracht habe.

Joannis stützt sich auf die „Moguntiacarum Rerum“ des Nikolaus Serarius (1555-1609) und eine Chronik des Johannes Nauclerus (1425/30 - 1510)

StadtA MZ, HBA I/26

Lit. Schaab, S. 87.

35

1349 April 6

„Judenschläger“

Der vom Papst nach der Absetzung Heinrichs von Virneburg zum Erzbischof erhobene Gerlach von Nassau verleiht der Stadt Mainz auf deren Bitten zahlreiche Freiheiten. Unter anderem versprach er, sich nicht mit den Rheingauern oder anderen Leuten, die mit den Judenschlägern vor die Stadt gezogen waren, zu versöhnen bevor der Stadt das erlittene Unrecht wiedergutmacht sei. Wörtlich heißt es in den Zeilen 26 bis 28: „Daß wir uns nimmer gesunen soln noch wollen mit den, die die von unsern wegen an gegriffen heden oder an gryffen wurden, noch auch mit den uz dem Rynckowe noch mit andern luden uz unserm lande, die uf der stede schande und schaden warn gezogen fur Meintz mit den judenlehern, es were danne, daz der stadt zu Meintze und im burgern vor gebezert ir schand und ir schade, die ir von in beschehen sint“.

StadtA MZ, Urk. 1349 April 6

R. Dertsch, Reg. II, S. 194. Lit. Schaab, S. 87 f.

36

1525 April 27

Im Bauernkrieg erzwungene Handelsbeschränkungen. Bewilligung der 31 Artikel der Stadt Mainz durch das Mainzer Domkapitel.
Gleichzeitige Abschrift.

Lorenz Truchseß v. Pommersfelden, Dekan, und das Kapitel des Mainzer Domstifts sowie der erzbischöfliche Stadthalter Wilhelm v. Hohenstein bewilligen dem Rat und der gesamten Bürgerschaft von Mainz in Artikel 14 (der sogenannten 31 Artikel), den Juden in der Stadt Mainz das Kaufen und Verkaufen von neuem oder altem Gewand, Silbergeschirr und Zinnwerk, den Wechsel goldener oder silberner Münzen nicht länger zu gestatten. Sie sollten sich bis zur nächsten Messe außer der Pfandleihe aller Gewerbe enthalten und von einem Mainzer Bürger nicht mehr als einen Binger Heller wöchentlich von einem Gulden als Pfandgebühr nehmen.

StadtA MZ, Urk. 1525 April 27

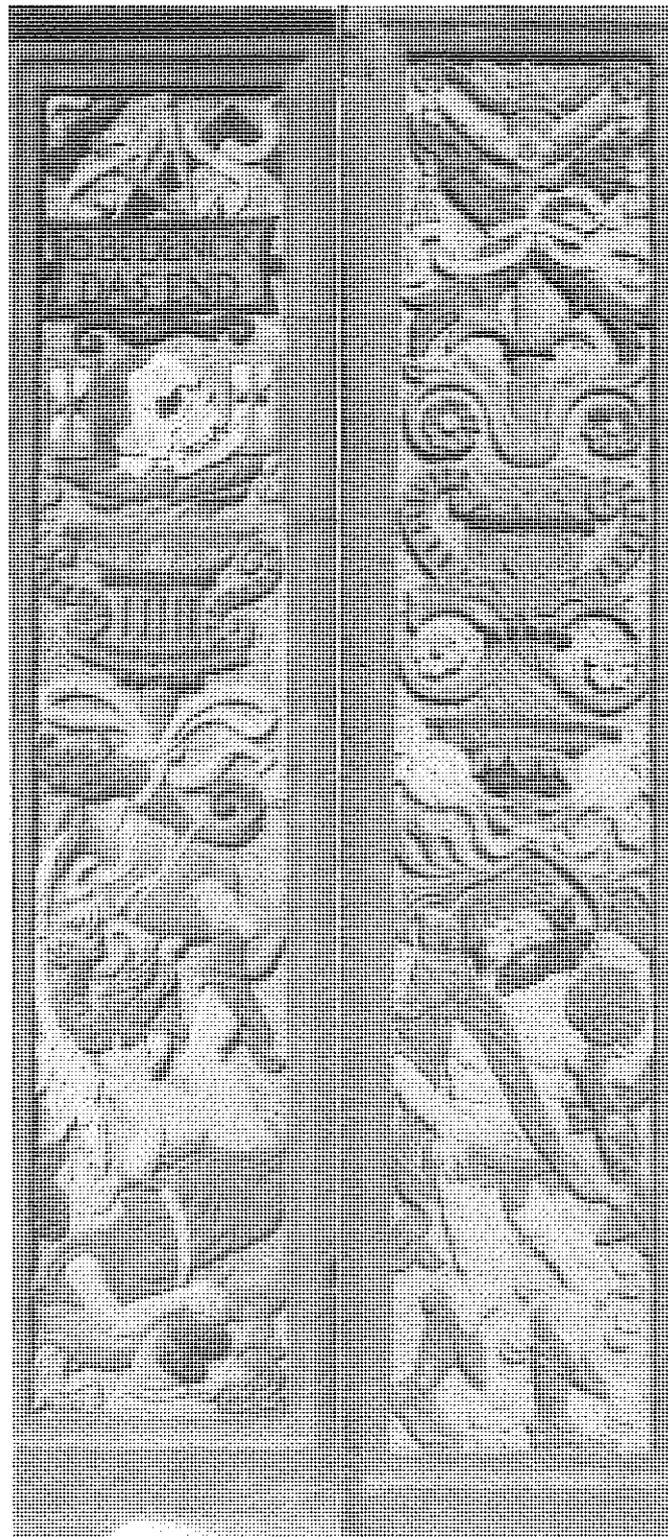
D. Wolf-Heino Struck, Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen (= Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Nassau XXI) Wiesbaden 1975, S. 108-117.

37

1526

Der Mainzer Marktbrunnen – ein antisemitisches Denkmal?

Der Brunnen – er gilt als der älteste und schönste Renaissancebrunnen Deutschlands – wurde 1526 im

**Kat. Nr. 37**

Auftrag des Kardinals Albrecht von Mainz zum Andenken an den Sieg über die aufständischen Bauern 1525 und den Sieg Kaiser Karls V. in der Schlacht bei Pavia errichtet.

Verschiedentlich wurden in den auf Pfeiler I/3 und II/1 dargestellten Spottbildern auf die aufständischen Bauern in Erinnerung an das Pestjahr 1349 brunnenvergiftende Juden gesehen.

Bei der Darstellung auf Pfeiler I/3 dürfte es sich um einen gestürzten, Wasser statt Wein trinkenden Bauern handeln und bei der Darstellung auf Pfeiler II/1 um einen Bauern, der einen (erbeuteten) Geldbeutel fortträgt, dessen Inhalt sich zerstreut.

StadtB MZ, Mog. 4^o / 86

Lit. Infriede Lüthmann-Schmid, Der Mainzer Marktbrunnen, seine Denkmals- und Bildideen, in: Mainzer Zeitschrift 69 (1974), S. 180-186.

38 1526
„Der Judenbrunnen“ Artikel in: „Der Israelit“ 43 (1902), S. 999 über den Mainzer Marktbrunnen. Xerokopie

„Was uns Juden an dem Brunnen besonders interessiert, das ist ein an demselben angebrachtes Relief, auf welchem der Teufel dem Juden Geld dafür gibt, damit er die Brunnen vergifte ... Der Brunnen heißt deshalb heute noch im Volksmunde der Judenbrunnen“. „Einige Kunsthistoriker meinen, daß das Bild mit dem mittelalterlichen Märchen garnichts zu thun habe ...“

StadtB MZ, 66: 4^o / 31

Topographische Hinweise

39 1520 August 13
Die Judenerben „Zum Großen und Kleinen Merenberg“

Potentiana von Schonberg, Äbtissin, und der Konvent zu St. Klara in Mainz verkaufen für 30 Gulden dem ehrsam Hans Boller, Kürschner, Gerlach Leierendeckers Sohn zu Mainz, 1 ½ Gulden ablösbare Gült. Der Käufer legt mit Zustimmung seiner Eltern zu Unterpfand das neugebaute Haus „zu klein Merenberck“. Zur größeren Sicherheit gibt Ele, Frau des Gerlach Leierendecker ihr Haus „zu groß Merenberck“. Beide Häuser stehen in der Betzels-

gasse (später die Häuser zum großen und kleinen Merenberg: C 133/135) und sind Judenerben (vgl. Zeile 11).

StadtA MZ, Urk. 1520 August 13

Lit. Falck, Gesch. III, S. 132 f.

40 1589 August 30
Das Judenerbe „Zum Starkenberg“

Vor Friedrich Hund von Saulheim, Gewaltboten, und Gerhard Ebersheimer, Baumeister, beide Bauverweser der Stadt Mainz, verkaufen Johann Schönwetter, Ratsmitglied, und seine Frau Maria zu Erbe das Eckhaus „Starkenberck“ (später Haus zum Starkenberg: D 137) in der Betzelsgasse für 2000 Gulden Mainzer Währung. Der Käufer hat das Haus als Judenerbe instandzuhalten und darf es ohne Einwilligung des Kurfürsten nicht belasten. Bei Nichtinstandsetzung und Zinsverzug kann der kurfürstliche Zinsmeister das Haus beschlagnahmen. Bei Weiterveräußerung hat der Inhaber das Haus zuerst den Baumeistern und dem Zinsmeister im Namen des Kurfürsten anzubieten.

StadtA MZ, Urk. 1589 August 30

41 1488 Juni 25

Das Judenhaus am Judensand

In Zeile 21 und 22 ist ein Acker „gegen dem Judden Husch (= Haus) und dem Judden sande uber“ erwähnt.

StadtA MZ, Urk. 1488 Juni 25

42 1581 April 9

Die Judenschule

Vor Valentin Spiessen, weltlichem Richter zu Mainz, verkaufen Barbara, Witwe des verstorbenen Bürgers und Rats Hans Feuerbach, ihre Söhne Kilian und Michel und Tochtermänner Melchior Strick und Valentin Bur gen. Franck dem Maurer Hans Raben ein Haus in der Judengasse, genannt in der Judenschule, samt einem dazu gehörigen Häuschen, Scheune und Garten für 400 Gulden Mainzer Währung. (Vgl. 7 f.)

StadtA MZ, Urk. 1581 April 9

43 1356 Januar 20

Judensand

In der 30. und 31. Zeile der Urkunde ist ein „Wingarten an dem Juden sande gein dem Bruche“ genannt.

StadtA MZ, Urk. 1356 Januar 20
R. Dertsch, Reg. II, S. 247

Neugründung der Gemeinde.

Absolutismus. Aufklärung (1583 bis 1801)

Erste Zeugnisse aus der Zeit nach der Neugründung

44

1583

Siegel des Mainzer Juden Joseph (von Cannstadt) zum Kalten Bad in der Stadthausstraße

Redendes Wappen: Im Siegelfeld des Petschafts eine Levitenkanne. Darüber der gekürzte Name des Sieglers: Joseph ben J.

Reproduktion. Original im StadtA Frankfurt, Judicialia K 224,

Anl. E

B. Monumenta Judaica, Katalog B 371

45

Mainzer Juden 1614

Nach dem Schatzungs-Belegbuch aus dem Jahre 1614 gab es – 31 Jahre nach der geschätzten Neugründung der Gemeinde – 6 jüdische Hausbesitzer in Mainz.

Reproduktion

StadtA MZ. 6/55

46

1620

Mainz um 1620

Historischer Stadtplan von Ludwig Falck, in: Anton Ph. Brück, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462-1648). (= Geschichte der Stadt Mainz V) Düsseldorf 1972.

Der Plan enthält den topographischen Bestand zwischen der Judenverfolgung 1462/73 und der Einweisung der Judenschaft in die Judengasse 1671. Noch ist das Zentrum der mittelalterlichen Gemeinde: Der Baublock zwischen der Stadthaus- und der Stadionerhofstraße mit der Synagoge auf dem Gelände des heutigen Kaufhofs (im Plan: Nr. 1403), zu erkennen. Die Synagoge der um 1583 neuerrichteten Gemeinde befand sich neben dem Bleidenstädter Hof (im Plan: Nr. 1410). Sie mußte 1671 aufgegeben werden.

Lit. Falck, Gesch. III, S. 140 f.

47

1661

Protokollbuch und Vereinsregister der Beerdigungsbruderschaft (Chevra Kadischa) 1661-1813. Auszug. Reproduktion. Einträge für Jakob Bodenum (= Bodenheim). Beginn: 20. Adar rischon 5421 (= 19. Februar 1661).

Die Beerdigungsbruderschaft bestand schon zur Zeit der Neugründung der Gemeinde um 1583.

General Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Rh M/8

Privilegien und Verordnungen

48

8. November 1662

Verkauf mangelhafter Stoffe durch Christen und Juden

Kurfürst Johann Philipp v. Schönborn erinnert daran, daß in- und ausländische Juden auf Wochenmärkten, Jahrmärkten und Kirchweihfesten Stoffe von mangelhafter Qualität und mit falschen Abmessungen anbieten. Der Kurfürst befiehlt den Behörden, solches nicht zu dulden, zumal auch die Juden in Zukunft weder auf Jahr- noch auf Wochenmärkten noch in ihren Häusern offene Kramläden, Läden oder Stände haben sollen.

Diese Verordnung gehört zu den frühen Drucken dieser Art. Im 18. Jahrhundert nahm der Druck von Verordnungen, auch in bezug auf die Juden, immer mehr zu.

StadtA MZ, LVO

49

1671 November 9

Judenordnung des Kurfürsten Johann Philipp v. Schönborn

Weil die Zahl der Juden in Mainz immer mehr zunimmt, der Bürgerschaft, den Handelsleuten und Handwerkern Wohnungen und Erwerbsmöglichkeiten entzogen werden und das vermischte Wohnen der Juden unter den Christen zu manchen Ärgernissen Anlaß gibt und sonst nirgendwo geduldet wird erläßt der Kurfürst eine Ordnung mit folgenden Hauptbestimmungen:

Es sollen nicht mehr als 10 Schutzjuden mit ihren Familien und Gesinde in der Stadt geduldet werden. Sie sollen in der sogenannten Alten Judengasse in der Nähe des Armklaraklosters Wohnung nehmen. Die Gasse ist an beiden Seiten zu verschließen. Die jetzige Synagoge (neben dem Bleidenstädter Hof) ist zu verkaufen. Die überzähligen Juden haben die Stadt zu verlassen, können sich aber in den umliegenden Dörfern auf Lebenszeit niederlassen.

Die Juden dürfen nur mit bestimmten Waren handeln. Die Geschäftsbücher sind in deutscher Sprache zu füh-

ren. Wucherhandel ist verboten. Fremde Juden dürfen nur durch das Eisertürlein und das Gautor passieren. Es dürfen keine christlichen Ammen oder christliches Gesinde angestellt werden, außer denen die wegen der Dienste an den Samstagen benötigt werden. An Sonn- und Feiertagen der Christen soll die Judengasse bis auf die kleinen Türchen verschlossen bleiben. Die Juden sollen sich alles „ärgerlichen Auslauffens und Handierens“ enthalten. Schließlich soll die gesamte Judenschaft auf ihre Kosten stets 50 gute Feuereimer bereithalten.

StadtA MZ, 24/61

D. Schaab, S. 237-240. Lit. Monumenta Judaica, Handbuch S. 260 f

50 1653

Johann Philipp v. Schönborn (1605-1673), Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Reichserzkanzler für Deutschland, Bischof von Würzburg und Worms.

Kupferstich von Jakob Sandrart nach einem Gemälde von Oswald Onghers.

StadtA MZ, BPS V Sch 68 d

51 1704 März 13

„Juden sollen in der Judengasse wohnen“.

Xerokopie aus den Stadtratsprotokollen

Auf Kurfürstlichen Befehl sollen diejenigen Juden, die außerhalb der Judengasse wohnen, unverzüglich und bei Androhung von Strafe dorthin übersiedeln. Falls dies aus Platzgründen nicht möglich ist, soll Bericht erstattet werden.

Es wurden alle außerhalb der Judengasse wohnenden Juden vorgelesen, der Kurfürstliche Befehl verlesen und ihnen befohlen, innerhalb 14 Tagen in die Judengasse zu ziehen. Dem Münzdiener wird aufgetragen, den Hausbesitzern, bei denen Juden wohnen, zu befehlen, die Juden innerhalb 14 Tagen (bei Androhung von 10 Reichstalern Strafe) aus dem Haus zu schaffen.

StadtA MZ, 1/23 S. 123 f.

Lit. Hans Vogts, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert (Beitr. zur Gesch. der Stadt Mainz 1). Mainz 1910, S. 57.

52 1696 Januar 1

Kurfürst Lothar Franz (v. Schönborn) bestätigt die Privilegien der Judenschaft des Erzstifts Mainz. Zeitgenössische Abschrift.

Danach ist den Juden des Erzstifts gestattet

1. einen Rabbiner anzustellen, der nach Aprobation durch den Kurfürsten richterliche Gewalt 1. Instanz in Zeremonial- und Zivilsachen hat, wenn beide Parteien Juden sind. Appellationsinstanz ist das Kurfürstliche Hofgericht. Die Hälfte aller Geldstrafen fällt an die Kurfürstliche Kammer.
2. mit Wein, Früchten und neuen Kleidern zu handeln, in der Stadt Mainz dürfen diese Kleider aber nur von zunftmäßigen Schneidern angefertigt werden.
3. in bestimmten Fällen 8 % Zinsen zu nehmen, obwohl die Reichsverfassung einen Zins von nur 5 % gestattet.

StadtA MZ, 21/700 fol. 7 f.

D. Schaab, S. 262

53 1747 Juni 7

Privilegienbuch der Mainzer Juden

Kurfürst Johann Friedrich Karl v. Ostein bestätigt die der Mainzer Judenschaft von seinen Vorgängern gewährten Privilegien. Das Buch enthält Verfügungen aus der Zeit von 1685 bis 1732 und hat folgende Einleitung

„Wir Johann Friedrich Carl von Gottes Gnaden des Heyligen Stuhls zu Mayntz Ertzbischof, des Heiligen Röhmisschen Reichs durch Germanien Ertzkantlar u(nd) Churfürst etc. urkunden und bekennen hiermit, demnach bey unß unsere allhiesige und Ertzstiftliche gemeine Judenschaft unterthänigst angesucht und gebetten, damit wir die Ihre von unseren lobseeligsten Herren Vorfahren dem Ertzstift hiebevör gnädigst verliehene privilegien und freiheiten zu erneuern und zu bestättigen gnädigst geruhen mögten, welche von worth zu worth hiernach folgen“.

StadtA MZ, 21/721

B. Monumenta Judaica, Katalog B 495

54 1745 Juni 3

Verbot, im Mainzer Redutenhaus zu spielen oder andere Bürger zum Spiel anzuregen. Auszug aus dem Protokoll des Hofgerichts

Nachdem einige Juden fast täglich das Mainzer Redoutenhaus betreten, um dort zu spielen oder andere, sowohl Bürger als auch geringe Leute, zum Spiel auffordern und sie um ihr Geld oder ihre Effekten zu bringen, wird der Judenschaft bei Androhung von Zuchthausstrafe verboten, das Redoutenhaus zu betreten.

StadtA MZ, 21/700 fol. 26



Kat. Nr. 58

Judentaufen

58

1702 November 27

Geburtsbrief für den getauften Juden Ernst Christian Glaubrecht. Pergamenturkunde
Bürgermeister und Rat der reichsfreien Stadt Speyer be-

urkunden, daß der als Sohn des Moses Juden in Grusa (Grußenheim) im Elsaß geborene Jude auf sein Ansuchen am Ostermontag 1700 in Speyer auf den Namen Ernst Christian Glaubrecht katholisch getauft wurde, nachdem er zuvor von dem dortigen Ministerium und Konsistorium in der christlichen Lehre unterwiesen wor-

den war. Glaubrecht gilt nunmehr als ein freies, von christlichen Eltern geborenes, niemandem mit Leibeigenschaft verhaftetes Kind.

Am 26. September 1707 wurde Glaubrecht Mainzer Bürger. Zu seiner Einbürgerung hatte er wahrscheinlich diesen Geburtsbrief vorlegen müssen.

StadtA MZ, Urk. 1702 November 27
Lit. Dertsch, Judentaufen, S. 58

59 1759

Auszug aus dem Taufbuch des St. Rochusspitals.
Danach fanden 1759 vier Judentaufen statt. Die Getauften erhielten die Namen Blum, Ulrich und Ohmberg.

Aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen lautet der Eintrag Blum: „Am 9. Mai (1759) wurde getauft der jüdische Jüngling Mathes Hirsch aus Flörsheim, 14 Jahre alt, und erhielt den Namen Georg Karl Blum. Pate war (. . .) Georg Karl Ignaz Johannes Nepomuk Freiherr v. Fechenbach, Dekan der hiesigen Domkirche“.

Xerokopie. Original im Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Elenchen, Mainz St. Rochushospital.

Lit. Dertsch, Judentaufen

Judenschutz

60 1759 Juli 24

Schutzbrief für Löw Lorch mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten Johann Friedrich Karl v. Ostein

Der Kurfürst nimmt Löw Lorch, seine Frau und Kinder sowie sein Gesinde in seinen Schutz auf. Er hat sich des Wuchers zu enthalten und darf kein verdächtiges Gut, insbesondere kein Kirchengut, das aus Diebstählen stammen könnte, kaufen oder verkaufen. Er hat das jährliche Schutzgeld sowie die Abgaben für Wein, Bier und Frucht, die er für seinen eigenen Haushalt benötigt, wie alle anderen Juden an das Erzstift Mainz zu entrichten.

StadtA MZ, 21/708

61 1773 Mai 5

Verzeichnis der wirklich in Mainz wohnhaften Schutzjuden

Neben 101 Schutzjuden sind 18 Witwen aufgeführt.

StadtA MZ, 21/700
B. Monumenta Judaica, Katalog B 417

62 1778 März 10

Die vorschriftsmäßige Zahl der Schutzjuden beträgt 101

Die Kurfürstliche Regierung teilt dem Mainzer Vizedomamt mit: Die Anzahl der Mainzer Schutzjuden beträgt ohne den Hoffaktor, Schuldiener und Vorsänger zur Zeit 101 Köpfe. Die ordnungsgemäße Zahl von 100 ist daher überschritten. Der um den Schutz nachsuchende Jude Mayer soll daher die nächste „Vacatur“ abwarten. Vorsänger und Schuldiener, die von ihrem Dienst leben und kein Gewerbe treiben, sollen auch in Zukunft als Freiperson gelten.

StadtA MZ, 21/708

63 1787-1789

Verzeichnis der in den Jahren 1787 bis 1789 in Mainz geborenen jüdischen Kinder. Zeitgenössische Abschrift aus dem Manual des Rabbiners Hayum Hirsch Berlin. Danach wurden geboren:

1787: 11 Kinder

1788: 15 Kinder

1789: 8 Kinder (Januar bis 11 Mai)

Aufgeschlagen sind die Eintragungen aus dem Jahre 1787 und den ersten sechs Monaten des Jahres 1788.

StadtA MZ, 21/702

64 1792 bis 1794

Neu aufgenommene Schutzjuden

Insgesamt wurde achtmal der Schutz verliehen. Die Höchstzahl von jährlich 3 Aufzunehmenden wurde 1792 und 1793 erreicht.

StadtA MZ, 21/709

65 1792 bis 1794

Verstorbene Schutzjuden

Es starben vom 19. September 1792 bis zum 28. August 1794 insgesamt 21 männliche Personen.

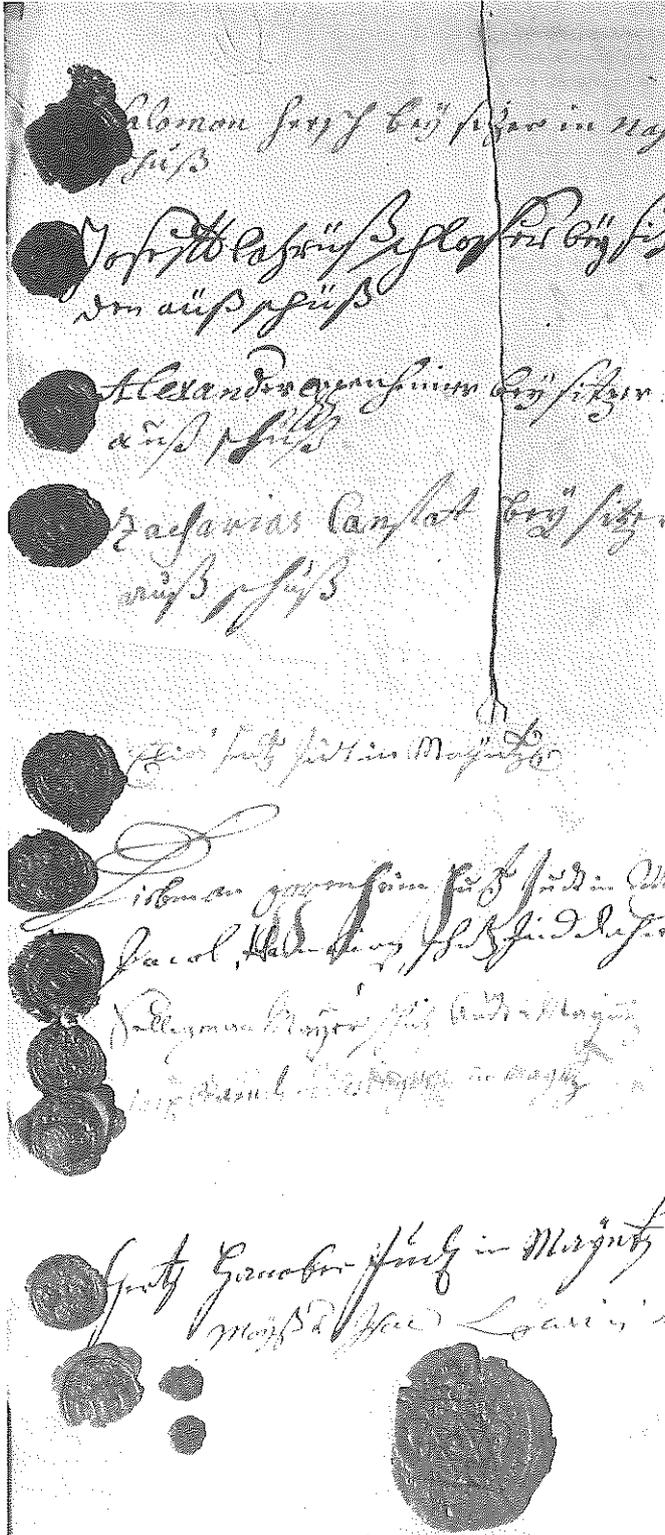
StadtA MZ, 21/709

66 1792 März 19

Unfähigkeit zur Aufbringung des Schutzgeldes

Manche Juden können wenige Jahre nach ihrer Schutzaufnahme das erforderliche Schutzgeld aus Armut nicht aufbringen. Die Kurfürstliche Landesregierung fragt nach den Gründen, die sie in einer ungenauen Vermögensberechnung durch die kurfürstlichen Beamten vermutet.

StadtA MZ, LVO



Kat. Nr. 67/2

Die Gemeinde im Judenviertel

67

1755 April 15

Siegel Mainzer Juden

Vorgänger, Einnehmer und Ausschuß der Gemeinde erklären, von dem Kurmainzischen Geheimen Rat und Oberamtmann zu Höchst, Hugo Johann Philipp Grafen v. Stadion, zur Tilgung einer Gemeindefuld an die Gebrüder von Lasser 2.100 Gulden zum Zins von 5 % geliehen erhalten zu haben und bekräftigen dies mit zwanzig Unterschriften, mit dem Siegel jedes Unterschreibenden und dem Gemeindegel.

StadtA MZ, 21/700

D. Monumenta Judaica, Katalog, Abb. 35

68

1794 August 24

Gewöhnliches großes Siegel der Mainzer Judenschaft. Siegelumschrift: „GEMEINE · JVDENSCHAFT · ZV · MAYNTZ“. Im Siegelfeld der Davidsstern mit dem Judenhut (?) in der Mitte und der Inschrift: Gemeinde Menz.

StadtA MZ, 21/709

69

18. Jahrhundert

Siegel mit der Umschrift: „GEMEINER · JVDENSCHAFTSSIGEL · ZV · MAYNTZ“. Im Siegelfeld der Davidsstern mit dem Judenhut (?) in der Mitte. Das Siegelfeld umrahmt von helmzierartigem und ornamentalem Schmuck.

StadtA MZ, Siegelsammlung

70

1685

Purimfest in der Judengasse

Reproduktion aus: Mainz, ein Heimatbuch. Hrsg. von Heinrich Wothe. Frankfurt/M. 1977 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1928/29). Abb. 267.

StadtA MZ, BPS 2689 a

71

1690

Hochzeitszug in der Judengasse

Reproduktion aus: Mainz, ein Heimatbuch. Hrsg. von Heinrich Wothe. Frankfurt/M. 1977 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1928/29). Abb. 266.

StadtA MZ, BPS 2690

72

1710

Ein Leichenzug verläßt die geschlossene Judengasse

Nach Arnsberg III, S. 137 hat das Bild den Text: „Begrabung eines Judte Rabbi aus der Mayntzer Judtegaß 1710. Voranne die 18 Manne der Judte Begrabungs Zunft“.

Reproduktion aus: Mainz, ein Heimatbuch. Hrsg. von Heinrich Wothe. Frankfurt/M. 1977 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1928/29). Abb. 265.

StadtA MZ, BPS 2691 b

73

Die Judenwache

vor der offenen Judengasse (Hintere Synagogenstraße) an der Klarastraße (am sogenannten Tönchesplatz). 1798 wurde sie von Moses Cahn symbolisch zerstört, aber nicht abgerissen. Bis 1862 war sie als Besitz der Bundesfestung eine von zehn militärischen Wachen und mit österreichischen Soldaten besetzt. Aus dieser Zeit stammt die Zeichnung.

Reproduktion aus: Mainz, ein Heimatbuch. Hrsg. von Heinrich Wothe. Frankfurt/M. 1977 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1928/29). Abb. 264.

StadtA MZ, BPS 2688 b

74

1769 Januar

„Abschrift von einem alten Starr (Status) der heiligen Gemeinschaft 'Hachnassat Kallar' (Aussteuerhilfe), gefertigt am Sonntag, dem 22. Tebeth 5529 (Januar 1769)“. Anschließend Rechnungsbuch, 2. Hälfte 18. Jahrhundert/Anfang 19. Jahrhundert. Hebräisch.

StadtA MZ, Judenangelegenheiten Bd. 1.

75

1710 Januar 9

Bodenerwerb durch die Judenschaft Kauf des Breidbachschen Hausgartens

Sophie Elisabeth Freifrau v. Breidbach geb. Freiin v. Frankenstein, ihre Söhne Anselm Franz und Georg Wilhelm sowie ihre Enkelinnen Maria Anna Franziska und Anna Maria Charlotte verkaufen der Mainzer Judengemeinde einen Teil ihres freiadeligen Hausgartens, der einerseits zwischen dem Högelschen Hauses (D 43; Emmeranstraße 39) und dem Hause der Lerch v. Dirmstein (D 41; Emmeranstraße 43) liegt und andererseits

an die Judengasse stößt. Der Platz ist 46 Schuh breit und, nach erneuter Abmessung, 105 Schuh 7 Zoll lang.

Der Kaufvertrag enthält folgende Bedingungen:

1. Der Käufer zahlt 1.100 Reichstaler Kaufschilling und 150 Reichstaler Grundzins jährlich. Die Zustimmung des Kurfürsten liegt bereits vor.
2. Der Kaufschilling ist bereits vollständig bar gezahlt. Ebenso wurden 66 Reichstaler und 60 Kreuzer Grundzins beglichen. Der Rest wird künftigen Januar fällig.
3. u. 4. Wenn der Käufer mit der Zahlung des Grundzinses mehr als 2 Jahre im Rückstand bleibt, fällt das Grundstück mit den möglicherweise darauf erbauten Häusern an den Verkäufer zurück.
5. Der Käufer errichtet eine 20 Schuh hohe Grenzmauer.
6. Dem Käufer bleibt es vorbehalten, Häuser von beliebiger Höhe und Tiefe einschließlich der Keller und „secrete“ zu errichten, soweit es nach dem Baurecht zulässig ist.
7. Dem Käufer ist es erlaubt, die Untergrenze des Oberlichts 5 Schuh über der Schüttmauer beginnen zu lassen.
8. Den auf dem Haus und Hof haftenden und an die kurfürstliche Münze zu zahlenden jährlichen Zins von 4 Gulden 48 Kreuzer übernimmt der Käufer.

Für die Judengemeinde unterschreiben: Joseph Platz, Gemeiner Judenvorgänger, Isac Ocß (?), Gemeiner Vorgänger, Joseph Moyses Lässer, Vorgänger.

Nach den Mainzer Stadtaufnahmen von 1747 (hrsg. von Heinrich Schrohe in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 8, 1931, S. 99 f.) wurden auf dem Gelände 10 Häuser errichtet. Es handelte sich um die Gebäude mit der späteren Bezeichnung Lit. D. 368-377; Judengasse, offene Judengasse, dann Hintere Synagogenstraße 14-32. Wenn der gesamte Platz eine Länge von 105 Schuh oder 36 m hatte und 10 Häuser errichtet wurden, so hatte jedes Haus eine Breite von 3,60 m.

StadtA MZ, Urk. 1710 Januar 9

76

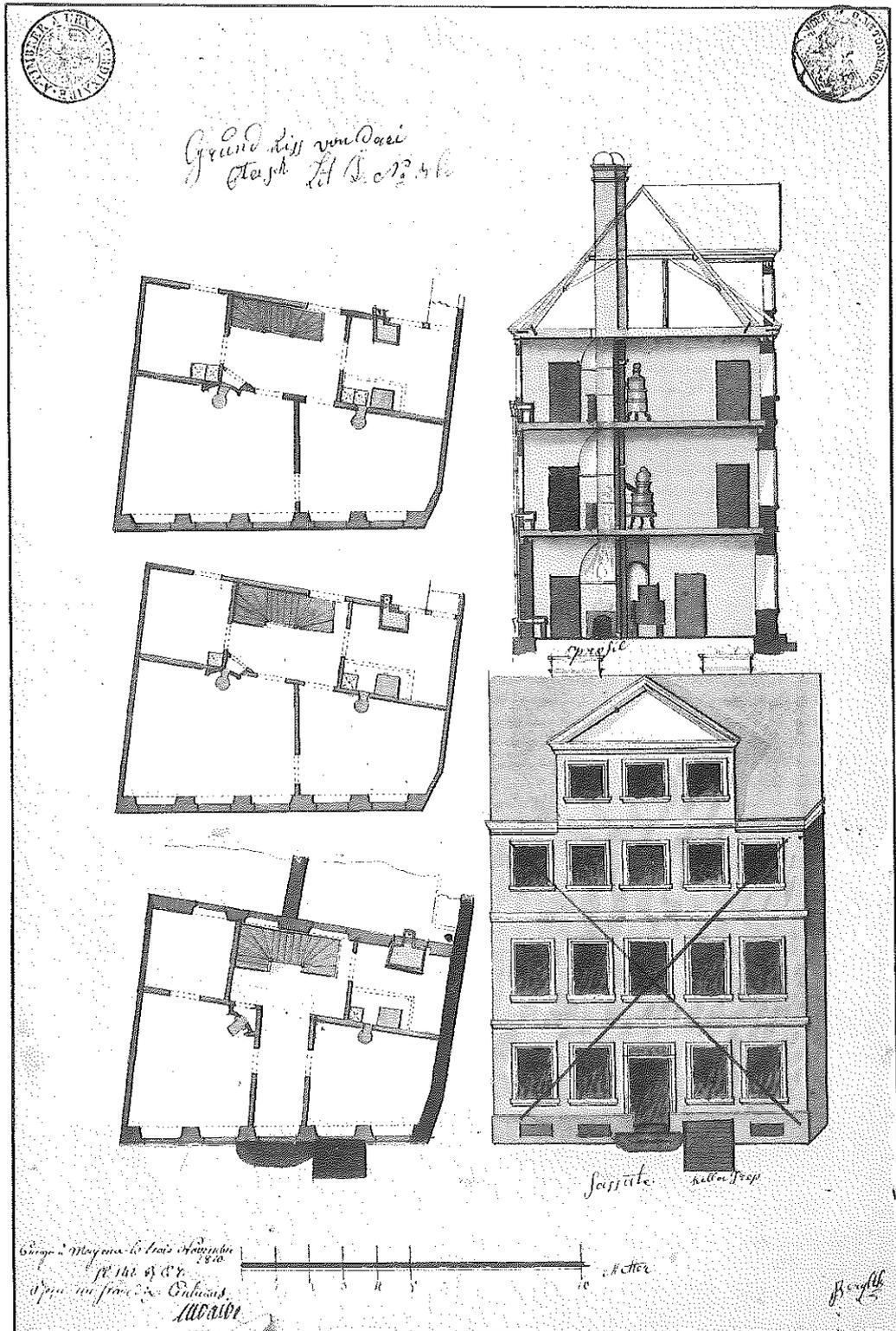
1890

Situationsplan der Hinteren Synagogenstraße mit den zehn aus dem Ankauf des v. Breidbachschen Hausgartens 1710 gewonnenen Grundstücke in der damaligen offenen Judengasse (Hintere Synagogenstraße 14-32).

StadtA MZ, Zugang: 1978/42 Nr. 2



Kat. Nr. 68



Kat. Nr. 78

- 77** 1846
Offene Judengasse Lit. D 367 (Hintere Synagogenstraße 12). Grund- und Aufriß eines der für diese Straße typischen schmalen und sehr tiefen Hauses zu einem Antrag auf bauliche Veränderungen.
 StadtA MZ, Zugang 1978/42 Nr. 2
- 78**
Haus hintere Judengasse, Reul (Lit. D. 36, Rechengasse 5). Baulicher Zustand 1810. Grundriß, Profil und Fassade. 1825 wohnte in diesem Hause der Pädagoge und nachmalige Lehrer am Frankfurter Philantropin Prof. Michael Creizenach.
 StadtA MZ, Zugang 1978/42 Nr. 1
- 79**
Häuser in der Judengasse
 Aus: Hans Vogts, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 1). Mainz 1910, S. 58 f. Abb. 42: Aufriß des Hauses Hintere Synagogengasse 10, Abb. 43: Grundriß des Hauses Hintere Synagogengasse 10.
 StadtB MZ, Mog: 4^o / 91
- 80** 1765 September 24
Kaufvertrag über das Haus „Zum Roten Ochsen“
 David, Isaak, Liebmann und Lea, Kinder des verstorbenen Kaiserlich Königlichen Hofjuden Joseph Simson Wertheimer in Wien, verkaufen für 6.416 Gulden und 40 Kreuzer an Plimla (Blümle), Witwe des Kurfürstlich Mainzischen Hoffaktors Zacharias Nathan Homburg das Haus „Zum Roten Ochsen“ am unteren Tor in der 1. Judengasse (= Synagogenstraße 27, D 413, Vordere Judengasse, Geschlossene Judengasse). Das Haus stößt mit einer Seite in die Judengasse, mit der anderen Seite in die Stadt, hinten an das Haus von Feist Maas, rechts vom Eingang aus ebenfalls an das Haus von Feist Maas, links an das Haus „Zur Goldenen Traube“.
 StadtA MZ, 21/717
- 81** Um 1790
Im Besitz der Judenschaft befindliche Gebäude
 Aufgezählt sind:
 1. Die Synagoge mit dem Haus, in dem der Rabbiner und einer der Vorsänger wohnt und in dem sich auch die Gemeindestube befindet
2. Das Spital, in dem der zweite Vorsänger und andere wohnen
 3. Das Badehaus, in dem verschiedene Leute unentgeltlich oder gegen Hauszins wohnen
 4. Das Fleischhaus „oder die Scharn“, das von zwei Mietparteien gegen Zins bewohnt wird
 5. Das Begräbnis
 StadtA MZ, 21/703 fol. 245
- 82** 1779
Plan des alten Friedhofs am Judensand, angefertigt von einem namentlich nicht genannten Kurmainzer Geometer (1779).
 Reproduktion aus: Magenza. Das jüdische Mainz. 1927, S. 26
 StadtB MZ, Mog 698
- 83**
Gelehrte Lektüre
 Französische Übersetzung der Jüdischen Geschichte des antiken jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius (1. Jh. nach Chr.).
 Histoire des Juifs. Ecrite par Flavius Joseph sous le titre de Antiquitez Judaïques. Traduite sur l'original grec revue sur divers manuscrits. Paris (Pierre le Petit) 1567.
 Eigentumsvermerk auf dem Titelblatt: „Donnés au Baron du Pret par Mons(eigneur) le General de Montigny le 17 mars 1701.“
 Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz D 31
- 84**
Hebräisch-Italienisches Wörterbuch. Venedig 1612
 Novo Dittionario hebraico e italiano. Opera di Leon Modena, Hebreo da Venetia. Venedig 1612
 Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz S 115
- 85**
Lexicon Hebraicum et Chaldaicum. Johannes Buxtorf. Basel (Ludwig König) 1631
 Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz S 17
- 86**
Kommentar zu den Psalmen und letzten Worten Davids kommentiert von dem reformierten Theologen Johannes Coccejus, Professor in Leyden



Kat. Nr. 89

89

Um 1770

Hoffaktor Moses Homburg

Moses Homburg (gestorben 21.10.1792), kaiserlich-königlicher Hofadmodiateur und kurfürstlich mainzischer Hoffaktor und Feldagent. Fotografie (Berthold Stein, Frankfurt/M.) eines Ölgemäldes in Frankfurter Privatbesitz (1932).

StadtA MZ, BPS V H 71 a

Karl Ladenburg, Jüdische Wegbereiter der Emanzipation in Kurmainz (Ärzte und Hoffaktoren), in: Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Religionsgemeinden Hessens VI Nr. 9 v. 1.9.1931.

90

Um 1770

Gattin des kurfürstlich Mainzischen Hoffaktors Moses Homburg. Fotografie (Berthold Stein, Frankfurt/M.) eines Ölgemäldes in Frankfurter Privatbesitz (1932)

StadtA MZ, BPS V H 71 b

91

1773 Juli 15

Kleiderordnung, insbesondere für Frauen

Die Kurfürstliche Verordnung wurde auf Ansuchen der Judenschaft erlassen.

StadtA MZ, LVO

S. Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 63 f.

92

1780 August 31

Ableben des Arztes Salomon Wolf und Empfehlung für dessen Nachfolger Beyfus Marx

Die Judenschaft bittet um Bestätigung des Beyfus Marx, der bereits 1759 die Genehmigung zur Praktizierung erhielt, die entsprechenden Lasten als Schutzjude und Praktikant der Medizin entrichtet, das jüdische Hospital und andere Kranke fleißig besucht: Für die Judenschaft unterschreiben die Gemeindevorgänger und -einnehmer.

StadtA MZ, 21/711 fol. 41 f.

93

1783 Juli 28

Anstellung des Rabbiners Hayum Hirsch Berlin

Bestätigung der Wahl des Hayum Hirsch Berlin, bisher Ansbach-Bayreuther Ober-Land- und Stadtrabbiner in Baiersdorf, zum Rabbiner in Mainz mit folgenden Bestimmungen:

- a) Demselben sind alle Juden des Erzstifts Mainz, mit Ausnahme der Erfurter und Eichsfelder, unterstellt. Die Juden tragen, gegliedert nach ihrem Vermögen, zum Unterhalt des Rabbiners bei.
- b) Der Rabbiner kann die Heiratsgebühr von 5 Gulden und 45 Kreuzer für jeden Ehevertrag erheben. Andere Gebühren darf er nicht einnehmen. An Sporteln von dem ihm übertragenen Prozeßsachen der Juden darf er nur soviel beziehen, wie in ähnlichen Fällen ein Vizedomamtsbeisitzer einnimmt.
- c) Geldstrafen darf er nicht für sich einnehmen, sondern muß die eine Hälfte an die Judenschaft des Oberstifts und der Stadt Mainz für einen gemeinnützigen Zweck, die andere Hälfte dem Mainzer Armenhaus überweisen.
- d) Die Landjuden sind, auch in Sachen Jude gegen Jude, in Zivil- und Strafsachen den Kurfürstlichen Behörden unterstellt. Lediglich in Zeremonialsachen sind die Juden des gesamten Erzstifts dem Rabbiner unterstellt. In Mainz sind ihm auch die Zivilsachen unterstellt, soweit ein Jude Beklagter ist.

Wir zur Kurfürstlich - Mainzischen Regierung verordnete Hofraths-Präsident, Großhofmeister, Hofkanzler, Kanzley-Direktor, geheime Hof- und Regierungs-Räthe fügen hiermit zu wissen:

Unter den Gegenständen, welche Sr. Kurfürstlichen Gnaden, zum Besten dero getreuen Unterthanen, stets wachende Aufmerksamkeit an sich gezogen haben, findet sich auch jene vererbliche Kleiderpracht, welche unter der eingeseffenen und besonders der dahiesigen Judenschaft seit einigen Jahren so sehr eingerissen, daß daraus für die mehresten die Zerrüttung und der Umsturz ihrer Nahrungs-Umständen zu befahren ist. Diese üble Folgen mochten selbst von dem einsichtlichen Theile der Judenschaft nicht mehr mißkannt werden, und eben daher haben Seine Kurfürstliche Gnaden sich gnädigst bewogen gesehen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen folgende Kleider-Verordnung für die Judenschaft ergehen zu lassen.

Erst en s. Sollen die Schug-Juden männlichen Geschlechts, sie seyen verheirathet oder ledigen Standes, oder sich dahier aufhaltende jüdische Kostgänger oder Studiosi, auf das Künftige keine Gattung mit Gold oder Silber bordirte Kleider, keine reiche Westen, keine Knöpfe von Gold oder Silber gesponnenen Faden, keine sammete oder seidene Kleider, noch seidene Fütterung und Steinschnallen tragen.

Zweyten s. Den jüdischen Weibspersonen ist künftighin nicht erlaubt, die Haare frisiren und aufsetzen zu lassen, desgleichen aufgesteckte und gehürnte Hauben, Flügelhauben mit oder ohne Spigen, Blondes, Entoilage und dergleichen neu-modische Trachten, wenn sie auch von dem geringsten Werthe wären, Blumen auf den Köpfen, Sultane, zwey oder mehrfarbige Bänder zu tragen; dahingegen sollen ihnen erlaubt seyn, die sogenannte bayerische oder sonstige Hauben von reichem oder anderem Stoff mit einer höchst zwey Finger breiten gold- oder silbernen Spitze, Corallenspitze oder Borden einfach befest, wie nicht weniger die weißen Judenhauben; die Judenweiber aber mögen die kleinen krausen Hauben, um ihre Haare zu decken, ebenfalls zwar tragen, jedoch sollen diese höchstens drey Reihen hoch seyn, und die reichen Weiber vor den armen darinn keinen Vorzug haben.

Dritten s. Sind denselben künftighin zu tragen verboten, alle Gattungen Juwelen überhaupt, und sogar von falschen Steinen verfasste Geschnud, gute oder falsche Perlen, Granaten oder sonstige Haarnadeln, Ringe und Schurzhaften von guten oder falschen Steinen, und Halsbänder von weiß- oder schwarzen Spigen; dahingegen werden ihnen zum Halsputz, und zwar nur auf ihren Festtagen, Granaten, welche jedoch den Werth von 15 fl. nicht übersteigen, auf den Werktagen aber nur Corallen, schwarz Sammet- oder Seidenband und Korteil gestattet.

Vierten s. Sollen selbige in Zukunft nicht mehr tragen, einige mit Gold oder Silber, weißen Spigen, Blondes, Entoilage und mit gewirkten seidnen Blumen garnirte Kleider, desgleichen sogenannte Traminanten oder lange Kleider, Amazonenkleider, Reifröcke, seidene Saloppmäntel und Reispelzuesen, wie auch doppelte Manchetten.

Dafür aber sollen sie sich begnügen, mit sogenannten halben Contuschen ohne Kapuzen, und Röcke ohne Garnirung, Frisur oder Falblen, mit Saloppen von Cotton oder Sis, gleichfalls ohne alle Garnirung und Kapuzen, mit Halstüchern von Seide oder Nesseltuch ohne Spigen und Brodure, mit Krügen von schwarzem Sammet oder Seide ohne Gold- und Silberspigen, und mit einfachen Manchetten von Batist oder Nesseltuch, ohne Spigen, Brodure und unausgehogen.

Fünften s. Sollen selbige weder goldene noch sonstige Uhren anhängen.

Sechsten s. Keine seidene Strümpfe, seidene oder zwilliche Schuhe und Pantoffeln, und keine Steinschnallen, wohl aber wollene und leinene Strümpfe und leberne schwarze Schuhe und Pantoffeln ohne die mindeste Stickeren oder Frisur von Bändern tragen.

Siebten s. Auf Werktagen überhaupt keine seidene Kleider anhaben, es seye dann, daß eine auf eine Hochzeit oder zur Gevatterschaft gebeten werde, sonst haben selbige auf Werktagen lediglich in Cotton oder Sis, und niemals ohne Schurz, welcher auch nicht garniret oder mit Spigen befest seyn solle, zu erscheinen.

Achten s. Zu Befolgung dieser Verordnung, und damit ein jeder unter der Judenschaft sich mit den dieser gnädigsten Vorschrift gemäßen Kleidern versehen könne, wird von dem heutigen dato an, eine 3 monatliche Frist bestimmt, nach deren Ablauf diejenigen, so derselben nicht in allen Stücken sträcflich nachkommen, mit empfindlichen Strafen angesehen werden sollen. Hiernach haben sich also sämmtliche eingeseffene Juden unterthänigst zu achten, und in tiefschuldigster Dankbarkeit Sr. Kurfürstlichen Gnaden preiswürdigste Sorgfalt zu erkennen. Signatur unter hierbeygedrucktem Kurfürstlichen Regierungs-Kanzley-Insel, Mainz den 15ten Julii 1773.

G. H. M. v. Strauß.



S. M. Hauck,
Regierungs- Secretarius.

Kat. Nr. 91

e) Nach seiner Ankunft in Mainz muß sich der neue Rabbiner einer Prüfung durch die Kurfürstlichen Behörden unterziehen und alle Bestimmungen anerkennen, die der Kurfürst in bezug auf die Verfassung der Judenschaft treffen wird.

StadtA MZ, 21/701

94

1763 Januar 12

Judenweinzapf

Die Kurfürstliche Hofkammer teilt der Rente Lohneck in Mainz mit, „daß für dieses laufende Jahr die Judenschaft von jenem Wein, so selbe unter sich verzapfet, überhaupt vierzig Gulden für den Accis geben solle“.

StadtA MZ, 24/163

„Judenschlacht“

Auszug aus dem Mainzer Hofratsprotokoll: Von dem Hornvieh, das die Juden im November schächten und von dem sie jedesmal die Hinterviertel an die Christen verkaufen, ist die Akzise zu bezahlen.

Die Gemeinde bestand darauf, im November zu schlachten, obwohl die Behörden wegen der in diesem Monat oft ungünstigen Witterung Schwierigkeiten machten. Da nach den kultischen Reinheitsgeboten die Spannader (Nervus ischiaticus) nicht genossen werden darf, wurden die Hinterviertel weiterverkauft.

StadtA MZ, 24/91

Anstößige Literatur in der Leihbibliothek des Bär Ingelheim

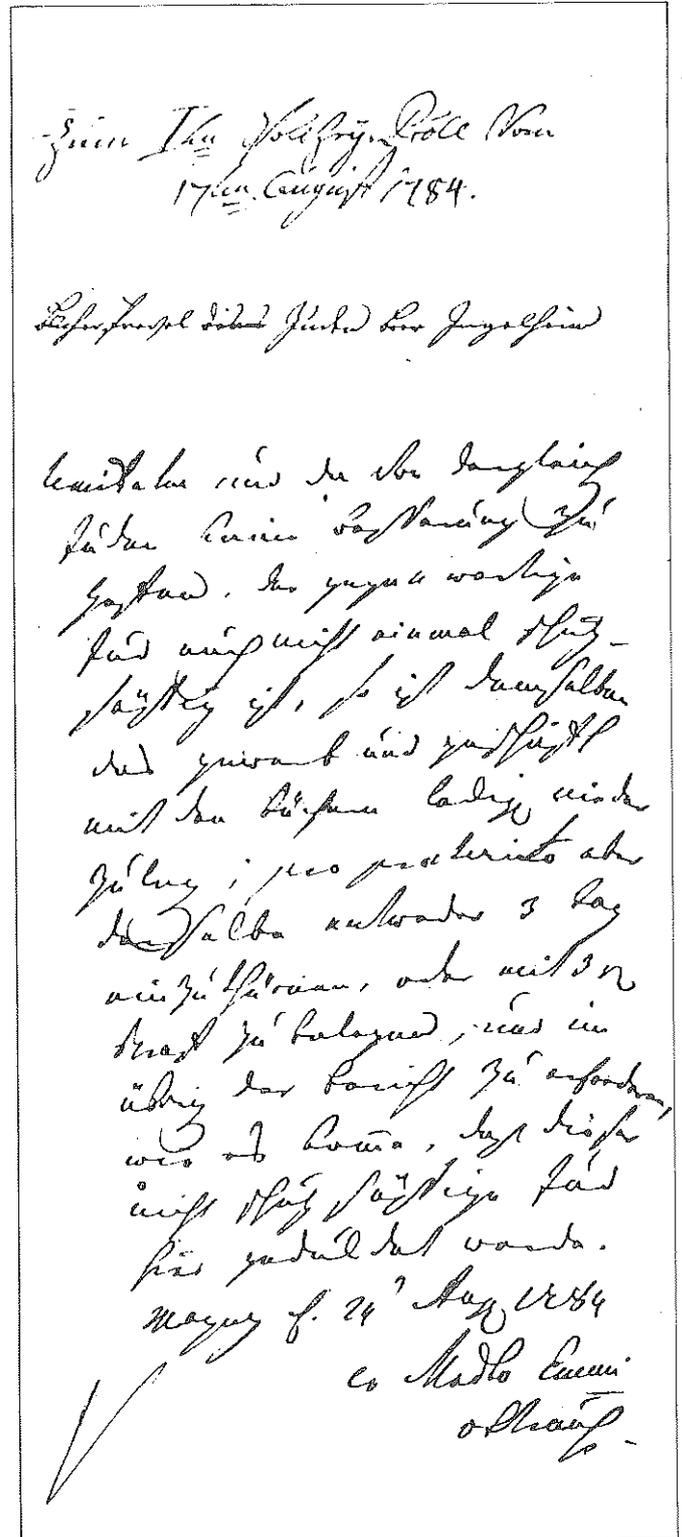
Aus der Leihbibliothek des Ingelheim war ein Buch „Euphrosine. Eine Nonnen-Biographie“ beschlagnahmt worden. Über diesen Vorfall, der eine Prüfung des gesamten Buchbestandes zur Folge hatte, berichtet der Bücherzensor, Geheimrat Gracher.

„Ex Mandato Eminentissimi“ befiehlt der geheime Stadtrat v. Strauß am Rand des Berichtes von Gracher: „Remittatur, und da von dergleichen Juden keine Besserung zu hoffen, der gegenwärtige Jud auch nicht einmal schutzsässig ist, so ist demselben das Gewerbe und Geschäft mit den Büchern lediglich niederzulegen; pro posterito aber derselbe entweder 3 Tag einzuthürmen oder mit 3 Reichstaler Straf zu belegen, und im übrigen der Bericht zu erfordern, wie es komme, daß dieser nicht schutzsässige Jud hier geduldet werde“.

Xerokopie
 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA Polizeiakten
 2721 III fol. 498
 Lit. Mathy, die Mainzer Lesebibliothek des Juden Bär Isaak Ingelheim, 1784, S. 373 f.

Bär Ingelheim bittet die Kurfürstliche Landesregierung, ihm die Strafe zu erlassen, die er wegen der Ausleihe moralisch anstößiger Bücher erhalten hatte.

Legt seinen Lebenslauf dar: Hat früh seine Eltern verloren. Kann wegen seiner Taubheit keinen Warenhandel führen. Glaubte, seine Leihbücherei sei nicht anstößig, „weil hierunter der sonst meinen Glaubensgenossen so



Kat. Nr. 96

oft angeschuldigte Wucher und Betrug unmöglich stattfinden könnte, noch mehr ward ich aber in der Fortführung meines Geschäftes bestärket und aufgemuntert, als die Höchste Verordnung bekanntgemacht worden, daß einem Juden alles Gewerbe, wenn es nur nicht zünftig, zu führen erlaubt sei". Bittet, die Leihbücherei weiter betreiben zu dürfen.

Xerokopie

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA Polizeiakten
Fasz. 2721

Lit. Mathy, Die Mainzer Lesebibliothek des Juden Bär Isaak Ingelheim, 1784, S. 374.

98 1786 September 15
Ablehnung der Bitte des Bär Ingelheim um Schutz-
aufnahme

Die Kurfürstliche Landesregierung lehnt das Gesuch ab, weil „nachdem man keine Ursach findet, in vorliegendem Fall von der bestehenden Verordnung, vermög welcher nur 3 Juden in Schutz dahier aufgenommen werden sollen, diese Zahl aber für gegenwärtiges Jahr bereits complet ist, abzuweisen". Der Petent soll die Schutz-aufnahmen des künftigen Jahres abwarten.

StadtA MZ, 21/709

99 1791 April 1
Anschaffung von Feuerlöscheinern

Da jedermann zu den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen das Seinige beitragen und an der Anschaffung der nötigen Feuerlöschgeräte teilnehmen muß, so sollen in Zukunft auch alle neu in Schutz aufgenommenen Juden zur Stellung eines Feuereimers unnachsichtig aufgefordert werden.

StadtA MZ, LVO

100 1786
„Gemeine Judenschafts Rechnung de anno 1786“
Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde für das Kalenderjahr 1786. Einer Gesamtausgabe von 12.089 Gulden 26 Kreuzer steht eine Einnahme von 10.428 Gulden 4 Kreuzer gegenüber.

Aufgeschlagen ist der Beginn der Ausgabeposten

StadtA MZ, 21/702

101 1797
Abgaben der Mainzer Judenschaft
Die Summe von 11.073 Gulden und 45 Kreuzer setzte

Kurf. Mainzische Landes-Regierung.

Da einem jeden ohne Unterschied daran gelegen seyn muß, zu den erforderlichen Sicherheitsanstalten das Seinige beyzutragen, sofort zu Anschaffung der nöthigen Feuerlöschgeräthschaften zu konkurriren schuldig ist; als verordnen Wir hiemit, daß von nun an und künftighin alle neu in Schutz aufgenommen werdende Juden zu Stellung eines Feuereimers unnachsichtlich angehalten werden sollen. Mainz den 1^{ten} im April 1791.

Freiherr von Frankenstein.

Vt. J. M. Kiffel, Regierung, Secretarius.

Kat. Nr. 99

sich zusammen aus 26 verschiedenen Abgaben, von denen 10 der Judenschaft direkt zukamen.

StadtA MZ, 21/703 fol. 239 f.

D. Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 59.

Vorboten der Emanzipation: Die Mainzer Aufklärung

102 1763 Juli 5
Liturgie des zur Feier der Wahl des Erzbischofs Kurfürsten Emmerich Joseph v. Breidbach-Bürresheim in der Mainzer Synagoge abgehaltenen Festgottesdienstes.

Text in Hebräisch und Deutsch auf Pergament. Das ausgestellte Stück ist das dem Neugewählten gewidmete

Huldigungsexemplar der gesamten Judenschaft von Mainz.

StadtA MZ, 21/722
B. Monumenta Judaica, Katalog B 521

103

Emmerich Joseph v. Breidbach-Bürresheim (1707-1774) Kurfürst und Erzbischof von Mainz 1763-1774, Reichserzkanzler für Deutschland, Bischof von Worms. Mittelpunkt der Mainzer Aufklärung.

Gouache-Malerei von Heinrich Usinger

StadtA MZ, BPS V B 75 g

104

Friedrich Karl Joseph v. Erthal (1719-1802) Kurfürst und Erzbischof von Mainz seit 1774, Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation per Germaniam, Bischof von Worms.

Floh nach einer durch zahlreiche Reformmaßnahmen gekennzeichneten Regierung 1792 vor den anrückenden französischen Revolutionstruppen, kehrte 1793 nach Mainz zurück, verlor 1797 die linksrheinischen Besitzungen endgültig. Letzter in Mainz residierender Kurfürst und Erzbischof des heiligen Mainzer Stuhls.

Kupferstich von Georg Joseph Cöntgen junior.

StadtA MZ, BPS V E 70 b

105

1782 April 4

Bericht über die Besteuerung eines jeden Juden
Gutachten über mögliche Steuererleichterungen.

Das Hofratskollegium fordert einen Bericht über die tatsächliche Besteuerung eines jeden Juden und der Judengemeinden, sowie ein Gutachten, ob und wie die Judenschaft in bezug auf die herrschaftlichen Abgaben erleichtert werden könnte. Das Dekret stützt sich auf Berichte, nach denen die Juden zu hoch besteuert sind.

StadtA MZ, 21/701

106

1782 Februar 2

Verbesserung der Verhältnisse

Das Hofratskollegium fordert die Mainzer Behörden zu einem Gutachten über die Lage der Judenschaft und eine mögliche Verbesserung ihrer Verhältnisse auf.

„Unter den mancherley Gegenständen, die die landesväterliche Einsicht Sr. Kurfürstlichen Gnaden beschäfti-

gen, beherzigen Höchst dieselbe auch das Schicksal der in Höchst dero Kurlanden befindlichen Juden. Da es aber vordersamst auf die moralische Verbesserung derselben ankömmt: so habet ihr ungesäumt einzuberichten“

- Wie viele Juden (männlich und weiblich) befinden sich in dem Amtsbezirk?
- Welche Gewerbe treiben sie und wovon ernähren sie sich?
- Wie ist die Gesetzgebung und Verfassung der Judenschaft? In welchen Angelegenheiten sind die Juden den kurfürstlichen Beamten, und in welchen dem Rabbiner untergeordnet?
- Wie ist die Verfassung zu verbessern?
- Kann man es den Juden erlauben, mehrere Nahrungszweige zu betreiben?
- In welchem Zustand befinden sich die Juden des Amtsbezirks? Was, wie und durch wen wird dort gelehrt? Wie können die Schulen verbessert werden?

StadtA MZ, 21/701

Lit. Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 65.

107

1782 Mai 10

Leibzollbefreiung

Befreiung des Schutzjuden Salomon Moyses Schlesinger, seiner Frau und seiner Kinder, sofern sie noch von den Eltern unterhalten werden und keinen eigenen Haushalt führen, von jeglichem Leibzoll im gesamten Erzstift. Zollbare Waren müssen an den kurfürstlichen Zollstätten jedoch verzollt werden.

Pergamenturkunde mit anhängendem Wachssiegel des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph v. Erthal in Holzkapsel.

StadtA MZ, Urk. 1782 Mai 10

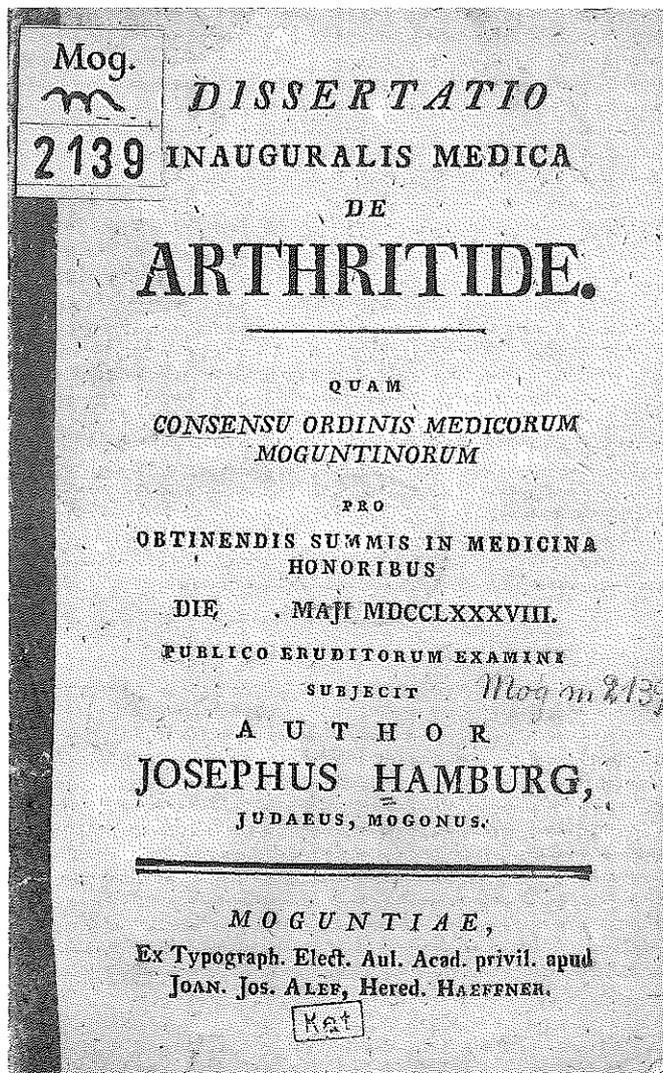
108

1783 Juli 11

Zuständigkeit christlicher Justiz

In allen Zivilsachen, auch wenn ein Jude gegen einen Juden klagt, und bei Strafsachen ist von nun an die christliche Justizpflege zuständig. Ausgenommen sind „Zeremonialsachen“. Die Beamten sollen den Christen und Juden dieselbe schleunige Rechtspflege angedeihen lassen. Für beklagte Juden in der Residenzstadt Mainz ist in Sachen Jude gegen Jude der Rabbiner weiterhin erste Instanz.

StadtA MZ, LVO



Kat. Nr. 112

109

1784 Februar 9

Generalrescript der Kurfürstlichen Landesregierung über die Verbesserung der Lage der Judenschaft

StadtA MZ, LVO

Lit. Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 64 ff.

162

110

1784 September 27

Besuch christlicher Schulen – Ankauf von Immobilien

Die Kurfürstliche Regierung gestattet den Besuch christlicher Schulen durch jüdische Kinder. Sie sollen auf keinen Fall mehr Schulgeld zahlen als ihre christlichen Kameraden. Schullehrer und christliche Schulkameraden sollen den jüdischen Kindern nicht Verachtung entgegenbringen, „sondern mit gleicher Rücksicht begegnen, und daß beede, die jüdische Jugend vorzüglich liebevoll behandeln sollen. Gleichwie auch Höchstgedachte Se. Kurfürstliche Gnaden die einige Absicht haben, daß die Juden zu ihrer eigenen Glückseligkeit gebildet werden sollen, keineswegs aber jene der Gewissensfreiheit derselben den mindestens Zwang anzulegen.“

StadtA MZ, 21/701

111

1785 Juni 13

Schulbesuch

Die Landesregierung bittet das Mainzer Vizedomamt um Bericht, wo und auf welche Weise die Kinder der Juden Unterricht erhalten, nachdem man gehört habe, sie besuchten die Pfarrschulen nicht mehr.

StadtA MZ, 21/702

112

1788

Dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef v. Erthal gewidmete Dissertation „De Arthritide“ des Mediziners Josef Hamburg, „Judaeus, Mogonus“. Erste Dissertation eines Juden an der Mainzer Universität.

StadtB MZ, Mog m 2139

Lit. Magenza, S. 56. Mathy, Um die Promotion von Protestanten und Juden, S. 65-69.

113

1791 Juni 7

Gesuch des Dr. med. Joseph Hamburg um freie Niederlassung als Arzt in Mainz

Petent ist nach eigenen Angaben vor 4 Jahren auf Kosten des Kurfürsten Friedrich Joseph Karl v. Erthal promoviert worden. Da er auf eigene Kosten nicht leben kann und zudem seinen alten verarmten Vater unterstützen muß, hat er um die Zulassung zu einem Physikat gebeten. Von Hofrat Wallmenich erhielt er die mündliche Vertröstung, eine Physikatsstelle sei nicht frei, er könne je-



HISTOIRE DES IVIFS. LIVRE DOVZIEME.

Kat. Nr. 83

doch wie alle anderen Ärzte in Mainz praktizieren. Da er eine begüterte Frau heiraten kann, die Schwiegereltern aber auf Sicherheit bestehen, bittet er um schriftliche Bestätigung der mündlichen Zusage sowie um Befreiung von allen bei Juden sonst üblichen Abgaben.

Dem Gesuch wird stattgegeben.

StadtA MZ, 21/711 S. 49

114

1788 August 29

Hausbesitz außerhalb der Judengasse

Dem Juden Moyses Seligmann Laimen wird gestattet, in einem christlichen Haus außerhalb der Judengasse zu wohnen. Schreiben der Kurfürstlichen Landesregierung an das Mainzer Vizedomamt.

StadtA MZ 21/713

Befreiung durch die Franzosen (1792/93, 1798 bis 1814)

115 1792
Protokoll der Gemeindedeputierten. Hebräisch.

StadtA MZ, Judenangelegenheiten Bd. 3

116 1793
„Gespräch eines Juden zu Cassel bey Mayntz mit einem eingebildeten Freyheits-Mann über den Freyheitsbaum im Jänner 1793“. Spottblatt, Reproduktion.

„Jud.: Gottes Wunder was ist das, darf ich lieber Herr wohl fragen, Was allhier doch dieser Baum 2 möcht bedeuten oder sagen,

Freiheitsmann: Dumer Jud in Israel, must bey nahe keiner seyn 3. Der vom Edlen Freyheitsbaum Nachricht nicht gezogen ein. Sieh den edlen 4 Necktarsaft, so aus selben sich ergieset, Der für dich, als wie für mich, kraft der Gleichheit lauft und flieset. Sie wie sie voll Lust u. Freud Jauchzen u. die 5 Hüte schwingen. Siehst du jene Kappe dort, diesen Pracht der Freyheits-Brüder, Auf mein Jud Tanz mit Herum, u. erhebe deine Glieder.

Jud: Gottes Wunder lieber Herr, das kann ich nicht gehen ein. Denn es dünkt mich dieser Baum in dem Grund nicht vest zu sein. Er hat keine Wurzel nicht, kan also nicht Früchte tragen. Und was will dan eine Kapp ohne Kopf und Hirn sagen. Auch der süse Necktarsaft, reist im Taumel sie nur hin. Kost vielleicht sie Hab und Gut, u. verwirret ihren Sin. Einmal Herr für allemal, ich mus ihnen frey gestehen. Das die Frey- u. Gleichheit mir, nicht in meinen Kopf will gehen.

Freiheitsmann: Mauschel Schweig u. halt das Maul, fliehe meine Gegenwart. Sonst mocht ich im Eifer noch, Dich ergreifen bey dem Bart.

Jud: Ja Herr alle mein Haar, darfen Sie am Bart ausreisen. Wan der Freyheitsbaum besteht. Doch die Zeit wird alles weisen“.

Sammlung Dr. N. Gidal, Jerusalem

117 1796 März 21
Untersuchung gegen den „der französischen Anhänglichkeit“ beschuldigten Natan Maas genannt „der Philosoph“. Regierungsprotokoll, Xerokopie
Natan Mass, Geldmakler, 28 Jahre alt, ledig von Mainz gebürtig, unvermögend, wird vor allem von der Mainzer Judenschaft beschuldigt, an den Sitzungen des Mainzer

Jakobinerklubs teilgenommen, den Eid auf die französische Konstitution geleistet, den Freiheitsbaum auf dem Weg zum Marktplatz zwischen dem Juristen Scholl und dem Geistlichen Falciola begleitet, mit dem Roten Buch in der Hand andere Juden zum Eintritt in den Klub aufgefordert und die Kurfürstliche Obrigkeit beschimpft zu haben.

Maas gibt zu, aus Neugier den Klub betreten, aus Unkenntnis den Eid geleistet, aus Stolz als Jude zwischen zwei Christen, einem Juristen und einem Geistlichen, gehen zu dürfen, den Freiheitsbaum begleitet, aus Rache und Necksucht, den Juden das Rote Buch gezeigt zu haben. Den Vorwurf, er habe die Kurfürstliche Obrigkeit beschimpft, bestreitet er.

Die Regierung schlägt vor, den Beschuldigten, nachdem er bereits 16 Monate in Arrest gesessen hatte, in die Untersuchungskosten zu verurteilen und ihn aus Mainz auszuweisen.

Dekret des Ministers v. Albini: „Hat es bey der Erkenntnis sein Bewenden“.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 477 fol. 6-9

118 1798 September 11

Moses Cahn reißt die Judenwache ein

Reproduktion aus Arnshausen, Die Jüdischen Gemeinden in Hessen, Bd. III, S. 138.

StadtA MZ, BPS 2960

119 1806 Juni 20

Notabeln-Versammlung und Großer Sanhedrin in Paris

Schreiben von Jeanbon St. André, Präfekt des Departements Donnersberg (Hauptstadt: Mainz) an den Mainzer Bürgermeister Macké. Der Präfekt übermittelt zwei Verfügungen, mit denen die Mainzer Bürger Herz Loeb Lorch und Jakob Benjamin zu Teilnehmern an der durch Kaiserliches Dekret vom 30. Mai 1806 angeordneten Notabeln-Versammlung in Paris delegiert werden. Die aus 100 Teilnehmern bestehende Versammlung tagte im Hotel de Ville in Paris. Sie sollte sich über die Zukunft der jüdischen Bevölkerung in Frankreich gutachtlich äußern.

StadtA MZ, 60/119

heerſcht. Die reichſten, die am meiſten Handel treiben, wünſchen, wie man ſagt, ihre Vereinigung mit Frankreich. Die Kleinern und ärmern hingegen, die größtentheils von der Viehzucht leben, widerſetzen ſich dieſer Maßregel.

Kat. Mainz vom 20ten Juni. Folgende Bürger ſind als Deputirte der jüdiſchen Gemeinde des Departements vom Donnersberg zur Verſammlung nach Paris ernannt: Hr. Lorch und Benjamin aus Mainz, Joſeph Levi Rabbiner von Worms, Friedberg, Fabrikant von Bingen, Moſes Koppel von Neuleiningen, Jakob Hirz von Rothkirchen, Jakob Lauer von Otterburg, Hirz von Zweibrücken, und Joſeph Bloch von Homburg. Ihre Sendung iſt für die jüdiſche Nation von der größten Wichtigkeit, und die Art ihres Benehmens beſtimmt das Schickſal ihrer Glaubensgenossen auf lange. Wenn blinder Fanatismus ſich ihnen als Reiſegeſährde aufhört, ſo werden ſie wenig Ehre zurückerlangen; wenn ſie aber den feſten Willen haben, die Moralität ihrer Glaubensgenossen durch weiſe Vorſchläge zu befordern und ihnen eine menſchlichere und bürgerlichere Exiſtenz zuzuſichern, ſo werden ſie den vielleicht ſpäteren aber gewiſſen Dank deſſelben ernden.

Der Direktor der Spezialſchule der Rechtsgelehrtheit in Koblenz macht durch folgende Anzeige bekannt, daß dieſe Schule nach Abſetzung des Eides der Profefſoren und Adjunkte vor dem Appellationsgerichte, völlig organiſirt und von dieſem Augenblicke an zu Prüfungen und Ausfertigung der Diplome an dieſenſelben, die ſich in dem durch das Geſetz vom 20ten Ventos 12ten Jahres beſtimmten Falle befinden, bereit ſey. Sie haben ſich in dieſer Hinſicht an den Generalkonſeiler der Rechtsſchule zu wenden, der ihnen den Tag der Prüfung u. ſ. w. beſtimmen wird.

A V I S.

Les professeurs et suppléants de l'école de droit de Coblenz ont prêté leur serment devant la cour d'appel et cette école se trouve ainsi définitivement organisée.

Elle s'occupera dès ce moment de faire subir des examens, soutenir des actes publics et délivrer des diplômes à ceux qui se trouvent dans les cas prévus par la loi du 22 Ventose 12.

Les Directeurs et professeurs de l'école croient devoir rappeler en conséquence, qui le terme fatal accordé par cette loi aux personnes ci-après désignées pour l'obtention du diplôme de licencié expire au 1 Vendémiaire 15 ou 22 Septembre 1806, savoir:

- 1.) Ceux qui, au 22 Ventose 12, avaient moins de 3 ans d'exercice des fonctions d'hommes de loi ou de défenseurs officieux, à charge néanmoins de subir un examen particulier et de rapporter un certificat de capacité délivré par les examinateurs.
- 2.) Les élèves des écoles centrales et des établissements connus à Paris sous le nom l'academie de législation et l'université de jurisprudence, à charge néanmoins de soutenir un acte public général sur les objets d'étude fixés pour le cours triennal aux écoles de droit.
- 3.) Ceux qui auront suivi des écoles particulières pourront jusqu'à la même époque, obtenir une dispense d'une partie ou de la totalité du cours d'étude, prescrit par la loi, selon le tems de celui pendant lequel ils auront suivi les dites écoles particulières, à la charge de subir les examens et de soutenir l'acte public, comme il est dit cidessus.

Tous ceux, qui se trouvent dans l'un ou l'autre de ces cas, sont invités, de s'adresser au secrétaire général de

l'école, qui leur sera connaître le jour fixé pour l'examen ou l'acte public, ainsi que les droits qu'ils auront à payer en vertu du décret impérial du 4.e jour complémentaire au 22.

Messieurs les hommes de loi et défenseurs officieux sont prévenus en particulier, qu'aux termes de l'art. 22 de la loi précitée aux d'entre eux, qui n'auront pas obtenu le diplôme à l'époque fixée cidessus seront tenus de discontinuer leurs fonctions.

Coblenz ce 20. Juin 1806.

Le directeur de l'école spéciale par interim,
Günther.
Le secrétaire général,
Tippel.

In der Laſſault'schen Buchhandlung zu Koblenz iſt erſchienen, und bei Hrn. Jakob Toſetti in Mainz, ſo wie auch bei Hrn. Neber zu Kreuznach zu bekommen:

Anhang zu der Laſſault'schen Ueberſetzung des Zivilgeſetzbuchs der Franzoſen, gr. 8., fl. 1. — Buch unter dem Titel: Ueber das Zivilrecht der Franzoſen, rüſſiſchlich auf deſſen Abweichungen von dem gemeinen Recht und der vorigen franzöſiſchen Geſetzgebung.

Systematiſche Zuſammenſtellung der neuen franzöſiſchen Geſetzgebung über Vormundſchaften, Kuratelen und gerichtlichen Verwaltungen und der wohlthätigen Vormundſchaft von Fr. Laſſault, gr. 8., 54 fr. — Buch unter dem Titel: Handbuch für Vormünder etc.

Pharmacopée à l'usage des hospices civils, des secours, à domicile, des prisons et dépôts de mendicité. Publiée par ordre du Ministre de l'interieur, gr. in 8., fl. 12 kr.

Das Publikum wird benachrichtiget, daß in Vollziehung eines unterm 1 ten Juni erlaſſenen Urtheils des Tribunals erſter Inſtanz von Speier, künftigen zweiten Juli um 2 Uhr Nachmittags, verſteigerungsweise zu dem Verkauf folgender Liegenschaften, welche von der Verlaſſenſchaft des verlebten Väters und Gaſtgebers Jakob Schöning von Speier herrühren, werde geſchritten werden; nemlich:

- 1) Das Gaſthaus zum Pfug in der Auguſtinergaſſe zu Speier gelegen, beſtehend in ſieben Stuben, fünf Kammern, einer Küche, zwei Kellern, zwei Speichern, einem geräumigen Hofe mit zwei Einfahrten, einer großen Scheuer und vier Ställen, einer geräumigen Einrichtung zur Bäckerei, einem Brenn- und Kelterhauſe, nebst der Kelter, und daran gelegenen Pflanz- und Ackerarten.
- 2) Ein Garten in der Erdbreit der Stadt Speier gelegen.
- 3) 65 Acren, oder 3 Morgen Wiefen auf der rechten Rheinſeite in der Gemarkung von Hockenheim gelegen.

Der Verkauf wird in beſagtem Gaſthauſe ſtatt haben. Die Bedingungen dieſes Verkaufs können in der Schreibſtube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Speier den 13ten Juni 1806.

H. Reißer, k. k. Notar.

Mainzer Fruchtpreise vom Freitag den 20ten Juni 1806.

	Fr.	Cent.	fl.	kr.
Weißmehl der Myrlagramm	2	23	1	2
Weizen der Heftrolter	11	92	5	32
Rorn idem	10	12	4	42
Gerst idem	5	82	2	42
Haber idem	5	96	2	46
Spelz idem	4	27	1	59
Roggenmehl der Myrlagr.	1	68	-	47

gedruckt in der Buchdruckerei der Märte im Bürgerhospitale.

120

1806

Notabeln-Versammlung in Paris

Bericht in der 'Neuen Mainzer Zeitung' über die Wahl der Deputierten zur Großen Notabeln-Versammlung in Paris.

Xerokopie aus: Neue Mainzer Zeitung Nr. 76 v. 24.6.1806.

StadtB MZ, 66 : 4^o /4

121

Moses Canstadt, Gastwirt, einer der Deputierten beim Großen Sanhedrin in Paris 1807.

Reproduktion aus Magenza, 1927.

StadtA MZ, BPS

122

„Beleuchtung der in dem Jahre 1807 von der großen israelitischen Sanhedrin-Versammlung in Paris erfolgten Antworten der ihr vorgelegten zwölf Fragen sodenn des Einganges der Lehrsätzen und der letzteren. Von Sc C.H.S. Rechtsgelärter.“ Mainz (Reuling) 1817. 44 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz F 11. Nr. 2

123

1808 März 17

Moralitätspatent der Juden

Auszug aus einem Dekret Kaiser Napoléons vom 17. März 1808, mit dem er den Juden Frankreichs eine Konsistorialverfassung gab. Allerdings führte das Dekret auch das sogenannte Moralitätspatent ein: Jeder Jude, der einen Handel oder ein Gewerbe ausüben will, muß jährlich ein Patent beantragen, das erst ausgestellt wird, wenn das Konsistorium über die finanziellen Verhältnisse und den Leumund des Antragstellers positiv geurteilt hat.

Reproduktion aus: Bulletin des Lois de l'Empire Français, 4. Serie, 8. Teil. Nr. 174-196.

StadtB MZ 793/30

124

Nach 1808

„Moralitätspatente“ und feste Vor- und Zunamen Namensliste aller in Mainz wohnenden Juden, die ein Patent gemäß Art. 7 des Kaiserlichen Dekrets vom 17.3.1808 beantragten. Das Verzeichnis enthält Berufsangaben und die früheren Vor- und Zunamen der Petenten vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Annahme fester Vor- und Zunamen der Juden vom 20. Juni 1808.

בְּרֵאשִׁית בָּרָא אֱלֹהִים אֶת הַשָּׁמַיִם וְאֶת הָאָרֶץ:

In principio creavit Deus coelum et terram.

Au commencement Dieu créa les cieux et la terre.

In den beginne schief Gott den Hemel ende de Aerde.

Im Anfang hat Gott Himmel und Erde erschaffen.

Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος, καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν Θεὸν, καὶ Θεὸς ἦν ὁ λόγος.

In principio erat verbum, et verbum erat apud Deum, et Deus erat verbum.

Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.

Au commencement étoit la parole, et la parole étoit avec Dieu, et cette parole étoit Dieu.

In den beginne was het Woort, ende het Woort was by Godt, ende het Woort was Godt.

Du - mi - ne sal - vum fac Im - pe - ra - to - rem no - strum Na - po - le - o - nem etc.

Was - ter in der Hölle * * * * * mach' ich auf zu dir;

Kat. Nr. 125

Nach der Aufstellung haben 159 Personen ein Patent beantragt.

StadtA MZ, 60/119 fol. 443-446.

D. u. Lit., Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 72-75.

125

1810

„Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“

Druckprobe der Druckerei der bürgerlichen Hospizien mit dem Beginn der Heiligen Schrift in verschiedenen Sprachen.

StadtA MZ, 60/119

126

1813

Altes Mainzer Judenviertel

Plan des Oberingenieurs St. Far mit einem Vorschlag zur Neugestaltung des Dreiecks zwischen den beiden Teilen der Rue des Râteaux.

Das Judenviertel wurde im wesentlichen begrenzt links von der Klarastraße, oben von der Großen Bleiche (im Plan nicht eingezeichnet), rechts von der Flachsmarktstraße (Rue du Marché au Lin) und von der Emmeransstraße (Rue des Rateaux). Das Herzstück des Viertels bildete das Gelände zwischen der Unteren und der Geschlossenen Judengasse (auf dem Plan beide als Rue des Juifs bezeichnet). Links, an der Rue St. Claire, die frühere, seit 1798 nicht mehr besetzte Judenwache mit der Bezeichnung „Corps de Garde“. Lit. D. 408: Die Synagoge und an deren Rückfront das jüdische Hospiz (Lit. D 393).

Die von St. Far geplanten baulichen Veränderungen hatten die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, vor allem um das Hospital, aber auch repräsentative bauliche Maßnahmen zum Ziel. Sie sahen einen Straßendurchbruch, einen Platz, den Neubau einer Synagoge und eines Hauses für den Großrabbiner vor. Wie andere Pläne, die St. Far für Mainz entwickelt hatte, kam auch dieser nicht zur Durchführung, da Mainz 1814 wieder deutsch wurde.

StadtA MZ, BPS IJ 17

127

Jüdisches Bad

Plan und Schnitt des gegenwärtigen und eines von dem Architekten Henrion vorgeschlagenen neuen Frauenbades. Genehmigt von dem Ober-Ingenieur St. Far.

Das seit 1684 im Keller der Synagoge (Stadtviertel D 408) bestehende Bad (vgl. linke Seite des Plans), dessen unhygienischer Zustand unerträglich geworden war, sollte verlegt werden. Ursprünglich war ein Platz hinter der Synagoge, wahrscheinlich im Keller des jüdischen Spitals (Stadtviertel D 393, offene Judengasse), vorgesehen. Dieses Projekt zeigt die rechte Seite des Plans. Das Vorhaben wurde jedoch nicht durchgeführt, sondern 1811 ein neues Bad hinter dem Eckhaus Margareten-gasse/Löwenhofstraße (damals Lit. D 382) errichtet.

StadtA MZ, BPS 1386

128

Tora-Rolle. Hirschleder

GM MZ

1811

Anfang 19. Jahrhundert

Emanzipation und Gleichberechtigung (1814 bis 1933)



Kat. Nr. 129

Emanzipation und Assimilation, Reformjudentum und Orthodoxie 1816-1871

129

Tore sahab. Kabbalistische Erklärung zum Buche Schir Haschirim (Lied der Lieder) von Herz Abraham Naftali Scheuer (Schayer). Nebst homiletischen und talmudischen Abhandlungen seines Enkels Rabbi Samuel Bondi in Mainz. Mainz (Bril) 1875.

Herz Scheuer war Rabbiner in Mainz von 1799-1810. Samuel Bondi (1792-1877) gehörte zu den Gründern der orthodoxen Religionsgemeinschaft in Mainz 1853. Er war der Enkel des aus Prag stammenden Moshe Jona

Bondi und Urenkel des Rabbiners Herz Scheuer. Ein Sohn Samuel Bondis, Dr. Jonas Bondi, war Rabbiner der orthodoxen Gesellschaft von 1890 bis 1929 und Schwiegersohn des ersten Rabbiners der Gesellschaft Dr. Markus Lehmann.

StadtB MZ, 53/216

Lit. Arnsberg, Jüdische Gemeinden II, S. 19-22

130

1932 Juni 22

Leo Bondi übergibt der Stadtbibliothek ein Exemplar der Tore Sahab des Herz Scheuer

Das Buch enthält „Erklärungen zum Höhen Lied und zur Estherrolle von Rabbiner Herz Scheuer aus Mainz (dem Großvater des Herausgebers), der im Jahre 1822 dahier verstarb, ferner Erklärungen zu Tora-Aussprüchen vom Verfasser und Vorfahren desselben, auch im Namen seines Vaters Jonas Bondi, der im 18. Jahrhundert aus Dresden hierher verzogen war und in jungen Jahren hier verstarb“.

StadtB MZ, Zu 53/216

131

Familienforschung Bondi

Zur Geschichte der Familie Jomtob-Bondi in Prag, Dresden und Mainz von Jonas Markus Bondi in Mainz. Frankfurt/M. 5681 (1920/21).

StadtB MZ, 23 m 3

132

1847

Medaille zum 25jährigen Amtsjubiläum von Isaak Bernays 5,7 cm Durchmesser

Auf der Vorderseite die Inschrift: „Sr. Ehrwürden / Herrn Isaac Bernays / Geistl. Beamter / D. Deutsch. Israel. / Gemeinde / in / Hamburg“ und der Umschrift: „Gewidmet von vielen seinen Verehrern zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum. 5607 A.M.“.

Auf der Rückseite hebräischer Text.

Isaak Bernays, geboren in Weisenau bei Mainz 1792, gestorben in Hamburg 1849, studierte Orientalistik und Altphilologie in Würzburg und München, war seit 1821 zunächst Privatgelehrter in Mainz, dann Rabbiner in Hamburg. Strebte eine Reform des Judentums im orthodoxen Sinne an. Verzichtete auf den Rabbinertitel und ließ sich „Chacham“ nennen. Er war der Vater der beiden Wissenschaftler Jakob und Michael Bernays. Von einem dritten Sohn stammt Martha Bernays, die Frau Sigmund Freuds ab.

StadtA MZ, Münzkabinett

Lit. Arnsberg, Jüdische Gemeinden II, S. 29 f.



Kat. Nr. 134

133 1846
Alte Synagoge in der Unteren Judengasse D 408
 (später Synagogenstraße 12)

Aufriß der Vorderansicht vor dem Abbruch 1846. An derselben Stelle wurde ein Neubau errichtet, der 1853 eingeweiht wurde.

StadtA MZ, BPS 1295

134 1836/37
Mainzer Stadtplan von J. Lehnhardt

Im Zentrum des Stadtviertels D befindet sich das ehemalige Judenviertel.

StadtA MZ, BPS I K c 2

135 1821 Februar 13

Vorstandswahl der israelitischen Gemeinde Mainz
 Die Regierung genehmigt die Ergänzungswahl des Vorstandes. Zu Vorstehern wurden bestimmt:

1. Emmanuel Oppenheim, Fruchthändler
2. Moritz Reiss, Gutsbesitzer

Zu Gemeinde-Deputierten werden ernannt:

1. Michael Benedict Loeb, Rentner
2. Samuel Schlesinger, Fruchthändler
3. Baruch Scheuer, Gutsbesitzer
4. Bernhard Mayer, Tuchhändler
5. Salomon Mayer, Tuchhändler

Die Vorstandswahlen von 1821 waren die ersten seit 1803. Die hessischen Behörden (seit 1816 gehörte Mainz zum Großherzogtum Hessen) hatten den Vorschlag der jüdischen Gemeinde gebilligt, zur Dreiklassenwahl der kurfürstlichen Zeit zurückkehren zu dürfen. Die Wahl von 1803 war direkt gewesen.

StadtA MZ, 70/XIII 1 (1817-1858)

136 1843
„Namensverzeichnis aller steuerpflichtigen Israeliten des engern Verbandes zu Mainz“

Insgesamt sind 215 Haushaltungen aufgeführt.

StadtA MZ, 70/XIII 1 (1817-1858)

137 1832
„Verordnung: Das Beerdigungswesen der israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz betreffend.“

Mit einer Vorbemerkung von Dr. (Jakob) Dernburg, Präses des Israelitischen Vorstandes daselbst.

Mainz (Wirth) 1832. 15 S.

Durch die neue Verordnung wurde das Wirken der alten Beerdigungsbruderschaft aufgehoben. Neu eingeführt werden das Fahren der Leichen (an Stelle des Tragens), ein Totenwagen, die Zulassung der deutschen Sprache im Beerdigungswesen, das Verbot des „Rufens“ zu Beerdigungen, das Verbot, bei Beerdigungen „Kappen“ zu tragen.

Die Einleitung Dernburgs ist von Reformgedanken geprägt. Über die Stellung der Juden im Staat schreibt er auf S. 6: „Das Nationale muß bei uns immer mehr schwinden; wir bilden, Dank sei es der Aufklärung der Zeit, keinen Staat im Staate, keine Judenschaft, keine politische Corporation mehr – aber Schutz genießen wir in unserer dissentirenden Religion“.

StadtB MZ, Mog m 80

138
Statuten des älteren israelitischen Kranken-Vereins in Mainz. Mainz (C. Hellermann) 1844. 44 S.

Der israelitische Kranken-Verein, der Ältere, wie er häufiger genannt wurde, wurde 1693 gegründet, 1758 neu organisiert. Er war der bedeutendste Wohltätigkeitsverein der jüdischen Gemeinde.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12

5) יִלֵּךְ, eine verheerende Art von Heuschrecken; daher auch ihr Name: von לָקַח, lecken, abstreifen.

עֲקָרָב, Scorpion; נָחָשׁ, Schlange; דְּבוּרִים, Bienen, in großer Menge. — Simson fand in dem Löwen, den er zerrissen hatte, als er nämlich einmal mit seinen Eltern übers Feld ging, einen Bienen-schwarm.

עוֹף, Vögel *); נֶשֶׁר, Adler; פָּרָס, Weinbrecher; עֵינִיָּה, (schwarzer) Adler; הָרְאָה, (weißer) Habicht; הָאֵיָה, (schwarzer) Habicht; יַעֲנָב, Straußvogel; תְּהוֹמָם, Schwalbe; שְׁחָף, Meer-schuh; נֶיֶץ, Sperber; בּוֹם, Uhu; שָׁלָךְ, Fisch-reier; יַגְשׁוֹף, Gule; הַנְּשָׁמָה, Fledermaus; קָאָה, Pelikan; רָחַם, Grünspecht, חֲסִידָה, Storch; אֲנַפְּתָי, Bergfalken; רוֹבֵיפֶת, Auerhahn, עֲטָלָה, Biedehopf (nach Andern: die Fleder-maus); הוֹלֵד, Wiesel; עֲכָבָר, Maus; הַצָּב, Laubfrosch; אֲנָקָה, Zigel; הַכֹּחַ, Koach; הַלְּטָאָה, Eidechse **); הוֹמָם, Blindschleiche; הַנְּשָׁמָה, Maulwurf.

נֶמֶל, Kameel; שָׁפָן, Kaninchen; אֲרֵנָבָת, Hasen;

* Hier sind die Arten der Vögel und Säugethiere, so wie sie im 3. B. M. 11, 13-19 folgen, aufgezählt und nach Menschen-sohn übersezt worden.

** Nach Andern sind diese: אֲנָקָה, הַכֹּחַ, וְהַלְּטָאָה drei Arten von Eidechsen.

Kat. Nr. 141

139 1837
„Statuten des Israelitischen Professionisten-Vereins in Mainz“. Druck. Mainz (Kupferberg) 1837. 12 Seiten.

Der erste Abschnitt der Statuten des 1823 gegründeten Vereins legt dessen Zweck und Wirksamkeit dar: § 1: „Der Verein hat zum Zweck, diejenigen Söhne hiesiger, unbemittelter, israelitischer Bürger, welche sich der Erlernung eines Handwerkes widmen, darin nach Kräften zu unterstützen“.

StadtB MZ, Mog m 1346

140

1825 September 7

Schulunterricht der israelitischen Jugend in Rheinhessen

Die Provinzialregierung ordnet an, daß möglichst jeder jüdische Bürger seine Kinder in öffentliche Schulen schickt. Daneben steht allen Religionsgemeinden frei, eigene Schulen einzurichten die jedoch den Vorschriften für die Volksschulen entsprechen müssen.

StadtA MZ, 70/XIII (1823-1945)

141

Biblische Geographie für israelitische Schulen und zum Privatgebrauch. Nach den besten Quellen bearbeitet und herausgegeben von Abraham Levi Mayer, Vorsteher einer Lehr- und Pensions-Anstalt in Mainz. Mit einer Karte von Palästina. Mainz (Joseph Halenza) 1842. 41 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz I 29

142

1867

Dr. Elias Benedikt Cahn (geb. 1808 Mainz, gest. 1888 Mainz). 1838 Religionslehrer, 1851 2. Rabbiner, 1866 1. Rabbiner der israelitischen Religionsgemeinde (= gemeinschaft), seit 1880 im Ruhestand.

Lithographie (Zeichnung und Druck: Lithographische Anstalt Karl Pfeil, Mainz) nach einer Photographie.

Unter dem Bildnis der handschriftliche Wahlspruch (Faksimiledruck): Das Streben eines jeden Lehrers des göttlichen Wortes muß dahin gerichtet sein, die Keime alles Guten, Edeln und Schönen, die so reichlich in der Menschenbrust schlummern, zur schönsten Blüthe und Reife zu fördern, und sonach Wahrheit, Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit nach seinen Kräften zu verbreiten. Mainz, 7. August 1867. Dr. E.B. Cahn, Rabbiner.

StadtA MZ, BPS V c 5

143

1850

„Leitfaden für den Unterricht in der israelitischen Religion“, von Dr. E(lias) B(enedikt) Cahn, Rabbinatsverweser in Mainz. Druck. Mainz (Zabern) 1850. VIII u. 96 S.

Nach einer Einleitung, die vor allem auf die Entstehung, Gliederung und den Inhalt der Bibel und der Tradition eingeht, folgt der erste Teil, der von Gott handelt. Der



Kat. Nr. 142

zweite, vom Menschen handelnde Teil beschließt das einem christlichen Katechismus gleichzusetzende Buch.

StadtB MZ, 5/29 f.

144

1831

Geburtstag des Landesherrn

1831 bat die jüdische Gemeinde Mainz ihr früheres, jetzt in Frankfurt/M. tätiges Mitglied Dr. Michael Creizenach (1789-1842) Lehrer am Philantropin in Frankfurt, die Festpredigt anlässlich des Geburtstags von Großherzog Ludwig II. zu halten. Creizenach schreibt: „Den ehrenvollen Auftrag, den Sie mir zu ertheilen so gütig waren, nehme ich mit Freude an. Es ist schön, daß das Geburtsfest unsres geliebten Landesherrn nicht mehr mit der gewohnten Schlawheit gefeiert wird, die so wenig den Gesinnungen unsrer Gemeindegossen entspricht.

Möge dieser erste Versuch die glückliche Wirkung haben, die Gemeinde für einen würdevollen Gottesdienst zu gewinnen. Weiters würde ich mich glücklich schätzen, wenn es mir gelingen sollte, wenn auch nur auf eine entfernte Weise die wohltätigen Zwecke befördern, deren Erreichung Sie mit so beschwerlichen Aufopferungen und so edelmüthiger Beschwerlichkeit herbeizuführen suchen“.

StadtA MZ, 70/XIII

145

1831 Dezember 26

Predigt, gehalten in der Synagoge zu Mainz bei Gelegenheit des Geburtsfestes S.K.H. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein am 26. Dezember 1831 von Dr. M(ichael) Creizenach, Religionslehrer an der Israelitischen Schule zu Frankfurt a.M., mit einem Vorwort von Dr. Dernburg, Präses des Israelitischen Vorstandes zu Mainz. Mainz (Johann Wirth) 1832. 24 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz E Z

146

1845 Februar 13

Abschaffung des Moralitätspatents

Antrag des aus einer christianisierten jüdischen Familie stammenden Landtagsabgeordneten Joseph Glaubrecht aus Mainz, die das Moralitätspatent betreffenden Artikel des Kaiserlichen Dekrets vom 17. März 1808 abzuschaffen. Anträge dieser Art waren früher immer wieder von Mainzer Abgeordneten in der 2. Kammer des Hessischen Landtages gestellt worden. Erst Glaubrechts Antrag hatte Erfolg. 1847 wurde seinem Antrag stattgegeben.

StadtA MZ, 70/XIII

Lit. Keim, Judenfrage, passim

147

Um 1835

Dr. jur. Joseph Glaubrecht (geb. 1800 Mainz, gest. 1862 Mainz)

Advokat-Anwalt, Obergerichtsrat, liberaler Politiker (Landtagsabgeordneter für Pfeddersheim 1832-1847, für Osthofen 1847-1849), beantragte und erreichte 1847 die Abschaffung des „Moralitätspatents“.

Lithographie (P. Calvi, Zeichnung H. Kempf, Druck A. Weingärtner, Verlag F. Eckel, Mainz) mit der Aufschrift: „Joseph Glaubrecht. Abgeordneter in der Groß(herzoglich) Hess(ischen) 2ten Kammer Wahlbezirks Pfeddersheim.“

StadtA MZ, BPS VG 50

Lit. Keim, Judenfrage, passim

148 1849 Februar 18
Beratung einer neuen Gemeindeordnung – Verzeichnis der Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinde Mainz.

Die Gemeinde war aufgefordert, einen Ausschuß zu wählen, der über eine neue Ordnung der Gemeinde beraten sollte. Angestrebt war eine liberale Verfassung.

StadtA MZ, 70/XIII 1 (1817-1858).

149
Dr. phil. Markus Lehmann und Familie

Markus Lehmann, geboren 1831 in Verden, gestorben 1890 in Mainz, war von 1853 bis 1890 Prediger (der Titel Rabbiner wurde ihm nicht verliehen) der orthodoxen Religionsgesellschaft. Verheiratet war Lehmann mit einer Tochter des Gelehrten Samuel Bondi; dessen Enkel, Dr. Jonas Bondi, wurde der Nachfolger Lehmanns.

Lehmann war ein vielgelesener und vielseitiger Schriftsteller, seit 1861 gab er die Wochenschrift „Der Israelit“ heraus.

Reproduktion aus: Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Bilder, Dokumente, S. 141.

StadtA MZ, BPS
Lit. Arnsberg II, S. 21 f.

150
Markus Lehmann: Aus Vergangenheit und Gegenwart. Jüdische Erzählungen. Berlin (Louis Gerschel) 1871. Der Band enthält die Erzählungen: Des Königs Eidam. Graf oder Jude? Rabbi Elchanan. Die Verlassene. Das Licht der Diaspora.

Außer theologischen Arbeiten verfaßte Lehmann zahlreiche Erzählungen, die weite Verbreitung fanden und auch heute noch gerne gelesen werden.

StadtB MZ, 55/609

151
Jon Lehmann: Dr. Markus Lehmann (Jüdische Volksbücherei, Bd. 60). Frankfurt/M. (J. Kauffmann) 1910.

In der Jüdischen Volksbücherei erschienen vor allem die Erzählungen von Markus Lehmann.

StadtB MZ, 55/1153

152 1883
Medaille zur Erinnerung an die Vermählung von Emma Lehmann mit Maurits Prins

4,2 cm Durchmesser, angeprägte Öse, Zinn.

Auf der Vorderseite unter einer Mauerkrone das Allianz-wappen Mainz/Amsterdam und die Umschrift: „Zur Erinnerung an die Hochzeit von Emma Lehmann und Maurits Prins. 23. Januar 1883“. Auf der Rückseite der Strand von Scheveningen und eine hebräische Umschrift.

Emma Lehmann wurde als Tochter des Predigers der israelitischen Religionsgesellschaft Mainz Dr. Markus Lehmann und der Therese geb. Bondi am 11.4.1860 in Mainz geboren.

StadtA MZ, Münzkabinett

153 1849 August 19
Bildung einer orthodoxen Gruppierung (Religionsgesellschaft)

Moritz Reiss wendet sich im Auftrag einer Anzahl von orthodoxer Gemeindemitglieder gegen den Plan einer Liberalisierung der Gemeindeverfassung. Insbesondere spricht er sich gegen die Anschaffung einer Orgel und die Einführung des Chorgesanges aus. Hinter Reiss standen 80 von etwa 200 Gemeindemitgliedern.

StadtA MZ, 70/XIII

154 1852 Dezember 4
Antritts-Predigt gehalten am 4. Dezember 1852 von Dr. Josef Aub, erstem Rabbiner der israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz. Bayreuth (Th. Burger) 1852. 14 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz F 40

155
Dr. Joseph Aub (geb. 1805 Baiersdorf b. Erlangen, gest. 1880 Berlin), 1852 bis 1866 Rabbiner der israelitischen Religionsgemeinschaft Mainz.

Lithographie von K. Pfeil. Druck Josef Scholz. Nach einer Fotografie von Eckel. Unterhalb des Bildnisses ein facsimilierter Ausspruch Aubs: „Wie Gott das seligste Wesen heißt, weil es das vollkommenste ist und weil er alle vernünftigen Wesen selig machen kann: so ist auch die Religion die beseligende, welche ohne Unterschied der Religion allen Menschen die Möglichkeit zur sittlichen



Kat. Nr. 155

Vervollkommnung einräumt und keinem darnach Strebenden die Hoffnung auf Seligkeit raubt. Dr. Aub".

StadtA MZ, BPS V A 81

156

Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion. Von Josef Aub. Mainz (Moritz Jourdan) 1865

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz V 13

157

1839

Situationsplan einer neu zu errichtenden Synagoge an Stelle der Synagoge aus dem 17. Jahrhundert. Zeichnung des Provinzial- und Kreisbaumeisters Opfermann.

Lageplan des ehemaligen Judenviertels zwischen Klarastraße und Großer Judengasse (= Löwenhofstraße) mit der oberen und unteren Judengasse (vordere und hintere Synagogenstraße, offene und geschlossene Judengasse). Eingezeichnet sind der Grundriß der alten und der

neuen Synagoge, die sich von der oberen bis zur unteren Judengasse erstreckt, sowie die beabsichtigten Straßenerweiterungen.

StadtA MZ, BPS III B ss 1

158

Um 1860

Die Mainzer Hauptsynagoge von 1853

Halbseitige Vorderansicht der Straßenfront der 1853 eingeweihten, von Ignaz Opfermann erbauten Synagoge mit dem einseitigen Anbau von 1858. Blick durch die Vordere Synagogenstraße nach der Rosengasse und dem Kästrich – Lithografie und Druck von August Walter, Mainz. Die Hauptsynagoge diente dem Gottesdienst der liberalen Religionsgemeinde bis 1912.

StadtA MZ, BPS III B ss 7

159

1853

Hauptsynagoge in der Synagogenstraße 12

Baupläne der 1853 eingeweihten Synagoge

- 1) Grundriß des Kellers (links)
- 2) Grundriß des Erdgeschosses

Tuschfederzeichnungen von Ignaz Opfermann um 1850.

StadtA MZ, BPS III B ss 4.1

160

1853

Hauptsynagoge in der Synagogenstraße 12

Ansicht des Innenraums. Blick vom Eingang nach der Rückwand mit Kanzel und Altar. – Bleistiftzeichnung auf Pauspapier.

StadtA MZ, BPS III B ss 13

161

Siegmond Salfeld: Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Festgabe zur Erinnerung an die 59jährige Wiederkehr des Einweihungstages (11. März 1853) der Hauptsynagoge. Mainz (E. Herzog) 1903.

Handexemplar Salfelds

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz G 455

162

Mainzer Synagogen-Ordnung

Reproduktion aus: Deutsche Gesänge beim öffentlichen Gottesdienste in der Synagoge zu Mainz. Frankfurt/M. (1853).

Synagogen-Ordnung.



I. Aeußere Ordnung.

§. 1.

Beim Eintritt in die Synagoge und während des Gottesdienstes hat ein Jeglicher Ruhe und Anstand zu beobachten und jede Störung durch Gespräch, Verlassen des Platzes u. s. w. sorgfältig zu meiden.

§. 2.

Damit die Andacht der Gemeinde nicht gestört werde, soll jeder Anwesende außer in den unten (§. 4) erwähnten Fällen nur leise beten.

§. 3.

Bei Gebeten, welche der Vorbetende vorträgt, hat die Gemeinde still zuzuhören, darf aber keineswegs hörbar mitbeten oder gar mitsingen.

Synagogen-Ordnung.

§. 4.

Bei Gebeten, welche in Responsorien zwischen dem Rabbiner oder dem Vorsänger und der Gemeinde gesprochen werden, so wie bei Gesängen, welche die Gemeinde mitsingen kann und soll, darf Niemand vor dem Chöre beginnen oder nach ihm schließen. — Da nun für die erste Zeit die Gemeinde unmöglich wissen kann, wie sie zu respondiren und zu singen habe: so wird vorerst, bis die Gemeinde hierin Kenntniß und Sicherheit gewonnen hat, der Chor allein diese Funktion ausüben.

§. 5.

Niemand darf seinen Platz verlassen, wenn die Thora aus der heil. Lade herausgenommen oder in dieselbe zurückgebracht wird.

§. 6.

Kinder unter fünf Jahren dürfen nicht in die Synagoge gebracht werden.

§. 7.

Außer dem Rabbiner und Vorbeter darf Niemand die Funktion des Vorbetens übernehmen.

II. Liturgische Ordnung

für Sabbath- und Werktag-Gottesdienst.

§. 1.

Von den täglichen Gebeten bleiben ausgeschlossen die des Charakters eines Gebetes ermangelnden talmudischen Stücke אורח מקומן u. s. w., so wie am Sabbath במה מדליקין und הקמרת u. s. f.

§. 2.

Anstatt der drei Segensprüche — שלא עשני נכרי — אשה — אשה — אשה wird der eine ישראל ששני ישראל gesprochen.

§. 3.

Das Gebet ולמלשינים wird in folgender Form gebetet:

וּלְמַלְשֵׁינֹת אֱלֹהֵי חֲקֹנָה וְכֹל־הַרְשָׁעָה כְּלָה כְּעֶשֶׂן תְּבִלָּה וְהַגְדִּירָן
מִתְרַרָה תְּכַנֵּיעַ בִּיאָה שׁוֹבֵר אֵיבָה וּמְכַנֵּיעַ תְּרוֹן:

Synagogen-Ordnung.

§. 4.

Im Gebete וְהוּא רָחוּם am Montag und Donnerstag bleibt der letzte Abschnitt הפיתוח bis auf die Schlussworte וְחַן אִם וְכֹחַ, dann die Sprüche zwischen תְּחִנָּה und שׁוֹמֵר יִשְׂרָאֵל weg.

§. 5.

An Landesfesten wird kein תְּחִנָּה gebetet.

§. 6.

Mit dem Gebete עֲלֵינוּ לִשְׁבַח schließt jeder Gottesdienst.

§. 7.

Alle אַבְלִים (Leidtragende) und die den Todestag der Eltern Feiernden (Jahrzeit) beten das Kaddisch mit dem Vorbeter, hinter welchem sie vor diesem Gebete sich aufstellen.

§. 8.

Von den sechs Psalmen vor dem Sabbathgebete werden jeden Freitag je zwei abwechselnd in Responsorien gesprochen.

§. 9.

Von dem Liede לְכֵה דָּוִד werden außer diesem Sage nur noch בְּאֵי בְּשִׁלּוֹם לקראת שבת, באי בשלום vorgetragen.

§. 10.

Die תְּפִלָּה der בְּרִכּוֹת וְשׁוֹמֵר wird nicht mehr als einmal gebetet, indem die drei ersten und drei letzten Segensprüche von dem Vorbeter sogleich laut und von der Gemeinde leise, der Inhalt dazwischen, und am Vorabend das Ganze nur leise gebetet werden.

§. 11.

Die Gebete מִי שְׂבָרָךְ וְיָקוּם פּוֹרְקָן werden durch ein deutsches Gebet, welches sich dem für den Landesfürsten anreihet, ersetzt.

§. 12.

Alle Piutim bleiben aus dem Gebete weg.

Synagogen-Ordnung.

§. 13.

Die Segensprüche für Wöchnerinnen und die Gebete für Kranke sollen von dem Rabbiner gesprochen werden, weshalb demselben rechtzeitig von den Betheiligten Anzeige zu machen ist.

§. 14.

Am Sabbath und den drei Festen soll das Musaphgebet von dem Schachrithgebete getrennt, dieses im Sommer um 6 $\frac{1}{2}$ oder 7, im Winter um 7 $\frac{1}{2}$, jenes im Sommer um 9, im Winter um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags beginnen.

§. 15.

Das Musaphgebet oder der Gottesdienst einschließlich dieses Gebetes fängt mit einem Gesange vor dem Herausheben der Thora an, worauf die Thoravorlesung folgt, auf diese die Haphtara in deutscher Sprache, sodann die Predigt und das übliche Gebet.

§. 16.

Vor und nach der Predigt soll ein deutsches Lied gesungen werden. Eine Auswahl solcher Lieder wird nebst einigen deutschen Gebeten zu diesem Behufe eigends abgedruckt werden.



163 1854 September 25

Hechtsheimer Synagogen-Ordnung

Artikel II: „Jeder Besucher des Gotteshauses hat seinen Verhältnissen gemäß schicklich und anständig gekleidet zu erscheinen. Besonders am Sabbat und an den Festtagen sind verheiratete Männer gehalten, in der Synagoge den Kopf mit einem Hute bedeckt zu haben, und jeder der zur Tora an diesem Tage berufen wird, muß mit einem Hute bedeckt erscheinen“.

StadtA MZ, VOA Hechtsheim XIII

164 1855 September 4

Winkelsynagogen in Mainz

Das Kreisamt fordert von dem Polizeikommissariat Mainz I die Schließung der von dem Bretzenheimer Krankenverein unter dem Vorstand von Isidor Lebrecht, Leopold Lorch und Joseph Michel im Hause D 381 und vor einer anderen Gruppe im Gasthaus „Zur Stadt Darmstadt“ (D 412) errichteten „Winkelsynagogen“. In beiden werde vollständiger Gottesdienst gehalten und Stühle vermietet. Die eigenmächtige Errichtung von privaten Synagogen ist jedoch ungesetzlich. Und für ihre Errichtung besteht auch kein Bedürfnis.

StadtA MZ, 70/XIII 1 (1817-1858)

165

Deutsche Gesänge beim öffentlichen Gottesdienst in der Synagoge zu Mainz. 1. Heft. (Nebst vorangedruckter Synagogen-Ordnung). Frankfurt/M. (J.G. Müller) 1853.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz M 241.

166

„Soli zu den Synagogen-Chören gesammelt, arrangirt und componirt von A. Mayer und I. Staab“. Mainz (1857.) 50 S.

StadtB MZ 54 D: 4^o / 18a

167

1856 September 24

Programm für die Einweihung der Synagoge (der orthodoxen Religionsgesellschaft) am 24. September 1856

Der orthodoxe Teil der Gemeinde hatte sich zunächst in einem Bethaus in der Judengasse D 402 versammelt und bezog 1856 dann die Synagoge in der Flachs-

PROGRAMM

für die

Einweihung der Synagoge:

בית חפלה ישראל
zu Mainz,
am 24. September 5616 (1856).

כ"ד אלול שישי לפ"ק

עֹפֶרֶן

Der neuen Synagoge wird der Zutritt von Nachmittags 2½ Uhr an gestattet. Die den Festzug Bildenden versammeln sich im bisherigen Bettlofale, Judengasse D. 402, in welchem um 3 Uhr die Feier mit dem Minchah - Gebet beginnt.

H.

Abschiedsfeier

im bisherigen Bettlofale, Judengasse D. 402.

- 1) Minchah - Gebet.
- 2) Psalm 132: שיר המעלות זכור וגומר „Gedenk o Gott, dem David Alles u. f. w.“, responsorisch vorgetragen vom Vorsänger und der Gemeinde.
- 3) Abschiedsworte, gesprochen vom Prediger, Herrn Dr. Lehmann.
- 4) Ausheben und Uebertragen der Thorarollen:
 - a. יהוה בנסע הארץ וגו' „Wenn die Lade sich erhob u. f. w.“;
 - b. גרלו וגו' „Preiset Gott mit mir u. f. w.“;
 - c. לך ה' הגדלה וגו' „Dein, o Gott, ist die Größe u. f. w.“

Kat. Nr. 167

marktstraße 23 bzw. Margaretengasse 31. 1879 wurde die Synagoge unter der Leitung von Stadtbaumeister Kreyßig im maurischen Stil umgebaut und erweitert. Sie hatte 300 Sitzplätze. Sie wurde 1938 zerstört.

StadtA MZ, 70/XIII 1 (1817-1858)

168

„Die Orgel in der Synagoge. Eine Zeitfrage, dargestellt und besprochen von Dr. (Markus) Lehmann.“ Sonderdruck aus der Zeitschrift 'Der Israelit'.

Lehmann lehnt als Rabbiner der orthodoxen Religionsgesellschaft die Einführung der Orgel aus Glaubensgründen ab.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12

169

„**Die Abschaffung des Kol Nidre.** Eine Zeitfrage, dargestellt und besprochen von Dr. (Markus) Lehmann". Sonderdruck aus der Zeitschrift 'Der Israelit'.

In seinem Aufsatz wendet sich der orthodoxe Rabbiner gegen die Aufhebung des nach seinen Anfangsworten bezeichneten Gebets „Kol Nidre" am Beginn des Versöhnungstages (Jom Kippur). Es ist eine Bitte um Lösung aller unbedachten oder nicht erfüllbaren Verpflichtungen gegen Gott.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/22
Lit. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 730

170

1889/90

Memorbuch (Seelengedächtnisbuch) der Israelitischen Religionsgesellschaft 1849-1938 mit Abschrift eines Memorbuches von 1783. Auszug (Reproduktion) mit folgenden Einträgen: (Rechts) David b. Josef Hallewi (Levy), gestorben Schabbat, 5 Tevet 5650 (28. Dezember 1889). Josef b. Baruch b. Herz Scheuer, gestorben Schabbat, 26. Tevet 5650 (18. Januar 1890). Zippora Sophie, Ehefrau des Ephraim Ehrmann, gestorben Montag, 3 Nisan 5650 (24. März 1890). (Links) Dr. Meir (Marcus) b. Ascher Lehmann, gestorben Montag, 24. Nisan 5650 (14. April 1890).

General Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Rh/M 13

Politiker, Künstler, Wissenschaftler

Die drei musikalischen Schwestern Sabine, Clara und Kathinka Heinefetter, Töchter des Musikers Christian Heinefetter.

1826 stand die gesamte Familie Heinefetter (Der Vater sowie fünf Töchter und zwei Söhne) bei einer Aufführung der Zauberflöte auf der Mainzer Bühne; Sabine Heinefetter sang die Pamina.

171

Sabine Heinefetter (geb. 1809 Mainz, gest. 1872) Harfenistin und Sängerin. 1824 Debüt in Frankfurt/M., Vertrag in Kassel, 1829 Wien, 1832 Mailänder Scala, 1833/35 Berlin, 1835 Hoftheater Dresden, 1836 Mailänder Scala, 1843 Abschied von der Bühne.

Lithographie („Kaufmann 1838“) mit eigenhändiger Widmung: „Wenn auch nicht meine Gesichts-, doch meine Schriftzüge zum freundlichen Andenken. Sabine Heinefetter“.

StadtA MZ, BPS V H 25 a
Lit. ADB 11, S. 364 f.

172

1845

Clara Heinefetter (geb. 1813 Mainz, gest. 1857 Wien). Sängerin. 1829 Schülerin der Malibran in Paris, 1831 Kärntnertheater Wien (Agathe im Freischütz), 1837 Wien und Pest, 1840 London, Gastspiele in Berlin, Wien, Dresden, Hamburg, Prag, 1843 Kärntnertheater Wien. Gattin des Musikers und Tänzers Franz Stöckl.

Lithographie (Gabriel Decker 1845; Druck J. Höfelich) mit faksimilierter Unterschrift.

StadtA MZ, BPS V H 25 c
Lit. ADB 11, S. 364 f.

173

Um 1845

Kathinka Heinefetter (geb. 1819 Mainz, gest. 1858 Freiburg/Breisgau). Sängerin. 1840 Paris, 1842 Brüssel, 1850 Paris. Gastspiele in Hamburg; Berlin, Wien, Pest.

Stahlstich (Richter) undatiert.

StadtA MZ, BPS V H 25 d
Lit. ADB 11, S. 364 f.

174

Ludwig Kalisch (1823-1882)

Geboren in Lissa, seit 1840 als Schriftsteller und Redakteur in Mainz. 1848/49 Redakteur als „Demokrat“. Emigrierte nach Paris und war dort befreundet mit Heinrich Heine. – Lithographie.

StadtA MZ, BPS V K 8

175

Ludwig Bamberger (1823-1899)

Dr. jur., 1848/49 demokratischer Politiker, Redakteur der „Mainzer Zeitung“, Parlamentsberichterstatter, 1849

Freischärler in der Pfalz, als Gerichtsakzessist suspendiert, Emigrant (Bankier), 1868 Mitglied des Zollparlaments, 1871 liberales Mitglied des Reichstags, Berater Bismarcks, verdient um die Einführung der Goldwährung.

Aus: Das 19. Jahrhundert in Bildnissen Nr. 477

StadtA MZ, BPS V B 5 a

Lit. NDB 1, S. 573 ff. (Theodor Heuss)

176

Michael Bernays (geb. 1834 Hamburg, gest. 1897 Karlsruhe), Literaturhistoriker, Professor in München.

„Briefe von und an Michael Bernays. Mit einem Bildnis (hrsg. von Hermann Uhde-Bernays). Berlin 1907.

Michael Bernays entstammte dem strengorthodoxen Zweig der Familie. Als er selbst sich mit 22 Jahren taufen ließ, brach sein Bruder (Lehrer der klassischen Altertumswissenschaften am Rabbinerseminar in Breslau) mit ihm.

Michael Bernays Vater war der 1792 in Weisenau geborene und 1849 in Hamburg gestorbene strengorthodoxe Isaak Bernays, Privatgelehrter in Mainz und Rabbiner in Hamburg.

StadtB MZ, 29/723

Lit. Arnsberg, Jüdische Gemeinden in Hessen, II S. 29 ff.

177

Erinnerungen an Augustus Charles Bernays (1854-1907)

„Augustus Charles Bernays. A Memoir bei Thekla Bernays.“ St. Louis 1912. Die Erinnerungen enthalten auch Angaben zur Mainzer Geschichte der Familie.

StadtB MZ, 29/1327

Lit. Arnsberg, Jüdische Gemeinden in Hessen II. S. 30 f.

178

1858

Carl Ludwig Bernays (1814 Mainz – 1879 St. Louis/USA), Sohn des Clemens Bernays (geb. 1773 in Weisenau) und der Therese geb. Creizenach.

Carl Ludwig Bernays wurde als Kind getauft, er wanderte im Vormärz in die USA aus, wohin ihm 1853 sein Bruder Georg (ebenfalls als Kind getauft) folgte. Dessen Sohn Augustus Charles Bernays war ein sehr angesehener Chirurg in St. Louis.

StadtA MZ, BPS V B 31 a



Kat. Nr. 180

179

1921 August 4

Zur Familiengeschichte Bernays

Schreiben des jüdischen Theologen und Historikers Gotthold Deutsch (1859 Kanitz/Mähren – 1921 Cincinnati/Ohio), Verfasser unter anderem von „The History of the Jews“. 2. Auflage 1921, an Rabbiner i.R. Siegmund Salfeld in Mainz.

Fragt nach Einzelheiten über die Geschichte der Familie Bernays und über den Ursprung des Familiennamens. („Die Familie war dem Judentum total entfremdet, hat aber aus ihrer jüdischen Abstammung keinen Hehl gemacht und ist der Kirche ebenso fern geblieben wie der Synagoge“). Dankt für die Aufnahme in Mayers Universallexikon. Will Salfeld bei einer amerikanisch-jüdischen Biographie behilflich sein. War in den letzten Jahren nicht über die Zustände in Deutschland und Österreich orientiert. Bedauert, über wissenschaftliche Neuerscheinungen nicht informiert zu sein. Bittet um Fotografien „von den Altertümern von Mainz“ zur Veröffentlichung in den Bnai B'rith News“.

StadtA MZ, Briefsammlung

180

Hermann Reinach (1825-1906)

Weinhändler, Kommerzienrat, Bürgermeisterei-Beigeordneter und Ehrenbürger der Stadt Mainz. – Fotografie von Hugo Thiele, Mainz.

StadtA MZ, BPS V R 26

Lit. Arnsberg, Jüdische Gemeinden II, S. 36 f.

In Mainz erschienene Zeitschriften

Außer den gezeigten erschienen auch folgende Schriften in Mainz:

Ha-Jisraeli. Mainz 1873-1879 (wöchentlich; jüdisch-orthodox). Der Israelitische Lehrer. Mainz 1861-1872 (wöchentlich; liberal) mit der Beilage Synodalblatt. Mainz 1872.

Ha-Lebanon. Mainz 1872-1881 (= Hebräische Ausgabe des Israelit).

Lit. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 708 f.

181

1824

Geist der Pharisäischen Lehre. Eine Zeitschrift in monatlichen Heften von M(ichael) Creizenach, Dr. der Philosophie; Oberlehrer der Israelitischen Gemeinschaft in Mainz, in Verbindung mit mehreren Gelehrten. Mainz (S. Müller) 1824.

StadtB MZ 5/73

182

Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum. Herausgegeben von Dr. M(arkus) Lehmann in Mainz. Mainz (Le-Roux'sche Buchhandlung, später Joh. Wirth'sche Hofbuchdruckerei) 1860-1905, Frankfurt/M. 1906 ff. (Erschien wöchentlich). Ausgestellt ist der erste Jahrgang 1860.

StadtB MZ, 66 : 4^o / 31

183

Blätter für jüdische Geschichte und Literatur, herausgegeben von L. Löwenstein. Jahrgang 1-5. Mainz

(Joh. Wirth) 1899-1904 (Beilage zum Israelit). Ausgestellt ist der 3. Jahrgang Nr. 1 u. 2.

StadtB MZ, 66 : 4^o / 31

184

Gratisbeilagen zum Israelit

Ausgestellt ist „Sprüche der Väter“ von Markus Lehmann, Mainz. 3. Buch, 3. Abt. Mainz (Joh. Wirth) 1899.

StadtB MZ, 66 : 4^o / 31

185

Volkskalender und Jahrbuch für Israeliten, herausgegeben von K(arl) Klein. Mainz (Le Roux'sche Hofbuchhandlung) 1842-1860 (?). Ausgestellt ist Jahrgang 17 (1859).

StadtB MZ, 55/261

186

Volkskalender des 'Israelit'. Jahrgang 1-6. Mainz 1883-1888. Ausgestellt ist der Jahrgang 1 (1883/84).

StadtB MZ, m 2457

187

Israelitische Schulbibliothek. Ein Zentralorgan für Synagoge, Schule und Haus. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Karl Klein. Bd. 2 Mainz (Le Roux'sche Hofbuchhandlung) 1859.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz U 135.

188

Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessen, Schriftleitung Sali Levi, Mainz. Mainz 1926 ff. Ausgestellt ist Jahrgang 6 (1931) Nr. 1.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/24

189

Mainzer Jüdische Zeitung

Jüdisches Wochenblatt für Mainz und Umgebung. 1. - 3. Jahrgang. Wiesbaden 1929-1931.

StadtB MZ, Mog 4^o / 192

Mainzer Drucke

190

Die Orgelfrage. Beantwortet von Rabbiner J. Nobel, Halberstadt. Mainz (Joh. Wirthsche Hofbuchdruckerei) 1897. 27 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz, F. 37 Nr. 4

191

Das zionistische Trugbild und seine Gefahr von Dr. med. Méchanik Mainz (Selbstverlag des Verfassers. Druck E. Herzog, Mainz) 1903. 83 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz J 267.

192

Der Zionismus des Papaer Oberrabbiners. Kritisch beleuchtet von Raphael Breuer, Frankfurt a.M., Mainz (Joh. Wirthsche Hofbuchdruckerei) 1904, 40 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz J 29.

193

Offene Zurechtweisung des Rabbi Schimon Kazaddik sonst Haman der Agagi genannt von Gabiah ben Ysila. Mainz (Le Rouxsche Hofbuchhandlung) 1864. 108 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz J 327

194

Einige Worte des Aufschlusses über die beabsichtigte Synode zu Augsburg. Von einem Freunde der Wahrheit. Mainz (Verlag: Le Rouxsche Hofbuchhandlung, Druck: J. Gottsleben). o.J.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz J. 445.

Im deutschen Kaiserreich 1871-1918

195

1871 Juni 18

Siegesfeier in der Hauptsynagoge

Der 18. Juni 1871 war zum Friedens- und Dankfest für den Sieg über die Franzosen, Reichseinheit und die

180

PROGRAMM

für den

Gottesdienst zur deutschen Friedensfeier,

Sonntag den 18. Juni 1871

in der

Haupt-Synagoge zu Mainz.

- 1) **מה טובו** (IV. M., 24. Cap., 5. V.) Chor.
- 2) **Psalm כ** (20) und **כג** (23), recitirt.
- 3) **Psalm קי** (117) und **קיח** (118). Solo und Chor.
- 4) **Psalm נ** (46) und **נצ** (91), recitirt.
- 5) **Choral** Nr. 4, Vers 1, 2 und 3.
- 6) **Festpredigt.**
- 7) **Choral** Nr. 4, Vers 4.
- 8) **Gebet** für den dauernden Frieden.
- 9) **Psalm** (150) Hallelujah, Chor.

Proklamation König Wilhelms I. von Preußen zum deutschen Kaiser am 18.1.1871 in Versailles bestimmt worden.

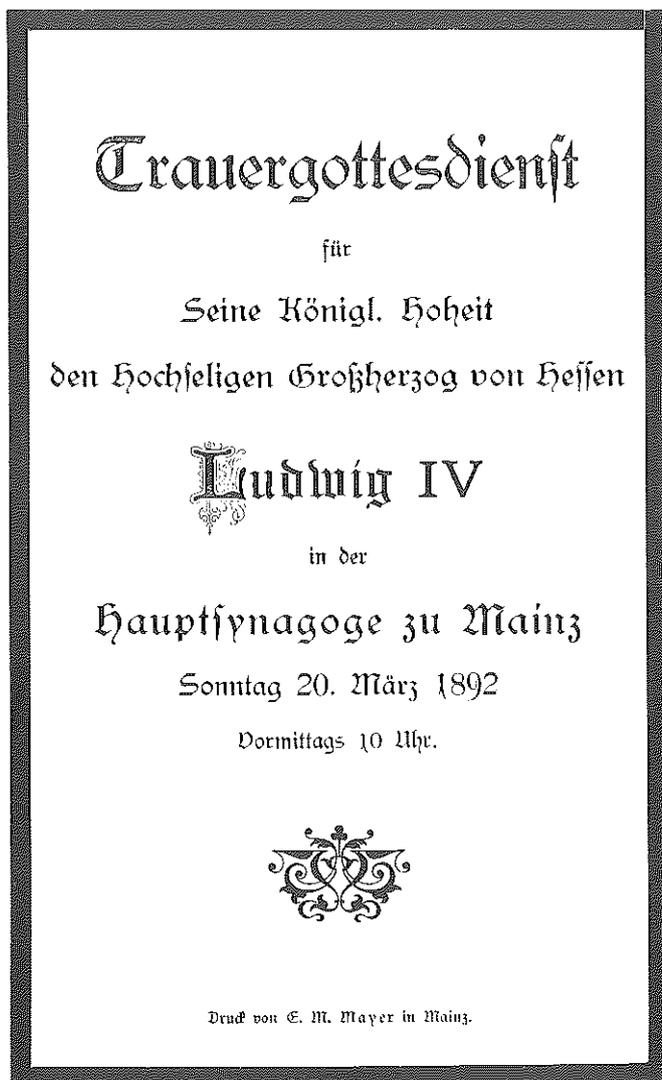
Programm des Gottesdienstes
Druck (E.M. Mayer) Mainz 1 Bl.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/24



Kat. Nr. 201

- 196** 1871 Juni 18
Festpredigt des Rabbiners Dr. Elias Benedikt Cahn
 Druck (Verlag Jourdan) Mainz. 8 S., Zum Besten der
 Hinterbliebenen der im deutsch-französischen Krieg
 Gefallenen.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12
- 197** 1872 (?)
Blick in die Hintere Synagogenstraße von der Höhe
 des Brunnens auf dem Plätzchen der früheren Juden-
 wache.
 StadtA MZ, BPS III L s 9
- 198** 1872 (?)
Blick in die alte Judengasse – Fotografie
 Jüdische Gemeinde Mainz
- 199** 1879 Mai 26
Programm für die Einweihung der Synagoge zu
 Mainz am 26. Mai 5639 (1879). Mainz (J. Gottslebens
 Druckerei). 29. S.
 Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz M 269
- 200** nach 1879 (?)
Außenansicht der Synagoge der Religionsgesell-
 schaft in der Flachsmarktstraße 23. – Fotografie von
 C. Hertel, Mainz.
 StadtA MZ, BPS 1573
- 201** nach 1879 (?)
Inneres der Synagoge der Religionsgesellschaft in der
 Flachsmarktstraße 23. – Fotografie von C. Hertel,
 Mainz.
 StadtA MZ, BPS 1571
- 202** nach 1879 (?)
Kanzel in der Synagoge der Religionsgesellschaft in
 der Flachsmarktstraße 23. – Fotografie von C. Hertel,
 Mainz.
 StadtA MZ, BPS 1572
- 203** um 1880
Eigentumsurkunde für einen Sessel in der Synagoge
 der israelitischen Religionsgemeinde.
 StadtA MZ, BPS 1574
- 204** 1885
Wahlordnung für die Wahl des Vorstandes der Isra-
 elitischen Religions-Gemeinde in Mainz. Genehmigt
 vom Großherzoglichen Kreisamt Mainz am 20. Juni
 1885.
 Druck. Mainz (Prickarts). 6 S.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12
- 205** 1892 März 20
**„Trauergottesdienst für Großherzog Ludwig IV.
 von Hessen“** (1837-1892) am Sonntag, dem 20. März
 1892 in der Mainzer Hauptsynagoge.
 Programm. Druck (E.M. Mayer, Mainz), 4 Seiten.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/2
- 206** 1895
Die kleine Sefah Emeth
 Israelitisches Gebetbuch zum Gebrauch für Haus und
 Reise.
 Mainz (Joh. Wirthsche Hofbuchdruckerei) 1895
 GM MZ
- 207** 5659 (1898)
Übersetzung der fünf Bücher Mose
 von der orthodox israelitischen Bibelanstalt, herausge-
 geben von den Rabbinern S.B. Bamberger in Würzburg,
 A. Adler in Aschaffenburg, Dr. M. Lehmann in Mainz.
 Neu revidiert und verbessert. Frankfurt/M. 5659 (1898).
 Druck: Joh. Wirthsche Hofbuchdruckerei Mainz.
 GM MZ 1898 a 28
- 208** 1899
**Medaille zur Erinnerung an die Trauung von Berta
 Oppenheimer mit dem Kaufmann Heinrich Mayer,**
 Frankfurt. Entwurf: Peter Halm, Ausführung: Lauer. 3,5
 cm Durchmesser.
 Auf der Vorderseite der Text: „Betty Oppenheimer / Hein-
 rich Mayer / Getraut zu / Mainz / am 21. Mai 1899“.
 Auf der Rückseite: Schwebender Putto mit Kranz.
 Berta Oppenheimer wurde am 8.8.1878 als Tochter des
 Max Oppenheimer und der Henriette geb. Rosenthal
 in Mainz geboren. Heinrich Mayer stammte aus Frank-
 furt/M., wo er am 22.9.1869 als Sohn des Löb Mayer
 und der Berta geb. Stiebel geboren wurde.
 StadtA MZ, Münzkabinett



Kat. Nr. 205

209

1883-1886

„Die Wucherpille“

„Volksthümliches Wochenblatt für Leser jeder christlichen Confession. Gegen Anmaßung, Wucher und systematische Ausbeutung in Stadt und Land“. Mit der Beilage „Der Jux“. Die antisemitische Wochenzeitung erschien von 1883-1886 (Probenummer 1882) in Mainz. Redaktion, Druck und Verlag von W.E. Windecker.

StadtB MZ, 66 : 4^o / 52

210

1893

„Zur Reichstagswahl 1893 – Wahlkreis Mainz“

Prosozialdemokratische Karikatur auf die Wahlen zum 9. Reichstag am 15. Juni 1893. Farblithographie, Verlag F. Kaiser, Mainz.

Links (vom Betrachter) versammelt sich die Sozialdemokratie unter der roten Fahne mit der Aufschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Sie wird angeführt von dem Reichstagsabgeordneten Franz Jöst, der eine rote Fahne mit der Aufschrift „keinen Mann, keinen Groschen“ (gegen Militärhaushalt und Steuern) trägt, und begrüßt von der Bevölkerung. – Rechts trägt der Kandidat der Nationalliberalen, Braun, die Reichsflagge schwarzweißrot mit der Aufschrift „Alle Zeit stets bereit für des Reiches Herrlichkeit“. Auf der Seite der für Militärvorlage, Steuern, Zölle und eine Beschränkung des Wahlrechts eintretenden Nationalliberalen stehen die Militärs. Die Kandidaten der Demokratischen Volkspartei, Schäfer, und Freisinnigen Volkspartei, Schlenger, bilden die Mitte. In der Nähe Schlengers befindet sich ein Jude mit Käppi, Kaftan und Pantoffeln. Rechts oben, neben dem Nationalliberalen Braun, betritt der Antisemit Dr. Boeckel aus Marburg, Kandidat der Deutsch-sozialen Partei, mit dem „Hep-Hep-Knüppel“ die Szene. Das Zentrum kandidierte 1893 nicht.

Bei der Hauptwahl erhielten an Stimmen:

Jöst (Sozialdemokratie)	8.965
Braun (Nationalliberal)	5.269
Schlenger (freisinnige Volkspartei)	5.153
Schäfer (Demokratische Volkspartei)	2.042
Boeckel (deutsch-soziale Partei)	270

Im Stadtbezirk Mainz hatte Boeckel 23 Stimmen erhalten. Die Stichwahl vom 24.6.1893 gewann Jöst (10.684) gegen Braun (8.199).

StadtA MZ, Plakatsammlung

Lit. Helmut Neubach, Die Mainzer Reichstagsabgeordneten von 1871-1918, in: Mainzer Almanach 1969, S. 5-30. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 332.

211

1893

„Deutsche Männer! Deutsche Frauen!“

Antisemitisches Flugblatt der Deutsch-nationalen Partei mit dem Motto „Kauft nicht bei Juden“. Verteilt wurde das Blatt in Mainz in der Adventszeit 1893.

StadtA MZ, Plakatsammlung

212

1896

Wahlen zum Reichstag 1896 – Wahlaufuf des Zentrums-kandidaten Adam Josef Schmitt (Druck u. Verlag Joh. Falk III Söhne, Mainz).

Nach dem Ausscheiden des Sozialdemokraten Franz Jöst aus dem Reichstag fanden im Wahlkreis Mainz-Oppenheim am 5. November 1893 Nachwahlen, am 14. November 1893 eine Stichwahl statt.

Für das Zentrum kandidierte der Rechtsanwalt Adam Josef Schmitt aus Mainz, für die Sozialdemokraten zum ersten Mal Dr. Eduard David, für die antisemitische Deutsch-soziale Reformpartei Michael Wolf, Landwirt und Geometer in Stackeden/Rheinhausen.

StadtA MZ, Plakatsammlung

213

1896

Wahlen zum Reichstag 1896 – „Mehrere Mitglieder des Clubs zur Geselligkeit“ weisen in einem Aufruf an die jüdischen Wähler den Vorwurf zurück, der Kandidat des Zentrums, Schmitt, sei Antisemit.

„Herr Schmitt ist als ein braver Mann für die Interessen der jüdischen Mitbürger eingetreten, was aus den Verhandlungen der hessischen Kammer hervorgeht, wo er für die Zulassung jüdischer Richter in Hessen plaidierte.“

StadtA MZ, Plakatsammlung

214

1896

Reichstagswahlen 1896 – Vertraulicher Wahlaufuf einiger jüdischer Wähler

„Ein bekannter hessischer antisemitischer Reichstags-Abgeordneter“ hat im Auftrag der Zentralleitung die Antisemiten des Wahlkreises Mainz-Oppenheim aufgefordert bei der Stichwahl für das Zentrum zu stimmen. „Angesichts solcher Verhältnisse hoffen wir, geehrter Herr, daß Sie als Wähler die nöthigen Consequenzen hieraus ziehen werden und für Dr. Eduard David stimmen.“

StadtA MZ, Plakatsammlung

215

1896

Reichstagswahlen 1896 – „Wahflugblatt des Kandidaten der antisemitischen Deutsch-sozialen Reformpartei Michael Wolf“. „An die Wähler des Wahlkreises Mainz-Oppenheim“. Verlag Michael Wolf, Stackeden, (Druck der Deutschen Wacht, Dresden).

184

Vertraulich!

Geehrter Herr und Glaubensgenosse!

Wir halten es für angebracht, Ihnen folgende Mittheilung zugehen zu lassen, die uns erst jetzt bekannt wurde:

Ein bekannter hessischer antisemitischer Reichstags-Abgeordneter hat im Auftrag der Centralleitung an die Antisemiten des Wahlkreises Mainz-Oppenheim die strikte Weisung gelangen lassen, geschlossen für den Candidaten der Centrumpartei bei der Stichwahl zu stimmen. Diese Weisung wird streng befolgt, wie denn auch besonders in gewissen Landorten die dortigen Antisemiten eifrig an der Arbeit waren, Stimmen für das Centrum zu werben.

Angesichts solcher Verhältnisse hoffen wir, geehrter Herr, dass Sie als Wähler die nöthigen Consequenzen hieraus ziehen werden und für Dr. EDUARD DAVID stimmen.

Hochachtungsvoll

Einige jüdische Wähler.

Kat. Nr. 214

Punkt 13 des Programms beschäftigt sich mit den Juden: „Die Judenfrage ist für mich nur Rassenfrage. Die Hoffnung, die man an die Emanzipation der Juden stellte, hat sich keineswegs erfüllt . . .“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

216

1896

Reichstagswahlen 1896 – Karikatur. Lithographie (Druck Ad. Harth, Mainz, Große Langgasse 3) Eduard David, Sozialdemokratische Partei (rechts vom Betrachter kämpft gegen den Goliath Adam Josef Schmitt vom Zentrum. Links oben ist die „Judenhege Stackeden“ und der Antisemitismus als Hund verkleidet

zu sehen, eine Anspielung auf den in Stadeln wohnhaften Michael Wolf von der Deutsch-sozialen Reformpartei.

StadtA MZ, Plakatsammlung

217 1896

Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1896 – Sonderbeilage des Mainzer Journals

Gewinner der Hauptwahlen war der Zentrumspolitiker Adam Josef Schmitt. Michael Wolf von der Deutsch-sozialen Reformpartei hatte den Stimmenanteil für die Antisemiten (im Vergleich zur Reichstagswahl von 1893) im Gesamtwahlkreis von 270 auf 847, im Bezirk Mainz-Stadt von 23 auf 299 vergrößern können.

StadtA MZ, Plakatsammlung

Lit. Helmut Neubach, Die Mainzer Reichstagsabgeordneten von 1871 bis 1918, in: Mainzer Almanach 1969, S. 5-30.

218 1898

Reichstagswahlen zum 10. Reichstag am 16. Juni 1898

„Wählt David, Dettweiler oder Schmitt, Steuern müßt Ihr bezahlen, ob Ihr wollt, – oder nit“ – Karikatur zu den Wahlen zum 10. Reichstag am 16. Juni 1898. Lithographie (Druck Ad. Harth, Mainz).

Auf die Deutsch-soziale Reformpartei mit ihrem Kandidaten Bindewald spielt die Darstellung des Schiffes rechts in der Mitte an: „Antisemiten kämpfe mit, sie wolle – doch sie könne nit“. Rechts unten lockt David das Weib des Urias (Demokratische Partei): „Weib Urias gedenkst du mein? Sechs Stadtrathsitze sind sicher dein! Also sprach David – hat ihm schon. Für gute Arbeit – guter Lohn“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

Lit. Helmut Neubach, Die Mainzer Reichstagsabgeordneten von 1871 bis 1918, in: Mainzer Almanach 1969, S. 5-30.

219 1914

Stadtratswahl 1914 – Gegen das Zentrum gerichtetes Flugblatt „Mehrere(r) Israeliten“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

220

Ludwig Oppenheim (1850-1916)

Rechtsanwalt, Geheimrat, langjähriger Vorsitzender der Mainzer Liedertafel. – Fotografie von C. Hertel, Mainz.

StadtA MZ, BPS OV 62

221 1909 Mai 21

Einladung zur Großherzoglichen Tafel im Palais zu Mainz für Justizrat Dr. Ludwig Oppenheim, Mainz.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 48

222 1910 Mai 6

Speisekarte der Großherzoglichen Tafel am 6. Mai 1910 in Mainz für Dr. Ludwig Oppenheim. Druck der von Großherzog Ernst-Ludwig von Hessen gegründeten und geförderten Ernst-Ludwig Presse.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim O 48

223

Familienforschung Oppenheim

„Mainzer Memorbuch- und Grabstein-Abschriften. Stammbaum der Familie Oppenheim-Katz“ von S. Stern, Maschinenschriftlich. Gebunden.

Aufgeschlagen ist die Übersetzung aus dem Hebräischen der Memor-Abschrift Nr. 706: Eintrag für die am 6. Tewet 514 (= 1754) verstorbene Merli, Tochter des Löb Speyer, Gattin des Liebmann Oppenheim.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 53

224 1920

Jüdischer Friedhof in Mainz – Übersichtsplan. Aufgenommen und gezeichnet von Geometer Gräf.

Der jüdische Friedhof befindet sich an der Unteren Zahlbacher Straße neben dem Mainzer Hauptfriedhof. Er ist die Nachfolgegrabstätte des uralten jüdischen Friedhofs an der Mombacher Straße (Judensand).

StadtA MZ, BPS 1291

225 1910

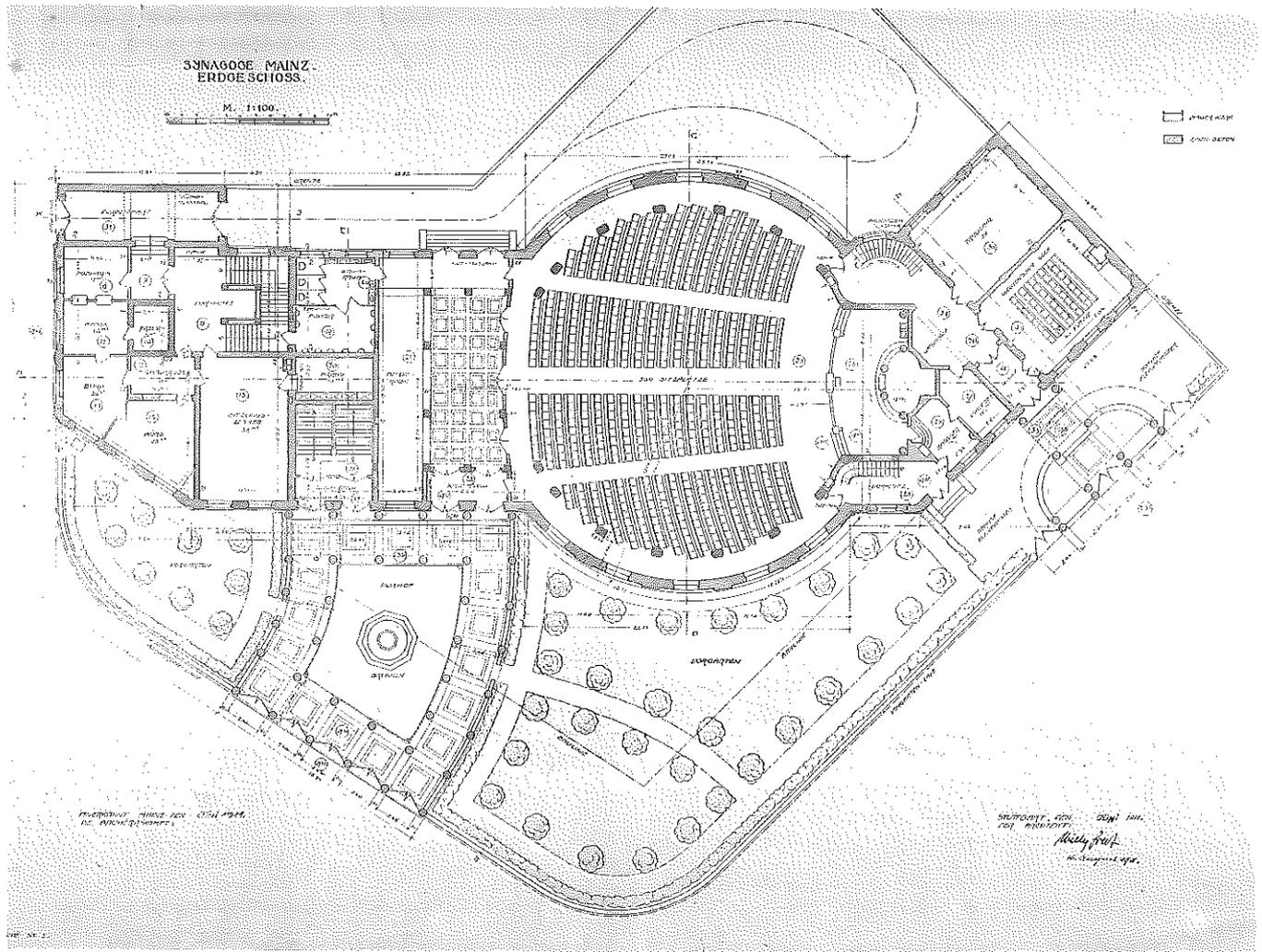
Friedhofsordnung der Israelitischen Religionsgemeinde vom 18. Januar 1910.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/13

226 1911

Gebet-Ordnung für den Jugendgottesdienst in der jüdischen Gemeinde zu Mainz. (Sabbath-Nachmittag). 9. Auflage. Berlin (Julius Sittenfeld) 1911. 25 S.

Bibliothek der jüdische Gemeinde Mainz M 257



Kat. Nr. 230

227

Aus der Ausschreibung für eine neue Hauptsynagoge an der Hindenburgstraße

Deutsche Konkurrenzen. Hrsg. von Neumeister und Häberle. Bd. 26, Heft 303.

Jüdische Gemeinde Mainz

Um 1910

Die Synagoge hatte mehr als 1000 Sitzplätze. Am 9.11.1938 wurde sie zusammen mit dem jüdischen Museum und der jüdischen Bibliothek geplündert und niedergebrannt.

StadtA MZ, BPS 1303

228

Die 1912 eingeweihte Hauptsynagoge in der Hindenburgstraße. Ansicht gegen Bonifatius- und Josefstraße. – Zeichnung des Architekten Willy Graf, Stuttgart, 1911.

1911

229

Inneres der Hauptsynagoge in der Hindenburgstraße. – Zeichnung des Architekten Willy Graf, Stuttgart, 1911.

StadtA MZ, BPS 1305

230

Grundriß des Erdgeschosses der Hauptsynagoge in der Hindenburgstraße. – Zeichnung des Architekten Willy Graf, Stuttgart, 1911.

StadtA MZ, BPS 1298

231

1911

Hauptsynagoge von 1912 in der Hindenburgstraße

– Urkunde für den Grundstein. Pergament. Druck: E. Herzog, Mainz

Die Urkunde gibt einen knappen Abriß der Geschichte der Juden in Mainz und einen Überblick über die derzeitigen Verhältnisse der Gemeinde, ihre Organisation und Institutionen.

StadtA MZ, BPS 1306

232

1911

Hauptsynagoge von 1912 in der Hindenburgstraße

– Hebräische Urkunde in Pergament für den Grundstein.

StadtA MZ, BPS 1307

233

1912 September 3

Einweihung der neuen Synagoge: „In Friedenszeiten erbaut, möge dieses Gotteshaus nie andere Zeiten schauen, und möge Jeder hier Frieden und Erbauung finden“. (Aus der Rede des Vorstehers Bernhard Albert Mayer). Neuester Anzeiger, Mainz Nr. 205 v. 3.9.1912. Xerokopie.

Privatbesitz

234

1912 September 3

Einweihung der Hauptsynagoge in der Hindenburgstraße

Erinnerungsmedaille mit dem Text: „Zur Erinnerung an die Einweihungsfeier 3. September 1912. Gestiftet vom Kommerzienrat Bernhard Albert Mayer, Erster Vorsteher der israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz“. – Auf der Rückseite eine Abbildung der Synagoge.

Jüdische Gemeinde Mainz

235

Blätter zur Erinnerung an die Einweihung der Neuen Synagoge in Mainz. Von Siegmund Salfeld. Mainz (E. Herzog) 1913, 31 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz G 467

236

59. Jahres-Bericht des Vorstandes

Verein zur Unterstützung und Erziehung mittelloser Waisen der israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz. Zugleich Einladung zur General-Versammlung, Sonntag, den 12. Mai 1912, vormittags 11 Uhr, im Gemeindegemäuer Margarethengasse 1 (Neubau). Druck Mainz (E.M. Mayer).

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/13

237

1914 August 9

Der 1. Weltkrieg

Bittgottesdienst nach dem Kriegsausbruch am Sonntag, dem 9. August 1914 in der Neuen Synagoge. Programm mit Texten. Druck (E.M. Mayer, Mainz), 4 Seiten.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/22

238

1915

Kleingeldersatz der Firma Leonhard Tietz-AG, Filiale Mainz

Ersatzchips für 1 Pfennig, 2 Pfennig und 3 Pfennig.

StadtA MZ, Münzkabinett

239

1916 August 5

Freigabe des bei rituellen Rinderschlachtungen anfallenden Fettes für strengrituell lebende Juden. Schreiben des Kreisamtes Mainz an die Bürgermeisterei Ebersheim.

Das bei den rituellen Schlachtungen anfallende Mickerfett ist von der Beschlagnahme freigegeben und kann strenggläubigen Juden überlassen werden. Jedoch dürfen die zugewiesenen Mengen diejenigen Rationen nicht übersteigen, wie sie auf den Kopf der übrigen Bevölkerung entfallen.

StadtA MZ, VOA Ebersheim XIII

240

Rechenschafts-Bericht des Israel. Hilfsverein in Mainz über seine Wirksamkeit in den Jahren 1914-1918. – Einladung zur 24. ordentlichen General-Versammlung Sonntag, 27. Juli 1919, vormittags 10 Uhr im Vereins-haus Clarastraße 13, I. Stock, mit Genehmigung des Herrn Militär-Gouverneurs.

Druck. Mainz (E.M. Mayer)

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/13



Kat. Nr. 237

241

Bericht des Vorstandes (der israelitischen Religions-gemeinde Mainz) über die Verwaltung der Gemeinde im Rechnungsjahr 1918 (1. April 1918 bis 31. März 1919) und über in der Kriegszeit getroffene besondere Maß-nahmen nebst einer Aufstellung der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Stiftungen.

Mainz (E.M. Mayer).

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/13

242

1915 Januar 1

Harry Bresslau (1848-1926), Dr. phil., Professor, Historiker und bedeutender Erforscher des Mittelalters, Schwiegervater Albert Schweitzers, an Prof. Dr. Siegmund Salfeld, Rabbiner in Mainz.

Beileid zum Tod von Salfelds Sohn Berthold, der im 1. Weltkrieg gefallen war. „In dieser schweren Zeit, in der kaum ein deutsches Haus ohne Trauer bleibt, habt also auch Ihr, und Ihr schon zum zweiten Male, um einen lieben Sohn zu klagen. Was dieser Schmerz für Elternherzen bedeutet, haben auch wir erfahren müssen“.

StadtA MZ, Briefsammlung Nr. 393

243

1918 Mai 18

Gedenkblatt für einen im 1. Weltkrieg Gefallenen

Kriegsminister v. Stein übermittelt der Familie Epstein, deren Sohn Heinrich gefallen war, ein Gedenkblatt Kaiser Wilhelms II.

„In den Kämpfen für die Verteidigung des deutschen Vaterlandes hat auch ein teures Glied Ihrer Familie den Heldentod erlitten. Zum Gedächtnis des auf dem Felde der Ehre Gefallenen haben Seine Majestät der Kaiser und König in herzlicher Teilnahme an dem schweren Verlust und in Anerkennung der von dem Verewigten bewiesenen Pflichttreue bis zum Tode Ihnen das beifolgende Gedenkblatt verliehen, das als ein Erinnerungszeichen an die große Zeit und an den unauslöschlichen Dank des Vaterlandes in Ihrer Familie dauernd bewahrt werden möge“.

Privatbesitz

In der Weimarer Republik

244

Magenza – Fünf Radierungen aus dem jüdischen Mainz von (dem aus Mainz stammenden Künstler) Hans Kohl. Mappe 7.

Die Radierungen zeigen das Innere der alten Hauptsynagoge, zwei Ansichten des Friedhofs an der Mombacher Straße und eine Außenansicht der neuen Hauptsynagoge mit den Porträts von Rabbiner Dr. Sali Levi und Vorsteher Kommerzienrat Bernhard Albert Mayer.

Privatbesitz

245

1919 Mai 23

Schawuot

Das Kreisamt Mainz an alle Landbürgermeistereien des Kreises und das Polizeiamt Mainz: „Religiös gesinnte Israeliten pflegen am Vorabend des Schwuothfestes (= Schawoutfest), das dieses Jahr auf den 4. Juni fällt, sich in gemeinsamem Gebiet (richtig: Gebet) zu vereinen.“ Das Mainzer Rabbinat hat beantragt, für die Juden, die an diesem Gebet teilnehmen wollen, die (von den französischen Besatzungsbehörden eingeschränkte) freie Straßenbenutzung in der Nacht vom 3. zum 4. Juni 1919 zu gestatten. Die französische Militärbehörde hat der Bitte entsprochen, die Polizeiorgane werden angewiesen, von Anzeigen abzusehen.

„Nach Ablauf der siebenmal sieben Tage folgt am 50. Tag nach dem Pessachfest das Wochenfest, Schawuot. Es war im Altertum das Fest der Weizenernte.“ Vielerorts ist es üblich, die erste Nacht des Festes in der Synagoge oder in einem anderen Haus zu verbringen. Monumenta Judaica, Handbuch, S. 726 f.

StadtA MZ, VOA Ebersheim XIII 1

246

Ausweisung durch die französische Besatzung, Ehrung durch die hessische Regierung

Staatspräsident Ulrich dankt dem Kaufmann Eduard Epstein, daß er unter dem schweren Druck der Besatzung der deutschen Sache mannhaft und treu gedient hat.

„Die gegen Sie seitens der Besatzungsmacht verfügte Ausweisung gibt mir Veranlassung, Ihnen den Dank der Hessischen Regierung auszusprechen, daß Sie unter dem schweren Druck der Besatzung der deutschen Sache mannhaft und treu gedient haben . . .“. Fotokopie.

Privatbesitz

247

(1918-1930)

Soldaten der französischen Besatzung vor der Hauptsynagoge

StadtA MZ, BPS

248

1921 September 15

Einladung der Israelitischen Religionsgemeinde Mainz an das bischöfliche Ordinariat in Mainz, an

der Enthüllung der Gedenktafeln für die im 1. Weltkrieg gefallenen Mitglieder der Gemeinde teilzunehmen.

Xerokopie

Dom- und Diözesanarchiv MZ, J XXIII. 4,4

249

1918

Professor Dr. Siegmund Salfeld (gestorben 1926) aus Dessau. Rabbiner der jüdischen Religionsgemeinde, Leiter der Religionsschule und Historiker.

Fotografie anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand nach 30jähriger Dienstzeit am 9. März 1918. – Nachfolger Salfelds wurde Dr. Sali Levi, zuvor Rabbiner in Breslau.

StadtA MZ, BPS V S 10

250

1922

Grabsteinforschung

Siegmund Salfeld: Mainzer jüdische Grabsteine, gefunden im Jahre 1922, in: Mainzer Zeitschrift 17-19 (1921-1924), S. 62-65.

StadtB MZ, Mog : 4^o / 86

251

1924 November 12

Leo Baeck (1873-1956), Rabbiner in Berlin, Vorsitzender der Allgemeinen Deutschen Rabbinerkonferenz, an Rabbiner i.R. Prof. Dr. Siegmund Salfeld in Mainz.

Dankt für die Zusendung von Salfelds Aufsatz „Mainzer jüdische Grabsteine, gefunden im Jahre 1922“ in der Mainzer Zeitschrift 17-19.

„Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank. Wer etwas liest, was Sie schreiben, wird immer von neuem Ihr dankbarer Schüler. Wie haben Sie wieder das, was der Erdboden zurückgegeben hat, als geschichtliches vor uns erstehen lassen! Durch Sie ist wieder einmal Mainz lebendige jüdische Vergangenheit geworden.“

StadtA MZ, Briefsammlung Nr. 391

Lit. Anton M. Keim, „Mainz – lebendige jüdische Vergangenheit“, in: AZ v. 22.6.1978.

252

„Mainz – lebendige jüdische Vergangenheit“

Anton M. Keim zum Erwerb des Briefes von Leo Baeck an Siegmund Salfeld vom 12.11.1924.

Xerokopie aus Allgemeine Zeitung, Mainz, vom 22. Juni 1978

Der Staatspräsident
und Minister des Auswärtigen

Darmstadt, den 4. Juni 1921

Telefon Nr. 81, 82, 83.

Ex. Nr. St. A. 11511.

Sehr geehrter Herr Epstein !

Die gegen Sie seitens der Besatzungsmacht verfügte Ausweisung gibt mir Veranlassung, Ihnen den Dank der Hessischen Regierung dafür auszusprechen, daß Sie unter dem schweren Druck der Besatzung der deutschen Sache mannhaft und treu gedient haben. Die Willkür, die auch Sie durch die Ausweisung schwer getroffen hat, wird an der Kraft, die der guten Sache innewohnt, zugrunde gehen. Diese Ueberzeugung und damit die Zuversicht, daß Ihr mannhaftes Verhalten nicht umsonst gewesen ist, wird Ihnen einigermaßen über die schwere Zeit hinweghelfen. Ich brauche Ihnen in übrigen nicht zu versichern, daß die Hessische Regierung die gegen Sie und die übrigen Volksgenossen ergangenen Ausweisungsbefehle nicht widerspruchlos hinnehmen und auch weiterhin alles tun wird, um Ihnen und Ihrer Familie die durch die Ausweisung geschaffene Lage nach Möglichkeit zu erleichtern.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß Sie bald zu Ihrer lieb gewordenen Tätigkeit zurückkehren können, bin ich mit dem Ausdruck meiner aufrichtigsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. U l r i c h

Staatspräsident.

Herrn Kaufmann Epstein.



Kat. Nr. 255

253

„Der alte jüdische Friedhof in Mainz“. (Zur Anlage eines Mainzer 'Denkmalfriedhofs'). von Oskar Lehmann, Mainz. Aus: Aus alter und neuer Zeit, Illustrierte Beilage zum Israelitischen Familienblatt Nr. 55 vom 12. August 1926.

StadtA MZ, BPS III F e 14

254

1926 Mai 17

Ableben des Rabbiners Prof. Dr. Siegmund Salfeld

Die israelitische Religionsgemeinde dankt dem Mainzer Oberbürgermeister Külb und der gesamten Stadtverwaltung für deren Anteilnahme „an dem schweren Verlust, der uns durch das Ableben des Herrn Rabbiners Professor Dr. Salfeld betroffen hat“.

StadtA MZ, 70/XIII (1823-1945)

255

Sali Levi, letzter Rabbiner der alten Gemeinde Mainz

Geboren 1883 in Walldorf bei Wiesloch, besuchte er das

theologische Seminar in Breslau. Ab 1909 war er 2. Rabbiner in Breslau, während des 1. Weltkrieges Feldgeistlicher im Osten, 1919 trat er die Nachfolge von Siegmund Salfeld an. Bis 1941 blieb Levi in Mainz und ging dann nach Berlin, um von dort aus seine Auswanderung in die USA vorzubereiten. Er starb jedoch in Berlin am 25.4.1941.

Reproduktion aus: Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bilder, Dokumente, S. 142.

StadtA MZ, BPS
Lit. Arnsberg II, S. 20 f.

256

1917 Februar

Verein für jüdische Geschichte und Literatur, Mainz

Der Vorstand bedauert, wegen des Krieges die regelmäßigen Vorträge absagen zu müssen und überschießt daher eine kleine Arbeit des Darmstädter Feldrabbiners Dr. Italiener.

Druck. 1 Bl. Mainz (Herzog).

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/13

257

1926 Oktober 27

Der Verein zur Pflege jüdischer Altertümer – Das Museum jüdischer Altertümer.

Rabbiner Dr. Sali Levi an Regierungsrat Michel Oppenheim. Dankt für die Bereitschaft Oppenheims, an den Aufgaben des Vereins zur Pflege jüdischer Altertümer mitzuarbeiten. Teilt die Auffassung Oppenheims über Aufgabe und Endziel der Sammlung: Nämlich die Eingliederung in die Städtischen Sammlungen. Auch andere Mitglieder des Vorstandes sind dieser Ansicht.

„Wenn wir dieses Endziel auch nicht statutarisch festlegen können, – schon deshalb nicht, weil die Einwilligung der Museumsverwaltung d.h. der Stadtverwaltung dazu erforderlich wäre, – so bin ich doch bereit, bei unserer nächsten Vorstandssitzung unsere Endabsicht protokollarisch festzuhalten“.

Oppenheim notiert in seinem Konzept auf der Rückseite des Schreibens: „Verbindlichsten Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 27. Oktober, mit denen Sie in so liebenswürdiger Weise auf meine Stellungnahme bezüglich Aufgabe und Endziel unserer Sammlung eingehen.“

StadtA MZ, Briefsammlung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Hervolichen Dank für Ihren Brief vom 24. ds. Mts. und die darin bekundete Mitarbeit an den Aufgaben unseres Vereins zur Pflege jüdischer Altertümer.

Ich schreibe Ihnen diese Zeilen aber auch, um besonders zum klaren Ausdruck zu bringen, dass ich Ihre Auffassung über Aufgabe und Endziel unserer Sammlung, nämlich Eingliederung in die städtische Sammlung, vollkommen teile. Ich weiss auch, dass andere Mitglieder unseres Vorstandes dieser Ansicht sind, wie wir es in dem ersten Aufruf zur Begründung unseres Vereins zum Ausdruck gebracht haben.

Wenn wir dieses Endziel auch nicht statutarisch festlegen können, - schon deshalb nicht, weil die Einwilligung der Kreisverwaltung d. h. der Stadtverwaltung dazu erforderlich wäre, - so bin ich doch bereit, bei unserer nächsten Vorstandssitzung unsere Endabsicht protokollarisch festzuhalten. Ich hoffe, dass Sie mit diesem modus einverstanden sind, bin aber auch bereit, einen anderen Weg auf Ihren freundlichen Vorschlag zu wählen, der zu dem genannten Ziele führt.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener Rabbiner D. J. Keri.



Kat. Nr. 263

258 1912 August 1
Prof. Dr. Heinrich Heidenheimer (geb. 1856 Mainz, gest. 1941 Mainz). 1887 Hilfsarbeiter an der Stadtbibliothek Mainz, 1882 2. Bibliothekssekretär, 1908 Bibliothekar, 1920 Oberbibliothekar, 1925 Pensionierung, Weiterarbeit bis 1931, 1913 Charakter eines Professors.

Heidenheimer erwarb sich Verdienste vor allem auch um die Geschichte der jüdischen Gemeinde. Die Aufnahme zeigt den Arbeitsplatz Heidenheimers mit seinem Porträt am Tage seines 25jährigen Dienstjubiläums am 1. August 1912.

Fotografie

StadtA MZ, BPS V H 23

259 1926-1938
Museum jüdischer Altertümer
 Als „Historische Sammlung der israelitischen Gemeinde Mainz“ wurde es am 3. Oktober 1926 von dem Verein zur Pflege jüdischer Altertümer eröffnet, im November 1938 ausgeraubt.

Jüdische Gemeinde Mainz
 Lit. Karl Ladenburg, in: Magenza, S. 71-88

260 1926-1938
Vitrine im ehemaligen Museum jüdischer Altertümer
 Jüdische Gemeinde Mainz

261 1931
Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Sammlungen jüdischer Kunst und Altertümer am 11.-13.1.1931 in Mainz

Schreiben des Rabbiners Dr. Sali Levi an Regierungsrat Michel Oppenheim vom 1.1.1931.

Oberarchivar Dr. Diepenbach wird den Gästen als Führer im Münzkabinett dienen. Oppenheim soll sich mit Diepenbach in Verbindung setzen.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/24

262 1930
Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Sammlungen jüdischer Kunst und Altertümer in Mainz

Einladung zur Tagung am 11. - 13.1.1931 für Regierungsrat Michel Oppenheim. Mit Arbeitsplan und Zeiteinteilung.

Druck

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/24

263
Aus dem Bestand des Museums jüdischer Altertümer in Mainz

Die Mappe mit sechs Fotografien aus dem Museum erhielten die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft für Sammlungen jüdischer Kunst und Altertümer im Januar 1931 in Mainz.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/24

264

Inventar des Museums der Jüdischen Gemeinde Mainz

Aufstellung von Isidor Kiefer, New York

Privatbesitz

265

1929

Hespetim. Anlässlich des Heimgangs von Dr. Jonas Bondi. Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Mainz. (Mainz 1929).

StadtB MZ, Mog m 2406 a

266

1929/30

Merkbuch der Israelitischen Religions-Gemeinde Mainz für das Jahr 5690 (1929/30)

Der Notizkalender führt 30 innerhalb der Gemeinde bestehende Vereinigungen und Vereine auf.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/13

267

1930 Juli 1

Religiöse Feier anlässlich der Rheinlandbefreiung in der Mainzer Hauptsynagoge am 1. Juli 1930. Programm mit Texten. Hebräisch und Deutsch.

Druck (E. Herzog, Mainz), 4 Seiten.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/2

268

1930 Juli 30

Leo Cahn junior überreicht dem Reichspräsidenten Hindenburg als Zeichen der „persönlichen Dankbarkeit und Freude“ für die Rheinlandbefreiung sechs Flaschen 1925er Nackenheimer Stiel Spätlese.

Privatbesitz

269

1930 September 13

Reichspräsident v. Hindenburg dankt Leo Cahn für die anlässlich der Rheinlandbefreiung übersendeten sechs Flaschen Wein.

Privatbesitz



Kat. Nr. 273

270

1930

Aufstellung des Befreiungsdenkmals auf dem Schillerplatz

Das von dem jüdischen Bildhauer Benno Elkan, Frankfurt, nach dem Abzug der Franzosen aus Mainz am 30. Juni 1930 errichtete und am 20. Juli 1930 in Gegenwart des Reichspräsidenten v. Hindenburg eingeweihte Denkmal auf dem Schillerplatz wurde nach einer Hetzkampagne der Nationalsozialisten (die damit sowohl den jüdischen Bildhauer als auch die mit der Rheinlandbefreiung verbundene Politik der Weimarer Republik treffen wollten) am 24. März 1933 entfernt und gesprengt.

Elkan (1877-1960) schuf auch Gefallenendenkmäler in Völklingen, Saarbrücken und Frankfurt/M.

StadtA MZ, BPS III H f 3

Lit. Anton M. Keim in: Allgemeine Zeitung, Mainz, Nr. 303 v. 31.12.1973, Monumenta Judaica, Handbuch, S. 502 f.

271

1933

„Fort mit dem Befreiungsfreudenmädchen“

Zeitungsartikel gegen das Befreiungsdenkmal auf dem Schillerplatz und den Bildhauer Benno Elkan.

An unsere israelitischen Mitbürger in Stadt und Land!

Es unterliegt keinem Zweifel, die wirtschaftlichen Nöte der israelitischen Bevölkerung in Stadt und Land sind in vieler Hinsicht größer, als die unserer andern Mitbürger. Die Inflation hat auf sie besonders zerstörend eingewirkt, auf dem Lande wird den Juden durch die Hetzereien des Landbundes, durch Genossenschaften und Konsumvereine ihre Existenz erschwert oder unmöglich gemacht, in der Stadt ist es nicht besser, zahlreiche Kreise der Großindustrie, der Großbanken usw. lehnen die Aufnahme israelitischer Angestellten ab, in den akademischen Kreisen erschweren die sogenannten Völkischen den jüdischen Kollegen das Leben, wohin wir sehen, trübe Aussichten und Erschwerungen des Daseins. Dazu kommt die immer drohender werdende Hetze der Nationalsozialisten und der verwandten Parteien. Wir müssen uns mehr denn je unserer Haut wehren, wirtschaftlich und politisch und das kann nur mit dem Stimmzettel geschehen.

Jeder israelitische Wähler, der bei den bevorstehenden Wahlen sein Stimmrecht nicht ausübt, versündigt sich an seinen und seiner Mitbürger Interessen.

Aber welche Partei sollen wir wählen?

Alle offen oder versteckt antisemitischen Parteien, mithin alle Rechtsparteien, kommen für uns nicht in Betracht, auch die deutsche Volkspartei ist fast durchweg reaktionär und in Punkto Antisemitismus mindestens nicht zuverlässig. Die Sozialdemokraten traten wohl für uns ein, nicht unseretwegen, sondern weil ihr Parteiprogramm gegen jede Ungerechtigkeit ist. Aber in wirtschaftlicher Hinsicht müssen wir sie bekämpfen, weil sie Gegner unseres jetzigen Wirtschaftslebens sind, auf dem unsere Existenz beruht. Die einzige Partei, welche rückhaltlos für uns eintritt und immer eingetreten ist, ist die

Deutsche Demokratische Partei.

Ihr muß jede Stimme der israelitischen Wähler zufallen.

Was wir von all den anderen Parteien und auch von unserer Regierung in Darmstadt zu erwarten haben, zeigt zur Genüge die Behandlung, die dem Antrag des israelitischen Gemeindeverbandes zuteil wird, der die Gleichstellung der Israeliten Hessens mit den anderen Konfessionen hinsichtlich der Subventionierungen verlangte.

Wir bitten Sie daher dringend, nicht nur selbst Ihr Wahlrecht auszuüben, auch Ihre wahlberechtigten Angehörigen dazu zu veranlassen

sondern auch andere säumige Wähler aufzurütteln.

Wenn alle israelitischen Wähler und Wählerinnen ihre Pflicht tun, kann dies evtl. für die Wahl eines Abgeordneten den Ausschlag geben.

Auf! israelitische Mitbürger, zur Wahl! und gebt Eure Stimme ohne Ausnahme

der Liste No. 6

der Deutschen Demokratischen Partei.

Zahlreiche israelitische Wähler in Stadt und Land.

Xerokopie aus: Mainzer Warte. Südwestdeutsche Rundschau. Kampfblatt am Mittelrhein. 8. Jahrgang Nr. 10 vom 11.3.1933.

StadtB MZ, Mog 4^o / 174

272

Die von Benno Elkan geschaffene große Menorah der Knesset, ein Geschenk des britischen Parlaments.

Privatbesitz

273

1912

Benno Elkan: Bronzeplakette Justizrat Dr. Max Loeb, 10,1 cm Durchmesser. Schenkung Weinhandlung Eugen Sichel 1929.

Dr. Markus genannt Max Loeb, Rechtsanwalt, wurde am 23.9.1860 in Worms geboren und starb am 17.12.1911 in Mainz.

StadtA MZ, Münzkabinett

274

1928

Reichstagswahl 1928 – Wahlaufuf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) mit einem 12 Punkte umfassenden hessischen „Regierungs-Programm“. (Verantwortlich Trefz, Darmstadt, NSDAP Gau Hessen. Druck Richler GmbH, Darmstadt).

Nur Punkt 11 hat einen antisemitischen Inhalt: „Die Kultur- und Schulpolitik wird bewußt auf christlich-nationale Grundlage gestellt und hat sofort den schärfsten Kampf gegen Schund und Schmutz und gegen die marxistisch-jüdische Kulturzersetzung aufzunehmen“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

275

1928

Reichstagswahl 1928 – Wahlaufuf des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Ortsgruppe Mainz und des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe Mainz.

„In letzter Stunde! Die nationalsozialistischen Wahlaufufe an den Anschlagssäulen zeigen Ihnen, was not tut. Würde und Selbstachtung gebieten jedem Juden, zur Wahlurne zu gehen und nur den Parteien seine Stimme zu geben, die frei von Antisemitismus sind. Jeder, der nicht wählt, stärkt die Völkischen. Deshalb auf zur Wahl, auf jede Stimme kommt es an!“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

276

1928

Reichstagswahl 1928 – Wahlaufuf der Deutschen Demokratischen Partei „An unsere israelitischen Mitbürger in Stadt und Land“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

277

1929

Stadtrats-, Kreistags-, Provinziallandtagswahlen am 17.11.1929 – Aufruf einer „Freien Vereinigung für jüdische Interessen“ an ihre jüdischen Mitbürger (Druck E. Mayer, Mainz).

Gegen die antisemitische Notgemeinschaft des Mittelstandes: „Glaubensgenossen! Wir geben Euch zu bedenken, wohin es mit uns kommt, wenn die Masse der mittleren Beamten und Angestellten, der Arbeiter, welche heute noch der stärkste Wall gegen den Antisemitismus sind, durch verantwortungslose Redensarten in das nationalsozialistische Lager getrieben werden. Von den Herren, die in der 'Notgemeinschaft' vereinigt sind, habt Ihr nichts zu erwarten. Bleibt deshalb den politischen Parteien treu, die Euch schützen, wählt demokratisch!“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

278

Nach 1921 (um 1930)

„Geheime Fäden zwischen Mainz und Darmstadt“. Antisemitisches Flugblatt eines „Zentralvereins deutscher Staatsbürger christlichen Glaubens, Ortsgruppe Mainz“ an die „christlichen und deutschen“ Kaufleute in Mainz.

Das maschinenschriftlich erhaltene Blatt nimmt Bezug auf die Handelskammerwahl von 1921, die zunächst für ungültig, dann aber für gültig erklärt worden war, was das Blatt dem Einfluß Mainzer Juden zuschreibt.

Dieser Einfluß soll in 25 Fragen und Antworten verdeutlicht werden. Schließlich wird die Ausschaltung der Juden aus der Mainzer Handelskammer gefordert.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/30

279

1930

Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Stimmzettel**.

StadtA MZ, Plakatsammlung

Reichstagswahl Wahlkreis Hessen-Darmstadt			
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. David – Dr. Mierendorff – Rißel – Weber	1	
2	Deutschnationale Volkspartei Dr. Rappel – Steuer – Schindler – D. Jentsch	2	
3	Deutsche Zentrumspartei Dr. Boctius – Knoll – Dr. Bauer – Diehl	3	
4	Kommunistische Partei Remmele – Brenzel – Geisel – Wörge	4	
5	Deutsche Volkspartei Dingeldey – Dr. Niepoh – Schädel – Kloos	5	
6	Deutsche Staatspartei Dr. Christoph – Jahnke – Dr. Hantemüller – Keller	6	
7	Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) Dr. Hornegger – Weiser – Gille – Steuerengel	7	
9	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung) Münchmeyer – Ringelhaufen – Dr. Baum – Rüt	9	
10	Hessisches Landvolk (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei) Dorsch II – Glaser – Woffel – Jenschel	10	
11	Volksrechtspartei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung) und Christlich-Soziale Reichspartei Dr. Wolf – Streit – Wepphal – Lindt	11	
12	Deutsche Bauernpartei Gillebrand – Bläß – Appel II – Keller	12	
16	Konservative Volkspartei Dr. Hochlich – Dr. Keen – Herold – Heyer	16	
17	Christlich-Sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung) Hartwig – Greb – Süß – Schmitz	17	
22	Religionsbeschädigten- und Hinterbliebenenpartei der deutschen Mannschaft einschließlich der Abgefundenen Becker – Deller	22	

Kat. Nr. 279

280 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der SPD** (Liste 1).
StadtA MZ, Plakatsammlung

281 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Deutschnationalen Volkspartei** (Liste 2)
StadtA MZ, Plakatsammlung

282 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Zentrumspartei** (Liste 3).
StadtA MZ, Plakatsammlung

283 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Kommunistischen Partei** (Liste 4).
StadtA MZ, Plakatsammlung

284 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Deutschen Volkspartei** (Liste 5).
StadtA MZ, Plakatsammlung

285 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Deutschen Staatspartei** (Liste 6).
StadtA MZ, Plakatsammlung

286 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Reichspartei des deutschen Mittelstandes** (Wirtschaftspartei) (Liste 7).
StadtA MZ, Plakatsammlung

287 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der NSDAP** (Liste 9).
StadtA MZ, Plakatsammlung

288 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Volksrechtspartei** (Liste 11).
StadtA MZ, Plakatsammlung

289 1930
Reichstagswahl vom 14. September 1930 – **Flugblatt der Konservativen Volkspartei** (Liste 16).
StadtA MZ, Plakatsammlung

290 1931
Wahlen zum hessischen Landtag 1931 – Wahlflugblatt der NSDAP (Verantwortlich Trefz, Darmstadt,

NSDAP, Gau Hessen. Druck Kichler GmbH Darmstadt):
„Nationalsozialismus und Berufsbeamtentum“.

3.: „Entfernung aller Angehörigen jüdischer Rasse und sonstigen Fremdstämmigen aus öffentlichen Ämtern“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

291 1932
„Große Klappe, wenig Geist, das Ganze Adolf Hitler heißt“

Wahlkampfaufkleber zur Reichspräsidentenwahl von 1932, 1. Wahlgang (Verlag und Druck: Volksfunk-Verlag GmbH, Berlin).

StadtA MZ, Plakatsammlung

292 1932
„Juden, Marxisten, Freimaurer und Zentrümmer seid einig, einig, einig, wählt Hindenburg!“

DIN A 4 Bogen mit 15 Wahlkampfaufklebern der NSDAP zur Reichspräsidentenwahl 1932, 1. Wahlgang.

StadtA MZ, Plakatsammlung

293 1936
Reichstagswahl vom 29. März 1936 – Wahlflugblatt
(Druckerei Würz, Wiesbaden).

„Ein Kampf gegen den sittlichen und moralischen Verfall:

1932: Schmutz und Schund gehörte zum 'guten Ton', jüdisches Gift verseuchte durch Buch und Presse, Kunst und Theater, Funk und Film das ganze Volk.

Heute: Die jüdischen zerstörenden Elemente sind entfernt. Deutsche Kunst wird durch deutsche Menschen zum allgemeinen Gut der Nation. Kraft durch Freude, Jugenderziehung, Volksempfänger, Förderung des Sportes stärken den Körper und erheben den Geist“.

StadtA MZ, Plakatsammlung

294 1932
„Die Juden in der Mainzer Kunst“

Artikelserie in der 'Mainzer Tageszeitung'. 2. Folge mit der Überschrift: „Die Mischpoke zu Gast“ (über die Gastdirigenten des städtischen Orchesters Abendroth, Kleiber, Klemperer und Rosbaud). 'Mainzer Tageszeitung' vom 18.7.1932.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12

Der Weg in die Vernichtung (1933-1945)

295 1933

Hauptsynagoge zu Mainz. Synagogale Gesänge und Seelenfeier. Mainz (E.M. Mayer) 1933. 20 S.

Bibliothek der jüdischen Gemeinde Mainz M 259

296 1933 März 30

„Deutsche Kauf- und Warenhäuser protestieren aufs schärfste gegen die Greuelpropaganda des Auslandes“

Abdruck von Telegrammen des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser und des Generaldirektors der Leonhard Tietz AG an ausländische Vereinigungen und Behörden, in denen Meldungen über Störungen des Geschäftslebens dementiert werden.

Xerokopie aus: Mainzer Anzeiger Nr. 76 v. 30.3.1933

StadtB MZ, 66 : 2^o / 3

297 1933 April 1

Boycott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933

Xerokopien aus: Mainzer Tageszeitung / Neue Mainzer Zeitung Nr. 91 v. 1.4.1933, S. 1-4.

StadtB MZ, 66 : 2^o / 32

298 1933 April 2

„Der Judenboykott in Mainz“

Zeitungsmeldung über den Verlauf des Boykotts.

Xerokopie aus: Mainzer Tageszeitung / Neue Mainzer Zeitung Nr. 92 v. 2.4.1933.

StadtB MZ, 66 : 2^o / 32

299 1933 August 15

Der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern, Unterabteilung, Archiv- und Bibliothekswesen, an das Dom- (und Diözesan-) Archiv in Mainz: Ist beauftragt, die Quellen zur Geschichte der Juden, besonders des 18. und 19. Jahrhunderts zu erfassen. Bittet das Archiv um Verzeichnung der vorhandenen Quellen zur Geschichte der Juden, soweit dies an Hand der Repertorien möglich ist. Vor allem interessieren

ihn amtlich geführte Judenmatrikeln, die bisher nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden konnten.

Xerokopie

Dom- und Diözesanarchiv Mainz, J XXIII. 4,5

300 1934 Februar 28

Jüdische Bezirksschule in Mainz

Das Staatsministerium in Darmstadt genehmigt in einem Schreiben an die Israelitische Religionsgemeinde die Errichtung einer zehnklassigen Volksschule. Das Institut hatte den Charakter einer Privatschule, der keine staatlichen Mittel zugebilligt wurden. Sie bestand bis 1942. Mit ihrer Leitung wurde Rabbiner Dr. Sali Levi beauftragt.

StadtA MZ, 70/XIII (1823-1945)

301 (1934)

„Das ist der Jude“

Aufforderung, nicht mehr bei Juden zu kaufen: „Bei einer vor kurzem vorgenommenen Milchkontrolle wurde festgestellt, daß der Jude N.N. Milch geliefert hat, die nur 0,7 v.H. Fett enthielt, während die Mindestgrenze für verkaufsfähige Ware 3,2 v.H. beträgt. Bei der Analyse ergab sich, daß die von dem betrügerischen Juden gelieferte Milch nicht nur entrahmt war, sondern der entrahmten Milch noch Wasser zugesetzt war. Du, armer Volksgenosse, der du vielleicht noch erwerbslos bist, hungerst unter diesen Umständen lieber, als daß du dein Kind Not leiden läßt. „Gibt es eine Strafe, die für solche Verbrecher an der Volksgesundheit hoch genug ist? Darf man sich wundern, wenn in solchen Fällen der Volkszorn aufkocht?“

Der Artikel war zur Veröffentlichung in der Zeitung bestimmt, hat aber den handschriftlichen Vermerk: „Wurde nicht veröffentlicht“.

StadtA MZ, VOA Hechtsheim XIII

302 1935

„Die Juden in Mainz“

Erste Folgen einer 1935 erschienenen Artikelserie im 'Mainzer Anzeiger'. Samstag, 20.4.1935.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12

303 1935

„Liquidierung der Judenfrage in Deutschland“

Durch Auswanderung und durch Aussterben. Von Dr. Otto Heuer“

Artikelserie, Folge IV (im 'Mainzer Anzeiger' vom 14.5.1935).

Der Artikel schließt: „In Wirklichkeit muß die deutsche Volksgemeinschaft noch ganz zufrieden sein, wenn die Kopfstärke der Judenschaft in unserer Mitte sich innerhalb der bewußten zehn Jahre auf etwa die Hälfte des heutigen Bestandes verringert. Wir hätten dann 1945 noch ebensoviel Juden im Lande wie etwa England heute. Ganz aussterben dürfte die fremde Rasse zwischen Maas und Memel wohl nie. Sie ist, weiß Gott, sehr zähe.“

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/12

304 1937 August 31

Ein Laubenheimer Bürger bittet das Kreisamt Mainz um Bestätigung der bereits mündlich gegebenen Erklärung, die deutsche Reichsflagge hissen zu dürfen. Das Kreisamt gibt der Bitte statt, da der Betreffende nicht als Jude im Sinne des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ anzusehen ist. Der Petent stammt nur von 2 jüdischen Großeltern ab und war weder am 15. September 1935 Mitglied der jüdischen Religionsgemeinschaft noch ist er mit einer Jüdin verheiratet.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 51/18

305 1938 November 11

„Mainz antwortet den Juden. Große Empörung in der Bevölkerung“

Zeitungsmeldung über die Ausschreitungen am 9./10. November 1938 vor allem gegen jüdische Geschäfte. Der Brand der Synagogen wird nicht erwähnt.

Xerokopie aus: Mainzer Anzeiger Nr. 264 vom 11.11.1938.

StadtB MZ, 66 : 2⁰ / 3

306 1938 November 14

Gutachten des städtischen Baupolizeiamtes über den Brand der Synagoge in der Hindenburgstraße am 10. November 1938

„Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das Gebäude infolge der überaus großen Hitze, die während des Brandes herrschte, in seinem Gefüge derart zerstört wurde, daß seine Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist und das Gebäude niedergelegt werden muß.“

StadtA MZ, Zugang 1978/42 Nr. 5

Kreisamt Mainz
31. August 1937

An das
Kreisamt Mainz

*Sich bitte abpflichten, die mir bereits mündlich gegebene
Erklärung, dass ich berechtigt bin, die deutsche Reichsflagge
zu tragen, schriftlich bestätigen zu lassen.*

Soll bitten!

Mainz, den 2. September 1937.

Urschriftlich zurückgesandt mit den Anfügen, dass Herr
nach den angestellten Ermittlungen nicht als
Jude in Sinne des § 4 Abs. I des Gesetzes zum Schutze
des deutschen Blutes und der deutschen Ehre anzusehen ist,
da er nur von 2 jüdischen Grosseltern teilen abstammt und
weder am 15. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft
angehörte, noch mit einem Juden verheiratet ist. (§ 1 der ersten
Ausführungsverordnung von 13. November 1935 zum Blutschutzgesetz)

Herr ist demnach berechtigt, die Reichsflagge
zu zeigen, da nur Juden das Zeigen der Reichsflagge verboten ist.

Hessisches Kreisamt Mainz

I. V.

Kat. Nr. 304

307 1938 November 18

„Der Judentempel steht nicht mehr“

Bericht über die Sprengung der Mainzer Hauptsynagoge.

Xerokopie aus: Mainzer Anzeiger Nr. 269 v.
18.11.1938.

StadtB MZ, 66 : 2^o / 3

308 1939 Februar 28

Polizeibefehl an die Israelitische Religions- gemeinde über den Abbruch der Synagoge in der Hindenburgstraße

„Da die Entfernung der Trümmer und Ruinen zur Besei-
tigung einer Verschandlung des Straßenbildes dient, liegt
sie im öffentlichen Interesse. Es ergeht daher an die

israelitische Religionsgemeinde Mainz auf Grund des
Artikel 129 b, Absatz 2, Ziffer 3, der Städteordnung der
Polizeibefehl mit der Entfernung der auf dem Synago-
gengrundstück Hindenburgstraße Nr. 44 in Mainz be-
findlichen Trümmerhaufen spätestens einen Monat nach
Empfang dieses Schreibens zu beginnen ...“.

StadtA MZ, Zugang 1978/42 Nr. 5

309 1940 Mai 20

Das städtische Baupolizeiamt an den Oberbürger- meister – Baudezernat über nicht entstandene Kosten beim Abbruch der Synagogen Hindenburgstraße 44 und Flachsmarktstraße 23.

StadtA MZ, Zugang 1978/42 Nr. 5

310 1938

Die Trümmer der im November in Brand gesteckten und anschließend gesprengten Synagoge in der Hinden- burgstraße.

StadtA MZ, BPS 2476 b

311 1938 November 22 und 25

Lebensmittelversorgung

Der Reichsstatthalter in Hessen teilt den Kreisämtern
und staatlichen Polizeiverwaltungen mit: „Jede Arisie-
rung (jüdischer Geschäfte), die unter Außerachtlassung
dieser Bestimmungen erfolgt, ist rechtsunwirksam. Jede
lokale Sondermaßnahme hat zu unterbleiben. Die erfor-
derlichen weiteren Maßnahmen erfolgen in den näch-
sten Tagen. Der Mainzer Polizeipräsident verfügt darauf-
hin, daß die Juden weiterhin in den bisherigen Geschäf-
ten einkaufen dürfen. Ein Nachteil soll den Geschäfts-
leuten aus der Bedienung von Juden nicht entstehen.
Die Gestapo ist mit dem Verfahren einverstanden.

StadtA MZ, 70/XVIII 1 (1938-39)

312 1938 Dezember 1

Lebensmittelversorgung

Die NSDAP (Der Kreisleiter) warnt die Wirtschaftsgruppe
Einzelhandel, die Mainzer Bäcker- und Fleischer-Innung,
vor der Belieferung von Juden durch Einzelhändler.

Dieses Schreiben, das in direktem Widerspruch zu den
Anordnungen des Reichsstatthalters in Hessen (vgl.
Exponat 311 steht, trug zur Verwirrung der Einzelhänd-
ler bei.

StadtA MZ, 70/XVIII (1938-39)

313

1939 März 4

Versorgung mit Butter und Eiern durch arische Lebensmittelhändler

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel übermittelt dem Mainzer Polizeipräsidenten eine Liste, in der „die nicht-arischen Verbraucher auf die in Frage kommenden Einzelhandelsgeschäfte aufgeteilt“ sind. Auf der Rückseite des Schreibens befindet sich der Vermerk des Polizeipräsidentiums: „In letzter Zeit haben Juden wegen Versorgung mit verknappten Lebensmitteln hier nicht mehr vorgesprochen, so daß durch die getroffene Regelung die Angelegenheit nunmehr in Ordnung zu gehen scheint“.

StadtA MZ, 70/XVIII (1938-39)

314

1941 Februar 11

Das Betreten des Bürgersteigs vor dem Gebäude der Gestapo (Kaiserstraße 31) ist den Juden verboten. Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Mainz, an die Mitglieder der jüdischen Kultusvereinigung „Israelitische Religionsgemeinde Mainz“. Xerokopie einer Abschrift.

Jüdische Gemeinde Mainz

315

1941

„Jude“

Seit 1941 mußten alle Juden den gelben Judenstern tragen.

Privatbesitz

Lit. Anton M. Keim, Tagebuch, S. 47, 54 f.

316

1941 September 24

Kennzeichnung mit dem Judenstern

Der Landrat des Landkreises Mainz an die Bürgermeister von Hahnheim, Hechtsheim, Guntersblum und Oppenheim: Richtlinien zur Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. I S. 547).

StadtA MZ, VOA Hechtsheim XIII

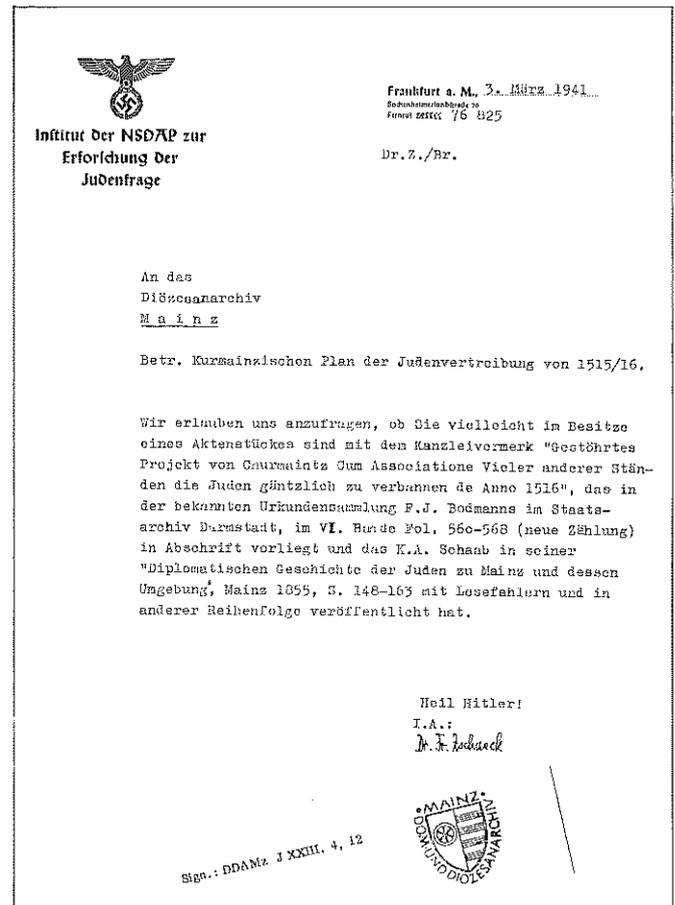
Lit. Anton M. Keim, Tagebuch, S. 46 ff.

317

1941 März 3

Ein Kurmainzer Plan der Judenvertreibung 1515/16

1515/16 hatte der Mainzer Kurfürst, Kardinal Albrecht von Brandenburg, vorübergehend erwogen, die Juden zu

**Kat. Nr. 317**

vertreiben und über dieses Projekt mit anderen benachbarten Ständen in Frankfurt/M. beraten. Kaiser Maximilian I. hatte eine weitere Verfolgung der Angelegenheit verboten.

Das Institut der NSDAP zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt/M. fragt beim Mainzer (Dom- und) Diözesanarchiv nach Unterlagen zu diesem Projekt, die abschriftlich in der Urkundensammlung des Mainzer Historikers Bodmann beim Staatsarchiv Darmstadt liegen und in der „Diplomatischen Geschichte der Juden zu Mainz, Mainz 1855, von Karl Anton Schaab abgedruckt sind.

Dom- und Diözesanarchiv Mainz, J XXIII. 4, 12
Lit. Schaab, 148-163

- 318** 1942 Juli 4
Bedienung von Juden durch arische Friseure
 Der Landrat des Landkreises Mainz an die Bürgermeister von Hechtsheim und Guntersblum: Mit dem Judenstern gekennzeichnete Juden dürfen nur noch durch jüdische Friseure bedient werden.
 StadtA MZ, VOA Hechtsheim XIII
- 319** 1942
Vermögenseinzug zu Gunsten des Deutschen Reiches
 Das Vermögen des Kaufmanns Eduard Epstein wird zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Das Ehepaar Epstein wurde nach Theresienstadt deportiert. Eduard Epstein verhungerte im Lager Theresienstadt, Frau Epstein wurde von den Russen befreit.
 Fotokopie.
 Privatbesitz
 Lit. Keim, Tagebuch, S. 58 ff.
- 320**
Statistik der Reichsvereinigung der Juden über den Bestand und die Veränderung des jüdischen Bevölkerungsteils im September 1942. Danach lebten in Hessen am 1.9.42 2.648 und am 30.9.1942 455 Juden. 42 waren gestorben, 2.171 abgewandert (das hieß in Konzentrationslager überführt), 20 Personen waren zugezogen.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/28
 Lit. Keim, Tagebuch, S. 69 ff
- 321**
Lagergeld des Konzentrationslagers Theresienstadt
 Geldscheine in Form von Quittungen. Die Scheine dienten als Zahlungsmittel. Sie wurden den Juden für abgelieferte Sachwerte ausgehändigt.
 Privatbesitz
 Lit. Albert Pick und Carl Siemsen, Das Lagergeld der Konzentrations- und D.P.-Lager 1933-1945. München 1976
- 322** 1941 Juli
Statistik über die Auswanderung von Juden mit Angabe der Zielländer. Monat Juli 1941.
 Aus Mainz sind in diesem Monat 14 Personen ausgewandert.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/28
- 323** 1942 März 18
Geheime staatspolizeiliche Verfügung der Geheimen Staatspolizei Darmstadt über die in die Verschleppung mitzunehmenden und nichtmitzunehmenden Gegenstände.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 49/7
- 324**
 Kennmarke der Geheimen Staatspolizei (Gestapo).
 Privatbesitz
- 325** 1942 März
Statistik über den Bestand der jüdischen Bevölkerung in einigen deutschen Städten und Provinzen. Xerokopie.
 Danach hatte Mainz am 1.3.1942 1.277 jüdische Bürger, am 31.3.1942 waren es noch 805. 467 waren „abgewandert“, d.h. in Konzentrationslager verschleppt worden.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 52/28
- 326** 1942 März
Berufsgliederung der aus Hessen abgewanderten (verschleppten) Juden. Xerokopie.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 51/21
 D. Keim, Tagebuch, S. 69 ff.
- 327** 1942 September 30
Altersgliederung der 883 Juden, die am 30. September 1942 aus Hessen nach dem Generalgouvernement abwanderten (d.h. in Konzentrationslager verschleppt wurden). Xerokopie.
 StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 51/21
 D. Keim, Tagebuch, S. 91

Nach dem Nationalsozialismus (1945 bis heute)



Kat. Nr. 328

328

Dr. Michel Oppenheim (1885-1963)

Jurist, Regierungsrat beim Kreisamt Mainz. Bedeutender Porzellanforscher (Höchst). Erforscher der jüdischen Geschichte. 1941-1943 Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, 1945 Kulturdezernent der Stadt Mainz. Machte sich um die Wiedereröffnung der Mainzer Universität verdient (Heute: Johannes Gutenberg-Universität), Ehrendoktor der Johannes Gutenberg-Universität. Auf seinen Antrag hin genehmigte die französische Militärregierung am 17. Oktober 1945 die Neubildung der jüdischen Gemeinde Mainz.

StadtA MZ, BPS 1821

329

1945 Oktober 17

Neubildung der jüdischen Gemeinde Mainz nach dem 2. Weltkrieg

Die französische Militärregierung erteilt Michel Oppenheim die Erlaubnis zur Neubildung der jüdischen Gemeinde Mainz.

Jüdische Gemeinde Mainz
Lit. Arnsberg, Jüdische Gemeinde II, S. 42

330

1946 August 13

Erste Sitzung der jüdischen Gemeinde Mainz nach ihrer Wiedergründung

Einladungsschreiben des Vorsitzenden Max Waldmann.

Jüdische Gemeinde Mainz

331

1946 April 28

Lebensmittelverteilung

Max Waldmann, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mainz, fordert die Mitglieder auf, am Sonntag, dem 28. April 1946, Lebensmittel abzuholen und Verpackungsmaterial sowie eine leere Weinflasche mitzubringen.

Handschriftliche Notiz: „Mazzen, 1 Dose Milch, 1 Seife, Makronen“.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/14

332

1947 September 10

Gedenkstein in der heutigen Synagoge für die früheren Gemeindemitglieder und die durch das Naziregime umgekommenen Märtyrer.

Jüdische Gemeinde Mainz

333

1947 September 10

Synagoge in der Feldbergschule

Programm der Einweihung am 10. September 1947 mit einem Abriß der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Michel Oppenheim. Zunächst hatte sich die jüdische Gemeinde im Hause Augustusstraße 4 versammelt.

StadtB MZ

334

1948 Dezember 27

Einladung zum Chanukka-Gottesdienst und zur Chanukka-Feier in der Synagoge Feldbergschule.

Jüdische Gemeinde Mainz

335

Heutiges jüdisches Gemeindehaus in der Forsterstraße 2. Seit 1952 finden hier Gottesdienste statt, 1966 wurde das Gebäude erweitert.

Jüdische Gemeinde Mainz

336 1959
Satzung der Jüdischen Gemeinde Mainz, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entwurf.

Druck. 4 S.

StadtA MZ, Nachlaß Oppenheim 50/14

337 1960
Offenbacher Haggada, 2. erw. Auflage

Herausgegeben und verlegt von Dr. Guggenheim, Flushing, New York. In Kommission bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden. Druck: Max Dorn-Press, Offenbach. Illustration: Fritz Kredel, New York. Druckleitung: Max Dorn. Schrift: „Palatino“ von Hermann Zapf (Schriftgießerei D. Stempel AG, Frankfurt/M.).

Haggada bedeutet „Bericht“. Daher ist es auch zur Bezeichnung für einen bestimmten Bericht geworden, den vom Auszug der Israeliten aus Ägypten. Dieses Buch wurde mit Auslegungen aus dem Talmud, mit Psalmen und Hymnen angereichert. Die Haggada wird an den beiden ersten Abenden des Pessahfestes in den Familien vorgelesen.

GM MZ

Lit. u. B. Monumenta Judaica, Katalog, vor D 51 u. D. 66.

338 1962
Dr. Michel Oppenheim und Gattin bei der Eröffnung des AltertumsMuseums der Stadt Mainz 1962. Aufnahme Dr. Horst Reber, Mainz.

Privatbesitz

339 1966 Juni 22
Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Peter Altmeier, bittet Herrn Alfred Epstein und Frau Epstein zum Frühstück in das Gästehaus der Landesregierung zu Ehren Seiner Exzellenz des Botschafters des Staates Israel Herrn Asher Ben-Natan.

Privatbesitz

340 Um 1970
Anna Seghers
Bronzebüste von Irmgard Biernath, Mainz. Guß: Richard Häuser, Mainz-Gonsenheim.

Anna Seghers wurde am 19. November 1900 als Netty Reiling in Mainz geboren. Ihr Vater war der international bekannte Kunstkenner, Antiquitätenhändler und Hof-



Kat. Nr. 340

lieferant David Reiling, Flachsmarkt 2. Netty Reiling studierte Geschichte, Kunstgeschichte und Sinologie in Heidelberg und Köln und wurde 1922 zum Dr. phil. promoviert. 1925 heiratete sie den ungarischen Schriftsteller Laszlo Radvany. Ihre erste Erzählung erschien unter dem Pseudonym Anna Seghers. Für die Erzählung „Der Aufstand der Fischer von St. Barbara“ 1928 erhielt sie den Kleistpreis. 1933 emigrierte sie über Frankreich und Spanien nach Mexiko. Dort entstand auch der in Rheinhessen spielende Roman „Das siebte Kreuz“, ein Kampfbuch gegen den Faschismus und ein Bekenntnis zur rheinhessischen Heimat. Einen Mainzer Hintergrund hat auch die Novelle „Der Ausflug der toten Mädchen“. Seit ihrer Rückkehr aus der Emigration 1947 lebt Anna Seghers in der DDR. Sie ist Trägerin hoher Auszeichnungen. 1977 wurde sie Ehrenbürgerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Stadtverwaltung MZ

Lit. Allgemeine Zeitung, Mainz v. 6.10. u. 17./18.11.1965. Anna Seghers aus Mainz. (= Kleine Mainzer Bücherei, Bd. V). Mainz 1973.

341

Gottesdienst in der Mainzer Synagoge

Links der langjährige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Mainz Alfred Epstein.

Foto in Leo Sievers, Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie (Ein Stern-Buch). Hamburg 1977, S. 12 f.

342

1972 November 12

Einladung von Alfred Epstein (Vorsitzender der jüdischen Gemeinde) und Jockel Fuchs (Oberbürgermeister der Stadt Mainz) zur Enthüllung von Tafeln zum Gedenken an die beiden am 9. November 1938 zerstörten Mainzer Synagogen am 12. November 1972 in der Hindenburgstraße 44.

Privatbesitz

343

1978 Februar

Inneres der Synagoge in der Forsterstraße 2 – Fotografie von Karin Eckert.

Jüdische Gemeinde Mainz

344

Altersheim der jüdischen Gemeinde Mainz, Forsterstraße 2.

Jüdische Gemeinde Mainz

345

1978

„Mainz ‘Zeugnisse einer 2000jährigen Stadt’: Die Druckkunst Gutenbergs. Geschichte der Juden in Mainz“

Mit einer Ausstellung unter diesem Titel stellte sich Mainz in Israel vor. Vom 19.3. – 2.4.1978 wurde sie in Haifa gezeigt, ging dann auf den Golan und präsentierte sich schließlich im Mai/Juni in Jerusalem.

Oberbürgermeister Zeisel von Haifa und Oberbürgermeister Fuchs bei der Ausstellungseröffnung in Haifa.

Stadtverwaltung Mainz, Foto: Paul Melling, Haifa

346

1978

Bürgermeister Dr. Anton M. Keim, Mainz, eröffnet in Jerusalem die Ausstellung „Mainz ‘Zeugnisse einer 2000-jährigen Stadt’: Die Druckkunst Gutenbergs. Geschichte der Juden in Mainz“.

Stadtverwaltung Mainz, Foto: Astrid Balwanz, Jerusalem



Kat. Nr. 348

347

1978

Bürgermeister Dr. Anton M. Keim, Mainz, mit Oberbürgermeister Teddi Kollek, Jerusalem (2. v. links) und dem Botschafter der Bundesrepublik in Israel, Klaus Schütz, bei der Eröffnung der Ausstellung „Mainz ‘Zeugnisse einer 2000jährigen Stadt’: Die Druckkunst Gutenbergs. Geschichte der Juden in Mainz“.

Stadtverwaltung Mainz, Foto: Astrid Balwanz, Jerusalem

348

1978

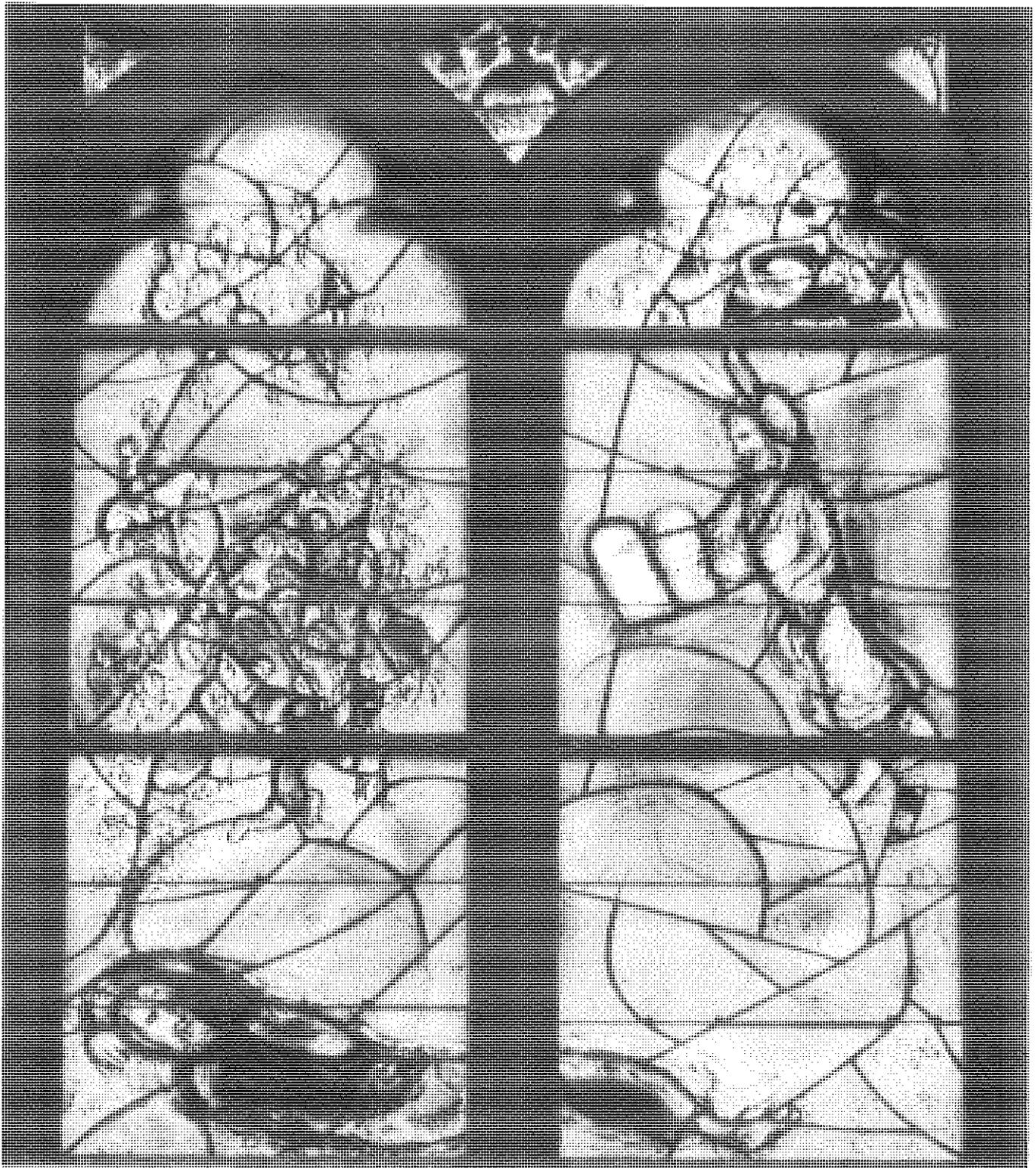
Der Staatspräsident von Israel, Navon, bei der Lektüre des Schutzbriefes für Löw Lorch in der Mainz-Ausstellung in Jerusalem und bei der Besichtigung der Abteilung Gutenberg.

Stadtverwaltung Mainz

349

1978

Einige der vielen **Pressestimmen** zur Mainz-Ausstellung in Israel (Jerusalem Post, Israel, Aufbau, New York, USA v. 11.8.1978. Die Welt v. 2./3.9.1978).



Kat. Nr. 356

350

Erinnerungen israelischer Bürger an ihre Vaterstadt Mainz

Dr. Alfred Fraenkel war von 1923 bis 1936 Hals-, Nasen- und Ohrenarzt in der Kaiserstraße 25. Er war verheiratet mit Trude Neugarten. Das Ehepaar wanderte 1936 nach Israel aus. Trude Fraenkel lebt heute in Jerusalem.

Aus dem Album der Familie Fraenkel-Neugarten: Petersstraße 12 (Elternhaus Neugarten) – Trude und Paula Neugarten Karneval 1902 (Foto Samson, Große Bleiche) – Straßenbahn am Neubrunnenplatz 1916 – Trude Neugarten (ganz links) bei der Einweihung der Mädchenschule Petersstraße (Foto Thiele, Große Bleiche) – Trude Neugarten vor dem Deutschhaus 1916 – Karneval 1929 im Mainzer Klub – Dr. Adolf und Trude Fraenkel in der Kaiserstraße 1929 – Trude Fraenkel auf dem Balkon ihrer Wohnung in der Kaiserstraße 1936 (Foto Meintzinger) – Trude Fraenkel mit den Söhnen Gerd und Kurt in der Kaiserstraße 1930 – Trude Fraenkel in einem Brief an Ernst Gerth, Mainz, über ihre Kindheit.

Privatbesitz

351

Hans Joachim Mannheimer wohnte 1931 bis 1933 in der Boppstraße 4 im Hause des Weinhändlers Otto Michael Maas. Er wanderte nach Israel aus und lebt heute als Elieser Jehojakim Ben-David in Haifa.

Aus dem Fotoalbum der Familie Mannheimer: Das Wohnhaus in der Boppstraße 4 – Beim Spielen Sommer 1932 – Im Theresienheim – Hans Joachim Mannheimer 1933 – Die Familie in der Boppstraße (oben rechts) 27.3.1934.

Privatbesitz

352

Die Familie Artur Metzger wohnte von 1924 bis 1938 in Mainz, zunächst in der Leibnizstraße 7, dann in der Stiftsstraße 14. 1938 wanderte sie aus. Die Tochter Mirjam (Ingeborg) Schwarz geb. Metzger lebt heute in Haifa.

Aus dem Fotoalbum von Ingeborg Metzger: Im Schulhof der Bondi-Schule in der Flachmarktstraße (Unterrichtsanstalt der Religionsgesellschaft) 1935, mit Blick in den Synagogenhof.

Aus dem Poesiealbum von Mirjam Schwarz geb. Metzger mit Einträgen des Rabbiners (der Israelitischen Religionsgesellschaft) und Lehrers Dr. Bamberger 1938.

Privatbesitz

353

Friedrich Ganz über den Lebensretter Gebhardt und Prälat Gottrons Veröffentlichung „Im Schatten des Doms“. Auszüge aus Briefen von Ganz an Rektor Ball, Mainz.

Friedrich Ganz wurde 1899 als Sohn des Metzgermeisters Cäsar Ganz in der Rosengasse 5 geboren. Heiratete in der Emigration Netty Thalheimer, eine Tochter des Häute-, Fell- und Fettverwertungshändlers Josef Thalheimer, Reinallee 40. Ganz lebt heute in Marseille.

Privatbesitz

354

Ruth Weiss geb. Metzger wohnte früher in der Hindenburgstraße 7. Sie lebt heute in Haifa. Das Foto zeigt sie etwa 1929/30 (?) auf dem Balkon ihrer Wohnung. – Im Stadtpark August 1936 – Ruth Weiss mit ihrem Mann in Haifa.

Privatbesitz

355

Haifa – Neue Heimat vieler ehemaliger Mainzer Juden. Stadtansicht mit der 1904 von der deutschen Judensiedlung für den Besuch Kaiser Wilhelms II. angelegten Karmel-Avenue, der heutigen Ben-Gurion-Avenue.

Privatbesitz

356

1978

Ein Zeichen der Versöhnung – Das Chagall-Fenster in St. Stephan, Mainz.

Am 23. September 1978 wurde das von Marc Chagall geschaffene Fenster in einer gottesdienstlichen Feier übergeben. Es ist das erste von dem Künstler geschaffene Fenster in einer deutschen Kirche.

Foto Klaus Benz, Mainz

Kult- und Gebrauchsgegenstände

Herangezogene Literatur (außer Lexika): H a n s - J o - c h e n G a m m, Judentumskunde. Eine Einführung. München 1966. M o n u m e n t a J u d a i c a, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch: Köln 1963. Freundliche Beratung erfolgte durch Professor Dr. Günter Mayer.

Häusliches Leben

357

Bilder aus dem altjüdischen Familienleben von Originalgemälden der Frankfurter Historien-, Genre- und Bildnismalers Prof. Moritz Daniel Oppenheim (geb. Hanau 1800, gest. Frankfurt/M. 1882).

Reproduktionen nach der Ausgabe von 1868 (mit 12 Bildern).

Privatbesitz

358

Mesusa

Kapsel mit einem aus der Haut eines reinen Tieres gewonnenen Pergamentstreifen im Innern, auf dem der Text 5. Mos. 6, 4 - 9; 11, 13 - 21 geschrieben ist. Die Mesusa wird im oberen Drittel des (vom Betrachter aus gesehen) rechten Türpfostens eines Hauses oder Wohnraums schräg nach innen geneigt angebracht.

Privatbesitz

359

Misrach (Osttafel)

Bildtafel mit der Aufschrift „Osten“. Sie zeigt den Gläubigen, die sich im Gebet nach Osten, nach Jerusalem, wenden, die Gebetsrichtung an.

Privatbesitz

360

Astronomische Uhr (Kalender)

Privatbesitz

361

Hochzeitsring mit den Gesetzestafeln

Privatbesitz

362

Tachrichim – Sterbekleid

Der Mann trägt das Sterbekleid erstmals als Bräutigam, dann an hohen Feiertagen (Sederabend, Jom Kippur und Neujahr).

Jüdische Gemeinde Mainz

Religiöse Feste

Sabbat

Der Sabbat ist für jeden Juden der Höhepunkt der Woche gemäß den Worten der Heiligen Schrift. Er ist ein Tag der Ruhe und Erholung, der geistigen Erneuerung und des Gebets. Er beginnt am Freitagabend bei Sonnenuntergang und endet am Samstag um die gleiche Zeit. Der Sabbateingang wird bei entzündetem Licht und mit festlicher Mahlzeit begangen. Die Heiligkeit des Sabbats wird mit dem Kiddusch, dem Weihesegen, über Wein und zwei Broten verkündet. Die Brote sind mit einem Deckchen zugedeckt. Der Sabbatausgang wird mit der Hawdala (der Trennung) beendet. Auf dem Tisch steht eine geflochtene Kerze mit mehreren Dochten und die Besamimbüchse mit wohlriechendem Gewürz, dem Symbol der Hawdala.

363

Kiddusch-Becher

Privatbesitz

364

Sabbatlampe, 300 Jahre oder älter

Privatbesitz

365

2 Sabbatleuchter

Jüdische Gemeinde Mainz

366

Teller

Privatbesitz

367

Deckchen

Privatbesitz

368

Sabbat-Messer

Privatbesitz

369

Salzgefäß

Privatbesitz

370

Hawdala-Teller

Privatbesitz

371

Hawdala-Kerze

Privatbesitz

372

Besamim-Büchse

Privatbesitz

Rosch Haschana – Neujahrsfest, Jom Kippur – Versöhnungsfest (Herbst)

Das Neujahrsfest wird am Herbstbeginn gefeiert und leitet die 10 Bußtage ein, die mit dem Versöhnungstag schließen. Am Neujahrstag gedenkt Gott der Schöpfung und bestimmt das Los der Menschen. Beim Gottesdienst wird der Schofar, das Widderhorn, geblasen, als Aufforderung zur Buße. Der Jom Kippur gilt als der höchste jüdische Feiertag.

373

Schofar

Privatbesitz

Sukkot – Laubhüttenfest (Anfang Oktober)

Naturfest und historisch-religiöse Feier, ein Fest des Dankes und der Freude. Erntedankfest und Erinnerung an die Laubhütten beim Auszug aus Ägypten.

Neben der Sukka (Laubhütte) gibt es den Etrog (Paradiesapfel Zitrusfrucht) und den Lulaw, den Feststrauß als Symbole.

374

Etrog-Dose

Privatbesitz

Chanukka-Tempelweihfest (gewöhnlich im Dezember)

Chanukka (Weihe) dauert acht Tage und erinnert an die Wiederweihe des Tempels in Jerusalem 165 v. Chr., nachdem er von Seleukiden Antiochus geschändet worden war. Bei der Neuweihe, so erzählt die Legende, wurde nur noch ein Lämpchen mit Öl gefunden, das die Heiden nicht entweiht hatten. Es brannte acht Tage, bis neues Öl bereitet war. In Erinnerung an das Lichtwunder wird am Channukaleuchter jeden Tag ein Licht mehr angezündet. Im Familienkreis wird während des Festes gerne mit dem Trendel (= Kreisel) gespielt. Er ist würfelförmig und hat an allen vier Seiten Buchstaben, die den Gewinn des Spielers anzeigen.

375

Chanukka-Kreisel

Privatbesitz

376

Chanukka-Leuchter

Privatbesitz

Purimfest (März)

Dankfest für die Errettung der Juden in Persien, wie sie im Buche Ester beschrieben ist. Das Purimfest hat heute karnevalähnlichen Charakter. Es wird mit Freudenmahlzeiten und ausgelassenem Treiben begangen. Außerdem beschenkt man einander. Wenn beim Verlesen der Estergeschichte der Name des Bösewichts Hamann ausgesprochen wird, schlagen die Zuhörer mit der Purimratsche Lärm.

377

Purim-Ratsche

Privatbesitz

Pessach (Frühjahr)

Pessach oder Passa wird zur Erinnerung an die Befreiung Israels aus Ägypten gefeiert. Das Fest läuft nach einer genau vorgeschriebenen Ordnung (Seder) ab. Die beiden ersten Abende des Festes heißen Seder-Abende, weil im häuslichen Kreis Gottesdienste stattfinden. Zur Feier gehört der festlich und in vorgeschriebener Form gedeckte Sedertisch mit Sederdecke und -teller, auf dem unter einem Deckchen die Mazzot, ungesäuerte Brote, liegen.

378**Pessach-Becher**

Privatbesitz

379**Sederdecke**

Privatbesitz

380**Sederteller**

Jüdische Gemeinde Mainz

In der Synagoge

Beim Morgengebet an Wochentagen trägt der Gläubige die Tefillin (Gebetsriemen) und den Tallit (Gebetsmantel). Die Tefillin bestehen aus zwei Lederriemen mit je einer Lederkapsel mit Pergamentrollen, auf denen Texte aus der Heiligen Schrift geschrieben sind. Die Tefillin werden mit Lederbändern um den linken Arm und um die Stirn gebunden.

Der Tallit ist ein rechteckiges Tuch (ca. 2 x 1 m), das beim Gebet in der Synagoge um den Hals bzw. über den Kopf gelegt wird.

381**Tallit-Gebetsmantel**

Privatbesitz

382**Tefillin-Gebetsriemen**

Privatbesitz

383**Tefillin-Tasche**

Privatbesitz

384**Käppchen**

Gemäß dem Verhüllungsgebot trägt der männliche Besucher während des Gottesdienstes den Kopf bedeckt.

Privatbesitz

385

Tora – Modell mit Rimmonim und Mantel aus rotem Samt

Die mit dem Wimpel umwickelte Torarolle (5 Bücher Mose) wird mit einem Mantel aus Samt oder Brokat umhüllt. Auf die Rollstäbe werden eine Krone (Keter) oder zwei Helme (Rimmonim) mit Glocken gesetzt. Im aschkenasischen Bereich ist die Krone heimischer.

Privatbesitz

386

Tora – Modell mit Keter und Mantel aus weißem Samt, für die hohen Feiertage (Rosch Haschana und Jom Kippur).

387**Torazeiger**

Die Worte der Heiligen Schrift dürfen nicht mit bloßer Hand berührt werden. Um den Text verfolgen zu können, bedient sich der Vorleser eines Zeigers oder Weisers.

Jüdische Gemeinde Mainz

388

Ordnungstafel mit Verhaltensmaßregeln beim Gottesdienst in der Synagoge.

Privatbesitz

F.

Begriffserklärung

Herangezogene Literatur (außer den Nachschlagewerken Brockhaus Enzyklopädie und Meyers Enzyklopädisches Lexikon): Hans-Jochen Gamm: Judentumskunde. Eine Einführung. München 1966. Judentum im Mittelalter: Ausstellung im Schloß Halbturn, veranstaltet von der Kulturabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung Eisenstadt/Österreich 1978. Monumenta Judaica: 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Köln 1963. Freundliche Beratung erfolgte durch Prof. Dr. Günter Mayer, Mainz.

Alija:

Bezeichnung für die seit dem Untergang des 2. jüdischen Staates als religiöse Pflicht geforderte Wanderung der Juden nach Palästina. Die Einwanderer selbst nennt man, in Ableitung von A., „Olim“.

Almemor:

Vorbeterpult in der Synagoge

Aschkenasim, aschkenasisch:

Bezeichnung für die Juden Mittel- und Osteuropas, deren Wohnort oder ursprüngliche Herkunft der deutsche und nordfranzösische Raum ist (vgl. Sephardim). Die Aschkenasim entwickelten das Jiddische.

Bar Mizwa:

(= Sohn der Verpflichtung). 1. der jüdische Knabe, der das 13. Lebensjahr vollendet hat. 2. Einführung des Knaben in die Jüdische Glaubensgemeinschaft. Die feierliche Handlung findet am Sabbat nach der Vollendung des 13. Lebensjahres statt. Die Bar Mizwa-Feier ist in liberalen Gemeinden der Konfirmation angeglichen.

Chanukka:

(= Tempelweihfest). 8 Tage dauerndes Lichterfest (im Monat Dezember) zur Erinnerung an die Wiedereinweihung des Tempels 164 v. Chr. nach dem Sieg des makkabäischen Aufstandes.

Chewra kaddischa:

„Heilige Gesellschaft“. Bezeichnung für die Beerdigungsbruderschaften.

Cheder:

(= Zimmer). Bezeichnung für die traditionell jüdische Grundschule.

Deuteronomium:

Bezeichnung für das 5. Buch Mose.

Diaspora:

Bezeichnung für den Aufenthaltsort jener Juden, die nicht im Lande Israel wohnen.

Etrog:

Zitrusfrucht, die beim Laubhüttenfest verwendet wird.

Galuth:

(= Exil, Verbannung). Das Leben des jüdischen Volkes außerhalb Israels, in der Zeit, als es keinen jüdischen Staat gab (70-1948), oft gleichbedeutend mit Gola gebraucht (s. Diapora).

Genesis:

1. Buch Mose.

Haftara:

(= Abschluß), Abschnitt aus den Propheten, der an den Sabbaten, an Fest- und Fasttagen im synagogalen Gottesdienst gelesen wird.

Haggada:

(= Erzählendes, Erzählung). Nichtgesetzlicher Teil des rabbinischen und mittelalterlichen jüdischen Schrifttums, auch Ordnung des Sederabends.

Jeschiwa:

Talmudschule.

Jom Kippur:

Versöhnungstag, Herbst, Abschluß der mit dem Neujahrsfest beginnenden 10 Bußtage. Höchster Jüdischer Feiertag.

Kiddusch:

Segensspruch über den Wein am Sabbateingang (Freitagabend).

Kabbala:

Terminus technicus für die jüdische Mystik.

Kalonymiden:

Aus Italien stammende bedeutende jüdische Gelehrtenfamilie im mittelalterlichen Deutschland (auch in Mainz ansässig).

Kol Nidre:

Fest- und Eröffnungsgebet des Versöhnungstages. Auch Name des Abendgottesdienstes an diesem Tag.

Koscher:

Rituell rein. Zum Genuß erlaubte Speise.

Machsor:

Gebetbuch mit religiösen Dichtungen für die hohen Feiertage.

Mazza, Mazzot:

Ungesäuertes Brot.

Menora:

Leuchter.

Mesusa:

Bezeichnung für die Türpfosteninschrift. Enthält den Text von Deuteronomium, 6, 4-9 und 11, 13-21.

Mikwe:

Rituelles Bad.

Misrach:

Osten; Tafel, die die Gebetsrichtung anzeigt.

Pesach (Passa):

Jüdisches Osterfest zur Erinnerung an die Befreiung Israels aus Ägypten. Im Frühjahr.

Pentateuch:

Bezeichnung für die 5 Bücher Mose, wie Tora.

Purim:

Dankfest für die Errettung der Juden in Persien, wie sie im Buch Ester beschrieben ist. Hat heute karnevalartigen Charakter.

Rabbiner:

(Von Rabbi: Lehrer, Meister). Titel der jüdischen Schriftgelehrten und religiösen Funktionsträger. Geistliche Autorität der Gemeinde (bis ins 18. Jahrhundert mit Jurisdiktionsprivilegien). Insbesondere entscheidet er in religionsgesetzlichen Fragen.

Responsum:

Jüdische Literaturgattung, die seit der talmudischen Zeit gepflegt wurde. Auf schriftliche Anfrage erstelltes Rechtsgutachten einer religionsgesetzlichen Autorität.

Rimmonim:

Silberner Schmuck an der Torarolle in Form von Helmen oder Granatäpfeln.

Rosch Haschana:

Neujahrsfest, am Herbstbeginn.

Sabbat:

7. Tag in der Woche, an dem jede Arbeit verboten ist.

Schächter, Schächten:

Religiös vorschrittmäßige Schlachtung der zum Genuß erlaubten Tiere. Mit der Tötung ist der Schächter beauftragt.

Schalet:

Meist aus Bohnen und Fleisch bestehende und am Freitag im Schaletofen warmgestellte Sabbatmahlzeit.

Schawuot:

Wochenfest, 7 Wochen nach Pesach, Wallfahrtsfest.

Schofar:

Rituelles Blasinstrument, angefertigt aus dem Horn eines Widders.

Minhag, Minhagim:

Brauchtum, Gebetsritus.

Seder-Mahl:

Bezeichnung für das Mahl, das in der Nacht zum Pesachfest nach festem Ritus im Familien- und Freundeskreis genossen wird.

Sephardim, sephardisch:

Bezeichnung für die Juden Spaniens oder für orientalische Juden spanischer Herkunft. Die Sephardim entwickelten das Spaniolische. (Vgl. Aschkenasim). Auf der sephardischen Aussprache des Hebräischen beruht die Aussprache des Modernhebräischen (Iwrit).

Simchat Tora:

Bezeichnung für das Fest, an dem Gott für die Gabe der Tora besonders gedankt wird (Gesetzesfreude).

Sukkot:

Laubhüttenfest (in Erinnerung an die Laubhütten beim Auszug aus Ägypten), im Herbst.

Synagoge:

Bezeichnung für das jüdische Gotteshaus.

Synedrion, Sanhedrin:

„Hoher Rat“. Zur Zeit Jesu höchste innerjüdische Behörde in Jerusalem. Vorsitzender war der Hohepriester.

Talmud:

(Lehre, Lernen). Das nachbiblische Hauptwerk des Judentums, abgeschlossen um 500 n. Chr. Der T. besteht aus der Mischna (Rechtssammlung und -kodex) in Hebräisch und der auf ihr aufbauenden Diskussion und Kommentierung, der Gemara. Diese existiert in 2 Versionen, dem palästinensischen (oder jerusalemitischen) Talmud, der um 400 abgeschlossen war, und dem allein rechtlich autoritativen babylonischen Talmud des 6. Jahrhunderts.

Tallit:

Gebetsmantel.

Tefillin:

Gebetsriemen.

Torarolle:

Handgeschriebene Rolle mit dem Text der Tora.

Zion:

Tempelberg in Jerusalem. Geistlich/geistiges und weltliches Zentrum des Judentums mit starkem Symbolgehalt. Davon abgeleitet der Begriff „Zionismus“.

Tora:

Bezeichnung für die 5 Bücher Mose, wie Pentateuch.

Torakrone:

Silberner Schmuck einer Torarolle in Form einer Krone (Keter).

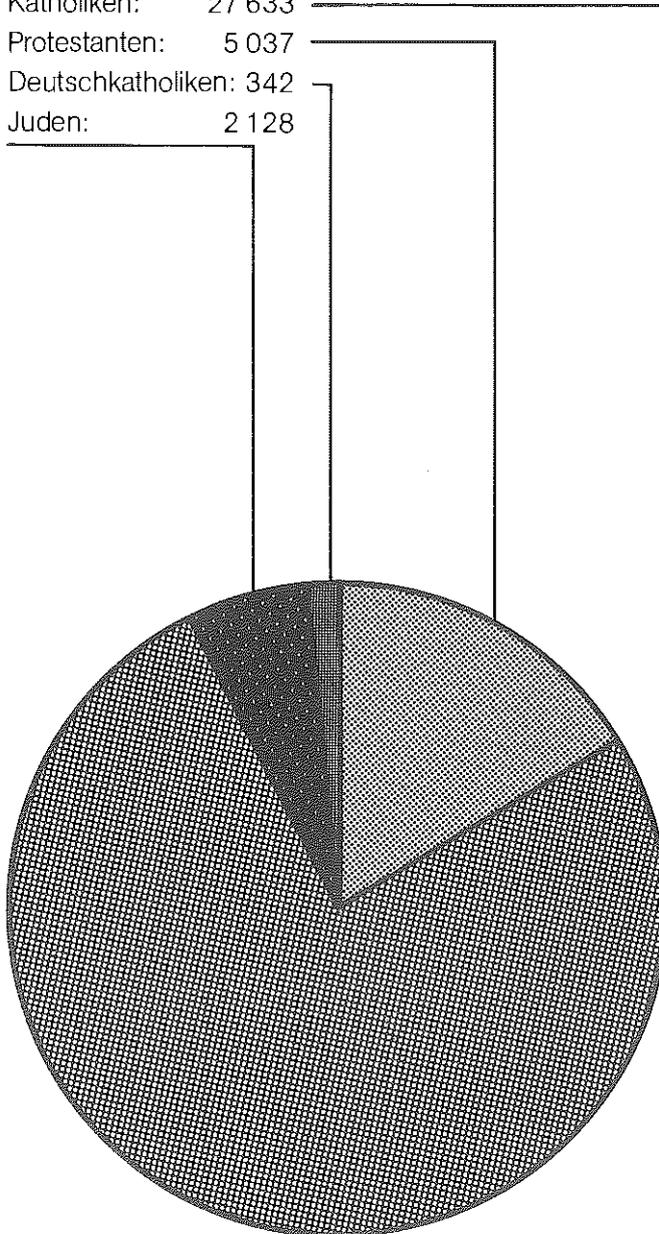
G.

Karten

Die konfessionelle Gliederung der Mainzer Bevölkerung 1849

Einwohner 35 140

Katholiken: 27 633
 Protestanten: 5 037
 Deutschkatholiken: 342
 Juden: 2 128



Aus: Mainz und die soziale Frage in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zum 100. Todestag von Oberbürgermeister Wallau und Bischof Ketteler. Mainz 1977, S. 9.

Gewerbestatistik 1815

Mitglieder der jüdischen Gemeinde: 1 522
 Davon berufstätig: 255

Handelsleute: 165 = 64,8 %
 Studenten: 24 = 9,5 %
 ohne Geschäft: 30 = 11,8 %
 Tagelöhner: 10 = 3,9 %
 Gewerbetreibende: 25 = 10,0 %

Nicht berücksichtigt sind 39 ortsfremde Handwerksge-
 sellen, Knechte und Dienstboten sowie 178 ortsfremde
 weibliche Dienstboten und Lehrer.

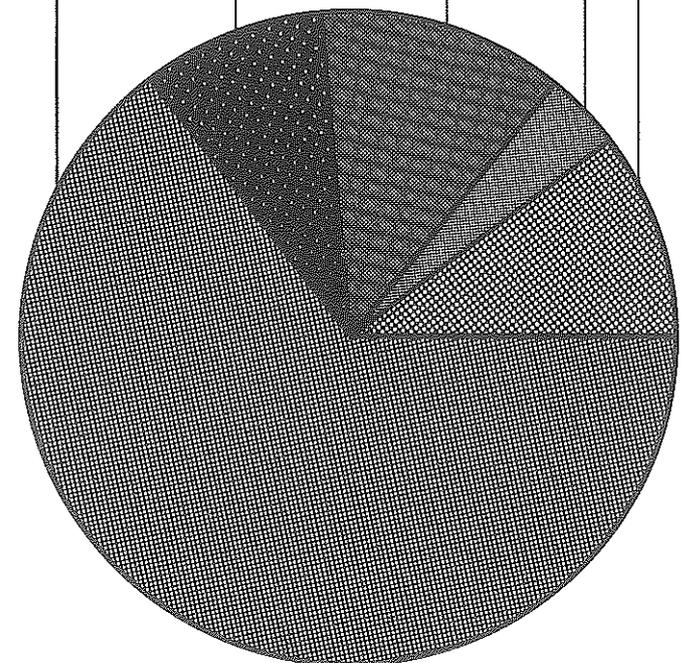
Gewerbetreibende

Tagelöhner

ohne Geschäft

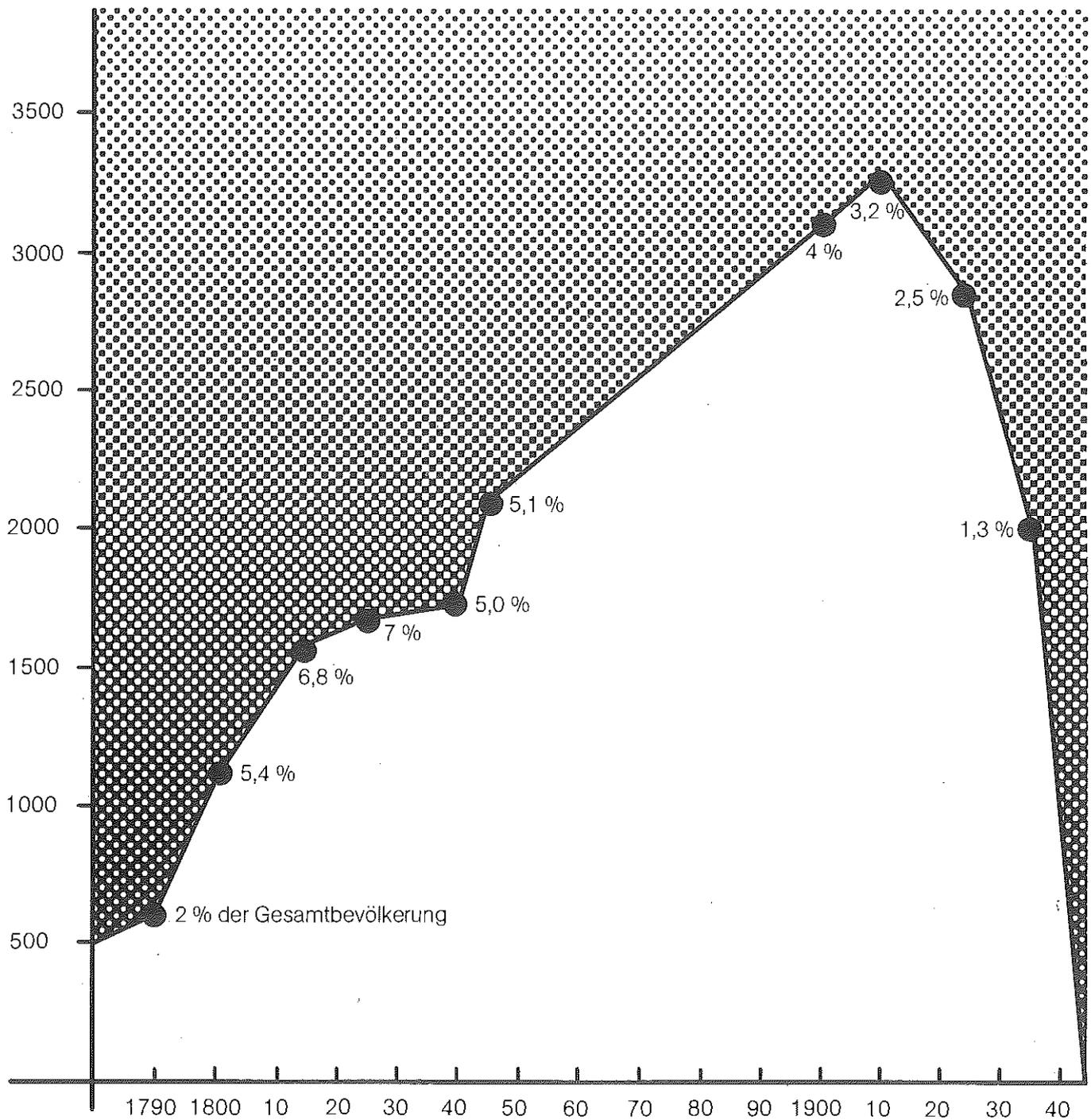
Studenten der Talmud- schule u. Lehrer

Handelsleute



Nach Friedrich Dael, Die Bevölkerungsverhältnisse der
 Stadt Mainz von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten.
 Leipzig 1853.

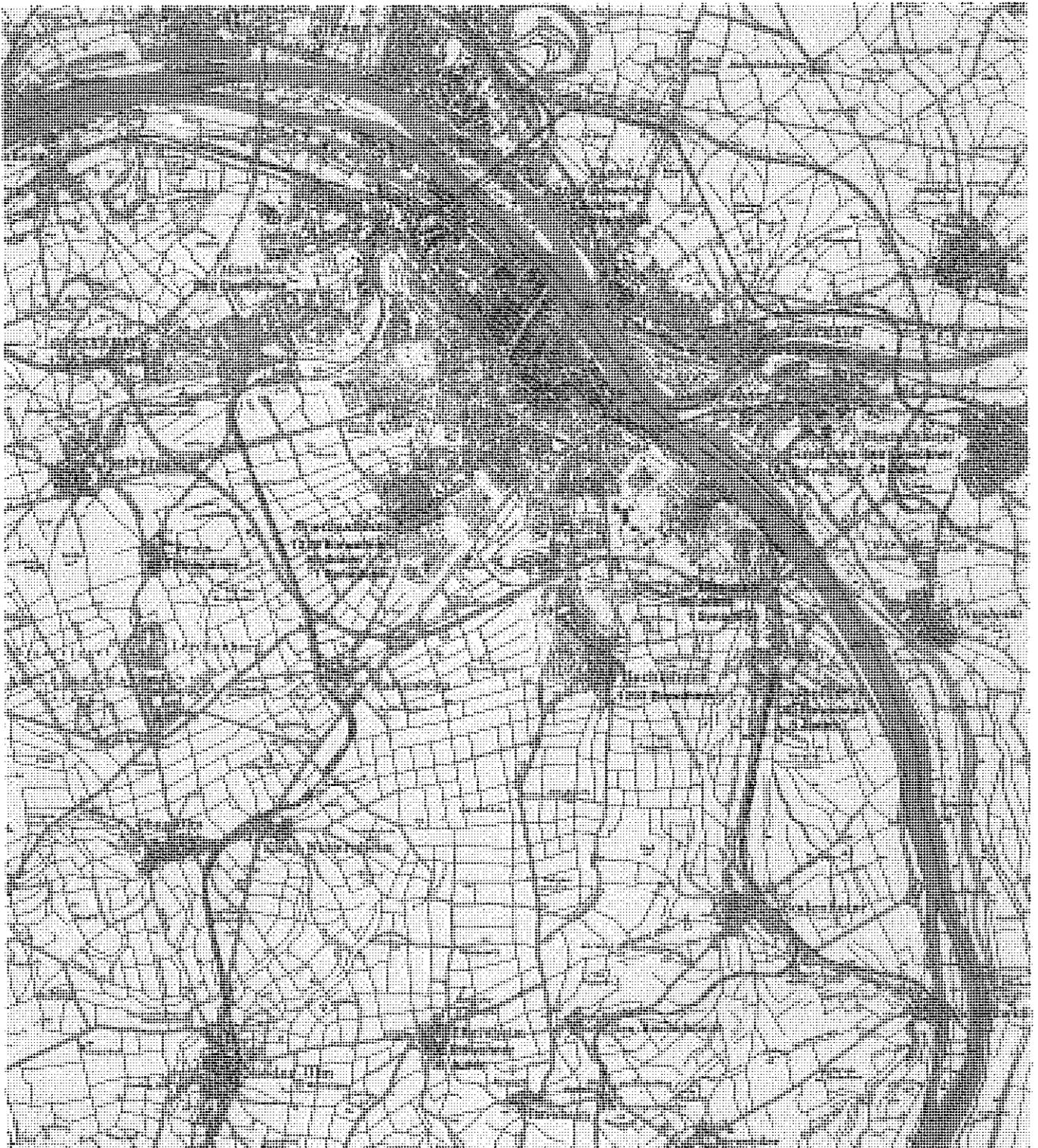
Jüdische Gemeindemitglieder 1800 – 1945



Nach Friedrich Dael, Die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Mainz von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. Leipzig 1853.

Ludwig Falck, Mainz, in : Städtebuch Rheinland-Pfalz/Saarland. Stuttgart 1964. Arnberg, Jüdische Gemeinden in Hessen II.

Im Jahre 1830 in den später nach Mainz eingemeindeten Vororten bestehende jüdische Gemeinden.



Nach Georg Wilhelm Justin Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums Hessen. Bd. 2: Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1830.



nützt.

Orig u. Eigenth. Lith.

SYNAGOGUE IN MAINZ.